

Kreis Lippe

Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2011



Redaktion:

**Kreis Lippe
Der Landrat
Fachgebiet Finanzen,
Controlling, Beteiligungen
Felix – Fechenbach - Str. 5
32756 Detmold**

**Uwe Bartels
Rainer Grabbe**

A b s c h n i t t A

Gesamtergebnis
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Bilanz
Anhang

A b s c h n i t t B

Lagebericht

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abschnitt A – Jahresabschluss	
1. Allgemeine Hinweise	6 ff.
1.1 Jahresrechnung 2010 - Sachstand	6
1.2 Jahresrechnung 2011	6
1.3 Aufstellungs- und Feststellungsvermerke	7
2. Ergebnisrechnung	8 - 9
3. Finanzrechnung	10 - 11
3.1 wesentliche Abweichungen Ergebnis- und Finanzrechnung	12 - 14
4. Teilrechnungen	14
4.1 Teilrechnungen nach NKF - Struktur	15 - 23
4.2 Teilrechnungen nach Budgetstruktur	24 - 30
5. Schlussbilanz zum 31.12.2011	31 - 33
6. Anhang	34 ff.
6.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	34 - 38
6.2 Anlagenspiegel	39 ff.
6.2.1 Erläuterung der Aktiva	41 - 47
6.2.2 Erläuterung zu den Anlagen im Bau	48 - 49
6.2.3 Erläuterung zu den Passiva	50 - 52
6.3 Forderungsspiegel	52
6.3.1 Erläuterungen zum Forderungsspiegel	53 - 60
6.3.2 Wertberichtigung von Forderungen	60 ff.
6.3.2.1 Einzelwertberichtigung	60 - 61
6.3.2.2 Pauschalwertberichtigung	61 - 62
6.3.2.3 Uneinbringliche Forderungen	62 - 63
6.4 Verbindlichkeitspiegel	64 ff.
6.4.1 Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel	65 - 68
6.5 Erläuterung zu sonstigen Bilanzpositionen	69 ff.
6.5.1 Liquide Mittel	69
6.5.2 Aktive Rechnungsabgrenzung	69 ff.
6.5.3 Allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage	72
6.5.4 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	72

6.5.5	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	73
6.5.6	Pensions- und Beihilferückstellungen	73 - 75
6.5.7	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75
6.5.8	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	75 - 76
6.5.9	sonstige Rückstellungen	76 - 82
6.5.10	Passive Rechnungsabgrenzung	82 - 86
6.5.11	Summenblatt Bilanz / nicht zugeordnete Positionen	86
6.6	gesonderte Angaben / Erläuterungen	87 - 92
6.7	weitere Angaben, soweit gesetzlich vorgeschrieben	92 - 94
6.8	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	94 ff.
6.8.1	Veränderung der Erträge	95 - 98
6.8.2	Veränderung der Aufwendungen	98 - 104
7.	Teilrechnungen der Fach – und Sonderbereiche	105 ff.
	FB 1 – Service	105 - 112
	FB 2 – Ordnung und Verkehr	113 - 116
	FB 3 – Bildung, Soziales und Gesundheit	117 - 126
	FB 4 – Umwelt und Energie	127 - 138
	FB 5 – Vermessung und Kataster	141 - 142
	FB 6 – Jugend, Familie und Zukunftsaufgaben	143 - 146
	Referat Landrat, Pressestelle	147 - 148
	Revision / Recht	149 - 150
	Kreispolizeibehörde	151 - 152
	Planen und Bauen	153 - 156
	Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung	157 - 160
	Regiebetrieb Bevölkerungsschutz	161 - 164
	Allgemeine Finanzierung	165 - 168
	Durchlaufende Gelder	169 - 172

1. Allgemeine Hinweise

Gem. § 37 GemHVO hat die Kommune zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung aufzustellen, der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen. Nachstehend finden sich zunächst Hinweise zum Verfahren, im Übrigen ist der Jahresabschluss des Kreises Lippe entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gegliedert.

1.1. Jahresrechnung 2010 – Sachstand

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 konnte dem Kreistag erst am 08.05.2012 zugeleitet werden, da sich die Erstellung des Jahresabschlusses 2009 durch die seinerzeit letztmalig mögliche Änderung der Eröffnungsbilanz und erforderliche Abstimmungen mit der Bezirksregierung und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW verzögert hatte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses dauert derzeit noch an, über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung wird der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich insoweit der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, in seiner Sitzung am 06.11.2012 berichten.

Der Entwurf der Jahresrechnung 2010 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von **1.061.019,82 €**.

1.2. Jahresrechnung 2011

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 beruht auf der vom Kreistag beschlossenen und geprüften Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 unter Einbeziehung der notwendigen Berichtigungen und den Ergebnissen der Haushaltswirtschaft der Jahre 2006 bis 2011.

Der Entwurf der Jahresrechnung 2011 berücksichtigt noch nicht den durch das Vorjahresergebnis erhöhten Bestand der Ausgleichsrücklage, da der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 derzeit noch nicht abschließend geprüft und festgestellt ist und insoweit ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses noch nicht vorliegt.

Bei dem in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von **+2.176.170,38 €** handelt es sich um die saldierte Darstellung der vorläufigen Jahresergebnisse 2010 in Höhe von **+1.061.019,82 €** und des vorläufigen Jahresergebnisses 2011 in Höhe von **+1.115.150,56 €**.

1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der nachstehende Entwurf des Jahresabschlusses des Jahres 2011 für den Kreis Lippe

wurde aufgestellt:

Detmold, 05.11.2012

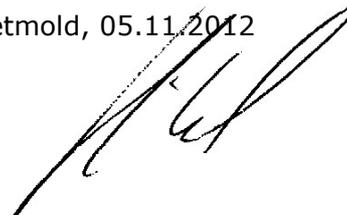
In Vertretung



Schäfer
Kreiskämmerer

bestätigt:

Detmold, 05.11.2012



Heuwinkel
Landrat

Zuleitung an den Kreistag

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet:



Heuwinkel
Landrat

Beschlussempfehlungen¹

1. Der Kreistag des Kreises Lippe stellt den Jahresabschluss nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von **1.115.150,56 €** wird der Ausgleichrücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird Entlastung erteilt.

¹ Nachrichtlich, Beschlussvorlagen werden nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt erstellt

2. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, den nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen (§ 38 GemHVO). Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis.

In der Gesamtergebnisrechnung verbessert sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um rd. **4.533 T€** und weist damit einen **Jahresüberschuss in Höhe von 1.115 T€** aus. Hiervon resultieren **1.099 T€** aus **außerordentlichen Erträgen** durch eine vorzunehmende Neubewertung der Kreissenioreneinrichtungen nach Liquidierung des Eigenbetriebs. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem leichten Überschuss in Höhe von **16 T€** und verbessert sich damit gegenüber der Planung auch deutlich um rd. 3.434 T€. Abweichend von der Planung ist die Jahresrechnung damit – ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage – auch strukturell ausgeglichen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2011 wurde noch von einer nahezu planmäßigen Budgetentwicklung ausgegangen. Deutliche Verbesserungen haben sich noch ergeben durch die auch in den Wintermonaten 2011 anhaltend günstige Fallzahlentwicklung im SGB II – Bereich und die gegenüber den Planungen erhebliche verbesserten Vorjahresergebnisse der Eigenbetriebe. Insoweit waren im Jahresabschluss reduzierte Abschreibungen auf Finanzanlagen zu verzeichnen. Auch die Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich günstiger als ursprünglich angenommen entwickelt. Nähere Ausführungen hierzu finden sich bei den Erläuterungen zur Entwicklung der Personalaufwendungen.

Während die ordentlichen Erträge gegenüber der Planung leicht um 374 T€ gesteigert werden konnten, sind die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1,9 Mio. € rückläufig. Gleichzeitig konnte das Finanzergebnis insbesondere durch verminderte Zinsaufwendungen um 1.171 T€ verbessert werden.

Die wesentlichen Budgetveränderungen werden bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung dargestellt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nachstehend abgedruckt.

ERGEBNISRECHNUNG zum 31.12.2011

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2010	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr 2011	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2011	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2011
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.568.702,61	9.578.000,00	7.647.268,73	-1.930.731,27
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.913.211,61	253.009.161,00	255.254.257,62	2.245.096,62
3	+ Sonstige Transfererträge	3.397.259,75	3.890.465,00	3.666.617,25	-223.847,75
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.190.522,46	21.394.006,00	21.342.277,88	-51.728,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.044.284,51	2.128.783,00	2.154.632,56	25.849,56
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.552.855,57	34.209.302,00	33.834.661,68	-374.640,32
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.270.613,29	2.776.988,00	3.461.346,61	684.358,61
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.106,00			
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	310.939.555,80	326.986.705,00	327.361.062,33	374.357,33
11	- Personalaufwendungen	33.787.872,04	40.021.922,00	44.999.508,37	4.977.586,37
12	- Versorgungsaufwendungen	2.982.643,46	4.613.000,00	4.165.093,11	-447.906,89
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.590.885,34	18.493.297,00	17.337.706,70	-1.155.590,30
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.421.540,17	6.545.199,00	5.947.747,31	-597.451,69
15	- Transferaufwendungen	241.693.832,41	246.095.989,00	246.082.614,15	-13.374,85
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.337.139,17	11.838.586,00	7.186.657,73	-4.651.928,27
17	= Ordentliche Aufwendungen	309.813.912,59	327.607.993,00	325.719.327,37	-1.888.665,63
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.125.643,21	-621.288,00	1.641.734,96	2.263.022,96
	(= Zeilen 10 und 17)				
19	+ Finanzerträge	3.353.584,73	2.302.120,00	2.504.811,19	202.691,19
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.418.208,12	5.098.490,00	4.130.623,59	-967.866,41
21	= Finanzergebnis	-64.623,39	-2.796.370,00	-1.625.812,40	1.170.557,60
	(= Zeilen 19 und 20)				
22	= Ordentliches Ergebnis	1.061.019,82	-3.417.658,00	15.922,56	3.433.580,56
	(= Zeilen 18 und 21)				
23	+ Außerordentliche Erträge			1.099.228,00	1.099.228,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis			1.099.228,00	1.099.228,00
	(= Zeilen 23 und 24)				
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.061.019,82	-3.417.658,00	1.115.150,56	4.532.808,56

3. Finanzrechnung

In der Gesamtfinzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen (§ 39 GemHVO). Die Gesamtfinzrechnung informiert über die Finanzmittelherkunft und –verwendung.

In der Darstellung der Gesamtfinzrechnung (Zeile 38 - Bestand an „eigenen“ Finanzmitteln) verschlechtert sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz 2011 zunächst **um 7.472 T€**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtfinzrechnung im Gegensatz zum Gesamtfinzplan auch die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen beinhaltet.

Hier ist es gelungen, den Bestand im Jahr 2011 nach leichten Reduzierungen im Vorjahr (-250 T€) erstmals deutlich um 6.350 T€ von zunächst 52,75 Mio. € am 01.01.2011 auf nunmehr **46.400 T€** am 31.12.2011 zu reduzieren.

Damit hat sich der Finanzierungssaldo gegenüber der Planung nur leicht um 1.122 T€ verschlechtert. Die unterschiedliche Entwicklung von Ergebnis- und Finanzrechnung ist dabei im Wesentlichen auf Verbesserungen bei den nur aufwandswirksamen Buchungen zurückzuführen.

Nachfolgend abgedruckt ist zunächst die Finanzrechnung zum 31.12.2011, auf den folgenden Seiten werden dann die wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung kurz zusammenfassend dargestellt.

Detaillierte Erläuterungen zur Budgetentwicklung finden sich unter ↪ Ziffer 6.8 - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung – Hier wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen dargestellt. Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, vgl. ↪ Ziffer 7

FINANZRECHNUNG zum 31.12.2011

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2010	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr 2011	Ist Ergebnis Haushaltsjahr 2011	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2011
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.565.719,88	9.578.000,00	7.649.471,35	-1.928.528,65
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.537.834,68	251.607.254,00	252.541.587,75	934.333,75
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.083.618,58	3.110.465,00	4.248.748,82	1.138.283,82
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.624.020,02	19.994.738,00	20.274.041,34	279.303,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.056.026,61	2.128.633,00	1.964.773,23	-163.859,77
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.185.439,52	35.199.477,00	37.618.869,03	2.419.392,03
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.459.475,17	2.746.453,00	2.741.232,85	-5.220,15
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.376.835,04	2.312.120,00	2.517.164,29	205.044,29
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.888.969,50	326.677.140,00	329.555.888,66	2.878.748,66
10	- Personalauszahlungen	33.523.217,54	36.805.622,00	37.975.574,47	1.169.952,47
11	- Versorgungsauszahlungen	5.982.264,75	6.417.000,00	6.116.359,20	-300.640,80
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.330.533,66	18.143.397,00	17.124.812,03	-1.018.584,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.928.337,56	5.598.490,00	4.557.492,78	-1.040.997,22
14	- Transferauszahlungen	242.669.179,89	245.713.779,00	248.474.860,50	2.761.081,50
15	- Sonstige Auszahlungen	6.329.630,59	8.565.839,00	7.406.972,11	-1.158.866,89
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.763.163,99	321.244.127,00	321.656.071,09	411.944,09
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	9.125.805,51	5.433.013,00	7.899.817,57	2.466.804,57
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.321.791,94	12.701.243,00	10.959.291,58	-1.741.951,42
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	151.068,95	21.000,00	38.304,79	17.304,79
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		5.573.348,00		-5.573.348,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	142.812,49		193.715,92	193.715,92
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.615.673,38	18.295.591,00	11.191.312,29	-7.104.278,71
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	206.911,83	540.000,00	419.898,63	-120.101,37
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	757.501,70	9.802.000,00	3.995.729,60	-5.806.270,40
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.087.233,52	2.350.749,00	2.046.136,97	-304.612,03
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.697.119,36	206.250,00	634.352,00	428.102,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	20.814.481,82	16.546.288,00	16.253.006,19	-293.281,81
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		110.000,00		-110.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.563.248,23	29.555.287,00	23.349.123,39	-6.206.163,61
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-17.947.574,85	-11.259.696,00	-12.157.811,10	-898.115,10
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-8.821.769,34	-5.826.683,00	-4.257.993,53	1.568.689,47
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	19.667.474,71	19.488.595,00	26.563.059,58	7.074.464,58
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	895.750.000,00		328.400.000,00	328.400.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.138.031,14	8.627.000,00	18.391.995,44	9.764.995,44
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	896.000.000,00		334.750.000,00	334.750.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.279.443,57	10.861.595,00	1.821.064,14	-9.040.530,86
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	457.674,23	5.034.912,00	-2.436.929,39	-7.471.841,39
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.209.385,11		13.667.059,34	13.667.059,34
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40)	13.667.059,34	5.034.912,00	11.230.129,95	6.195.217,95

3.1. Wesentliche Abweichungen Ergebnis- und Finanzrechnung

Erträge und Einzahlungen:		Ergebnis-Rechnung	Finanz-Rechnung
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	- 1,9 Mio. €	- 1,9 Mio. €
	▪ Minderleistungen Ausgleichszahlung Land (Wohngeld SGB II).		
2.	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	+ 2,2 Mio. €	+ 934 T€
	▪ Abwicklung Ausbildungsverkehrspauschale (+1,8 Mio. €) außerplanmäßig		
	▪ Zuweisungen Land Kindertageseinrichtungen; Einzahlungen rd. 1 Mio. € niedriger als Erträge durch Rechnungsabgrenzung. Landesförderung Jan. 2011 ist noch in 2010 eingegangen		
	▪ Erträge Auflösung Sonderposten (1,6 Mio. €) nur ergebniswirksam; Verbesserung ggü. Planung rd. 300 T€ .		
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	-223 T€	+1.138 T€
	▪ Zahlungsabwicklung durchlaufender Gelder (hier: Mündelgelder) in der Finanzrechnung. Die Konten sind nicht beplant, Abwicklung Einzahlungen rd. 1.030 T€		
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-51 T€	+279 T€
	▪ Differenzen der einzelnen Konten zwischen Ertrag und Einzahlung, die in Summe deutlich höheren Erträge (in Plan und Rechnung) bedingt durch nur ergebniswirksame Entnahme aus der Gebührenausschüttung Rettungsdienst (1.149 T€).		
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+25 T€	-163 T€
	▪ Erträge rd. 190 T€ höher als Einzahlungen, Mindereinzahlung resultiert aus Mietzahlung Kreissenioreneinrichtungen Dezember 2011, Eingang erst Anfang 2012 bei der Kasse.		
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-375 T€	+2,4 Mio. €
	▪ Zahlungsabwicklung durchlaufender Gelder; Einzahlungen von rd. 2,7 Mio. € (Hilfen nach dem Schwerbehindertengesetz; Abrechnung Krankenhilfe).		
7.	Sonstige ordentliche Erträge / Einzahlungen	+ 685 T€	-5 T€
	▪ Verbesserung Ergebnisrechnung durch Zuschreibung zu Forderungen (rd. 970 T€ ; Versorgungslasten andere Dienstherren)		
	▪ Außerplanmäßig Einzahlung des Kassenbestands des liquidierten Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen (rd. 220 T€).		
8.	Finanzerträge (Zinsen)	+203 T€	+205 T€
	▪ Verbesserung jeweils rd. 200 T€ , insbesondere erhöhte Gewinnausschüttungen von Beteiligungen.		
9.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
	▪ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	entfällt	-1.740 T€
	- Zuweisungen Land zur Umflut SchiederSee zeitverzögert		- 3.200 T€
	- Erhöhte Zuweisungen Land U 3 – Ausbau		+ 950 T€
	- Umstellungsaufwand Option für Investitionen		+ 430 T€
	▪ Einzahlung aus Veräußerung von Finanzanlagen		- 5.573 T€
	Entnahme geplant zur Finanzierung Investitionen Jugendheimen (800 T€); Ausleihung Gesundheitsstiftung (4.625 T€) und Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie (148 T€). Fremdfinanzierung aufgrund der Zins- und Fondsentwicklung.		

Aufwendungen und Auszahlungen:		Ergebnis-Rechnung	Finanz-Rechnung
1.	Personal- und Versorgungsaufwand bzw. –auszahlungen	+4,5 Mio. €	+870 T€
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwendungen (+ 4,5 Mio. €) weitgehend rückstellungsbedingt, Auszahlungen bedingt durch die Tarifabschlüsse um rd. 870 T€ über dem Planansatz. 		
2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1,1 Mio. €	-1,0 Mio. €
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ gleichförmige Entwicklung, Einsparungen insb. Schulsozialarbeit (keine Erstattung an Dritte, eigene Einstellungen) 		
3.	Bilanzielle Abschreibungen	-600 T€	entfällt
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verbesserte Betriebsergebnisse Eigenbetriebe 2010 (-955 T€) ▪ erhöhte Abschreibungen auf Forderungen (+259 T€) 		
4.	Transferaufwendungen / -auszahlungen	-13 T€	+2,7 Mio. €
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ insgesamt planmäßige Entwicklung, teilweise allerdings gravierende Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> - KDU Grundsicherung Arbeitsuchende: - 3,8 Mio. € - einmalige Beihilfen - 1,1 Mio. € - Jugendhilfe ambulant + 1,3 Mio. € - Jugendhilfe stationär + 1,9 Mio. € - Hilfe zur Pflege in Heimen + 0,4 Mio. € - Pflegewohngeld + 0,3 Mio. € ▪ Weiterer Aufwand aus Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten Weiterleitung von KP II – Fördermittel ▪ Finanzrechnung geprägt durch Weiterleitung durchlaufender Gelder an Dritte. Im Übrigen vergleichbare Entwicklung 		
5.	Sonstiger ordentlicher Aufwand / sonstige Auszahlungen	-4,6 Mio. €	-1,2 Mio. €
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserte Ergebnisrechnung resultiert aus geplanter, aber schon in 2010 vorgeholten Ausbuchung Fehlbeträge Senioreneinrichtungen. Im Übrigen vergleichbare Entwicklung ▪ Umstellungskosten Option (1 Mio. €) als ordentlicher Aufw. / Ausz. eingeplant, im Ergebnis jedoch Differenzierung investiver Kosten; interner Kostenverrechnung und ordentlicher Aufw. / Ausz.; hier „Einsparungen“ von rd. 700 T€. 		
6.	Zinsen	-970 T€	-1 Mio. €
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsparungen aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung sowohl bei Liquiditätsdarlehen als auch bei Investitionsdarlehen 		
7.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	entfällt	-6,2 Mio. €
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grunderwerb <ul style="list-style-type: none"> - 120 T€ ▪ Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> - Bauverzögerung Umflut SchiederSee - 4 Mio. € - Umbau Seniorenheim Detmold -1,75 Mio. € ▪ Anlagevermögen <ul style="list-style-type: none"> - Neugestaltung parlamentarischer Bereich -180 T€ - Lebenslagenatlas -170 T€ - Umstellungsaufwand Option investiv +410 T€ ▪ Finanzanlagen <ul style="list-style-type: none"> - Stammkapital Betreibergesellschaft Lipperlandhalle +500 T€ - Stammkapital Gesundheitsholding -100 T€ ▪ Aktivierbare Zuwendungen, Ausleihungen <ul style="list-style-type: none"> - Ausleihung Kreissenioreneinrichtungen GmbH -780 T€ - Rückzahlung nicht abgerufene U3-Förderung Land +398 T€ 		

8. Finanzierungstätigkeit	entfällt	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen ▪ Tilgung und Gewährung von Darlehen 		<p>+7.074 T€</p> <p>+9.765 T€</p>
<p>Die Aufnahme von Investitionsdarlehen bleibt aufgrund der verminderten Investitionsauszahlungen um rd. 3 Mio. € hinter dem Planansatz zurück, während die Tilgung der Darlehen weitgehend planmäßig verlaufen ist.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Liquiditätsdarlehen Saldo 		<p>-6.350 T€</p>
<p>Die Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, sondern wesentlich durch die laufende Budgetentwicklung bedingt. Da jede einzelne Neuaufnahme, Umschuldung oder Verlängerung von Kassenkrediten über Zahlungskonten abzuwickeln ist, sind hier in der Finanzrechnung erhebliche Bewegungen ausgewiesen. Erstmals ist es gelungen, den Bestand der Kassenkredite deutlich in Höhe von 6,35 Mio. € zurückzuführen, nachdem bereits in der Jahresrechnung 2010 erstmals ein leichter Rückgang von 250 T€ erreicht wurde.</p>		

4. Teilrechnungen

Entsprechend den aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilpläne sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 40 GemHVO).

Teilrechnungen nach NKF - Produktbereichen und nach Fachbereichsbudgets sind nachstehend als Tabellenübersichten abgedruckt, Leistungsmengen und Kennzahlen können von der eingesetzten Buchungssoftware im Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Sofern sich hier gravierende Abweichungen von den Plandaten ergeben haben, wird hierauf in den Berichten der Fachbereiche hingewiesen.

Die Darstellung der Teilrechnungen und der Teilergebnisse auf Produkt-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene entspricht aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht dem amtlichen Muster der Teilrechnungen. Insbesondere beinhalten die Teilfinanzrechnungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung der Fachbereichsbudgets orientiert sich dabei an der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung 2011, um eine Vergleichbarkeit zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis zu gewährleisten. Insoweit entsprechen teilweise auch die Bezeichnungen der Organisationseinheiten nicht dem derzeit aktuellen Stand.

4.1 Produktübersicht nach Neuem Kommunalem Finanzmanagement

Produkt	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
001 Innere Verwaltung						
001 001 Unterstützung der Verwaltungsführung						
001 001 001 Leitung der Verwaltung, Beratung/Projekte	-503.808 €	-536.846,56 €	-33.038,56 €	-497.817 €	-500.066,70 €	-2.249,70 €
001 001 002 Unterstützung der Politik, Sitzungsdienst	-870.569 €	-830.563,28 €	40.005,72 €	-918.533 €	-842.892,83 €	75.640,17 €
Zwischensumme	-1.374.377 €	-1.367.409,84 €	6.967,16 €	-1.416.350 €	-1.342.959,53 €	73.390,47 €
001 002 Interessenvertretung						
001 002 001 Gleichstellung	-138.883 €	-141.758,86 €	-2.875,86 €	-140.683 €	-138.365,77 €	2.317,23 €
001 002 002 Personalrat	-207.221 €	-237.035,27 €	-29.814,27 €	-204.656 €	-171.241,19 €	33.414,81 €
001 002 003 Schwerbeh. Vertretung	-16.138 €	-5.622,53 €	10.515,47 €	-15.878 €	-8.058,90 €	7.819,10 €
Zwischensumme	-362.242 €	-384.416,66 €	-22.174,66 €	-361.217 €	-317.665,86 €	43.551,14 €
001 003 Zentrale Dienste						
001 003 001 Bürgerservice	-389.588 €	-348.258 €	41.330,02 €	-391.750 €	-341.097,19 €	50.652,81 €
001 003 002 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-229.567 €	-240.668,72 €	-11.101,72 €	-229.927 €	-234.680,20 €	-4.753,20 €
001 003 003 Recht	-253.155 €	-332.529,62 €	-79.374,62 €	-247.991 €	-311.111,93 €	-63.120,93 €
001 003 004 Submissionsstelle	-83.836 €	-80.805,47 €	3.030,53 €	-84.088 €	-71.163,80 €	12.924,20 €
001 003 005 Datenschutz	-28.961 €	-29.372,35 €	-411,35 €	-26.615 €	-24.093,29 €	2.521,71 €
001 003 006 Gebäudewirtschaft	-2.797.485 €	-2.718.842,89 €	78.642,11 €	-2.703.556 €	-2.129.484,50 €	574.071,50 €
Zwischensumme	-3.782.592 €	-3.750.477,03 €	32.115 €	-3.683.927 €	-3.111.630,91 €	572.296,09 €
001 004 Personal, Organisation, Finanzen						
001 004 001 Personalbetreuung	-2.369.426 €	-2.230.614,47 €	138.811,53 €	-2.367.501 €	-1.764.634,36 €	602.866,64 €
001 004 002 Beihilfe	-135.018 €	-133.516,09 €	1.501,91 €	-130.575 €	-117.310,09 €	13.264,91 €
001 004 003 Personalentwicklung	-333.796 €	-344.963,65 €	-11.167,65 €	-322.886 €	-305.643,80 €	17.242,20 €
001 004 004 Ausbildung	-1.393.208 €	-1.236.250,22 €	156.957,78 €	-1.380.183 €	-1.182.208,29 €	197.974,71 €
001 004 005 Finanzmanagement	-1.395.461 €	-1.417.868,97 €	-22.407,97 €	-1.503.768 €	-1.469.740,05 €	34.027,95 €
001 004 006 Kasse (Zahlungsabwicklung)	-720.461 €	-535.627,94 €	184.833,06 €	-537.833 €	-301.066,28 €	236.766,72 €
001 004 007 Organisationsangelegenheiten	-315.109 €	-518.371,67 €	-203.262,67 €	-199.341 €	-384.975,91 €	-185.634,91 €
Zwischensumme	-6.662.479 €	-6.417.213,01 €	245.265,99 €	-6.442.087 €	-5.525.578,78 €	916.508,22 €
001 005 Kommunalaufsicht						
001 005 001 Kommunalaufsicht	-162.965 €	-193.716,72 €	-30.751,72 €	-150.006 €	-161.208,11 €	-11.202,11 €
Zwischensumme	-162.965 €	-193.716,72 €	-30.751,72 €	-150.006 €	-161.208,11 €	-11.202,11 €

Produkt	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
001 006 Rechnungsprüfung						
001 006 001 Prüfungen	-570.443 €	-664.437,30 €	-93.994,30 €	-537.046 €	-562.328,81 €	-25.282,81 €
Zwischensumme	-570.443 €	-664.437,30 €	-93.994,30 €	-537.046 €	-562.328,81 €	-25.282,81 €
001 007 Polizeiverwaltung						
001 007 001 Polizeiverwaltung	-377.498 €	-383.233,69 €	-5.735,69 €	-345.843 €	-321.836,28 €	24.006,72 €
001 007 002 Ordnungsbehördliche Aufgaben	-158.621 €	-223.567,96 €	-64.946,96 €	-142.703 €	-173.986,73 €	-31.283,73 €
Zwischensumme	-536.119 €	-606.801,65 €	-70.682,65 €	-488.546 €	-495.823,01 €	-7.277,01 €
001 008 eGovernment						
001 008 001 eGovernment	-299.435 €	-252.762,32 €	46.673 €	-357.127 €	-212.905,06 €	144.221,94 €
001 008 002 Informationstechnik - IT	-1.103.096 €	-1.107.602,63 €	-4.507 €	-1.193.226 €	-1.498.021,96 €	-304.795,96 €
Zwischensumme	-1.402.531 €	-1.360.364,95 €	42.166 €	-1.550.353 €	-1.710.927,02 €	-160.574,02 €
Summe Produktbereich 001	-14.853.748 €	-14.744.837,16 €	108.910,84 €	-14.629.532,00 €	-13.228.122,03 €	1.401.409,97 €
002 Sicherheit und Ordnung						
002 001 Allg. Sicherheit und Ordnung						
002 001 001 Allg. Gefahrenabwehr	-82.658 €	-89.356,57 €	-6.698,57 €	-74.447 €	-68.778,25 €	5.668,75 €
002 001 002 Gewerbeangelegenheiten	-102.614 €	-138.442,24 €	-35.828,24 €	-92.704 €	-105.925,40 €	-13.221,40 €
002 001 003 Jagd- und Fischereianglegenheiten	-127.769 €	-133.152,12 €	-5.383,12 €	-117.504 €	-101.297,82 €	16.206,18 €
Zwischensumme	-313.041 €	-360.950,93 €	-47.909,93 €	-284.655 €	-276.001,47 €	8.653,53 €
002 002 Tiergesundheit und Tierschutz						
002 002 001 Tierseuchenbekämpfung	-691.524 €	-731.642,66 €	-40.118,66 €	-658.275 €	-652.656,60 €	5.618,40 €
002 002 003 Tier- und Artenschutz	-242.507 €	-271.314,47 €	-28.807,47 €	-221.695 €	-228.024,03 €	-6.329,03 €
Zwischensumme	-934.031 €	-1.002.957,13 €	-68.926,13 €	-879.970 €	-880.680,63 €	-710,63 €
002 003 Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung						
002 003 001 Überwachung von Betrieben	-1.268.696 €	-1.320.700,35 €	-52.004,35 €	-1.234.947 €	-1.240.149,27 €	-5.202,27 €
002 003 002 Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-23.114 €	-79.252,57 €	-56.138,57 €	-97.950 €	-59.846,57 €	38.103,43 €
Zwischensumme	-1.291.810 €	-1.399.952,92 €	-108.142,92 €	-1.332.897 €	-1.299.995,84 €	32.901,16 €

Jahresabschluss und Lagebericht 2011



Produkt	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung			
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung	
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis		
002 004	Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
002 004 001	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-417.077 €	-428.467,36 €	-11.390,36 €	-402.694 €	-383.306,08 €	19.387,92 €
002 004 002	Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-299.716 €	-292.535,99 €	7.180,01 €	-287.123 €	-270.109,61 €	17.013,39 €
	Zwischensumme	-716.793 €	-721.003,35 €	-4.210,35 €	-689.817 €	-653.415,69 €	36.401,31 €
002 005	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen						
002 005 001	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-106.764 €	-113.944,02 €	-7.180,02 €	-96.000 €	-89.623,55 €	6.376,45 €
002 005 002	Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-111.496 €	-123.591,09 €	-12.095,09 €	-101.560 €	-99.656,96 €	1.903,04 €
002 005 003	Wahlen	-19.786 €	-17.644,04 €	2.141,96 €	-19.199 €	-16.129,66 €	3.069,34 €
	Zwischensumme	-238.046 €	-255.179,15 €	-17.133,15 €	-216.759 €	-205.410,17 €	11.348,83 €
002 006	Verkehrssicherung						
002 006 001	Verkehrsüberwachung	513.129 €	388.187,60 €	-124.941,40 €	545.035 €	500.159,49 €	-44.875,51 €
002 006 002	Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	887.775 €	801.539,48 €	-86.235,52 €	900.374 €	837.903,33 €	-62.470,67 €
002 006 003	Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung	-202.435 €	-221.770,90 €	-19.335,90 €	-187.554 €	-177.350,75 €	10.203,25 €
002 006 004	Genehmigungspflichtige Straßenbenutzung	-79.298 €	-65.309,05 €	13.988,95 €	-72.098 €	-53.539,91 €	18.558,09 €
	Zwischensumme	1.119.171 €	902.647,13 €	-216.523,87 €	1.185.757 €	1.107.172,16 €	-78.584,84 €
002 007	Fahr- und Beförderungserlaubnisse						
002 007 001	Fahrerlaubnisse	-144.333 €	-172.741 €	-28.408,07 €	-115.418 €	-106.718,50 €	8.699,50 €
002 007 002	Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse	-106.768 €	-134.847 €	-28.078,93 €	-97.630 €	-102.102,09 €	-4.472,09 €
	Zwischensumme	-251.101 €	-307.588,00 €	-56.487,00 €	-213.048 €	-208.820,59 €	4.227,41 €
002 008	Fahrzeugzulassungen						
002 008 001	Zulassungen	1.328.723 €	1.402.477,35 €	73.754,35 €	1.383.044 €	1.531.385,58 €	148.341,58 €
002 008 002	Überwachung der Halterpflichten	-61.654 €	-83.687,29 €	-22.033,29 €	-53.883 €	-79.695,90 €	-25.812,90 €
	Zwischensumme	1.267.069 €	1.318.790,06 €	51.721,06 €	1.329.161 €	1.451.689,68 €	122.528,68 €
002 009	Bevölkerungsschutz						
002 009 001	Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-1.373.880 €	-1.366.471,27 €	7.408,73 €	-541.136 €	-468.358,61 €	72.777,39 €
002 009 002	Katastrophenschutz	-180.294 €	-138.125,18 €	42.168,82 €	-219.171 €	-83.383,36 €	135.787,64 €
002 009 003	Vorbeugender Brandschutz	-133.546 €	-148.425,89 €	-14.879,89 €	-133.546 €	-148.442,54 €	-14.896,54 €
	Zwischensumme	-1.687.720 €	-1.653.022,34 €	34.697,66 €	-893.853 €	-700.184,51 €	193.668,49 €

Produkt	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
002 010 Rettungsdienst						
002 010 001 Leitstelle	0 €	0 €	0,00 €	-1.632.639 €	-1.464.947,10 €	167.691,90 €
002 010 002 Rettungsdienst	0 €	0 €	0,00 €	-993.015 €	-398.850,08 €	594.164,92 €
Zwischensumme	0 €	0,00 €	0,00 €	-2.625.654 €	-1.863.797,18 €	761.856,82 €
Summe Produktbereich 002	-3.046.302 €	-3.479.216,63 €	-432.914,63 €	-4.621.735 €	-3.529.248,24 €	1.092.486,76 €
003 Schulträgeraufgaben						
003 001 Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers						
003 001 001 Medienzentrum	-192.143 €	-167.184,16 €	24.958,84 €	-192.143 €	-184.570,93 €	7.572,07 €
003 001 002 Schulamtsverwaltung	-422.686 €	-439.084,75 €	-16.398,75 €	-395.126 €	-354.402,78 €	40.723,22 €
003 001 003 Bildung	-770.354 €	-913.984,99 €	-143.630,99 €	-745.079 €	-730.644,10 €	14.434,90 €
Zwischensumme	-1.385.183 €	-1.520.253,90 €	-135.070,90 €	-1.332.348 €	-1.269.617,81 €	62.730,19 €
Summe Produktbereich 003	-1.385.183 €	-1.520.253,90 €	-135.070,90 €	-1.332.348 €	-1.269.617,81 €	62.730,19 €
004 Kultur						
004 001 Kulturförderung						
004 001 001 Kulturförderung	-2.980.231 €	-3.035.540,18 €	-55.309,18 €	-3.014.231 €	-2.927.744,12 €	86.486,88 €
004 001 002 Hermannjahr 2009	0 €	-38.372,48 €	-38.372,48 €	0 €	-83.959,86 €	-83.959,86 €
Zwischensumme	-2.980.231 €	-3.073.913 €	-93.682 €	-3.014.231 €	-3.011.703,98 €	2.527,02 €
Summe Produktbereich 004	-2.980.231 €	-3.073.912,66 €	-93.681,66 €	-3.014.231 €	-3.011.703,98 €	2.527,02 €
005 Soziale Leistungen						
005 001 Aufsicht über Einrichtungen						
005 001 001 Heim- und Versicherungsaufsicht	-195.777 €	-152.277,36 €	43.499,64 €	-179.860 €	-126.386,73 €	53.473,27 €
Zwischensumme	-195.777 €	-152.277,36 €	43.499,64 €	-179.860 €	-126.386,73 €	53.473,27 €

Produkt	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
005 002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit						
005 002 001 Ambulante pflegerische Versorgung	-2.792.517 €	-3.057.474,58 €	-264.957,58 €	-2.766.011 €	-3.031.025,97 €	-265.014,97 €
005 002 002 Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-15.404.801 €	-16.496.685,32 €	-1.091.884,32 €	-15.357.374 €	-16.396.551,77 €	-1.039.177,77 €
005 002 003 Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.973.945 €	-1.658.945,26 €	314.999,74 €	-1.964.492 €	-1.878.409,11 €	86.082,89 €
005 002 004 Hilfen bei Behinderung	-3.133.440 €	-3.589.486,53 €	-456.046,53 €	-3.094.370 €	-3.576.780,60 €	-482.410,60 €
005 002 005 Betreuungsstelle	-331.112 €	-335.385,38 €	-4.273,38 €	-328.123 €	-328.190,03 €	-67,03 €
005 002 006 Schwerbehindertenangelegenheiten	-3.303 €	45.399,40 €	48.702,40 €	4.546 €	53.979,73 €	49.433,73 €
Zwischensumme	-23.639.118 €	-25.092.577,67 €	-1.453.459,67 €	-23.505.824 €	-25.156.977,75 €	-1.651.153,75 €
005 003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen						
005 003 001 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB	-46.822.847 €	-41.701.773,39 €	5.121.073,61 €	-46.754.413 €	-41.064.047,84 €	5.690.365,16 €
005 003 002 Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.175.865 €	-1.471.427,28 €	704.437,72 €	-2.169.528 €	-1.478.207,44 €	691.320,56 €
005 003 003 Grundsicherung	-11.625.651 €	-11.965.404,16 €	-339.753,16 €	-11.614.074 €	-12.032.174,19 €	-418.100,19 €
005 003 004 Kriegsofferfürsorge, Entschädigungsleistungen	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
005 003 005 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-279.127 €	-323.431,78 €	-44.304,78 €	-268.831 €	-298.160,97 €	-29.329,97 €
005 003 006 Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.005.812 €	-999.198,04 €	6.613,96 €	-1.002.635 €	-991.125,56 €	11.509,44 €
005 003 007 Elterngeld	4.277 €	3.532,23 €	-744,77 €	5.527 €	6.082,19 €	555,19 €
Zwischensumme	-61.905.025 €	-56.457.702,42 €	5.447.322,58 €	-61.803.954 €	-55.857.633,81 €	5.946.320,19 €
Summe Produktbereich 005	-85.739.920 €	-81.702.557,45 €	4.037.362,55 €	-85.489.638 €	-81.140.998,29 €	4.348.639,71 €
006 Kinder, Jugend- und Familienhilfe						
006 001 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung						
006 001 001 Tageseinrichtungen	-15.438.141 €	-15.136.650,05 €	301.490,95 €	-17.203.021 €	-16.996.008,66 €	207.012,34 €
006 001 002 Tagespflege	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	-15.438.141 €	-15.136.650,05 €	301.490,95 €	-17.203.021 €	-16.996.008,66 €	207.012,34 €
006 002 Kinder- und Jugendarbeit						
006 002 001 Jugendarbeit	-1.829.059 €	-1.732.793,92 €	96.265,08 €	-1.878.401 €	-1.697.955,65 €	180.445,35 €
006 002 002 Jugendschutz	-121.815 €	-77.242,32 €	44.572,68 €	-119.157 €	-72.351,45 €	46.805,55 €
Zwischensumme	-1.950.874 €	-1.810.036,24 €	140.837,76 €	-1.997.558 €	-1.770.307,10 €	227.250,90 €

Produkt	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
006 003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien						
006 003 001 Ambulante Hilfen	-3.405.891 €	-4.345.920,59 €	-940.029,59 €	-3.389.467 €	-4.296.297,96 €	-906.830,96 €
006 003 002 Betreutes Wohnen	-691.295 €	-426.945,51 €	264.349,49 €	-683.949 €	-403.555,10 €	280.393,90 €
006 003 003 Heimerziehung	-6.058.807 €	-8.650.198,70 €	-2.591.391,70 €	-6.038.945 €	-8.282.139,17 €	-2.243.194,17 €
006 003 004 Pflegefamilien und Adoptionen	-1.714.357 €	-2.171.350,39 €	-456.993,39 €	-1.695.657 €	-1.930.704,36 €	-235.047,36 €
006 003 005 Erziehungs- und Familienberatung	-1.032.708 €	-1.008.902,52 €	23.805,48 €	-1.027.910 €	-949.790,43 €	78.119,57 €
006 003 006 Beratungen durch den allgemeinen Sozialdienst	-773.181 €	-813.317,68 €	-40.136,68 €	-749.539 €	-762.364,04 €	-12.825,04 €
006 003 007 Unterhaltsvorschuss	-778.464 €	-901.265,28 €	-122.801,28 €	-932.075 €	-921.719,91 €	10.355,09 €
006 003 008 Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-303.686 €	-421.336,78 €	-117.650,78 €	-287.647 €	-373.067,33 €	-85.420,33 €
006 004 001 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-363.909 €	-345.974,46 €	17.934,54 €	-345.549 €	-280.727,69 €	64.821,31 €
Zwischensumme	-15.122.298 €	-19.085.211,91 €	-3.962.913,91 €	-15.150.738 €	-18.200.365,99 €	-3.049.627,99 €
Summe Produktbereich 006	-32.511.313 €	-36.031.898,20 €	-3.520.585,20 €	-34.351.317 €	-36.966.681,75 €	-2.615.364,75 €
007 Gesundheitsdienste						
007 001 Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz						
007 001 001 Kinder- und Jugendgesundheit	-762.363 €	-730.382,07 €	31.980,93 €	-756.887 €	-719.081,89 €	37.805,11 €
007 001 002 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-469.967 €	-433.985,92 €	35.981,08 €	-461.364 €	-409.049,10 €	52.314,90 €
007 001 003 Gutachten	-320.385 €	-418.083,20 €	-97.698,20 €	-307.933 €	-385.868,36 €	-77.935,36 €
007 001 004 Medizinalaufsicht	-178.223 €	-181.860,52 €	-3.637,52 €	-167.091 €	-156.634,62 €	10.456,38 €
007 001 005 Sozialpsychiatrische Versorgung	-527.839 €	-487.379,77 €	40.459,23 €	-540.936 €	-485.338,16 €	55.597,84 €
Zwischensumme	-2.258.777 €	-2.251.691,48 €	7.085,52 €	-2.234.211 €	-2.155.972,13 €	78.238,87 €
Summe Produktbereich 007	-2.258.777 €	-2.251.691,48 €	7.085,52 €	-2.234.211 €	-2.155.972,13 €	78.238,87 €
008 Sportförderung						
008 001 Sportförderung						
008 001 001 Sportförderung	-312.183 €	-346.684,80 €	-34.501,80 €	-311.274 €	-296.883,27 €	14.390,73 €
Zwischensumme	-312.183 €	-346.684,80 €	-34.501,80 €	-311.274 €	-296.883,27 €	14.390,73 €
Summe Produktbereich 008	-312.183 €	-346.684,80 €	-34.501,80 €	-311.274 €	-296.883,27 €	14.390,73 €

Produkt	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen						
009 001 Räumliche Planung und Entwicklung						
009 001 001 Raum- und Bauleitplanung	-112.198 €	-91.087,75 €	21.110,25 €	-115.298 €	-118.038,62 €	-2.740,62 €
Zwischensumme	-112.198 €	-91.087,75 €	21.110,25 €	-115.298 €	-118.038,62 €	-2.740,62 €
009 002 Vermessung und Kataster, Wertermittlungen						
009 002 001 Auftragsvermessungen	-204.286 €	-335.659,90 €	-131.373,90 €	-211.627 €	-312.640,55 €	-101.013,55 €
009 002 002 Übernahme von Vermessungen	-841.094 €	-848.344,14 €	-7.250,14 €	-832.312 €	-814.591,28 €	17.720,72 €
009 002 003 Topografie	-644.569 €	-637.039,64 €	7.529,36 €	-641.018 €	-647.352,64 €	-6.334,64 €
009 002 004 Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-377.695 €	-258.834,60 €	118.860,40 €	-530.949 €	-254.148,86 €	276.800,14 €
009 002 005 Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen	-1.081.424 €	-1.065.683,92 €	15.740,08 €	-1.072.752 €	-984.512,90 €	88.239,10 €
009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters	-59.472 €	-125.194,22 €	-65.722,22 €	-254.505 €	-230.764,62 €	23.740,38 €
009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-221.058 €	-223.266,10 €	-2.208,10 €	-219.770 €	-209.148,39 €	10.621,61 €
009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-77.511 €	-84.627,99 €	-7.116,99 €	-75.656 €	-66.969,56 €	8.686,44 €
Zwischensumme	-3.507.109 €	-3.578.650,51 €	-71.541,51 €	-3.838.589 €	-3.520.128,80 €	318.460,20 €
Summe Produktbereich 009	-3.619.307 €	-3.669.738,26 €	-50.431,26 €	-3.953.887 €	-3.638.167,42 €	315.719,58 €
010 Bauen und Wohnen						
010 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren						
010 001 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-162.631 €	91.613,73 €	254.244,73 €	-138.409 €	105.802,10 €	244.211,10 €
Zwischensumme	-162.631 €	91.613,73 €	254.244,73 €	-138.409 €	105.802,10 €	244.211,10 €
010 002 Andere bauaufsichtliche Verfahren						
010 002 001 Andere bauaufsichtliche Verfahren	-24.495 €	-22.924,16 €	1.570,84 €	-23.449 €	-17.955,84 €	5.493,16 €
010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-126.698 €	-133.029,98 €	-6.331,98 €	-117.653 €	-117.661,40 €	-8,40 €
010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-64.370 €	-66.133,23 €	-1.763,23 €	-61.064 €	-59.316,28 €	1.747,72 €
Zwischensumme	-215.563 €	-222.087,37 €	-6.524,37 €	-202.166 €	-194.933,52 €	7.232,48 €

Produkt	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
010 003 Mittelbewilligung und Wohnungswirtschaft						
010 003 001 Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-78.504 €	-125.830,13 €	-47.326,13 €	-68.826 €	-102.739,86 €	-33.913,86 €
010 003 002 Überwachung / Sicherung von Sozialwohnungen	-78.357 €	-77.170,26 €	1.186,74 €	-74.125 €	-69.149,17 €	4.975,83 €
Zwischensumme	-156.861 €	-203.000,39 €	-46.139,39 €	-142.951 €	-171.889,03 €	-28.938,03 €
Summe Produktbereich 010	-535.055 €	-333.474,03 €	201.580,97 €	-483.526 €	-261.020,45 €	222.505,55 €
011 Ver- und Entsorgung						
011 001 Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft						
011 001 001 Sicherstellung der Abfallentsorgung	-14.074 €	-20.503,46 €	-6.429,46 €	-11.125 €	-13.825,93 €	-2.700,93 €
011 001 002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft	62.114 €	80.522,70 €	18.408,70 €	102.258 €	74.948,59 €	-27.309,41 €
Zwischensumme	48.040 €	60.019,24 €	11.979,24 €	91.133 €	61.122,66 €	-30.010,34 €
Summe Produktbereich 011	48.040 €	60.019,24 €	11.979,24 €	91.133 €	61.122,66 €	-30.010,34 €
012 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
nicht belegt						
013 Natur- und Landschaftspflege						
013 001 Natur und Landschaft						
013 001 001 Freiraumschutz und -entwicklung	-977.976 €	-828.187,92 €	149.788,08 €	-961.387 €	-789.895,24 €	171.491,76 €
013 001 002 Landschaftspflege	-785.720 €	-774.064,00 €	11.656,00 €	-1.364.406 €	-1.098.665,03 €	265.740,97 €
Zwischensumme	-1.763.696 €	-1.602.251,92 €	161.444,08 €	-2.325.793 €	-1.888.560,27 €	437.232,73 €
013 002 Wasserwirtschaft						
013 002 001 Oberflächengewässer	-796.550 €	-834.132,45 €	-37.582,45 €	-1.580.422 €	-916.380,38 €	664.041,62 €
013 002 002 Grundwasser	-261.451 €	-229.482,40 €	31.968,60 €	-251.543 €	-245.712,40 €	5.830,60 €
Zwischensumme	-1.058.001 €	-1.063.614,85 €	-5.613,85 €	-1.831.965 €	-1.162.092,78 €	669.872,22 €
Summe Produktbereich 013	-2.821.697 €	-2.665.866,77 €	155.830,23 €	-4.157.758 €	-3.050.653,05 €	1.107.104,95 €

Produkt	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Saldo	Saldo	Veränderung	Saldo	Saldo	Veränderung
	Plan	Ergebnis		Plan	Ergebnis	
014 Umweltschutz						
014 001 Klima und Boden						
014 001 001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-91.552 €	-75.872,18 €	15.679,82 €	-94.223 €	-50.921,42 €	43.301,58 €
014 001 002 Schutz des Bodens	-196.924 €	-154.480,84 €	42.443,16 €	-185.697 €	-127.935,32 €	57.761,68 €
014 001 003 Immissionsschutz	-29.398 €	85.672,31 €	115.070,31 €	-39.282 €	-14.597,62 €	24.684,38 €
Zwischensumme	-317.874 €	-144.680,71 €	173.193,29 €	-319.202 €	-193.454,36 €	125.747,64 €
Summe Produktbereich 014	-317.874 €	-144.680,71 €	173.193,29 €	-319.202 €	-193.454,36 €	125.747,64 €
015 Wirtschaft und Tourismus						
015 001 Wirtschaftsförderung und Beteiligungen						
015 001 001 Wirtschafts- und Strukturförderung	-1.108.958 €	-1.323.628,26 €	-214.670,26 €	-1.091.339 €	-1.459.771,26 €	-368.432,26 €
015 001 002 Beteiligungen	-1.466.333 €	-1.470.439,61 €	-4.106,61 €	-1.506.168 €	-1.713.794,99 €	-207.626,99 €
015 001 003 Zuführungen an die EB	-27.195.617 €	-26.190.605,85 €	1.005.011,15 €	-27.852.494 €	-27.952.491,44 €	-99.997,44 €
015 001 004 Wilbaser Markt	3.253 €	2.073,45 €	-1.179,55 €	15.266 €	12.996,76 €	-2.269,24 €
015 001 005 Senioreneinrichtungen des Kreises Lippe	-3.677.469 €	714.527,27 €	4.391.996,27 €	-6.292.960 €	-3.786.336 €	2.506.623,67 €
Zwischensumme	-33.445.124 €	-28.268.073 €	5.177.051 €	-36.727.695 €	-34.899.397 €	1.828.297,74 €
Summe Produktbereich 015	-33.445.124 €	-28.268.073,00 €	5.177.051,00 €	-36.727.695 €	-34.899.397,26 €	1.828.297,74 €
016 Allgemeine Finanzwirtschaft						
016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft						
016 001 001 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	183.290.366 €	181.132.124,11 €	-2.158.241,89 €	183.290.366 €	181.401.022,26 €	-1.889.343,74 €
016 001 002 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-2.929.350 €	-1.844.107,74 €	1.085.242,26 €	13.279.767 €	-358.202,84 €	-13.637.969,84 €
Zwischensumme	180.361.016 €	179.288.016,37 €	-1.072.999,63 €	196.570.133 €	181.042.819,42 €	-15.527.313,58 €
Summe Produktbereich 016	180.361.016 €	179.288.016,37 €	-1.072.999,63 €	196.570.133 €	181.042.819,42 €	-15.527.313,58 €
017 Stiftungen						
nicht belegt						
099 Durchlaufende Gelder				0 €	101.244,57 €	101.244,57 €
Gesamthaushalt	-3.417.658 €	1.115.150,56 €	4.532.808,56 €	5.034.912 €	-2.436.929,39 €	-7.471.841,39 €

4.2 Produktübersicht nach Fachbereichen

Produkt	Ergebnisrechnung 2011			Finanzrechnung 2011		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
FB 1 - Service						
001 002 001 Gleichstellung	-138.883 €	-141.758,86	-2.875,86 €	-140.683 €	-138.365,77 €	2.317,23 €
001 002 002 Personalrat	-207.221 €	-237.035,27	-29.814,27 €	-204.656 €	-171.241,19 €	33.414,81 €
001 002 003 Schwerbeh. Vertretung	-16.138 €	-5.622,53	10.515,47 €	-15.878 €	-8.058,90 €	7.819,10 €
001 003 006 Gebäudewirtschaft	-2.797.485 €	-2.718.842,89	78.642,11 €	-2.703.556 €	-2.129.484,50 €	574.071,50 €
001 004 001 Personalbetreuung	-2.369.426 €	-2.230.614,47	138.811,53 €	-2.367.501 €	-1.764.634,36 €	602.866,64 €
001 004 002 Beihilfe	-135.018 €	-133.516,09	1.501,91 €	-130.575 €	-117.310,09 €	13.264,91 €
001 004 003 Personalentwicklung	-333.796 €	-344.963,65	-11.167,65 €	-322.886 €	-305.643,80 €	17.242,20 €
001 004 004 Ausbildung	-1.393.208 €	-1.236.250,22	156.957,78 €	-1.380.183 €	-1.182.208,29 €	197.974,71 €
001 004 005 Finanzmanagement	-1.395.461 €	-1.417.868,97	-22.407,97 €	-1.503.768 €	-1.469.740,05 €	34.027,95 €
001 004 006 Kasse (Zahlungsabwicklung)	-720.461 €	-535.627,94	184.833,06 €	-537.833 €	-301.066,28 €	236.766,72 €
001 004 007 Organisationsangelegenheiten	-315.109 €	-518.371,67	-203.262,67 €	-199.341 €	-384.975,91 €	-185.634,91 €
001 008 002 Informationstechnik - IT	-1.103.096 €	-1.107.602,63	-4.506,63 €	-1.193.226 €	-1.498.021,96 €	-304.795,96 €
004 001 001 Kulturförderung	-2.980.231 €	-3.035.540,18	-55.309,18 €	-3.014.231 €	-2.927.744,12 €	86.486,88 €
004 001 002 Hermannjahr 2009	0 €	-38.372,48	-38.372,48 €	0 €	-83.959,86 €	-83.959,86 €
015 001 002 Beteiligungen	-1.466.333 €	-1.470.439,61	-4.106,61 €	-1.506.168 €	-1.713.794,99 €	-207.626,99 €
015 001 003 Zuführungen an die EB	-27.195.617 €	-26.190.605,85	1.005.011,15 €	-27.852.494 €	-27.952.491,44 €	-99.997,44 €
015 001 004 Wilbaser Markt	3.253 €	2.073,45	-1.179,55 €	15.266 €	12.996,76 €	-2.269,24 €
015 001 005 Senioreneinrichtung des Kreises Lippe	-3.677.469 €	714.527,27	4.391.996,27 €	-6.292.960 €	-3.786.336,33 €	2.506.623,67 €
	-46.241.699 €	-40.646.432,59	5.595.266,41	-49.350.673 €	-45.922.081,08 €	3.428.591,92 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2011			Finanzrechnung 2011			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
FB 2 - Ordnung und Verkehr							
002 001 001	Allg. Gefahrenabwehr	-82.658 €	-89.356,57	-6.698,57 €	-74.447 €	-68.778,25 €	5.668,75 €
002 001 002	Gewerbeangelegenheiten	-102.614 €	-138.442,24	-35.828,24 €	-92.704 €	-105.925,40 €	-13.221,40 €
002 001 003	Jagd- und Fischereianglegenheiten	-127.769 €	-133.152,12	-5.383,12 €	-117.504 €	-101.297,82 €	16.206,18 €
002 002 001	Tierseuchenbekämpfung	-691.524 €	-731.642,66	-40.118,66 €	-658.275 €	-652.656,60 €	5.618,40 €
002 002 003	Tier- und Artenschutz	-242.507 €	-271.314,47	-28.807,47 €	-221.695 €	-228.024,03 €	-6.329,03 €
002 003 001	Verbraucherschutz	-1.268.696 €	-1.320.700,35	-52.004,35 €	-1.234.947 €	-1.240.149,27 €	-5.202,27 €
002 003 002	Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-23.114 €	-79.252,57	-56.138,57 €	-97.950 €	-59.846,57 €	38.103,43 €
002 004 001	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-417.077 €	-428.467,36	-11.390,36 €	-402.694 €	-383.306,08 €	19.387,92 €
002 004 002	Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-299.716 €	-292.535,99	7.180,01 €	-287.123 €	-270.109,61 €	17.013,39 €
002 005 001	Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-106.764 €	-113.944,02	-7.180,02 €	-96.000 €	-89.623,55 €	6.376,45 €
002 005 002	Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-111.496 €	-123.591,09	-12.095,09 €	-101.560 €	-99.656,96 €	1.903,04 €
002 006 001	Verkehrsüberwachung	513.129 €	388.187,60	-124.941,40 €	545.035 €	500.159,49 €	-44.875,51 €
002 006 002	Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	887.775 €	801.539,48	-86.235,52 €	900.374 €	837.903,33 €	-62.470,67 €
002 006 003	Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung	-202.435 €	-221.770,90	-19.335,90 €	-187.554 €	-177.350,75 €	10.203,25 €
002 006 004	Genehmigungspflichtige Straßenbenutzung	-79.298 €	-65.309,05	13.988,95 €	-72.098 €	-53.539,91 €	18.558,09 €
002 007 001	Fahrerlaubnisse	-144.333 €	-172.741,07	-28.408,07 €	-115.418 €	-106.718,50 €	8.699,50 €
002 007 002	Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnisse	-106.768 €	-134.846,93	-28.078,93 €	-97.630 €	-102.102,09 €	-4.472,09 €
002 008 001	Zulassungen	1.328.723 €	1.402.477,35	73.754,35 €	1.383.044 €	1.531.385,58 €	148.341,58 €
002 008 002	Überwachung der Halterpflichten	-61.654 €	-83.687,29	-22.033,29 €	-53.883 €	-79.695,90 €	-25.812,90 €
		-1.338.796 €	-1.808.550,25	-469.754,25 €	-1.083.029 €	-949.332,89 €	133.696,11 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2011			Finanzrechnung 2011			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
FB 3 - Bildung, Soziales und Gesundheit							
003 001 001	Medienzentrum	-192.143 €	-167.184,16	24.958,84 €	-192.143 €	-184.570,93 €	7.572,07 €
003 001 002	Schulamtsverwaltung	-422.686 €	-439.084,75	-16.398,75 €	-395.126 €	-354.402,78 €	40.723,22 €
003 001 003	Bildung	-770.354 €	-913.984,99	-143.630,99 €	-745.079 €	-730.644,10 €	14.434,90 €
005 001 001	Heim- und Versicherungsaufsicht	-195.777 €	-152.277,36	43.499,64 €	-179.860 €	-126.386,73 €	53.473,27 €
005 002 001	Ambulante pflegerische Versorgung	-2.792.517 €	-3.057.474,58	-264.957,58 €	-2.766.011 €	-3.031.025,97 €	-265.014,97 €
005 002 002	Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-15.404.801 €	-16.496.685,32	-1.091.884,32 €	-15.357.374 €	-16.396.551,77 €	-1.039.177,77 €
005 002 003	Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.973.945 €	-1.658.945,26	314.999,74 €	-1.964.492 €	-1.878.409,11 €	86.082,89 €
005 002 004	Hilfen bei Behinderung	-3.133.440 €	-3.589.486,53	-456.046,53 €	-3.094.370 €	-3.576.780,60 €	-482.410,60 €
005 002 005	Betreuungsstelle	-331.112 €	-335.385,38	-4.273,38 €	-328.123 €	-328.190,03 €	-67,03 €
005 002 006	Schwerbehindertenangelegenheiten	-3.303 €	45.399,40	48.702,40 €	4.546 €	53.979,73 €	49.433,73 €
005 003 001	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-46.822.847 €	-41.701.773,39	5.121.073,61 €	-46.754.413 €	-41.064.047,84 €	5.690.365,16 €
005 003 002	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.175.865 €	-1.471.427,28	704.437,72 €	-2.169.528 €	-1.478.207,44 €	691.320,56 €
005 003 003	Grundsicherung	-11.625.651 €	-11.965.404,16	-339.753,16 €	-11.614.074 €	-12.032.174,19 €	-418.100,19 €
005 003 004	Kriegsopferfürsorge	0 €	0,00	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
005 003 005	Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-279.127 €	-323.431,78	-44.304,78 €	-268.831 €	-298.160,97 €	-29.329,97 €
005 003 006	Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.005.812 €	-999.198,04	6.613,96 €	-1.002.635 €	-991.125,56 €	11.509,44 €
007 001 001	Kinder- und Jugendgesundheit	-762.363 €	-730.382,07	31.980,93 €	-756.887 €	-719.081,89 €	37.805,11 €
007 001 002	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-469.967 €	-433.985,92	35.981,08 €	-461.364 €	-409.049,10 €	52.314,90 €
007 001 003	Gutachten	-320.385 €	-418.083,20	-97.698,20 €	-307.933 €	-385.868,36 €	-77.935,36 €
007 001 004	Medizinalaufsicht	-178.223 €	-181.860,52	-3.637,52 €	-167.091 €	-156.634,62 €	10.456,38 €
		-88.860.318 €	-84.990.655,29	3.869.662,71 €	-88.520.788 €	-84.087.332,26 €	4.433.455,74 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2011			Finanzrechnung 2011			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
FB 4 - Umwelt und Energie							
011 001 001	Sicherstellung der Abfallentsorgung	-14.074 €	-20.503,46	-6.429,46 €	-11.125 €	-13.825,93 €	-2.700,93 €
011 001 002	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	62.114 €	80.522,70	18.408,70 €	102.258 €	74.948,59 €	-27.309,41 €
013 001 001	Freiraumschutz und -entwicklung	-977.976 €	-828.187,92	149.788,08 €	-961.387 €	-789.895,24 €	171.491,76 €
013 001 002	Landschaftspflege	-785.720 €	-834.064,00	-55.344,00 €	-1.364.406 €	-1.098.665,03 €	265.740,97 €
013 002 001	Oberflächengewässer	-796.550 €	-834.132,45	-37.582,45 €	-1.580.422 €	-916.380,38 €	664.041,62 €
013 002 002	Grundwasser	-261.451 €	-229.482,40	31.968,60 €	-251.543 €	-245.712,40 €	5.830,60 €
014 001 001	Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-91.552 €	-75.872,18	15.679,82 €	-94.223 €	-50.921,42 €	43.301,58 €
014 001 002	Schutz des Bodens	-196.924 €	-154.480,84	42.443,16 €	-185.697 €	-127.935,32 €	57.761,68 €
014 001 003	Immisionsschutz	-29.398 €	85.672,31	115.070,31 €	-39.282 €	-14.597,62 €	24.684,38 €
		-3.091.531,00 €	-2.750.528,24 €	341.002,76 €	-4.385.827,00 €	-3.182.984,75 €	1.202.842,25 €
FB 5 - Vermessung und Kataster							
001 008 001	eGovernment	-299.435 €	-252.762,32	46.672,68 €	-357.127 €	-212.905,06 €	144.221,94 €
009 002 001	Auftragsvermessungen	-204.286 €	-335.659,90	-131.373,90 €	-211.627 €	-312.640,55 €	-101.013,55 €
009 002 002	Übernahme von Vermessungen	-841.094 €	-848.344,14	-7.250,14 €	-832.312 €	-814.591,28 €	17.720,72 €
009 002 003	Topografie	-644.569 €	-637.039,64	7.529,36 €	-641.018 €	-647.352,64 €	-6.334,64 €
009 002 004	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-377.695 €	-258.834,60	118.860,40 €	-530.949 €	-254.148,86 €	276.800,14 €
009 002 005	Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen	-1.081.424 €	-1.065.683,92	15.740,08 €	-1.072.752 €	-984.512,90 €	88.239,10 €
009 002 006	Benutzung des Liegenschaftskatasters	-59.472 €	-125.194,22	-65.722,22 €	-254.505 €	-230.764,62 €	23.740,38 €
009 002 007	Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-221.058 €	-223.266,10	-2.208,10 €	-219.770 €	-209.148,39 €	10.621,61 €
009 002 008	Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellunannahmen	-77.511 €	-84.627,99	-7.116,99 €	-75.656 €	-66.969,56 €	8.686,44 €
		-3.806.544,00 €	-3.831.412,83 €	-24.868,83 €	-4.195.716,00 €	-3.733.033,86 €	462.682,14 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2011			Finanzrechnung 2011		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
FB 6 - Jugend, Familie und Zukunftsaufgaben						
005 003 007 Elterngeld	4.277 €	3.532,23	-744,77 €	5.527 €	6.082,19 €	555,19 €
006 001 001 Tageseinrichtungen	-15.438.141 €	-15.136.650,05	301.490,95 €	-17.203.021 €	-16.996.008,66 €	207.012,34 €
006 001 002 Tagespflege	0 €	0,00	0,00 €	0 €	0,00 €	0,00 €
006 002 001 Jugendarbeit	-1.829.059 €	-1.732.793,92	96.265,08 €	-1.878.401 €	-1.697.955,65 €	180.445,35 €
006 002 002 Jugendschutz	-121.815 €	-77.242,32	44.572,68 €	-119.157 €	-72.351,45 €	46.805,55 €
006 003 001 Ambulante Hilfen	-3.405.891 €	-4.345.920,59	-940.029,59 €	-3.389.467 €	-4.296.297,96 €	-906.830,96 €
006 003 002 Betreutes Wohnen	-691.295 €	-426.945,51	264.349,49 €	-683.949 €	-403.555,10 €	280.393,90 €
006 003 003 Heimerziehung	-6.058.807 €	-8.650.198,70	-2.591.391,70 €	-6.038.945 €	-8.282.139,17 €	-2.243.194,17 €
006 003 004 Pflegefamilien und Adoptionen	-1.714.357 €	-2.171.350,39	-456.993,39 €	-1.695.657 €	-1.930.704,36 €	-235.047,36 €
006 003 005 Erziehungs- und Familienberatung	-1.032.708 €	-1.008.902,52	23.805,48 €	-1.027.910 €	-949.790,43 €	78.119,57 €
006 003 006 Beratungen durch den allgemeinen Sozialdienst	-773.181 €	-813.317,68	-40.136,68 €	-749.539 €	-762.364,04 €	-12.825,04 €
006 003 007 Unterhaltsvorschuss	-778.464 €	-901.265,28	-122.801,28 €	-932.075 €	-921.719,91 €	10.355,09 €
006 003 008 Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-303.686 €	-421.336,78	-117.650,78 €	-287.647 €	-373.067,33 €	-85.420,33 €
006 004 001 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-363.909 €	-345.974,46	17.934,54 €	-345.549 €	-280.727,69 €	64.821,31 €
007 001 005 Sozialpsychiatrische Versorgung	-527.839 €	-487.379,77	40.459,23 €	-540.936 €	-485.338,16 €	55.597,84 €
008 001 001 Sportförderung	-312.183 €	-346.684,80	-34.501,80 €	-311.274 €	-296.883,27 €	14.390,73 €
	-33.347.058 €	-36.862.430,54	-3.515.373 €	-35.198.000 €	-37.742.821 €	-2.544.821 €
Referat Landrat / Pressestelle						
001 001 001 Leitung der Verwaltung, Beratung/Projekte	-503.808 €	-536.846,56	-33.038,56 €	-497.817 €	-500.066,70 €	-2.249,70 €
001 001 002 Unterstützung der Politik, Sitzungsdienst	-870.569 €	-830.563,28	40.005,72 €	-918.533 €	-842.892,83 €	75.640,17 €
001 003 002 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-229.567 €	-240.668,72	-11.101,72 €	-229.927 €	-234.680,20 €	-4.753,20 €
	-1.603.944 €	-1.608.079 €	-4.135 €	-1.646.277 €	-1.577.640 €	68.637 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2011			Finanzrechnung 2011			
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung	
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo		
Revision / Recht							
001 003 003	Recht	-253.155 €	-332.529,62	-79.374,62 €	-247.991 €	-311.111,93 €	-63.120,93 €
001 003 004	Submissionsstelle	-83.836 €	-80.805,47	3.030,53 €	-84.088 €	-71.163,80 €	12.924,20 €
001 003 005	Datenschutz	-28.961 €	-29.372,35	-411,35 €	-26.615 €	-24.093,29 €	2.521,71 €
001 005 001	Kommunalaufsicht	-162.965 €	-193.716,72	-30.751,72 €	-150.006 €	-161.208,11 €	-11.202,11 €
001 006 001	Prüfungen	-570.443 €	-664.437,30	-93.994,30 €	-537.046 €	-562.328,81 €	-25.282,81 €
002 005 003	Wahlen	-19.786 €	-17.644,04	2.141,96 €	-19.199 €	-16.129,66 €	3.069,34 €
		-1.119.146 €	-1.318.505,50	-199.360 €	-1.064.945 €	-1.146.035,60 €	-81.090,60 €
Kreispolizeibehörde							
001 007 001	Polizeiverwaltung	-377.498 €	-383.233,69	-5.735,69 €	-345.843 €	-321.836,28 €	24.006,72 €
001 007 002	Ordnungsbehördliche Aufgaben	-158.621 €	-223.567,96	-64.946,96 €	-142.703 €	-173.986,73 €	-31.283,73 €
		-536.119 €	-606.801,65	-70.682,65 €	-488.546 €	-495.823,01 €	-7.277,01 €
Planen und Bauen							
002 009 003	Vorbeugender Brandschutz	-133.546 €	-148.425,89	-14.879,89 €	-133.546 €	-148.442,54 €	-14.896,54 €
009 001 001	Raum- und Bauleitplanung	-112.198 €	-91.087,75	21.110,25 €	-115.298 €	-118.038,62 €	-2.740,62 €
010 001 001	Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-162.631 €	91.613,73	254.244,73 €	-138.409 €	105.802,10 €	244.211,10 €
010 002 001	Andere bauaufsichtliche Verfahren	-24.495 €	-22.924,16	1.570,84 €	-23.449 €	-17.955,84 €	5.493,16 €
010 002 002	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-126.698 €	-133.029,98	-6.331,98 €	-117.653 €	-117.661,40 €	-8,40 €
010 002 003	Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-64.370 €	-66.133,23	-1.763,23 €	-61.064 €	-59.316,28 €	1.747,72 €
010 003 001	Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-78.504 €	-125.830,13	-47.326,13 €	-68.826 €	-102.739,86 €	-33.913,86 €
010 003 002	Überwachung / Sicherung von Sozialwohnungen	-78.357 €	-77.170,26	1.186,74 €	-74.125 €	-69.149,17 €	4.975,83 €
		-780.799 €	-572.987,67	207.811,33 €	-732.370 €	-527.501,61 €	204.868,39 €

Produkt	Ergebnisrechnung 2011			Finanzrechnung 2011		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung						
001 003 001 Bürgerservice	-389.588 €	-348.257,98	41.330,02 €	-391.750 €	-341.097,19 €	50.652,81 €
015 001 001 Wirtschafts- und Strukturförderung	-1.108.958 €	-1.323.628,26	-214.670,26 €	-1.091.339 €	-1.459.771,26 €	-368.432,26 €
	-1.498.546 €	-1.671.886,24	-173.340,24 €	-1.483.089 €	-1.800.868,45 €	-317.779,45 €
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz						
002 009 001 Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-1.373.880 €	-1.366.471,27	7.408,73 €	-541.136 €	-468.358,61 €	72.777,39 €
002 009 002 Katastrophenschutz	-180.294 €	-138.125,18	42.168,82 €	-219.171 €	-83.383,36 €	135.787,64 €
002 010 001 Leitstelle	0 €	0,00	0,00 €	-1.632.639 €	-1.464.947,10 €	167.691,90 €
002 010 002 Rettungsdienst	0 €	0,00	0,00 €	-993.015 €	-398.850,08 €	594.164,92 €
	-1.554.174 €	-1.504.596,45	49.577,55 €	-3.385.961 €	-2.415.539,15 €	970.421,85 €
Allgemeine Finanzierung						
016 001 001 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	183.290.366 €	181.132.124,11	-2.158.241,89 €	183.290.366 €	181.401.022,26 €	-1.889.343,74 €
016 001 002 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-2.929.350 €	-1.844.107,74	1.085.242,26 €	13.279.767 €	-358.202,84 €	-13.637.969,84 €
	180.361.016 €	179.288.016,37	-1.072.999,63 €	196.570.133 €	181.042.819,42	-15.527.313,58
Durchlaufende Gelder						
			0,00 €	0 €	101.244,57	101.244,57
Gesamthaushalt	-3.417.658 €	1.115.150,56 €	4.532.808,56 €	5.034.912 €	-2.436.929,39	-7.471.841,39

5. Schlussbilanz zum 31.12.2011

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist nach den näheren Bestimmungen des § 41 GemHVO zu gliedern. In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit den Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Die Schlussbilanz ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Zusammenhang mit den nachstehend abgedruckten Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel), zu den sonstigen Bilanzpositionen wird gesondert berichtet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden beim Abdruck der Bilanz einzelne Bilanzzeilen des amtlichen Vordruckmusters, die für den Kreis Lippe ohne Belang sind, ausgeblendet (vgl. insbesondere bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen). Insoweit wird um Verständnis gebeten.

Erhebliche Veränderungen resultieren insbesondere bei den Bilanzpositionen

- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude,
- Maschinen und technische Anlagen,
- Instandhaltungsrückstellung und
- Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen

aus der Liquidation des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen zum 31.12.2010 und der Übernahme des Anlagevermögens und der Verbindlichkeiten in den Kernhaushalt.

Bilanz Kreis Lippe zum Stichtag 31.12.2011		
Aktiva	31.12.2011	31.12.2010
B. Anlagevermögen		
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	880.784,00	825.307,00
		880.784,00
<u>II. Sachanlagen</u>		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
a) Grünflächen	3.549.822,97	3.286.567,00
b) Ackerland	69.072,00	23.607,00
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	1.878.298,00	1.878.298,00
		5.497.192,97
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	56.613.447,69	34.086.423,00
		56.613.447,69
3. Infrastrukturvermögen		
d) Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	27.108,00	30.120,00
e) Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkung	181.003,00	173.241,00
		208.111,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	827.099,09	844.030,09
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.069.870,17	5.321.669,86
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.871.419,74	1.604.558,84
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.179.288,00	181.650,00
		10.947.677,00
<u>III. Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	82.932.262,13	82.332.262,13
2. Beteiligungen	13.244.408,93	13.172.007,45
3. Sondervermögen	108.306.996,78	113.019.082,50
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47	32.837.701,47
5. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	14.542.297,00	15.322.297,00
6. Ausleihungen an Beteiligungen	132.929,19	135.529,19
7. Ausleihungen an Sondervermögen	13.163.258,92	14.268.858,90
8. Sonstige Ausleihungen	14.334.424,31	14.344.917,68
		279.494.278,73
C. UMLAUFVERMÖGEN		
<u>I. Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	327.786,64	334.755,41
		327.786,64
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Tarifeleistungen		
a) Gebühren	1.704.110,16	2.086.962,98
b) Beiträge	511.636,09	498.918,02
c) Steuern	3.628,60	5.825,07
d) Forderungen aus Transferleistungen	7.626.241,21	7.143.746,68
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.532.398,25	32.899.941,67
		36.378.014,31
2. Sonstige Forderungen		
a) gegenüber dem privaten Bereich	159.043,36	131.437,76
b) gegenüber dem öffentlichen Bereich	240.458,99	53.331,32
d) gegen Beteiligungen	109.311,20	91.093,00
		508.813,55
<u>IV. Liquide Mittel</u>	11.230.129,95	13.667.059,34
		11.230.129,95
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
<u>I. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	34.455.271,28	20.429.520,02
SUMME AKTIV	436.541.507,12	411.030.719,38

Bilanz Kreis Lippe zum Stichtag 31.12.2011		
Passiva		31.12.2010
A. EIGENKAPITAL		
I. Allgemeine Rücklage	99.994.044,85	99.994.044,85
II. Sonderrücklagen	0,00	
III. Ausgleichsrücklage	8.589.859,99	19.036.397,94
IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	2.176.170,38	-9.385.518,13
		110.760.075,22
B. SONDERPOSTEN		
I. für Zuwendungen	10.756.145,74	17.830.284,00
II. für Beiträge	0,00	
III. für den Gebührenaussgleich	1.107.166,03	2.257.143,26
IV. Sonstige Sonderposten	988.543,00	988.543,00
		12.851.854,77
C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Pensionsrückstellungen	124.696.044,00	119.803.737,00
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	25.000,00	25.000,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	3.276.090,00	39.324,74
IV. Sonstige Rückstellungen	10.287.668,42	9.814.379,53
		138.284.802,42
D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Anleihen	0,00	
<u>II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</u>		
1. von verbundenen Unternehmen	0,00	66.668,00
2. von Beteiligungen	0,00	
3. von Sondervermögen	0,00	
4. vom öffentlichen Bereich	38.932.017,73	21.220.845,08
5. vom privaten Kreditmarkt	61.594.288,05	58.554.003,83
		100.526.305,78
III. Verbindlichkeiten Kredite Liquiditätssicherung	46.400.000,00	52.750.000,00
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommt.	0,00	
V. Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	1.102.773,16	1.036.824,24
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.199.205,37	1.981.229,79
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	7.807.674,07	13.215.904,66
		158.035.958,38
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
	16.608.816,33	1.801.907,59
SUMME PASSIVA		436.541.507,12
		411.030.719,38
Nicht zuzuordnende Position		14.295.867,71
		15.202.848,16
SUMME G und V		-1.115.150,56
SUMME AKTIVA		436.541.507,12
SUMME PASSIVA		-436.541.507,12
SUMME VERRECHNUNGSKONTEN		
SUMME NICHT ZUGEORDNETER POSITIONEN		14.295.867,71
SONSTIGE REPORTS		

6. Anhang

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Belastungen ergeben können. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, hierzu sind amtliche Muster zur Gemeindeordnung und GemHVO veröffentlicht (§ 44 GemHVO).

Die Darstellung folgt der gesetzlichen Formulierung, zunächst sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, unter Ziffer 6.2 bis 6.4 sind die vorgesehenen Anlagen abgedruckt und die betreffenden Bilanzpositionen entsprechend erläutert. Es folgen Erläuterungen zu den sonstigen Bilanzpositionen (Ziffer 6.5), die gesonderten Erläuterungen nach § 44 GemHVO (Ziffer 6.6) und weitere Angaben, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben sind (Ziffer 6.7).

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

➤ Anlagevermögen

Das in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete, bewegliche Anlagevermögen wurde fortgeschrieben, im Übrigen wurden die Neuanschaffungen ab 2006 kontinuierlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Bewertung der Medienbestände des Medienzentrums, der Fahrzeugausstattung im vermessungstechnischen Außendienst und bei dem Kücheninventar der Kantine wurde von Festwertverfahren Gebrauch gemacht. Die Festwerte wurden im Rahmen der Folgeinventur 2011 überprüft und soweit erforderlich angepasst.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2006 neu angeschafften Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Minderungen des Anschaffungspreises. Die abnutzbaren Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert (vgl. hierzu Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe).

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410.- € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben, d.h. die Anschaffungskosten werden investiv in den Finanzrechnungen dargestellt, in den Ergebnisrechnungen wird eine sofortige Abschreibung verbucht. Entsprechende Anlagegüter werden in das Inventarverzeichnis aufgenommen. Wirtschaftsgüter mit einem Wert von unter 60.-€ werden direkt als Aufwand verbucht, eine Inventarisierung erfolgt nicht. Im Jahr der Anschaffung wurden die Ab-

schreibungen nur anteilig ab dem Monat nach Fertigstellung gem. § 33 Abs. 2 GemHVO angesetzt.

Kreissenioreneinrichtungen:

Zum 01.01.2011 wurde vom Kreis Lippe die „Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH“ gegründet. Ferner hat der Kreis Lippe die „Gesundheitsholding Lippe GmbH“ errichtet und beschlossen, die Gesellschaftsanteile der Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH zu 100 % auf die Gesundheitsholding Lippe GmbH übertragen.

Der letzte geprüfte und bestätigte Jahresabschluss des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen zum 31.12.2010 wurde vom Kreistag mit Beschluss vom 17.10.2011 festgestellt (DS Nr. 107/2011). Gleichzeitig wurde die Auflösung des Eigenbetriebs rückwirkend zum 01.01.2011 und die Übertragung eines Teils des Vermögens mit einer Bilanzsumme von 989.432,81 € auf die Senioreneinrichtungen Lippe GmbH und der Rückfall des restlichen Vermögens mit einer Bilanzsumme in Höhe von **19.025.367,87 €** an den Kreis Lippe beschlossen (DS Nr. 108/2011). Grundstücke, bauliche Anlagen, technische Einrichtungen und weitere Vermögensposten sind zum 01.01.2011 auf den Kreis Lippe ebenso übergegangen wie die Kreditverbindlichkeiten und ein Teil der Rückstellungen (vgl. Schlussbilanz EB Senioren mit Übertragungsbilanz, DS Nr. 107/2011).

Mit dem bilanziellen „Rückfall“ des Vermögens an den Kreis waren die übergebenen Vermögensgegenstände einzeln zu aktivieren und die Schulden und Rückstellungen zu passivieren. Die Aktivierung und Bewertung richtet sich nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (§§ 32 ff GO) und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung (GoB).

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt in der Regel nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 33 GemHVO). Da der Kreis auch schon vorher rechtlicher Eigentümer der Grundstücke war, entfiel bei dem Übergang der Gegenstände auf den Kreis die Entrichtung eines Kaufpreises (Anschaffungspreises), der ansonsten beizulegen wäre. Folglich war hier der Sachwert der Anlagegüter zugrunde zu legen.

Da der Eigenbetrieb bereits seit 1987 bilanzierte, erfolgte in Anbetracht des zeitlichen Ablaufs und der zwischenzeitlich möglichen Entwicklungen bei den Grundstückspreisen und der allgemeinen Baupreientwicklung eine Neufeststellung des beizulegenden Sachwertes. Der Kreis hat die Liegenschaften nicht „unentgeltlich“ erhalten, da er die Investitions- und Kassenkredite für die aufgelaufenen Schulden, ferner einen Teil der Rückstellungen übernommen hat und gemäß Umwandlungsgesetz für die Altverbindlichkeiten des untergegangenen Eigenbetriebs haftet.

Da diese Situation mit der Vermögensbewertung im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zu vergleichen ist, wurden die dortigen Regelungen zum Verfahren hilfsweise herangezogen. Auch die Handreichungen des MIK zum NKF, 4. Auflage, gehen davon aus, dass die Gemeinde auch für die Vermögensgegenstände die Anschaffungskosten zu ermitteln oder

ggf. zu schätzen hat, die sie als Schenkung in Form von Sachleistungen erhält. In solchen Fällen müssen von der Gemeinde tatsächlich keine Geldzahlungen für die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes geleistet werden, gleichwohl bedarf es für den Ansatz der erhaltenen Vermögensgegenstände in der gemeindlichen Bilanz der Ermittlung von Anschaffungskosten, die sonst im Zeitpunkt des Erwerbs dieser Vermögensgegenstände von der Gemeinde hätten aufgewendet werden müssen. Der ermittelte Zeitwert eines erhaltenen Vermögensgegenstandes stellt dann den aktivierungsfähigen Anschaffungswert dar.

Hierdurch ergibt sich ein Verweis auf § 54 GemHVO, wonach der vorsichtig geschätzte Zeitwert durch geeignete Verfahren zu ermitteln und beizulegen ist. Entsprechend wurden die auf den Kreis Lippe übergegangenen Grundstücke und baulichen Anlagen neu bewertet und bilanziert. Das Bewertungsgutachten wurde durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

Erholungszentrum Schieder GmbH:

Der Kreis Lippe war gemeinsam mit der Stadt Schieder-Schwalenberg und dem Landesverband Lippe Gesellschafter der Erholungszentrum Schieder GmbH. Der Landesverband hielt in der Vergangenheit 4/7 der Geschäftsanteile, der Kreis Lippe 2/7 und die Stadt Schieder-Schwalenberg 1/7.

Mit notariellem Vertrag vom 10.12.2010 hat der Landesverband Lippe seinen Geschäftsanteil mit allen Gewinnbezugsrechten und Verlustanteilen an den Kreis Lippe veräußert, als Kaufpreis wurde ein Betrag von 420.000.- € vereinbart, der noch in 2010 an den Landesverband Lippe gezahlt wurde.

Der Landesverband Lippe hat darüber hinaus 4/7 der bestehenden Darlehens- und Kreditverbindlichkeiten der Erholungszentrum Schieder GmbH übernommen, im Gegenzug wurden von der EHZ GmbH verschiedene im Eigentum stehende Waldflächen an den Landesverband übertragen. Die Übertragungsvereinbarungen mit dem Landesverband wurden erst in 2011 grundbuchlich abgeschlossen.

Diese weitergehenden Veränderungen in der Vermögensstruktur der EHZ GmbH (Tilgung von Verbindlichkeiten, Veräußerung von Grundvermögen) sind rechtlich jedoch zwischen der Erholungszentrum Schieder GmbH und dem Landesverband Lippe vereinbart, der Kreis bilanziert im Haushalt die Erholungszentrum Schieder GmbH nur mittelbar und nicht wie bei den Kreissenioreneinrichtungen (vgl. oben) das übernommene Anlagevermögen direkt.

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und des Realisationsprinzips wurde von einer vollständigen Neubewertung der Beteiligung Erholungszentrum Schieder GmbH abgesehen, die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte nach den Anschaffungs- und Herstellungs-

kosten (§ 33 GemHVO). Bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2010 wurden die Anschaffungskosten in Höhe von 420 T€ dem Beteiligungswert zugeschrieben.

➤ **Umlaufvermögen**

Vorräte wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch die Fachbereiche erfasst, die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Bewertung wurde fortgeschrieben auf Grundlage der durchgeführten Inventuren. Bestandsveränderungen wurden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

➤ **Forderungen**

Die Forderungen werden zu Nennbeträgen angesetzt, es erfolgt eine Einzelwertberichtigung aller zum Bilanzstichtag offenen Forderungen von über 5.000.- €. Darüber hinaus werden für alle sonstigen offenen Forderungen Ausfallrisiken und Unwägbarkeiten durch eine pauschalierte Wertberichtigung berücksichtigt. Nähere Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zum Forderungsspiegel.

➤ **Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden das Kontokorrentguthaben sowie der Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

➤ **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzung aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst (§ 42 Abs. 2 GemHVO). Bilanziert wurde jeweils der Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

➤ **Sonderposten**

Sonderposten wurden angesetzt für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen, die ertragswirksame Auflösung erfolgte und erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (§ 43 Abs. 5 GemHVO). Ebenfalls als Sonderposten bilanziert werden die Ertragsüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen (Rettungsdienst; § 43 Abs. 6 GemHVO) sowie sonstige Sonderposten aus Ersatzgeldern im Bereich der Landschaftspflege. Bilanziert wurde der Zahlungs- bzw. Restwertbetrag.

➤ **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, errechnet. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKf - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf

Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G). Dabei wurden die vom Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Bei den Beihilferückstellungen nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Seit 2009 wird ein Prozentsatz in Höhe von 17,21 % angesetzt. Bei sinkender Pensionsrückstellung vermindert sich auch die Beihilferückstellung entsprechend.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Kosten für die Nachsorge einer Altablagerung, hochgerechnet für die Dauer von 25 Jahren. Die Bilanzierung ist seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet im Rahmen der Rechnungsabgrenzung für Prozesskostenrisiken sowie für Zahlungsverpflichtungen in der Sozial- und Jugendhilfe, soweit diese Verpflichtungen hinreichend bekannt, zum Abschlussstichtag aber dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bezifferbar sind (§ 36 Abs. 4 GemHVO). Insoweit wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Bilanz und die Rückstellungsübersicht verwiesen.

➤ **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Zahlbetrag bzw. mit der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz dargestellt, auf den Verbindlichkeitspiegel und die detaillierten Ausführungen wird verwiesen.

➤ **Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

Gerade in den letzten Tagen des Jahres gehen bereits Zahlungen für das neue Haushaltsjahr ein. Für die Vielzahl der Ende des Jahres eingehenden Kleinbeträge (Elternbeiträge, Unterhalt, Kostenersatz etc.) wird zur Vermeidung von Buchungsaufwand auf die Darstellung einer passiven Rechnungsabgrenzung verzichtet. Die Zahlungen werden als ungeklärter Zahlungseingang und damit als sonstige Verbindlichkeit verbucht, die Passivierung der Zahlungen in der Bilanz ist damit sichergestellt. Größere Beträge werden im abzuschließenden Haushaltsjahr in eine Passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und im Folgejahr aufgelöst (z.B. Betriebskosten Kindergärten Januar 2011, sonstige Landeszuweisungen für das Folgejahr).

6.2. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 45 GemHVO).

Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an die folgenden Erläuterungen abgedruckt, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden dabei – vom amtlichen Muster abweichend – einzelne Zeilen, zu denen keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen waren, ausgeblendet, insoweit wird um Verständnis gebeten.

Zusätzlich dargestellt wird in Spalte 3 das aus der Rückführung des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen resultierende Anlagevermögen, Spalte 4 stellt die Zugänge insgesamt dar. Eine separate Darstellung erschien ratsam, um zum einen die Übernahme des Anlagevermögens aus dem Eigenbetrieb dokumentieren zu können, zum anderen aber auch eine Vergleichbarkeit der Entwicklung des Anlagevermögens mit den Vorjahren zu gewährleisten.

Jahresabschluss und Lagebericht 2011



Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge Rückführung EB Senioren	Zugänge im Haushaltsjahr insgesamt	Abgänge im Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Veränderung Abschreibung im HHJ	Kum. AfA (auch aus Vorjahren)	am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.658.553,00	0,00	286.332,00	100.848,00	0,00	223.133,00	0,00	-93.127,00	963.252,00	880.785,00	825.307,00
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	3.286.567,00	0,00	283.932,00	20.676,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.549.822,97	3.286.567,00
2.1.2 Ackerland	23.607,00	45.465,00	45.465,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.072,00	23.607,00
2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1.878.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.878.298,00	1.878.298,00
2.2 Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-	36.179.240,00	22.488.934,00	22.530.350,00	0,00	1.486.582,69	1.489.908,00	0,00	0,00	3.582.725,00	56.613.447,69	34.086.423,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasseranlagen	36.144,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.012,00	0,00	0,00	9.036,00	27.108,00	30.120,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen etc.	196.688,00	0,00	20.504,00	0,00	0,00	12.742,00	0,00	0,00	36.189,00	181.003,00	173.241,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	932.662,09	0,00	0,00	0,00	0,00	16.931,00	0,00	0,00	105.563,00	827.099,09	844.030,09
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen	8.155.910,86	1.063.151,00	1.440.767,00	615.899,00	305.908,31	961.600,00	0,00	-579.024,00	3.216.817,00	6.069.870,17	5.321.669,86
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.454.975,84	0,00	843.804,00	374.304,10	0,00	559.506,92	21.561,00	-335.306,92	2.053.056,00	1.871.419,74	1.604.558,84
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	181.650,00	263.167,00	3.790.514,00	385,00	-1.792.491,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.179.288,00	181.650,00
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	82.332.262,13	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.932.262,13	82.332.262,13
3.2 Beteiligungen	15.673.846,45	0,00	49.163,87	0,00	23.237,61	0,00	0,00	0,00	2.501.839,00	13.244.408,93	13.172.007,45
3.3 Sondervermögen	156.082.451,72	0,00	0,00	7.055.464,67	0,00	1.972.033,43	0,00	-4.315.412,38	40.719.990,27	108.306.996,78	113.019.082,50
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.837.701,47	32.837.701,47
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	15.322.297,00	0,00	1.720.000,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.542.297,00	15.322.297,00
3.5.2 an Beteiligungen	135.529,19	0,00	0,00	2.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.929,19	135.529,19
3.5.3 an Sondervermögen	14.268.858,90	0,00	0,00	1.105.599,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.163.258,92	14.268.858,90
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	14.344.917,68	0,00	45.000,00	32.255,76	-23.237,61	0,00	0,00	0,00	0,00	14.334.424,31	14.344.917,68
Summe Aktiva	386.982.160,33	23.860.717,00	31.655.831,87	11.808.032,54	0,00	5.238.866,35	21.561,00	-5.322.870,30	53.188.467,27	353.641.492,39	333.688.128,11
Sonderposten											
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge Rückführung EB Senioren	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	Erträge Auflösung im Haushaltsjahr	Erträge Abgang Aufl. im Haushaltsjahr	Veränderung Erträge im HHJ	kum.Ertr. (auch aus Vorjahren)	am 31.12 des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
2. Sonderposten											
2.1 für Zuwendungen	24.811.008,00	94.927,00	1.550.250,00	7.722.991,26	0,00	1.299.613,00	-398.216,00	0,00	7.882.121,00	10.756.145,74	17.830.284,00
2.4 Sonstige Sonderposten	988.543,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	988.543,00	988.543,00
Summe Passiva	25.799.551,00	94.927,00	1.550.250,00	7.722.991,26	0,00	1.299.613,00	-398.216,00	0,00	7.882.121,00	11.744.688,74	18.818.827,00

6.2.1. Erläuterung der Aktiva

➤ **Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12. des Vorjahres – Spalte 2:**

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung einzelner Bestandteile des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr detailliert dar und weist in Spalte 2 zunächst die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des Anlagevermögens aus. Diese sind mit dem Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2006, saldiert mit den Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen der Vorjahre (2006 bis 2010) ausgewiesen. Die AHK berücksichtigen keinerlei Abschreibungen und sind daher mit Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

➤ **Anlagenzugänge aus der Rückführung EB Senioren – Spalte 3:**

In Spalte 3 des Anlagenspiegels sind die Anlagezugänge aus der Rückführung des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen mit dem wesentlichen Anlagevermögen in den Kernhaushalt zum 01.01.2011 ausgewiesen und belaufen sich insgesamt auf **23.861 T€**.

Mit Beschluss vom 17.10.2011 hat der Kreistag den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen zum 31.12.2010 festgestellt und formal die Auflösung des Eigenbetriebs rückwirkend zum 01.01.2011 sowie die Übertragung eines Teils der Vermögensgegenstände und Schulden auf die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH beschlossen. Auf den Kreis Lippe sind zum 01.01.2011 u.a. die Grundstücke und Bauten, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die geleisteten Anzahlungen im Bau übergegangen.

Bei der erstmaligen Bewertung des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen im Rahmen der Eröffnungsbilanz ist seinerzeit von einer eigständigen Bewertung abgesehen worden, es wurde von den Vereinfachungsregelungen der §§ 53ff. GemHVO Gebrauch gemacht und der Eigenbetrieb entsprechend im Finanzanlagevermögen mit dem Wert des Eigenkapitals bilanziert. Dieser Wert wurde in der Folgezeit entsprechend der Betriebsergebnisse fortgeführt.

Mit dem Rückfall der wesentlichen Vermögensgegenstände an den Kreis Lippe waren sämtliche übergegangene Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten einzeln nach den allgemeinen Bewertungsvorschriften der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu bewerten und zu bilanzieren. Hierbei wurde – wie bereits ausgeführt – hinsichtlich der Grundstücke und Bauten eine Neubewertung der Vermögensgegenstände zum aktuellen Zeitwert vorgenommen. Zu den einzelnen Zugängen folgende Hinweise:

- Grünflächen **45.465.- €**
Der Zugang resultiert aus der Neubewertung von zwei Flurstücken des Kreisalteneheims Oesterholz, es handelt sich um Ackerland- und Teichflächen, die mit dem Bodenrichtwert für Ackerland (3.-€/qm) neu bewertet wurden.
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude **22.488.934.- €**
Der Zugang resultiert aus der Neubewertung der bebauten Grundstücke und der baulichen Anlagen, die Grundstücke wurden neu bewertet mit Bodenrichtwert/Vergleichswertansatz für Wohnbebauung, auf die ermittelten Werte wurde pauschal ein Sicherheitsabschlag von 10% berücksichtigt. Für das Grundstück in Schlangen -Oesterholz wurde aufgrund der Außenbereichslage nur 25% des Bodenrichtwertes (Bauerwartungsland) berücksichtigt. Auf die Neubewertung der Grundstücke entfällt ein Zugang in Höhe von **3.025.377.- €**.

Die Betriebsaufbauten wurden nach dem Sachwertverfahren neu bewertet, zur Ermittlung des auf den 31.12.2010 indizierten Baupreises wurde der Baupreisindex der IT NRW für gewerbliche Betriebsgebäude, Basisjahr 2005, herangezogen. Die Gebäude wurden mit einem Zeitwert von 21.620.719.- € neu bewertet und unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlages von 10% in Höhe von **19.458.647.- €** bilanziert. Diese auch vom Wirtschaftsprüfer geprüfte und testierte Neubewertung weicht um 4.910.- € von den gebuchten Anlagezugängen ab, da im Rahmen der Altdatenübernahme noch ein zunächst nicht berücksichtigter Bauteil mit einem entsprechenden Zeitwert zu berücksichtigen war.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung **1.063.151.- €**
Aufgrund der weit geringeren Nutzungsdauer und der kürzeren Abschreibungszeiträume wurde hier auf eine detaillierte Neubewertung verzichtet, nach überschlägiger Betrachtung ergab sich ein um max. 50 bis 100 T€ von dem Buchwert abweichender Zeitwert. Die insgesamt mögliche Abweichung wurde als unwesentlich eingestuft, die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit den Buchwerten 1:1 aus der beschlossenen Übertragungsbilanz in den Kernhaushalt überführt.
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **263.167.- €**
Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um zum 31.12.2010 im Bau befindliche, aber noch nicht in Betrieb genommene Gebäude und Bauteile, hier konkret den 3. Bauabschnitt des Umbaus Seniorenheim Oesterholz, der zwischenzeitlich fertig gestellt und aktiviert werden konnte. Aufgrund der Zeitnähe wurden die Buchwerte 1:1 aus der beschlossenen Übertragungsbilanz in den Kernhaushalt überführt.

➤ **Anlagenzugänge – Spalte 4:**

Die Anlagenzugänge im Kernhaushalt sind in Spalte 4 des Anlagenspiegels nunmehr – wie im amtlichen Muster vorgesehen – insgesamt ausgewiesen und belaufen sich mit den Zugängen aus dem Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen auf insgesamt **31.656 T€**. Ohne die Senioreneinrichtungen sind Zugänge in Höhe von 7.795 T€ zu verzeichnen, diese liegen damit deutlich unter dem Niveau der Jahre 2009 (13.512 T€) und 2010 (12.803 T€). Allerdings waren die Jahre 2009 und 2010 auch in erheblichem Umfang durch die Kapitalzuführungen an die Gesundheitsstiftung (9 Mio. € bzw. 4,6 Mio. €) geprägt, während die Anlagezugänge 2011 allein in Höhe von rd. 3,8 Mio. € auf die Kreissenioreneinrichtungen (Baukosten / Ausleihung) zurückzuführen sind.

Die übrigen Investitionen des Jahres 2011 verteilen sich auf das Anlagevermögen insgesamt und bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Kurz erwähnt werden soll der gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhte Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (844 T€). Hier wirkt sich insbesondere die Ende 2011 umgesetzte Ausstattung der AöR Jobcenter Lippe und ihrer Außenstellen mit eigener IT-Infrastruktur aus.

Näher dargestellt werden sollen hier nur die Zugänge bei den Finanzanlagen, die Mittel waren entweder bereits im Haushalt 2011 veranschlagt oder wurden außerplanmäßig durch Kreistagsbeschluss bereit gestellt:

• Stammkapitaleinlage Kreissenioreneinrichtungen GmbH	100.000.- €
• Stammkapitaleinlage Betreibergesellschaft Lipperlandhalle (Kreistagsbeschluss 04.07.2011; DS-Nr. 086.1/2011)	500.000.- €
Anteile an verbundenen Unternehmen gesamt	600.000.- €
• Stammkapitaleinlage Lippe Energie Verwaltungs-GmbH	6.250.- €
• Kapitalerhöhung Lippe Tourismus Marketing AG (Umsetzung Kreistagsbeschluss 28.06.2010; DS-Nr. 071.1/2010)	28.102.- €
• Zustiftungen Gesundheitsstiftung Lippe / Korrektur Vorjahr (Umsetzung Kreistagsbeschluss 16.03.2009; DS-Nr. 26/2009)	14.811,87 €
Beteiligungen gesamt	49.163,87 €
• Ausleihung Kreissenioreneinrichtungen GmbH	1.720.000.- €
Verbundene Unternehmen gesamt	1.720.000.- €
• Ausleihung Stiftungsfonds Bundeswehrstiftung Lipperland (Kreistagsbeschluss 04.07.2011; DS-Nr. 087.1/2011)	45.000.- €
Sonstige Ausleihungen gesamt	45.000.- €

➤ **Anlagenabgänge – Spalte 5:**

Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter (Spalte 2) zum 01.01.2006. Der hier ausgewiesene Anlage-

abgang entspricht **nicht** dem Wertverlust zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden. Evtl. Veräußerungserlöse oder Ersatzleistungen wurden als Erträge in der Ergebnisrechnung / Teilergebnisrechnung gebucht.

Anlagenabgänge waren in Höhe von **11,8 Mio. €** zu verzeichnen und insbesondere auch durch die zum Bilanzstichtag erneut durchzuführende Folgeinventur bestimmt. Insoweit wird hinsichtlich der Abgänge auf Sachanlagen auf die gesonderten Ausführungen zur Inventur verwiesen. Die Darstellung soll hier auf das Finanzanlagevermögen beschränkt werden:

• Sondervermögen (Eröffnungsbilanzwert EB Senioren; Ausbuchung wg. Auflösung)	7.055.464,67 €
Anteile an Sondervermögen gesamt	7.055.464,67 €
• Verbundene Unternehmen (Liquiditätsdarlehen EB Senioren; Übernahme in Kreishaushalt)	2.500.000.- €
Ausleihungen verbundene Unternehmen gesamt	2.500.000.- €
• Darlehen Weserrenaissance-Museum (Tilgung)	2.600.- €
Ausleihungen an Beteiligungen gesamt	2.600.- €
• Altdarlehen EB Schulen (Tilgung)	1.019.975.- €
• Darlehen EB Schulen/Jugendheime (Tilgung)	85.624,98 €
Ausleihungen an Sondervermögen gesamt	1.105.599,98 €
• Darlehen Landesverband Lippe (Tilgung)	5.583,96 €
• Darlehen Ev. Altenzentrum Augustdorf (Tilgung)	2.396,67 €
• Darlehen Wohnheim Oerlinghausen GmbH (Tilgung)	1.125,14 €
• Wohnungsbaudarlehen MitarbeiterInnen (Tilgung)	23.149,99 €
Sonstige Ausleihungen gesamt	32.255,76 €

➤ **Anlageumbuchungen / Spalte 6:**

Die Anlageumbuchungen im Haushaltsjahr 2011 resultieren aus der Aktivierung von Anlagen im Bau und der Umbuchung zu den Konten „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie zu den „Maschinen und technischen Anlagen“. Die Entwicklung der Anlagen im Bau ist in nachfolgender Übersicht nochmals detailliert dargestellt.

In Höhe von 23.237,61 € resultieren Umbuchungen aus Zustiftungen Dritter zur Gesundheitsstiftung Lippe, gem. Stiftungsgeschäft verzichtet der Kreis Lippe bei einer Zustiftung in gleicher Höhe auf die Rückzahlung des gewährten Stiftungsdarlehens, insoweit erfolgte eine Umbuchung von den Ausleihungen zu dem Stammkapital der Stiftung. Mit den Zugängen (vgl. vorstehend) sind damit insgesamt Zugänge zur Stiftung in Höhe von rd. 38 T€ zu verzeichnen.

Anlage im Bau	Ausbuchung	Anlagegut	Aktivierung
AIB Telefonanlage Rettungsdienst	-294.984,00 € Maschinen, technische Anlagen		294.984,00 €
AIB Rettungswache Horn hier: Grunderwerb nach Umschreibung	-78.509,00 € sonstige Dienst-, Geschäftsgebäude		78.509,00 €
AIB Rettungswache Lieme hier: Grunderwerb und Gebäude	-460.973,00 € sonstige Dienst-, Geschäftsgebäude		455.585,69 € 5387,31
AIB Seniorenheim Detmold hier: Veräußerung Interimskühlzelle	-5.152,00 € Maschinen, technische Anlagen Gebäude Kreishaus		5.152,00 €
AIB Seniorenheim Oesterholz	-952.873,00 € sonstige Dienst-, Geschäftsgebäude		952.873,00 €
	-1.792.491,00 €		1.792.491,00 €

➤ **Abschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 7:**

Insgesamt wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Eröffnungsbilanzwertes bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der in der NKF – Rahmentabelle vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von **5.238.866,35 €** gebucht. Die Aufwendungen wurden produktbezogen verbucht und setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagegut	Planansatz	Ergebnis	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	3.168.673.- €	3.266.833.- €	+98.160.- €
Abschreibung auf Finanzanlagen	2.926.526.- €	1.972.033.- €	-954.493.- €
Abschreibung Anlagevermögen	6.095.199.- €	5.238.866.- €	-856.333.- €
Abschreibung auf Forderungen	450.000.- €	708.580.- €	+258.580.- €
Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung	0.- €	301.- €	+301.- €
Sonstige Abschreibungen	450.000.- €	708.881.- €	+258.881.- €
Abschreibungen gesamt =	6.545.199.- €	5.947.747.- €	-597.452.- €
Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung			

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** sind im Wesentlichen planmäßig verlaufen, die Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 98 T€ ist insbesondere auch zurückzuführen auf die vorgenommene Neubewertung der aus dem Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen übernommenen Liegenschaften; hieraus resultieren auch veränderte Abschreibungen gegenüber den Vorjahren. Unter Berücksichtigung dieser Sondereffekte konnte der Planansatz für Abschreibungen auf Anlagevermögen im Übrigen eingehalten werden, dies gilt insbesondere auch für die abschreibungsintensiven Produkte Gebäudewirtschaft und Informationstechnik.

Die im Budget eingeplante **Verlustfortschreibung der Eigenbetriebe** Schulen und Straßen hat sich im Jahresabschluss deutlich positiver als geplant entwickelt. Die vom Wirtschaftsprüfer geprüften und festgestellten Abschlüsse des Jahres 2010 haben gegenüber der Planung deutliche Budgetverbesserungen gezeigt. Insoweit konnte die bereits in der Budgetplanung 2011 moderat abgefederte Verlustfortschreibung nochmals reduziert werden. Nach Abschreibung der Finanzanlagen Eigenbetrieb Straßen und Schulen auf das zum 31.12.2010 in den Betrieben bilanzierte Eigenkapital ergibt sich insoweit eine in diesem Umfang nicht erwartete – da auch in den unterjährigen Berichten der Eigenbetriebe nicht erkennbare – Budgetverbesserung von rd. 954 T€.

Die in der Vergangenheit aufgelaufenen **Betriebsverluste des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen** sind mit Betriebsübergang auf die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH zum 01.01.2011 vom Kreis Lippe im Rahmen der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu tragen. Im Rahmen der Budgetplanung 2011 wurde davon ausgegangen, dass die aufgelaufenen Fehlbeträge der Jahre 2006 bis 2010 in Höhe von voraussichtlich rd. 5 Mio. € durch zu aktivierende stille Reserven bei der Übernahme des Anlagevermögens in den Kernhaushalt teilweise kompensiert werden können, so dass zunächst lediglich ein Verlustausgleich in Höhe von 3,5 Mio. € aufwandswirksam in das Budget eingestellt wurde (sonstige ordentliche Aufwendungen).

Vor dem Hintergrund des bereits in 2010 beschlossenen Betriebsübergangs und der bereits geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2006 bis 2009 des Eigenbetriebs Kreissenioreneinrichtungen wurde in Abstimmung mit den zuständigen politischen Gremien beschlossen, den Verlustausgleich für die Jahre 2006 bis 2009 bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2010 vorzunehmen und die aufgelaufenen Fehlbeträge insoweit bilanziell auszubuchen. Durch die vorgezogene Verbuchung ergab sich bereits in der Jahresrechnung 2010 ein nicht geplanter, außerplanmäßiger Aufwand in Höhe von 4.115 T€.

Der Jahresfehlbetrag 2010 der Senioreneinrichtungen wurde gem. der beschlossenen Übertragungsbilanz zusammen mit den Anlagegütern, Rückstellungen, Verbindlichkeiten etc. in die Bilanz des Kreises Lippe überführt, insoweit wird auf die detaillierten Ausführungen zur Betriebsübernahme verwiesen. Eine gesonderte Verbuchung des Fehlbetrages bzw. eine Abschreibung auf Finanzanlagen war nicht mehr erforderlich.

➤ **Zuschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 8:**

Der Festwert Medienzentrum wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten unter Berücksichtigung der Ersatzbeschaffungen für Medien in den letzten 8 Jahren neu bewertet, aufgrund der in den letzten Jahren verstärkten Neuanschaffungen erhöht sich der Fest-

wert von bisher 64 T€ um **21.561.- €** auf nunmehr 86 T€. Da die Erhöhung nicht nur auf Zukäufe aus dem Jahr 2011, sondern auch der Vorjahre zurückzuführen ist, erfolgte ertragswirksam eine Zuschreibung zum Festwert.

➤ **Abgänge auf Abschreibungen – Spalte 9:**

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die Anlageabgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) ausgewiesen, die bisher gebuchten Abschreibungen in den Jahren 2006 bis 2010 werden im Rahmen der Jahresrechnung als Abgang auf die Jahres – AfA gegengebucht.

➤ **Kumulierte AfA – Spalte 10:**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt dargestellte Abschreibung dokumentiert.

➤ **Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres – Spalte 11:**

Dargestellt wird der Restwert des Anlagevermögens nach Verbuchung der anteiligen Jahres – AfA 2011.

➤ **Buchwert am 31.12. des Vorjahres – Spalte 12**

Ein Vergleich der Spalten 11 und 12 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im zurückliegenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Zu-, Abgängen und Abschreibungen. Im Haushaltsjahr 2011 ist das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 20 Mio. € angestiegen. Ein Zugang in Höhe von 23,8 Mio. € resultiert aus der Rückführung des Anlagevermögens der Kreissenioreneinrichtungen in den Kernhaushalt (vgl. Spalte 3), im Gegenzug war der bisher als Sondervermögen bilanzierte Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen mit einem Restbuchwert von rd. 2,7 Mio. € auszubuchen (Saldierung Spalte 5 und 9). Das bilanzierte Finanzanlagevermögen im Übrigen ist damit um rd. 1,1 Mio. € rückläufig. Dieser Effekt ergibt sich aber bereits aus der planmäßigen Tilgung der Altdarlehen durch den Eigenbetrieb Schulen, so dass zusammenfassend festzuhalten ist, dass das Immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr erhalten wurden, d.h. Abschreibungen konnten durch entsprechende Ersatzinvestitionen kompensiert werden.

Der Unterschied zwischen der Eröffnungsbilanzwert des EB Schulen in Höhe von rd. 7 Mio. € (vgl. Seite 44) und dem noch bilanzierten Restbuchwert von rd. 2,7 Mio. € resultiert aus den in den Vorjahren bereits vorgenommenen Wertkorrekturen und Umbuchungen (Übertragung Jugendeinrichtungen in den EB Schulen).

6.2.2. Erläuterung zu den Anlagen im Bau (AIB):

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind insoweit längere Zeit unfertig und damit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen Herstellungskosten, die erst bei endgültiger Fertigstellung aktiviert werden. Im Jahresabschluss 2010 waren Anlagen im Bau im Wert von **181.650.- €** bilanziert, dieser Wert erhöht sich im Jahresabschluss 2011 um rd. 2 Mio. € auf **2.179.288.- €**. Im Einzelnen ist im Laufe des Jahres 2011 wie folgt aktiviert / umgebucht worden:

Anlagen im Bau - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2011					
Anlage im Bau	Bestand 31.12.2010	Zugang	Umbuchung	Aktivierung Anlagegut	Bestand 31.12.2011
Vorlaufkosten Grunderwerb	38.058,00 €	322,00 €	0,00 €	0,00 €	38.380,00 €
Rettungswache Bad Salzuflen	5.950,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.950,00 €
Rettungswache Horn	96.238,00 €	427.219,00 €	0,00 €	78.509,00 €	444.948,00 €
Rettungswache Lieme	41.404,00 €	419.569,00 €	0,00 €	460.973,00 €	0,00 €
Digitalfunk	0,00 €	6.862,00 €	0,00 €	0,00 €	6.862,00 €
Seniorenheim Detmold	0,00 €	969.730,00 €	5.537,00 €	0,00 €	964.193,00 €
Seniorenheim Blomberg	0,00 €	606.428,00 €	0,00 €	0,00 €	606.428,00 €
Seniorenheim Lemgo	0,00 €	42.345,00 €	0,00 €	0,00 €	42.345,00 €
Neugestaltung parlamentarischer Bereich	0,00 €	19.896,00 €	0,00 €	0,00 €	19.896,00 €
Errichtung Umflut SchiederSee	0,00 €	48.915,00 €	0,00 €	0,00 €	48.915,00 €
EFRE-Projekt Elektrisch bewegt	0,00 €	1.371,00 €	0,00 €	0,00 €	1.371,00 €
Gesamt	181.650,00 €	2.542.657,00 €	5.537,00 €	539.482,00 €	2.179.288,00 €

Zu den einzelnen Anlagen folgende Hinweise:

➤ Vorlaufkosten Grunderwerb:

Grunderwerb wird im Wesentlichen vom FB 4 im Rahmen der Landschaftsplanung vollzogen. Sofern im Vorfeld einer Vertragsunterzeichnung Vermessungskosten; Kosten für den Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht etc. anfallen, werden diese Kosten – sofern die Grundbucheintragung des Kreises Lippe als Eigentümer zum jeweiligen Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist, auf einer AIB Vorlaufkosten Grunderwerb erfasst und dann nach Grundbucheintragung zusammen mit den Grunderwerbskosten aktiviert. Hier war eine Zubuchung von 322.- € vorzunehmen, die bisher gebuchten Kosten resultieren aus einem

anhängigen Flurbereinigungsverfahren, dessen Abschluss sich voraussichtlich noch hinziehen wird.

➤ Rettungswache Bad Salzuflen:

Die Planungen für den Neubau der Rettungswache Bad Salzuflen, für den im Budget 2009 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 300 T€ eingestellt waren, verzögern sich durch die Ausbaupläne der B 239. Da nach der aktuellen Bundesfernstraßenplanung eine Zufahrt von der B 239 zum bisherigen Standort nicht mehr gewährleistet ist, wird derzeit ein Rettungswachenneubau gemeinsam mit der Stadt Bad Salzuflen für die dortigen, hauptamtlichen Feuerwehrkräfte favorisiert.

➤ Rettungswache Horn:

Der im Budget 2010 veranschlagte Neubau der Rettungswache Horn hat sich aufgrund der Überbauung von Kanälen verzögert, so dass in 2010 lediglich der Grunderwerb und die Planungsarbeiten abgeschlossen werden konnten. Die Baufertigstellung hat sich bis Anfang 2012 verzögert, so dass zum Bilanzstichtag 31.12.2011 zunächst lediglich das erworbene Grundstück mit Grunderwerbsnebenkosten zu aktivieren war.

➤ Rettungswache Lieme

Die Rettungswache war vormals provisorisch in den Räumen des Kreisbauhofes untergebracht und hat nun in der bisherigen Hausmeisterwohnung neue Räumlichkeiten gefunden. 2010 wurden der Grunderwerb und die Planungsarbeiten abgeschlossen, 2011 erfolgte der Kauf des Gebäudes, die Umbauarbeiten konnten im Sommer abgeschlossen werden. Aktiviert wurden Grunderwerb in Höhe von 30 T€, das Gebäude mit einem Wert von rd. 426 T€ sowie Maschinen und technische Anlagen im Wert von 5 T€.

➤ Digitalfunk

Der weitere Ausbau des Digitalfunks im Bereich der Leitstelle ist in den Jahren 2012 bis 2014 geplant, derzeit werden erste Testmodule erprobt. Die Haushaltsmittel sind im Budget 2012 eingeplant

➤ Kreissenorenheime

Die beschlossenen, umfassenden Umbauarbeiten der Senioreneinrichtungen in Detmold und Blomberg haben im Jahr 2011 begonnen, für die Neuausrichtung der Einrichtung in Lemgo sind zunächst nur Planungskosten noch vom Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen gezahlt worden, diese Kosten waren dort ebenfalls als Anlage im Bau bilanziert und wurden entsprechend übernommen.

➤ Neugestaltung Parlamentarischer Bereich

Für die vorgesehene Umgestaltung des Parlamentarischen Bereichs sind erst Planungskosten angefallen, diese werden zunächst als Anlage im Bau bilanziert, die weitere Umsetzung wird im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements des Konzerns Kreis Lippe zu prüfen sein.

➤ Errichtung Umflut SchiederSee

Die Arbeiten zum Bau der Umflut haben Anfang 2012 begonnen, im Jahr 2011 sind bereits Notar- und Planungskosten angefallen.

➤ EFRE-Projekt Elektrisch bewegt

Das Projekt ist im September 2011 gestartet, erste Investitionen wurden noch in 2011 getätigt. Das Projekt wird mit EU-Fördermitteln finanziert.

6.2.3. Erläuterungen zu den Passiva

In der Vergangenheit geleistete Zuwendungen Dritter zu Anlagegütern waren als Sonderposten in der Bilanz zu passivieren, soweit das damit finanzierte Anlagevermögen nach wie vor genutzt wird.

➤ **Spalte 2 erhaltene Sonderposten in den Vorjahren**

In Spalte 2 werden auch hier zunächst alle bisher erhaltenen und passivierten Sonderposten mit dem Einstandswert dargestellt, im Rahmen der weiteren Erläuterung zur Entwicklung der Sonderposten wird daher auf einen Vergleich der Spalten 10 und 11 abgestellt.

➤ **Spalte 3: erhaltene Sonderposten in den Vorjahren**

In Spalte 3 werden nachrichtlich ebenfalls die aus der Übernahme des Anlagevermögens Kreissenioreneinrichtungen resultierenden Sonderposten dargestellt, es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von ursprünglich rd. 97 T€, der vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege als Baukostenzuschuss zu den Sanierungskosten des Seniorenheims Schlangen - Oesterholz, II. Bauabschnitt, gewährt wurde. Der Sonderposten wurde aus der Übertragungsbilanz des EB Senioren übernommen und wird analog der Nutzungsdauer des Bauabschnitts II ertragswirksam aufgelöst.

➤ **Spalte 4: Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr:**

Zugänge waren im Jahr 2011 insgesamt in Höhe von 1,55 Mio. € zu verzeichnen, davon entfallen allein **935 T€** auf die Investitionspauschale des Landes, die zunächst als investive Einzahlung in einen Sonderposten zu überführen und von dort ertragswirksam aufzulösen ist. Die Pauschale wird zur anteiligen Finanzierung der pauschalierten Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege gewährt und eingesetzt. Da die jährlichen Aufwendungen des Kreises die Investitionskostenpauschale bei weitem übersteigen, erfolgt eine vollständige Auflösung im Jahr der Zahlung.

In Höhe von rd. **430 T€** wurden Sonderposten gebildet aus den Zuweisungen des Bundes zur Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Neuzulassung von kommunalen Trägern (AöR Jobcenter), neben den Personalkosten sind insbesondere auch bauliche Maßnahmen und die Kosten der IT-Infrastruktur abrechnungsfähig.

Im Rahmen der Jahresrechnung 2011 wurde geprüft, inwieweit die Umstellungskosten konsumtiv oder investiv zu verbuchen waren. Zu aktivieren war insbesondere die voll-

ständig neue IT-Ausstattung der AöR Jobcenter (eine Übernahme der bisherigen Ausstattung wurde durch die BA ausgeschlossen), notwendige Softwarelizenzen sowie die Hardware und Servertechnik. Insoweit wurde aus den Zuwendungen des Bundes zu 100% ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Weitere Zugänge waren zu verzeichnen aus Fördermitteln der Hauptfürsorgestelle für die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen (6 T€). Aus einer Prämienzahlung der Unfallkasse NRW im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung wurden darüber hinaus höhenverstellbare Schreibtische sowie Messgeräte im Rahmen des Arbeitsschutzes (8 T€) finanziert. Nicht verbrauchte Landeszusweisungen im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes wurden darüber hinaus dem Sonderposten Feuerschutzpauschale (72 T€) zugeführt.

Der Bestand Ende 2009 in Höhe von 13,9 Mio. € hat sich durch weitere Zugänge im Laufe des Jahres 2010 und ertragswirksame Auflösungen auf nunmehr 18,8 Mio. € erhöht.

➤ **Spalte 5: Abgänge bei den Sonderposten:**

Der deutliche Abgang in Höhe von 7,7 Mio. € ist zurückzuführen auf die Veränderung der Bilanzierung der Landesförderung U-3-Ausbau (Kindertageseinrichtungen) sowie die verschiedenen Fördermaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II.

Diese Fördermittel waren im Jahresabschluss 2010 noch als Sonderposten bilanziert, allerdings hatten bereits die Revision im Rahmen der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2009 und auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen nicht ein Sonderposten, sondern ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren ist. Insoweit ist eine Klarstellung auch durch die 4. Handreichung des IM NRW zum NKF erfolgt, eine Korrektur der bereits durchgeführten Abschlussbuchungen war im Jahresabschluss 2010 allerdings nicht mehr möglich und wurde nunmehr im Jahresabschluss 2011 ohne Auswirkungen auf die Gesamtbilanz nachgeholt. Auf die Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird verwiesen.

➤ **Spalte 7: Erträge im Haushaltsjahr:**

Die Auflösung der Sonderposten orientiert sich an der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände, die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Ertragskonto 4161) bei den jeweiligen Produkten verbucht. Sofern die Vermö-

gensgegenstände keiner Abschreibung unterlagen (Gründerwerb) oder die zur Verfügung gestellten Mittel noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden (Feuerschutzpauschale), erfolgte keine Auflösung der Sonderposten.

6.3. Forderungsspiegel zum 31.12.2011

Forderungsspiegel zum 31.12.2011					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres Stand 31.12.11 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushaltsjahres Stand 31.12.10 EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 1
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	36.378.014,31	11.789.296,82	81.372,57	24.507.344,92	42.625.203,13
1.1 Gebühren	1.704.110,16	1.703.919,66	190,50		2.086.962,98
1.2 Beiträge	511.636,09	485.429,28	25.669,76	537,05	498.918,02
1.3 Steuern	3.628,60	3.628,60			5.825,07
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.626.241,21	7.607.225,77	17.299,57	1.715,87	7.143.746,68
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.532.398,25	1.989.093,51	38.212,74	24.505.092,00	32.889.750,38
2. Privatrechtliche Forderungen	508.813,55	508.813,55	0,00	0,00	275.862,08
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	159.043,36	159.043,36	0,00	0,00	131.437,76
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	240.458,99	240.458,99	0,00	0,00	53.331,32
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	109.311,20	109.311,20	0,00	0,00	91.093,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	10.191,29
Vorsteuer		0,00			10.191,29
Summe aller Forderungen	36.886.827,86	12.298.110,37	81.372,57	24.507.344,92	42.911.256,50

Im Forderungsspiegel sind die Forderungen der Kommune nachzuweisen. Zu den Einzelposten ist jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben (§ 46 GemHVO).

6.3.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Sofern Forderungen mit einer längerfristigen Laufzeit dargestellt sind, handelt es sich z.B. um mit Schuldnern vereinbarte Ratenzahlungen; diese Forderungen nehmen von der Größenordnung her aber eine eher untergeordnete Bedeutung ein.

Als Forderung mit längerfristiger Laufzeit sind auch die Forderungen gegen Sonderrechnungen auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums Lippe, der Eigenbetriebe und der zum 01.01.2008 vom Land NRW übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung werden vollständig in der Bilanz der Kernverwaltung veranschlagt.

In Höhe der Verpflichtung zur Tragung der Rückstellungen sind (sonstige öff. recht.) Forderungen gegen die Betriebe nach dem Bruttoprinzip einzustellen. Rechtsgrundlage sind die Durchführungshinweise des Landes zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen (RdErl. d. Innenministeriums v. 04.01.2006). Bei den Ansprüchen gegen das Land NRW gelten zudem spezialgesetzliche Bestimmungen. Gleiches gilt für die Beihilferückstellungen. Veränderungen der Pensionsrückstellungen für die Beamten der Kliniken, Eigenbetriebe und ehemaligen Beamten des Landes NRW bewirken eine unmittelbare Erhöhung bzw. Senkung der Forderungen gegen die Kliniken, die Eigenbetriebe und das Land NRW. Daher erfolgen die Buchungen direkt auf den entsprechenden Bestandskonten, bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren allein aus diesem Umstand bilanzierte Forderungen in Höhe von **24.505.092.- €**.

Insgesamt sind die offenen Forderungen im Jahr 2011 um rd. **6.024 T€ rückläufig** von zunächst **42,9 Mio. €** auf nunmehr **36,8 Mio. €**. Zu nennen sind hier zunächst die nunmehr vollständig abgerufenen Fördermittel des Landes aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von **7.078 T€**. Diese waren in der Jahresrechnung 2010 noch als Forderung gegen das Land bilanziert. Unter Berücksichtigung dieses Sondereffekts sind die sonstigen offenen Forderungen um rd. 1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Allein die Forderungen des Kreises gegen Sonderrechnungen, das Land NRW und andere Dienstherren auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen waren bisher mit 24,2 Mio. € bilanziert und erhöhen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2011 leicht um **290 T€** auf nunmehr 24,5 Mio. €.

Unter Ausklammerung dieses weiteren Sonderfaktors sind die offenen Forderungen zum Bilanzstichtag damit leicht um **rd. 765 T€ angestiegen**, wobei die Entwicklung im Einzelnen durchaus unterschiedlich verlaufen ist. Die Forderungen haben sich im Detail wie folgt entwickelt:

➤ **Gebührenforderungen – Konto 1621**

31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
1.620.632.- €	1.292.324.- €	1.434.121.- €	2.086.963.- €	1.704.110.- €	-382.851.- €

Die offenen Gebührenforderungen sind gegenüber dem Vorjahresergebnis wieder deutlich rückläufig. Wesentlicher Faktor sind die Gebühren für den Rettungsdienst. Durch Umstellung des Abrechnungsverfahrens (Budgetierung, quartalsweise und damit zeitnähere Abrechnung) konnten die offenen Forderungen zum Bilanzstichtag gegenüber den Disponenten deutlich um rd. 300 T€ reduziert werden, d.h. der Kreis Lippe konnte die ihm zustehenden Gelder zeitlich früher realisieren. Eine Schlussabrechnung mit den Disponenten ist allerdings erst nach dem Bilanzstichtag möglich, insofern erfolgen auch die Schlusszahlungen zwangsläufig erst im Folgejahr und stellen zum Bilanzstichtag offene Forderungen dar.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden in einem Umfang von rd. **42 T€** gebucht.

➤ **Beitragsforderungen – Konto 1631**

31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
533.866.- €	540.486.- €	440.812.- €	498.918.- €	511.636.- €	+12.718.- €

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen (insbesondere Elternbeiträge) sind gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht angestiegen, nachdem zum Bilanzstichtag 2009 ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden konnte.

Neben einer kontinuierlichen Steigerung der tatsächlich realisierten Einzahlungen in Relation zu den Ertragsbuchungen wurden weiterhin die Sollstellungen in erheblichem Umfang nach endgültiger Überprüfung der Elternbeitragspflicht z.B. aufgrund veränderter Einkommensverhältnisse korrigiert. In 2011 wirkt sich hier auch die zum Kindergartenjahr 2011/2012 von der Landesregierung NRW eingeführte Beitragsfreiheit für das 3. Kindergartenjahr insbesondere durch erhöhte Sollabgänge bei den ursprünglich eingebuchten Forderungen aus. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **85 T€** gebucht.

➤ **Steuerforderungen – Konto 1641**

31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
8.635.- €	6.536.- €	3.138.- €	5.825.- €	3.629.- €	-2.196.- €

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Steuerforderungen (Jagdsteuer) konnten gegenüber dem Vorjahr wieder reduziert werden. Die Jagdsteuer als einzige Steuereinnahme des Kreises wurde durch Beschluss der Landesregierung NRW abgeschafft. Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer darf ab dem 01.01.2013 eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben werden, die Steuer wurde stufenweise ab 2010 abgeschafft. 2011 konnten noch 55%, letztmalig werden 2012 30% des maßgeblichen Steuersatzes erhoben werden. **Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **440.- €** gebucht.

➤ **Forderungen aus Transferleistungen – Konto 1651**

31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
4.738.879.- €	5.956.133.- €	6.525.144.- €	7.143.746.- €	7.626.241.- €	+482.495.- €

Der Forderungsbestand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr weiter kontinuierlich um rd. 482 T€. Wesentliche Steigerungen resultieren dabei weiterhin aus den Bereichen Unterhaltsvorschuss und Unterhaltsbeistandschaften, während die allgemeinen Forderungen aus Transferleistungen deutlich rückläufig sind (-607 T€).

Die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bei dem Produkt Unterhaltsvorschuss ist nachstehend nochmals dargestellt:

	Ertragsbuchung	Zahlungseingang	Differenz
2006	2.460.244.- €	315.571.- €	2.144.673.- €
2007	1.643.061.- €	350.502.- € Quote 21,3 %	1.292.559.- €
2008	1.297.438.- €	356.757.- € Quote 27,5 %	940.681.- €
2009	1.021.749.- €	325.779.- € Quote 31,8 %	695.970.- €
2010	616.693.- €	289.690.- € Quote 46,9 %	327.003.- €
2011	762.453.- €	316.500.- € Quote 41,5 %	445.953.- €
Gesamt	7.801.638.- €	1.954.799.- €	5.846.839.- €

Davon niedergeschlagene Forderungen:		
	2009	-1.355.- €
	2010	-18.068.- €
	2011	-177.050.- €
Offene Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2011:		5.650.366.- €
Pauschalwertberichtigung der Forderungen – 50 %		2.825.183.- €
Davon bereits eingebucht		-2.700.443.- €
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung 2011		124.470.- €

Hier fällt zunächst ein deutlicher Rückgang der Ertragsbuchungen in den Jahren 2010 und 2011 auf, der auf eine veränderte Buchungspraxis zurückzuführen ist. In den ersten Jahren nach der NKF-Umstellung sind bei Fallaufnahme zunächst die dem Grunde nach bestehenden Tabellenunterhaltsansprüche der unterhaltsberechtigten Kinder als Forderung eingebucht worden, bei anschließender im Verfahren festgestellter, verminderter Unterhaltspflicht ist vermehrt eine Korrektur der Sollstellungen unterblieben. Die nunmehr notwendigen Korrekturen des Altdatenbestandes durch Sollabgänge und die veränderte laufende Buchungspraxis führen zu verminderten Ertragsbuchungen.

Trotz intensivierten Unterhaltsrückgriffs sind die dem Grunde nach bestehenden Forderungen weiterhin nicht vollständig realisierbar. Die Unterhaltsrückgriffquote lag in den vergangenen Jahren bei rd. 40%. Seit 2007 wird eine bilanzielle Forderungsreinigung (Pauschalwertberichtigung) in Höhe von 50 % der noch offenen Forderungen vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigung hat nicht zur Folge, dass die Verfolgung einzelner Forderungen ausgesetzt oder Forderungen niedergeschlagen wurden.

Dies geschieht erst, wenn sich die Uneinbringlichkeit im Rahmen der Sachbearbeitung bzw. Vollstreckung ergeben sollte. Insoweit erfolgt sodann ein Abgleich mit den zuvor vorgenommenen pauschalen Wertberichtigungen. Die Bereinigung der nicht mehr einbringbaren Altforderungen ist in 2011 ebenfalls forciert worden.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden zu 46,67% vom Land getragen. Insoweit stehen erhöhten Forderungen aus Transferleistungen auch entsprechende erhöhte Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber (tatsächlich realisierte Einnahmen müssen in Höhe des o.a. Prozentsatzes an das Land NRW abgeführt werden). Die pauschale Wertberichtigung der Forderungen hatte auch zur Folge,

dass mit dem Faktor 46,67% auch die korrespondierenden **Verbindlichkeiten erfolgswirksam reduziert** werden konnten.

Im Rahmen der Unterhaltsbeistandschaften werden die Unterhaltsbeiträge vom Kreisjugendamt beigesteuert und nach Zahlungseingang an den erziehungsberechtigten Elternteil weitergeleitet. Da es sich hier dem Grunde nach um durchlaufende Gelder handelt, wird mit der Sollstellung sowohl eine Forderung als auch eine Verbindlichkeit (Weiterleitungsverpflichtung) erzeugt, die Zahlungen schlagen sich nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der Finanzrechnung des Kreises Lippe nieder. Auch diese Forderungen sind nur bedingt beiteilbar, die Vollstreckung erfolgt durch das Jugendamt.

Allein im Bereich der Unterhaltsbeistandschaften erhöhen sich die Forderungen aus Transferleistungen – auch unter Berücksichtigung der erneut durchgeführten Pauschalwertberichtigung – um **rd. 489 T€**. Die Entwicklung ist in nachstehender Übersicht nochmals dargestellt:

	Forderung / Verbindlichkeit	Zahlungseingang	Differenz
2006	2.412.188.- €	746.553.- €	1.665.635.- €
2007	2.161.943.- €	801.760.- €	1.360.183.- €
2008	2.280.732.- €	810.162.- €	1.470.570.- €
2009	2.099.981.- €	890.876.- €	1.206.281.- €
2010	2.397.573.- €	1.047.718.- €	1.349.855.- €
2011	2.010.176.- €	1.030.332.- €	979.844.- €
Gesamt	13.362.593.- €	5.327.402.- €	8.035.191.- €
Pauschalwertberichtigung der Forderungen - 50 Prozent			4.017.596.- €
Davon bereits in den Vorjahren eingebucht			3.527.674.- €
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung 2011			489.922.- €

Da es sich nicht um dem Kreis Lippe zustehende Gelder handelt, ist diese Forderungsbereinigung nicht ergebnis- bzw. aufwandswirksam, sondern lediglich bilanzverkürzend in gleicher Höhe sowohl bei den Forderungen als auch den Verbindlichkeiten.

Anmerkung: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass möglicherweise nicht alle noch offenen Unterhaltsforderungen nach Beendigung der Beistandschaft z.B. wegen Volljährigkeit des Mündels (ab diesem Zeitpunkt muss der Berechtigte seine Ansprüche selbst geltend machen) im Kassenverfahren ausgebucht wurden, d.h. die Forderungsbereinigung bei Einstellung des Falles möglicherweise un-

terblieben ist. Die Aufarbeitung der fraglichen Fälle dauert derzeit noch, eine möglicherweise notwendige Bereinigung wird im Jahresabschluss 2012 vorgenommen und würde sich bilanzverkürzend sowohl bei den Forderungen als auch bei den Verbindlichkeiten auswirken, bleibt jedoch ohne Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Die sonstigen Transferforderungen aus dem Bereich der Jugendhilfe konnten gegenüber dem Vorjahr um rd. 75 T€ reduziert werden insbesondere durch die Realisierung einzelner, seit Jahren strittiger Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendhilfeträgern.

Forderungen gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus der Abrechnung der überörtlichen Sozialhilfe (Vorjahr rd. 50 T€) waren im Jahresabschluss 2011 nicht zu verzeichnen. Die Abschlagzahlungen waren im Jahr 2011 leicht überzahlt, so dass insoweit Verbindlichkeiten zu bilanzieren waren.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden insgesamt in einem Umfang von rd. **3 Mio. €** gebucht.

➤ **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen – Konto 1681**

31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
26.344.873.- €	28.183.698.- €	26.815.007.- €	32.889.942.- €	26.532.398.- €	-6.357.544.- €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2011 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich um **rd. 6,3 Mio. €** zurückgegangen und liegen damit noch unter dem Niveau von 2009.

Bereits im Vorjahresabschluss war auf die vorläufig als Forderung eingebuchten, zum Bilanzstichtag noch nicht abgerufenen **Fördermittel des Landes aus dem Konjunkturpaket II** in Höhe von **7.078 T€** hingewiesen worden, die in der Vorjahresbilanz in dieser Höhe sowohl als Forderung als auch als Verbindlichkeit einzustellen waren und sich sukzessive im Budgetvollzug 2011 durch den vollständigen Abruf der Fördermittel reduziert haben.

In Höhe von rd. **289 T€** erhöhen sich die für Beamte und Versorgungsempfänger gegenüber den Eigenbetrieben, dem Klinikum Lippe, dem Land NRW und sonstigen Dienstherren bilanzierte **Rückstellungen gem. VLVG NW**. Die Rückstellungsverpflichtungen wer-

den in voller Höhe in der Bilanz des Kreises Lippe ausgewiesen, in Höhe der Verpflichtungen Dritter sind bilanzielle Forderungen gegen diese veranschlagt.

Ohne diese Sondereffekte ist ein Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von **rd. 430 T€** gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden in einem Umfang von rd. **125 T€** gebucht.

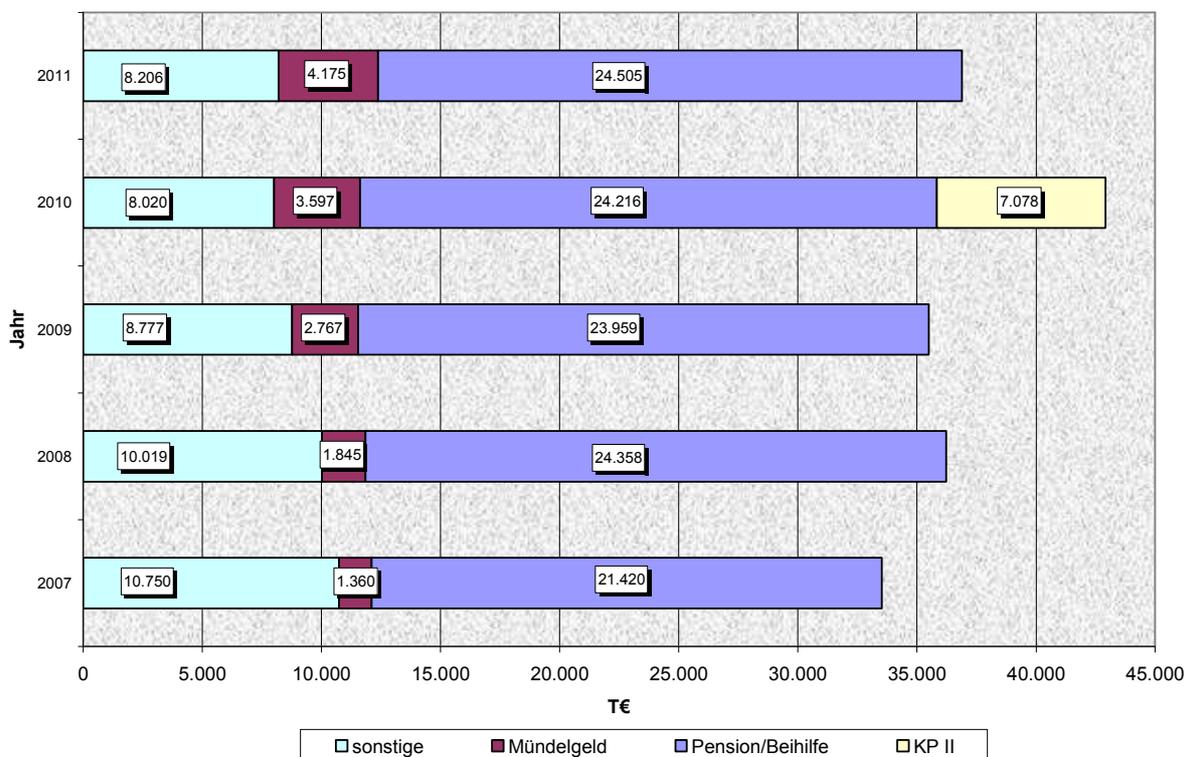
➤ **Privatrechtliche Forderungen – Kontenbereich 17**

31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
283.035.- €	243.299.- €	284.808.- €	275.861.- €	508.814.- €	+232.953.- €

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 nahezu verdoppelt auf nunmehr rd. 509 T€. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die in 2011 erstmals verbuchten Mietzahlungen der Kreissenioreneinrichtungen GmbH für Liegenschaften der Senioreneinrichtungen. Die Zahlungen für Dezember 2011 in Höhe von rd. 170 T€ wurden erst rückwirkend im Januar 2012 gezahlt und stellen somit zum Bilanzstichtag 31.12.2011 eine offene Forderung dar.

Die Entwicklung der offenen Forderungen in den Jahresabschlüssen ist in der nachstehenden Grafik nochmals dargestellt. Unter Ausklammerung der Sonderbereiche Konjunkturpaket II und Mündelgelder (durchlaufende Gelder) und der Forderungen aus anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ist ein relativ konstanter Forderungsbestand von rd. 8 Mio. € in den Jahresabschlüssen zu verzeichnen.

Entwicklung der offenen Forderungen



6.3.2. Wertberichtigung von Forderungen

Die intensive Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 kontinuierlich fortgeführt und forciert worden. Bei der Überprüfung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung "bekannt werden" (Beachtung des so genannten Wertaufhellungsprinzips). Wesentlich ist bei zweifelhaften Forderungen, dass der Ausfall nur voraussichtlich eintreten wird, aber noch nicht feststeht. Die Verfolgung der Forderungen ist davon unberührt, die Wertberichtigung betrifft nur die bilanzielle Darstellung.

6.3.2.1. Einzelwertberichtigung

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung, die sich aus dem Grundsatz der Einzelbewertung ergibt. Eine derartige Überprüfung ist bei der Vielzahl der bilanzierten Kleinforderungen sehr arbeits- und zeitintensiv und **damit unwirtschaftlich**.

Ausgewertet wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2011 alle Einzelforderungen von mehr als 5.000.- €. Sofern diese Forderungen zum Bilanzstichtag bereits älter als 2 Jahre

waren (Fälligkeit der Forderung vor dem 01.01.2010) und in der Zwischenzeit keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren, insbesondere auch keinerlei Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden, sind diese Forderungen im Jahresabschluss 2011 einzelwertberichtigt worden.

Im Rahmen der Einzelwertberichtigung ist auch zu prüfen, welche bereits in den Vorjahren einzelwertberichtigten Forderungen ggf. noch beigetrieben oder endgültig wegen Forderungsausfalls niedergeschlagen wurden. Insoweit konnten bereits ausgebuchte Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 78 T€ wieder in den Haushalt eingebucht werden (Ertrag aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen), in Höhe von 18 T€ waren neue Wertberichtigungen zu buchen.

6.3.2.2. Pauschalwertberichtigung

Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigen, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Zugrundelegung der jeweiligen Einzelfälle - nicht beglichen wird. Nach Durchführung der Einzelwertberichtigungen ist damit am Bilanzstichtag zwar noch nicht klar, welche Einzelforderungen noch ausfallen werden, jedoch aufgrund von Erfahrungswerten sicher, welcher Anteil des noch bestehenden Forderungsgesamtbetrags voraussichtlich nicht beglichen wird.

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die Besonderheiten des Kreishaushalts mit den Faktoren Unterhaltsvorschuss und Mündelgeld und wurde gegenüber den Vorjahren unverändert in folgendem Umfang durchgeführt:

Einnahmeart	Prozentsatz der Forderungsberichtigung
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterhaltsvorschuss ➤ Mündelgelder 	50 %
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Buß- und Zwangsgelder 	20 %
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Elternbeiträge 	15 %
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sonstige Forderungen 	10 %
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Forderungen im Bereich Fahrzeughaltung, Versicherungswesen 	5 %

Zur Differenzierung der Forderungsberichtigung wurde in den Vorjahren umfassend ausgeführt, insoweit wird auf diese Darstellungen verwiesen. Der Umfang der Einzel- und

Pauschalwertberichtigung ist jeweils zu den einzelnen Forderungsarten dargestellt. Während die Einzelwertberichtigung bei dem jeweils konkret betroffenen Produkt verbucht wird, wurden die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung als Aufwand, die Minderungen als Ertrag bei dem Produkt 016 001 002 – sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – verbucht.

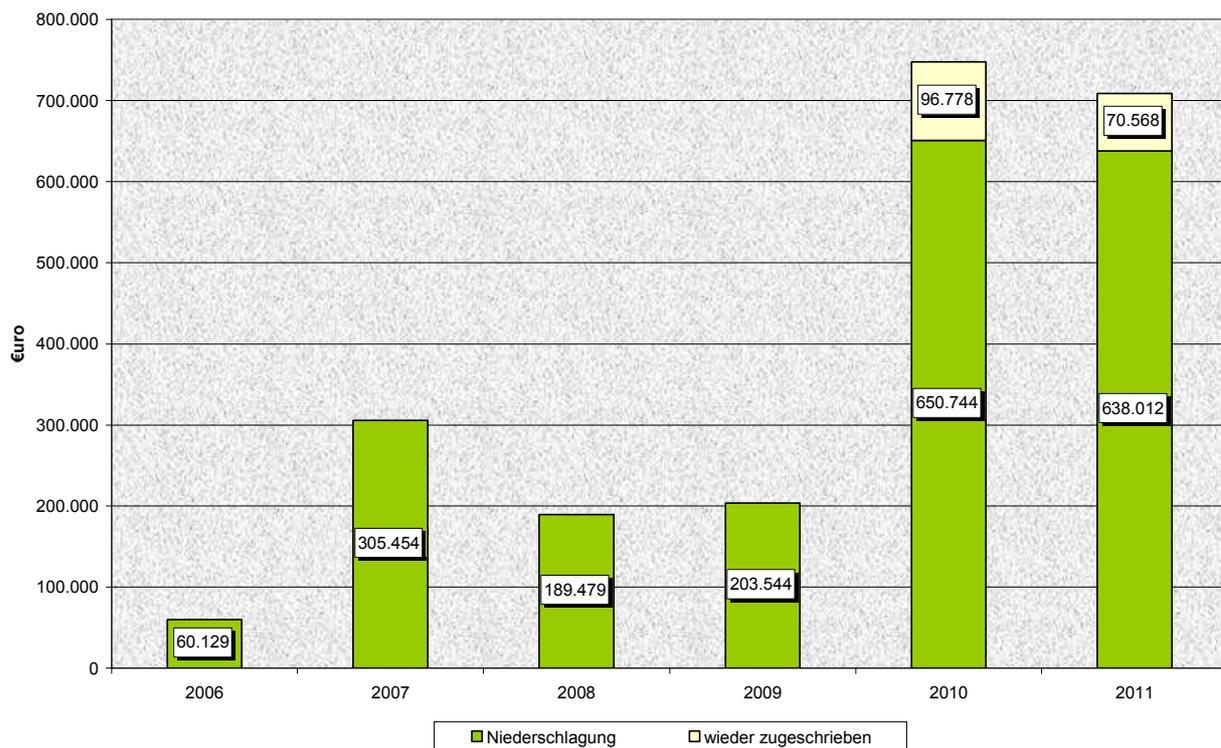
6.3.2.3. Uneinbringliche Forderungen

Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen endgültige Gewissheit darüber besteht, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist. Uneinbringliche Forderungen dürfen im Forderungsbestand nicht mehr geführt werden. Sie sind durch Abschreibung vollständig auszubuchen. Eine Forderung kann auch teilweise uneinbringlich sein. In diesem Falle wird die Forderung so weit abgeschrieben, wie sie nicht beglichen wird. Gründe für eine uneinbringliche Forderung sind z.B.:

- Einstellung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse
- Erfolglosigkeit der Zwangsvollstreckung
- Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, eidesstattliche Erklärung gemäß § 807 ZPO
- Tod oder Unauffindbarkeit des Schuldners
- Unberechtigkeitserklärung der Forderung durch Gerichtsentscheid
- Verjährung der Forderung

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind insbesondere die bereits längerfristig fälligen, noch offenen Forderungen entsprechend überprüft worden. Die Verbuchung der niedergeschlagenen Hauptforderungen erfolgt in dem jeweiligen Fachprodukt, die ebenfalls niederzuschlagenden Nebenforderungen verbleiben bei dem Produkt Zahlungsabwicklung. Nach einer Softwareumstellung werden ab 2010 auch zeitlich befristete Niederschlagungen aufwandsmäßig verbucht, das Wiederaufgreifen der Forderung als Ertrag aus der Zuschreibung aus niedergeschlagenen Forderungen verbucht. Die angestrebte Forcierung der Forderungsbereinigung wird auch aus nachstehender Übersicht deutlich. In den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 wurden Forderungen in einem Volumen von rd. 650 T€ endgültig abgeschrieben.

Schwerpunkt der Forderungsbereinigung waren im Jahr 2011 die Bereiche Unterhalt (Produkt 006 003 007 – Unterhaltsvorschuss), die Elternbeiträge (006 001 001 - Kindertagesbetreuungen) sowie die Forderungen gegen Beteiligungen (Produkt 015 001 002).



6.4. Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2011

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2011					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.11 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Haushalts- jahres Stand 31.12.10 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	1
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	100.526.306	7.725.000	5.791.000	87.010.306	79.841.517
2.1 von verbundenen Unternehmen					66.668
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	38.932.018	6.600.000	0	32.332.018	21.220.845
2.4.1 vom Bund	200.587			200.587	0
2.4.2 vom Land	26.450.174	6.600.000	0	19.850.174	21.220.845
2.4.3 von Gemeinden/GV					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonst. öff. Bereich übernommene Darlehen Senioreneinrichtungen	12.281.257			12.281.257	12.616.409 <i>nachrichtlich</i>
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnung					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	61.594.288	1.125.000	5.791.000	54.678.288	58.554.004
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	61.083.288	1.125.000	5.280.000	54.678.288	58.043.004
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	511.000		511.000		511.000
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	46.400.000	26.400.000	20.000.000	0	52.750.000
3.1 vom öffentlichen Bereich	6.400.000	6.400.000			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	40.000.000	20.000.000	20.000.000		52.750.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.102.773	1.100.825	1.948	0	1.036.824
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.199.205	2.199.205	0	0	1.981.230
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	747.865	747.865			625.040
Verbindlichkeiten UVG	1.383.979	1.383.979			1.336.902
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen	67.361	67.361			19.287
7. Sonstige Verbindlichkeiten	7.807.674	6.134.933	1.672.741	0	13.215.905
8. Summe aller Verbindlichkeiten	158.035.958	43.559.963	27.465.689	87.010.306	148.825.476
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a., davon:	23.938.387				24.089.736
- Erholungszentrum Schieder GmbH	1.759.807				1.911.156
- Klinikum Lippe GmbH	18.537.060				18.537.060
- Gesundheitsstiftung	2.000.000				2.000.000
- Tophelenschule	965.200				965.200
- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH	300.000				300.000
- Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH	376.320				376.320

6.4.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel

Im Verbindlichkeitspiegel ist der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag jeweils unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr, von einem bis zu fünf Jahren, von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben. Abweichend vom amtlichen Muster des Verbindlichkeitspiegels sind aus Transparenzgründen die von dem Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen übernommenen Verbindlichkeiten unter Ziffer 2.4.5 – Investitionsdarlehen sonstiger öffentlicher Bereich – dargestellt.

Während bei den Investitions- und Liquiditätskrediten durchaus unterschiedliche Laufzeiten zu verzeichnen sind, handelt es sich bei den übrigen Verbindlichkeiten um solche mit kurzer Laufzeit, die in der Regel nur durch eine Zahlungsbarmachung nach dem Bilanzstichtag bedingt sind. Lediglich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ist ein Sicherheitseinbehalt aus Handwerkerleistungen ausgewiesen, dieser wird voraussichtlich in 2014 zur Auszahlung fällig. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten sind mittelfristige Zahlungen in Höhe von 1.672 T€ gegenüber den Kreissenioreneinrichtungen nach Umwandlungsgesetz ausgewiesen, hier wird die weitere Betriebsentwicklung zeigen, inwieweit eine Zahlungsverpflichtung des Kreises tatsächlich eintritt.

Die Verbindlichkeiten des Kreises Lippe gegenüber Dritten sind im Laufe des Jahres 2011 um rd. 8,7 Mio. € von 148,8 auf 157,5 Mio. € angestiegen. Während die Verbindlichkeiten für Liquiditätsdarlehen im Jahresabschluss nunmehr deutlich um 6,35 Mio. € gesunken sind und die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 5,4 Mio. € reduziert werden konnten, ist erneut ein deutlicher Anstieg bei den Investitionsdarlehen in Höhe von rd. 20,7 Mio. € zu verzeichnen, hiervon allerdings bereits 12,6 Mio. € durch die Übernahme der Kredite des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen und die Rückführung des Betriebsvermögens und der –verbindlichkeiten in den Kernhaushalt. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (+218 T€) und die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (+66 T€) haben sich nur geringfügig erhöht. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – Konto 321**

31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
68.947.541.- €	67.052.172.- €	70.222.433.- €	79.841.516.- €	100.526.306.- €	+20.684.790.- €

Während die Tilgung der Darlehen nahezu planmäßig in Höhe von rd. 3,4 Mio. € erfolgte, wurden insbesondere aufgrund der Durchführung größerer Baumaßnahmen und Investitionen Darlehensneuaufnahmen in Höhe von rd. 11,5 Mio. € erforderlich. Mit der Kreditauf-

nahme wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. **23,3 Mio. €** anteilig finanziert. Investitionen in Höhe von rd. 5,7 Mio. € resultierten aus der Weiterleitung bzw. der Verwendung von Fördergeldern aus dem Konjunkturpaket II, in Höhe von rd. 4,3 Mio. € waren Investitionen im Wesentlichen durch Landesförderung (U 3 Ausbau) refinanziert. Weitere Investitionen von rd. 430 T€ wurden aus den Bundesmitteln für die Neuzulassung von kommunalen Trägern nach dem SGB II (Umstellungsaufwand AöR Jobcenter) finanziert. Kreditfinanziert wurden insbesondere folgende Investitionen:

- Investitionskostenzuschuss aus Straßenvertrag 4,9 Mio. €
- Baumaßnahmen Kreissenioorenheim Oesterholz 0,8 Mio. €
- Baumaßnahmen Kreissenioorenheim Detmold 0,8 Mio. €
- Baumaßnahmen Kreissenioorenheim Blomberg 0,5 Mio. €
- Ausleihung an die Kreisseniooreinrichtungen 1,7 Mio. €
- Erhöhung Stammkapitaleinlage BGL 0,5 Mio. €
- Neubau Rettungswache Horn und Lieme 0,8 Mio. €
- Einsatzleitrechner / Telefonanlage Leitstelle 0,5 Mio. €
- Sonstige Investitionen insgesamt 1,6 Mio. €

➤ **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung – Konto 331**

31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
39.000.000.- €	41.000.000.- €	53.000.000.- €	52.750.000.- €	46.400.000.- €	-6.350.000.- €
<i>Liquidität:</i> 8.809.915.- €	<i>Liquidität:</i> 9.777.388.- €	<i>Liquidität:</i> 13.209.385.- €	<i>Liquidität:</i> 13.667.059.- €	<i>Liquidität:</i> 11.230.130.- €	-2.436.929.- €

Aufgrund der Budgetentwicklung ist es - nach einem leichten Rückgang im Vorjahr - erstmals gelungen, den Bestand der Liquiditätsdarlehen in der Finanzrechnung deutlich um 6,35 Mio. € auf nunmehr 46,4 Mio. € zu reduzieren.

Da in der Budgetplanung Liquiditätsdarlehen nicht veranschlagt werden, ist ein Vergleich zwischen Planansatz und Ergebnis der Finanzrechnung entsprechend zu bereinigen. Berücksichtigt man bei dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Fehlbetrag die zurückgeführten Liquiditätsdarlehen in Höhe von 6.350 T€ zusätzlich, ergibt sich für den Geldfluss ein „bereinigtes“ Jahresergebnis in Höhe von 3.913 T€. Damit wird die geplante Liquiditätsentwicklung (+ 5 Mio. €) nicht in vollem Umfang erreicht, dabei ist aber auch anzumerken, dass die ursprünglich geplanten Veräußerungen von Finanzanlagen in einem Umfang von 5,5 Mio. € nicht umgesetzt wurden.

Waren vom Kassenkreditbestand 2010 in Höhe von 52,75 Mio. € noch 32,75 Mio. € als kurzfristige Verbindlichkeit zu bilanzieren und 20 Mio. € mit einer Laufzeit von 1 bis 5 Jahren, setzt sich der verminderte Bestand zum 31.12.2011 in Höhe von 46,6 Mio. € zusammen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten von 26,4 Mio. € und mittelfristig fälligen Darlehen in Höhe von 20 Mio. €. Ein Darlehen in Höhe von 20 Mio. € wurde im August 2010 mit einer Laufzeit von 2 Jahren aufgenommen (Bestand 2010 und 2011), weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 20 Mio. € wurden umgeschuldet und anteilig mit jeweils 10 Mio. € für 4 bzw. 5 Jahre neu angelegt. Durch die verstärkte mittelfristige und in den Laufzeiten variable Darlehensaufnahme wird eine Absicherung des derzeit günstigen Zinsniveaus erreicht.

Der Finanzierungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber der Planung vergleichbar der Ergebnisrechnung positiv entwickelt, statt eines geplanten Finanzierungsüberschusses von 5,4 Mio. € ist ein Überschuss von 7,9 Mio. €, damit eine Verbesserung von rd. 2,5 Mio. € zu verzeichnen.

➤ **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung – Konto 3511**

31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
10.657.- €	890.635.- €	1.535.895.- €	1.036.824.- €	1.102.773.- €	+65.949.- €

Es handelt sich hier um Lieferantenrechnungen für Warenlieferungen und Dienstleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet oder zur Zahlung fällig wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung erhöhen sich leicht um rd. 66 T€, bleiben aber auf einem vergleichbar konstanten Niveau. Der deutliche Anstieg 2009 war die Rückführung der Bereiche Informationstechnik und Gebäudewirtschaft mit der zentralen Beschaffungsfunktion für die Gesamtverwaltung zurückzuführen.

➤ **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen – Konto 3611**

31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
832.118.- €	1.835.089.- €	1.953.767.- €	1.981.230.- €	2.199.205.- €	+217.975.- €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 218 T€. Es handelt sich hier um den Anteil der rückwirkend gezahlten Sozialleistungen. Zuwächse sind sowohl bei den allgemeinen Transferverbindlichkeiten (+122 T€)

als auch im Bereich Unterhaltsvorschuss (+47 T€) zu verzeichnen, gegenüber verbundenen Unternehmen ergibt sich ein Zuwachs von rd. 48 T€. Besondere Veränderungen sind hier nicht erkennbar.

➤ **Sonstige Verbindlichkeiten – Kontengruppe 37**

31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	Veränderung
16.458.819.- €	14.334.494.- €	6.043.612.- €	13.215.905.- €	7.807.674.- €	-5.408.231.- €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss 2011 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 5,4 Mio. € rückläufig, hier sind insbesondere zwei Faktoren zu berücksichtigen.

Zum einen ist ein Rückgang der Verbindlichkeiten in Höhe von 7.078 T€ durch die in 2011 vollständig abgewickelten **Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II** zu verzeichnen, hier waren im Jahresabschluss 2010 die noch nicht abgerufenen und an Dritte weiterzuleitende Fördermittel sowohl als Forderung und Verbindlichkeit in der Bilanz darzustellen.

Zum anderen ergibt sich aus der Auflösung des ehemaligen Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen und dem Betriebsübergang auf die **Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH** ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der GmbH, für die der Kreis Lippe als bisheriger Rechtsträger haftet, sofern diese fällig werden. Insoweit waren bilanziell sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.673 T€ erstmals in der Bilanz auszuweisen, die notwendige Inanspruchnahme wird von der künftigen Entwicklung der Senioreneinrichtungen abhängen.

Die **Aufwendungen für den überörtlichen Sozialhilfeträger**, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, werden mit diesem jeweils zum 30.05 und 30.11 des Jahres spitz abgerechnet, im Übrigen zahlt der LWL monatliche Abschläge an den Kreis Lippe. Während hier für 2010 eine Nachforderung gegenüber dem LWL zu verzeichnen war, wurden die Abschläge 2011 überzahlt, insoweit war bilanziell eine Rückzahlungsverpflichtung / sonstige Verbindlichkeit in Höhe von rd. **27 T€** auszuweisen. Berücksichtigt man diese Sonderfaktoren, ist der Bestand der sonstigen Verbindlichkeiten im Übrigen nahezu unverändert.

6.5. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen

6.5.1. Liquide Mittel

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2011 gegenüber dem Vorjahr von 13.667 T€ um **2.436 T€** auf nunmehr 11.230 T€ reduziert. Die Veränderung entspricht dem Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung und ist u.a. auch auf die deutliche Rückführung von Liquiditätsdarlehen zurückzuführen.

Ein Kassenbestand in dieser Größenordnung ist erforderlich für die am ersten Werktag des Jahres fällig werden Zahlungsverpflichtungen (Kosten der Unterkunft SGB II; Betriebskostenzuschüsse Kindergärten etc.) und ist in der Höhe u.a. auch davon abhängig, inwieweit Landeszuweisungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Betriebskosten Kindergärten) für Januar des Jahres noch im alten Jahr vor dem Bilanzstichtag oder am ersten Werktag des neuen Jahres eingehen.

6.5.2. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um rd. **14 Mio. €** auf nunmehr 34,4 Mio. € erhöht. Veranschlagt sind hier Zahlungen, die im abgelaufenen Jahr 2011 zu einer Auszahlung geführt haben, jedoch erst Aufwand des Folgejahres/der Folgejahre darstellen (z.B. Beamtenbezüge für Januar).

Bei den **Rechnungsabgrenzungen aus Investitionskostenzuschüssen** handelt es sich um Zuwendungen für Investitionen an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Zahlungen sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzung zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht, auf gesonderte Erläuterungen wird insoweit verzichtet. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Investitionskostenzuschüssen an die Lippe Tourismus und Marketing AG, für Wohnraumanpassungsmaßnahmen, für die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Jüdische Kultusgemeinde und die Lippe Bildung eG resultieren aus Förderungen der vergangenen Jahre, insoweit wurde in 2011 lediglich die planmäßige Auflösung verbucht, hinsichtlich der Erläuterungen wird auf die Jahresabschlüsse der Vorjahre verwiesen. Im Übrigen ergeben sich folgende Anmerkungen:

ARAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2011				
Art der Aktiven Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2010	Zugang 2011	Abgang 2011	Stand 31.12.2011
lfd. Zahlungen:				
Dienstbegleitende Unterweisung Azubis	29.726,99 €	46.792,07 €	-19.135,22 €	57.383,84 €
ARAP Virensoftware BITS / Übernahme EB ISB	6.376,92 €	0,00 €	-6.376,92 €	0,00 €
ARAP Zinsen Lippische / Übernahme EB ISB	17.717,83 €	0,00 €	-1.926,15 €	15.791,68 €
ARAP Sozial- und Jugendhilfe	2.830.187,61 €	2.730.162,82 €	-2.830.187,61 €	2.730.162,82 €
ARAP FB 4 - Ersatzgelder	183.558,96 €	0,00 €	-7.533,71 €	176.025,25 €
ARAP Kreditbeschaffungskosten	0,00 €	10.305,97 €	-10.305,97 €	0,00 €
ARAP sonstige Ansprüche	1.131.407,07 €	1.242.100,13 €	-1.131.407,07 €	1.242.100,13 €
Investitionskostenzuschüsse:				
Investitionskostenzuschuss Eben-Ezer (Topehlenschule)	733.333,00 €	300.000,00 €	-53.333,00 €	980.000,00 €
Investitionskostenzuschuss LTM AG	22.427,99 €	0,00 €	-3.322,67 €	19.105,32 €
Investitionskostenzuschuss Wohnraumap.	83.331,03 €	0,00 €	-32.781,06 €	50.549,97 €
Investitionskostenzuschuss U-3-Betreuung	5.618.709,72 €	4.320.941,12 €	-509.118,15 €	9.430.532,69 €
Investitionskostenzuschuss EB ISB - PPP	7.956.662,00 €	4.939.002,00 €	-199.483,00 €	12.696.181,00 €
Investitionskostenzuschuss Kinder- u. JP.	478.012,00 €	0,00 €	-49.449,50 €	428.562,50 €
Investitionskostenzuschuss Jüd. Gemeinde	117.425,00 €	0,00 €	-6.100,00 €	111.325,00 €
Investitionskostenzuschuss Lippe Bildung eG	174.987,65 €	0,00 €	-11.211,57 €	163.776,08 €
Investitionskostenzuschüsse aus KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	408.246,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	379.928,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneu Bauhof Lügde	64.401,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	60.035,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	61.687,00 €	15.051,00 €	-19.281,00 €	57.457,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	54.400,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	50.648,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	208.150,00 €	791.975,00 €	-66.675,00 €	933.450,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	248.772,25 €	790.404,75 €	-44.226,00 €	994.951,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Jugendheim Norderney	0,00 €	230.995,00 €	-10.266,00 €	220.729,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Felix-Fechenbach BK	0,00 €	2.612.410,00 €	0,00 €	2.612.410,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Lüttfeld BK	0,00 €	1.050.000,00 €	-5.833,00 €	1.044.167,00 €
Bestand Aktive Rechnungsabgrenzung:	20.429.520,02 €	19.080.139,86 €	-5.054.388,60 €	34.455.271,28 €

➤ **Übernahme von ARAP aus dem Eigenbetrieb ISB (2009) und dem Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen (2011)**

Die Rechnungsabgrenzungen wurden nach Übernahme aus dem Eigenbetrieb ISB weiter planmäßig aufgelöst. Ein aus dem Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen übernommener Abgrenzungsposten für Kreditbeschaffungskosten (Auszahlung des Darlehens unter Nennwert) wurde aus der Übertragungsbilanz übernommen und im Jahr 2011 in vollem Umfang aufwandswirksam ausgebucht, da das NKF eine entsprechende Bilanzierung nicht zwingend vorsieht (§42 Abs. 2 GemHVO).

➤ **Investitionskostenzuschuss Stiftung Eben - Ezer / Topehlenschule**

Nachdem in den Jahren 2005/2006 der Neubau der Topehlenschule mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1 Mio. € gefördert wurde, der seitdem entsprechend der Zweckbindung mit einem jährlichen Aufwand von 50 T€ aufgelöst wird, wurde im Jahr 2011 aus Mitteln des KP II ein weiterer Investitionskostenzuschuss in Höhe von 300 T€ für den Neubau der Turnhalle bereitgestellt. Diese Zahlung ist als Zugang verbucht, die ratiellerische Auflösung des ARAP verändert sich entsprechend.

➤ **Investitionskostenzuschuss U 3 – Betreuung**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Investitionen zum Ausbau der U-3 Versorgung und gewährt in der Regel Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten, diese Mittel sind über den Kreis Lippe als örtlich zuständiges Jugendamt abzurufen und an die Träger weiterzuleiten, gleichzeitig stockt der Kreis die Fördermittel mit einem Eigenanteil von 10% auf. Die Zweckbindungsfrist beträgt für Baumaßnahmen 20 Jahre, für die Förderung von Einrichtungskosten 5 Jahre. Entsprechend ergeben sich für die geförderten Maßnahmen – auch abhängig von der Fertigstellung oder Inbetriebnahme – unterschiedliche Abschreibungszeiträume.

Erste Mittel wurden in 2009 abgerufen (2,6 Mio. €), in 2010 (3,5 Mio. €) und 2011 (4,3 Mio. €) sind weitere erhebliche Zahlungen erfolgt. Da zwischenzeitlich weitere Baumaßnahmen abgeschlossen werden konnten, erhöht sich im Jahresabschluss 2011 der aufwandswirksam aufzulösende Betrag nochmals. Dem stehen korrespondierende Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Landesförderung (Passive Rechnungsabgrenzung) gegenüber.

➤ **Investitionskostenzuschuss Straßen**

Im Jahr 2011 erfolgten weitere Zahlungen aus dem Straßenunterhaltsvertrag an den beauftragten Generalunternehmer, diese finanzieren sich anteilig aus dem Wirtschaftsplan des EB Straßen und dem Kreishaushalt. 2011 war vereinbarungsgemäß eine Zahlung in Höhe von 4,9 Mio. € zu leisten. Anfänglich ist ein Großteil der Zahlungen den Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, die endgültige Dokumentation wird Grundlage für die Aktivierung des Anlagevermögens und der dann erforderlichen Abschreibung der Sonderposten im Eigenbetrieb bzw. der Rechnungsabgrenzung im Kernhaushalt sein. Zunächst erfolgt die aufwandswirksame Auflösung des ARAP entsprechend unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen pauschalen Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren für Straßenbauwerke.

➤ **Investitionen nach dem Investitionsförderungsgesetzes NRW (KP II)**

Der Bund hat zur Bekämpfung der Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise Finanzmittel in Höhe von insgesamt 10 Mrd. € für Zukunftsinvestitionen bereitgestellt, in NRW standen rd. 2,8 Mrd. € zur Verwendung nach Maßgabe des Investitionsförderungsgesetzes zur Verfügung. Hiervon entfielen auf den Kreis Lippe rd. 8,3 Mio. €, die Fördermittel wurden durch die Bezirksregierung mit Bescheid vom 08.04.2009 bewilligt. Auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfiel ein Betrag von 5,8 Mio. €, auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur ein Teilbetrag von 2,5 Mio. €. Die in Umsetzung des KP II initiierten Modernisierungs- und Baumaß-

nahmen wurden umfassend in den zuständigen Gremien vorgestellt und beraten und vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.03.2009 (Vorlage 027/2009) beschlossen.

Wesentliche Investitionen im Bereich Bildungsinfrastruktur wurden nicht im Kernhaushalt, sondern im Eigenbetrieb Schulen sowie von den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes konzipiert. Gleiches gilt für die Infrastrukturmaßnahmen, die im Eigenbetrieb Straßen oder bei dritten Maßnahmeträgern (Breitbandversorgung) angesiedelt sind. Insoweit hat der Kreis Lippe als Zuwendungsempfänger nach dem InvföG die Fördermittel zweckgebunden an die Eigenbetriebe oder sonstige Maßnahmeträger weitergeleitet. Bilanziell sind die weitergeleiteten Investitionskostenzuschüsse mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung (über die Zweckbindungsdauer aufwandswirksam) aufzulösen; § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO. Die einzelnen Maßnahmen konnten 2011 abgeschlossen werden, zur Sachverhaltsdarstellung wird vollinhaltlich auf den Abschlussbericht; Vorlage DS-Nr. 049/2011 verwiesen.

Ab dem Jahr 2011 erfolgt ein Abzug in Höhe von zunächst 40,4 Mio. € durch das Land NRW von den investiven Zuschüssen im Rahmen des GFG. Für den Kreis Lippe bedeutet dies in der Zukunft eine Beteiligung an den Aufwendungen des Investitionsförderungsgesetzes in Höhe von rd. 72 T€ per anno.

6.5.3. Allgemeine Rücklage / Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage weist derzeit einen Bestand in Höhe von 8,5 Mio. € aus, der gegenüber dem Vorjahr um 10.446 Mio. € verminderte Bestand ist auf den zwischenzeitlich geprüften und festgestellten Jahresabschluss 2009 zurückzuführen, der mit einem **Jahresfehlbetrag von – 10.446.537,95 €** schloss. Gem. Kreistagsbeschluss wurde der Verlust der Ausgleichsrücklage entnommen. Der Jahresabschluss 2010 ist noch nicht abschließend geprüft und festgestellt (vgl. nachstehend).

6.5.4. Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Der Jahresabschluss 2011 schließt mit einem **Überschuss** in Höhe von **1.115.150,56 €**, der Jahresabschluss 2010 schloss mit einem **Überschuss** in Höhe von **1.061.019,82 €**. Da die Zuführung des Jahresüberschusses 2010 zur Ausgleichsrücklage erst nach entsprechender Beschlussfassung erfolgen kann, wird in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2011 derzeit das saldierte Ergebnis beider Haushaltsjahre dargestellt (**+2.176.170,38 €**).

6.5.5. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Ertragsentwicklung im Rettungsdienst hatte in den Vorjahren zu einer deutlichen Ausweitung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich geführt. Eine erste Gebührensenkung erfolgte bereits zum 01.07.2007, steigende Einsatzzahlen machten aber eine nochmalige deutliche Reduzierung zum 01.01.2009 erforderlich. Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen in den folgenden vier Jahren auszugleichen und durch Gebührenanpassungen an den Gebührenzahler zu erstatten. Die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage blieb auch in 2010 deutlich um rd. 940 T€ hinter der geplanten Entnahme zurück, 2011 konnte aufgrund einer verbesserten Ertragslage die Entnahme gegenüber der Planung ebenfalls um rd. 150 T€ reduziert werden. Die Auflösung der Rücklage wird nunmehr voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2012 erreicht werden. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Sonderposten für den Gebührenaussgleich					
Jahr	Entnahme in €		Zuführung in €		Bestand in €
	Entnahme	geplant	Zuführung	geplant	Ist
2006			2.560.447	162.161	2.560.447
2007			1.056.871	497.719	3.617.318
2008		622.541	439.448		4.056.766
2009	1.035.573	1.200.378			3.021.193
2010	764.050	1.703.299			2.257.143
2011	1.149.977	1.300.742			1.107.166

6.5.6. Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, zum Bilanzstichtag errechnet. Grundlage sind die von der Versorgungskasse Münster zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Beamtinnen / Beamten und Versorgungsempfänger/innen. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF-Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G).

In der versicherungsmathematischen Berechnung zum 31.12.2011 wurde die Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen / Beamten und der Pensionen der Versorgungsempfänger/innen zum 01.04.2011 (+1,5%) und zum 01.01.2012 (Sockelbetrag 17 € zzgl. 1,9%,

Gesamtvolumen ca. 2,4%) berücksichtigt. Letztere wurde bereits einbezogen, da das Anpassungsgesetz 2011/2012 vor dem Bilanzstichtag 31.12.2011 beschlossen wurde.

Nach den Erfahrungswerten der Heubeck AG führt eine Anhebung der Besoldung / Versorgungsbezüge um 1% zu einer Erhöhung der Rückstellungen um 1%. Die Bruttopensionsrückstellungen des Kreises beliefen sich zum 31.12.2010 auf rd. 102,2 Mio. Die Erhöhung 2011 / 2012 um ca. 3,9% macht daher einen Anstieg der Pensionsrückstellungen von rd. 4 Mio. € aus. Rd. 50%, also 2 Mio. €, betrifft die Rückstellungen für aktive Beamtinnen / Beamte.

Dazu kommen noch die Zuführungen für die in 2011 für das Jobcenter übernommenen 8 Beamtinnen / Beamten der Kommunen und der Agentur für Arbeit. Aus Gründen der Haushaltsklarheit wurden die hierfür erstmals anfallenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen direkt im Produkt „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ (Produkt 005 003 001) gebucht. (Volumen Zuführung Pensionsrückstellungen 853.203 €, Beihilferückstellung 146.836 €). Die mit den Rückstellungen im Zusammenhang stehenden Erträge aufgrund der Forderungen aus dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag (bei den Beamtinnen / Beamten des Bundes) und dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW (bei kommunalen Beamtinnen / Beamten) wurden ebenfalls bei diesem Produkt gebucht.

Verminderungen der Pensionsrückstellungen bei den Beamtinnen / Beamten in einem Volumen von 592.322 € ergaben sich durch das Ausscheiden bzw. die Versetzung von insgesamt vier Beamtinnen / Beamten. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt der letzten vier Jahre (rd. 105.000 €).

Bei den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger/innen wurde neben der gesetzlichen Erhöhung der Pensionen auch die Verminderung der Versorgung durch den Anpassungsfaktor entsprechend dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 entlastend berücksichtigt (siebente und achte Anpassung, letzter Faktor 0,95667%). Hier handelt es sich um die stufenweise Absenkung der Beamtenversorgung von ursprünglich 75% der Bezüge auf 71,75% nach der achten Anpassung. Die Anpassung des Versorgungsniveaus ist damit vollzogen.

Weitere Verminderungen der Pensionsrückstellungen in einem Volumen von rd. 1.550.000 € waren durch das Versterben von Versorgungsempfänger/innen des Kreises zu verzeichnen. Dieser Wert liegt ebenfalls über dem Durchschnitt der letzten vier Jahre (rd. 1.180.000 €).

Die Differenz der Berechnungsergebnisse zwischen den Bilanzstichtagen wird der Rückstellung zugeführt (Erhöhung der Rückstellung bei aktiven Beamtinnen / Beamten) bzw. führt zur teilweisen Herabsetzung (Inanspruchnahme) der Rückstellung (Verminderung der Rückstellung bei Versorgungsempfänger/innen).

Bei den Beihilferückstellungen ist auf folgendes hinzuweisen: Der Kreis Lippe nutzt die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Beamtinnen / Beamten und Versorgungsempfänger/innen. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Seit 2009 wird ein Prozentsatz in Höhe von 17,21 % angesetzt. Bei steigender Pensionsrückstellung erhöht sich auch die Beihilferückstellung entsprechend.

Die Pensionsrückstellungen des Kreises belaufen sich zum Stichtag 31.12.2011 auf rd. 106,4 Mio. €, die Beihilferückstellungen auf rd. 18,3 Mio. €, **in Summe rd. 124,7 Mio. €**. Davon entfallen rd. 61,6 Mio. € auf Aktive Beamtinnen / Beamte, rd. 63,1 Mio. € auf Versorgungsempfänger/innen. Bereinigt um die Rückstellungen für die Beamtinnen / Beamten und Versorgungsempfänger/innen des Klinikums (rd. 18,5 Mio. €) und die ehemaligen Landesbeamtinnen / beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung (rd. 2,4 Mio. €) betragen die Nettorückstellungen des Kreises rd. 103,8 Mio. €.

6.5.7. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind im Budgetvollzug 2011 unverändert, laufende Aufwendungen haben sich hier nicht ergeben.

6.5.8. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Für unterlassene Instandhaltungen wurde nach Rückführung der Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt erstmals im Jahresabschluss 2010 eine Rückstellung gebildet.

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen anzusetzen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzelne bestimmt** und **wertmäßig beziffert** sein.

Betroffen waren hier die zwischenzeitlich abgeschlossenen Dachsanierungsarbeiten am Kreishaus. Insoweit wurde die Rückstellung 2011 im Budgetvollzug aufgelöst, neu eingestellt wurde für die Immobilie Kreishaus eine Instandhaltungsrückstellung für die vorgesehene Sanierung der Brandschutzklappen. Die entsprechenden Haushaltsmittel waren

im Budget 2011 (Bauunterhaltung Kreishaus) veranschlagt, die Ausschreibung der Arbeiten hat sich jedoch bis Ende 2011 verzögert, so dass die Umsetzung erst in 2012 erfolgen wird. Der Rückstellung wurde ein Betrag in Höhe von **190 T€** zugeführt.

Weitere Zuführungen in Höhe von **3.086 T€** waren zu verzeichnen durch die Rückführung der Immobilien der Kreissenioreneinrichtungen in den Kernhaushalt. Verbunden mit der vorgenommenen Neubewertung der Immobilien waren auch die in den letzten Jahren unterbliebenen Instandhaltungen zu bewerten und zu bilanzieren (§ 36 Abs. 3 GemHVO), Der Sanierungsaufwand der Einrichtungen Detmold, Lemgo und Blomberg wurde mit insgesamt rd. 4,7 Mio. € ermittelt, dabei wurde der langfristige Bedarf in einer zeitlichen Dimension von mehr als 5 Jahren nicht zur Rückstellungsbildung herangezogen, dieser wurde als normaler und nicht als unterlassener Instandhaltungsaufwand gewertet. In einem geschätzten Umfang von 50% wurde dies auch für die mittelfristig notwendigen Sanierungsmaßnahmen angenommen.

In Summe waren damit Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von **3.276 T€** zu bilanzieren.

6.5.9. Sonstige Rückstellungen

Gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt. Die Rückstellungen wurden im Rahmen der Jahresrechnung aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen wird. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel zum Bilanzstichtag 31.12.2011				
Art der Rückstellung	Stand 31.12.2010	Zugang 2010	Abgang 2010	Stand 31.12.2011
Rückstellung Ausgleichsansprüche	722.140,00 €	5.048,00 €	0,00 €	727.188,00 €
Rückstellung Klageverfahren SGB II	2.326.787,00 €	0,00 €	0,00 €	2.326.787,00 €
Rückstellung Einheitslastenabrechnung	0,00 €	303.489,24 €	0,00 €	303.489,24 €
Rückstellung Versorgung Studieninstitut	902.012,00 €	27.931,00 €	0,00 €	929.943,00 €
Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung	70.018,00 €	0,00 €	-49.138,00 €	20.880,00 €
Rückstellung Prozesskosten FB 2	265.981,23 €	0,00 €	0,00 €	265.981,23 €
Rückstellungen Sozialhilfe	999.720,35 €	173.880,73 €	-153.136,83 €	1.020.464,25 €
Rückstellung Prüfungsgebühr GPA	161.021,95 €	40.000,00 €	-103.674,25 €	97.347,70 €
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	1.763.375,00 €	451.755,00 €	0,00 €	2.215.130,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	2.603.324,00 €	162.842,00 €	-385.708,00 €	2.380.458,00 €
Rückstellungen gesamt:	9.814.379,53 €	1.164.945,97 €	-691.657,08 €	10.287.668,42 €

Die gebildeten Rückstellungen und ihre Entwicklung im Jahr 2011 sind nachstehend kurz erläutert:

➤ **Ausgleichsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW (VLVG NW)**

Die Rückstellungen betreffen die Versorgungslastenverteilung beim Dienstherrnwechsel von Beamten; in NRW sind sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen) für die sich ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen in den Jahresabschluss einzustellen. Die Werte ergeben sich grundsätzlich aus der versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungskasse und wurden entsprechend fortgeschrieben.

➤ **Klageverfahren Wohngeldentlastung SGB II**

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen eine jährlich neu festzusetzende Landeserstattung (Wohngeldersparnis Land).

Nach einer Verfassungsbeschwerde einzelner Kreise und kreisfreier Städte wurde das Gesetz zur Neuregelung der Kompensationsleistungen verabschiedet, dieses sieht neben der Neuberechnung auch eine Regelung zur Erstattung der an verschiedene Kommunen überzahlten Nachteilsausgleiche vor, insoweit ist eine Verrechnung mit den Zuweisungsbeträgen der Jahre 2011 bis 2018 vorgesehen. Insgesamt erfolgt durch die Neuregelung rückwirkend eine Umverteilung von Mitteln in Höhe von **240 Mio. €** landesweit.

Der Nachteilsausgleich für den Kreis Lippe wurde für die Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von **2.326.787.- €** und damit deutlich höher als zunächst angekündigt festgesetzt. Durch die vorgenommene Umverteilung von Mitteln ist aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen der interkommunaler Verteilungsstreit nach wie vor nicht abgeschlossen, zumal die Berechnungsgrundlagen weiter an vielen Stellen fragwürdig oder wenig belastbar sind. Auch die teilweise erhebliche Rückzahlungsverpflichtung veranlasste zahlreiche Kreise und kreisfreie Städte, die Neufassung der Ausgleichsregelung erneut durch Kommunalverfassungsbeschwerde anzugreifen. Da derzeit nicht absehbar ist, ob die Neuregelung einer gerichtlichen Überprüfung standhält und nicht ausgeschlossen werden kann, dass insoweit nochmals eine Neuberechnung und ggf. Rückabwicklung der zuerkannten Nachzahlungen für die Jahre 2007 bis 2009 vorgenommen werden muss, wurden die Nachzahlungen bereits im Vorjahr zunächst er-

gebnisneutral in eine Rückstellung eingestellt, die angestregten Klageverfahren sind bisher nicht entschieden.²

➤ **Klageverfahren Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)**

Zum Einheitslastenabrechnungsgesetz wurde bereits im Jahresabschluss 2010 umfassend ausgeführt, insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen. Das Gesetz ist rückwirkend zum 18.11.2009 am 04.02.2010 in Kraft getreten und regelt die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit. Nach der Gesetzessystematik sind Rückforderungsansprüche insbesondere gegenüber den Kreisen zu erwarten, da diese zwar von der höheren Verbundmasse des GFG profitiert haben, andererseits aber keine direkten Vorleistungen auf die Lasten der Deutschen Einheit über eine höhere Gewerbesteuerumlage erbracht haben.

Rückforderungsansprüche wurden durch Kommunalverfassungsbeschwerde angefochten, die Landesregierung stundete etwaige Forderungen bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs.

Rückforderungsansprüche gegen den Kreis Lippe **für die Jahre 2006 bis 2008** wurden von der Bezirksregierung in Höhe von insgesamt **452 T€** beziffert, insoweit verzichtet das Land aber nach § 10 Abs. 2 ELAG auf die Geltendmachung der Ansprüche.

Eine Rückforderung wurde nunmehr erstmals mit Bescheid vom 28.10.2011 für das Jahr 2009 geltend gemacht, der Rückforderungsanspruch wurde mit **303.489.- €** beziffert. Zwischenzeitlich hat der Verfassungsgerichtshof NRW das ELAG NRW wegen Unvereinbarkeit mit den bundesgesetzlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes erneut für verfassungswidrig erklärt, da die neue Einheitslastendefinition den Kommunen Finanzmittel vorenthalte, die ihnen kraft Bundesrechts zustünden. Auch wenn eine Einheitslastenabrechnung auf Grundlage des ELAG NRW nunmehr nicht mehr möglich ist, wird davon ausgegangen, dass das Land eine Neuregelung anstreben wird, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.³

➤ **Rückstellung Versorgungslasten Studieninstitut**

Nach der Verbandssatzung erstatten die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten des Studieninstituts. Nach dem NKF ist für die Erstattungspflicht eine Rückstellung in Höhe der anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Hierzu wird die

² Finanzausschuss Landkreistag 06.06.2012, Entscheidung VerfGH NRW wird für die zweite Jahreshälfte 2012 erwartet

³ Urteil VerfGH NRW vom 08.05.2012; vgl. auch Rundschreiben Nr. 147/2012 des Landkreistages NRW

versicherungsmathematische Berechnung der Versorgungskasse zugrunde gelegt. Aufgrund der aktuellen Berechnung zum 31.12.2011 erfolgt eine Zuführung in Höhe von rd. 28 T€.

➤ **Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung**

Die errechneten und im Haushalt veranschlagten Mittel für die Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten in Höhe von 234 T€ wurden 2011 nur teilweise ausgezahlt. Die pauschale Auszahlung in Höhe von 14% der Tabellenentgelte des Monats September 2011 erfolgte mit der Abrechnung Dezember 2011 und ergab ein Volumen von rd. 215 T€. Aus dem Vorjahr standen noch Mittel in Höhe von 70 T€ zur Verfügung, diese wurden in Höhe von 68 T€ ausgeschüttet. Die nicht verbrauchten Mittel wurden einer Rückstellung zugeführt. Insoweit war die Rückstellung um rd. 49 T€ zu vermindern, in der Rückstellung verbleibt ein Betrag in Höhe von rd. 21 T€.

➤ **Rückstellung Prozesskosten FG 2.5 - Lebensmittelüberwachung**

Durch rückwirkende Änderung der Eröffnungsbilanz wurde eine Rückstellung in Höhe von 100 T€ für Prozessrisiken eingestellt, nachdem der Kreis Lippe durch Urteil des OVG Münster vom 16.03.2010 verpflichtet worden war, die über eine EU-Richtgebühr hinausgehenden Gebühren der Fleischschau an den Kläger zu erstatten. Unter Berufung auf diese Entscheidung haben auch verschiedene andere Gebührenzahler die Aufhebung **bereits rechtskräftiger** Gebührenbescheide und die Erstattung ggf. überzahlter Gebühren eingefordert. Ein Anspruch auf Neubescheidung wurde durch den Kreis Lippe verneint und wird derzeit ebenfalls vor den Verwaltungsgerichten verhandelt. Die Erfolgsaussichten der Klagen sind nur schwer einzuschätzen, da auch EU-Recht zu beachten ist. Aufgrund der anhängigen Verfahren wurde im Jahresabschluss 2010 in Höhe der strittigen Gebührenforderungen eine weitere Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 250 T€ gebucht. Der Fortgang der Verfahren bleibt abzuwarten.⁴

➤ **Rückstellungen Sozialhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der Krankenhilfaufwendungen und sonstige noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bei den Leistungen nach dem SGB II. und XII. Teil. Die Rückstellung wies zum 31.12.2010 einen Bestand in Höhe von rd. 1 Mio. € aus. Aufgrund des relativ späten Buchungsschlusses für das Haushaltsjahr 2010 waren im Vergleich zu den Vorjahren geringere Mittel in Höhe von rd. 153 T€ aus der Rückstellung zu ver-

⁴ Die Kläger sind erstinstanzlich vor dem VG Minden zwischenzeitlich unterlegen, die Rückstellung wird ggf. im Jahresabschluss 2012 ertragswirksam aufzulösen sein.

ausgaben, insoweit wurde auch auf eine Zuführung zur Rückstellung für Krankenhilfekosten abgesehen.

Noch kurz vor Rechnungsschluss für das Jahr 2011 hat die Bundesagentur für Arbeit eine erste Schlussabrechnung zu den Gesamtverwaltungskosten 2011 und dem kommunalen Finanzierungsanteil vorgenommen, der anteilig auf die örtlichen Träger verteilt wird. Danach ist für den Kreis Lippe eine Nachzahlung in Höhe von rd. 174 T€ zu erwarten, die endgültige Abrechnung der BA steht aber noch aus. Zunächst wurde der vg. Betrag der Rückstellung zugeführt

➤ **Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt**

Für die rückwirkende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft, der Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 105 Abs. 3 GO NRW erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Gebühren. Für die in 2010 / 2011 durchgeführte Prüfung der Haushaltshaltsjahre 2006 bis 2009 wurde der Rückstellung planmäßig seit 2006 jährlich ein Betrag in Höhe von 40 T€ zugeführt. Eine erste Abschlagrechnung für die überörtliche Prüfung wurde bereits im Jahr 2010 in Höhe von 36.525.- € beglichen, die Schlussabrechnung erfolgte in 2011 in Höhe von 103.674.- T€, insoweit wurde dieser Betrag der Rückstellung entnommen.

Die Gesamtkosten für die GPA-Prüfung der Haushaltsjahre 2006 bis 2009 belaufen sich für den Kreis Lippe auf insgesamt rd. 140 T€. Insoweit wird auch künftig an einer jährlichen Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 40 T€ festgehalten.

➤ **Urlaub und Überstunden**

Der Jahresurlaubsanspruch stellt einen Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar, der teilweise erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Überstunden, die erst im Folgejahr genommen bzw. vergütet werden. Für die Entgeltzahlungen während der periodenfremden Urlaubs- bzw. Gleitzeit sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen für Überstunden der Beamten und tariflich Beschäftigten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 227 T€ erhöht, die Rückstellungen für Urlaub erhöhten sich im Jahresabschluss 2011 für Beamte und tariflich Beschäftigte um insgesamt rd. 198 T€. Weitere Zuführungen in Höhe von rd. 26 T€ wurden erforderlich durch bisher nicht ausreichend berücksichtigte Resturlaubsansprüche von Langzeiterkrankten, da die Berechnungen auf der Zeiterfassungssoftware des Kreises beruhen. Hier waren entsprechende Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts zu berücksichtigen.

Insgesamt steigt die Rückstellung damit deutlich um **452 T€** gegenüber dem Vorjahr, in erheblichem Umfang von rd. **226 T€** ist dieser Effekt auf Rückstellungsbedarf aus Überstunden und Resturlaub für die Mitarbeiter des Jobcenters zurückzuführen, die im Rahmen des Umstellungsaufwandes auf die AöR in kommunaler Trägerschaft erhebliche Mehrarbeit geleistet haben.

Darüber hinaus steigt der zu bilanzierende Rückstellungsbedarf ganz allgemein proportional zur Zahl der Beschäftigten, insoweit ist durch die übernommenen Mitarbeiter der AöR Jobcenter auch in künftigen Jahren ein deutlich erhöhter Rückstellungsbedarf zu erwarten.

➤ **Altersteilzeit**

Der Rückstellungsbedarf für Altersteilzeit vermindert sich gegenüber 2010 um rd. 223 T€ auf nunmehr ins gesamt 2.380 T€. Während sich die Altersteilzeitrückstellungen für Beamte (+ 163 T€) erhöhen, ist bei den tariflich Beschäftigten (- 386 T€) ein Rückgang zu verzeichnen.

Ingesamt erhöhen sich die sonstigen Rückstellungen im Jahresabschluss 2011 **rd. 473 T€** auf nunmehr 10,288 Mio. €. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere die gebildeten Prozesskostenrückstellungen. Weitere Rückstellungsbildungen für Prozessrisiken sind zum Bilanzstichtag 2011 nicht erfolgt. Die Auskünfte des Rechtsservice im Hause ergaben, dass laufende Verfahren zum Stichtag 31.12.2011 nicht bestanden und damit die Notwendigkeit einer weitergehenden Rückstellungsbildung damit nicht gegeben war.

➤ **Mögliche Rentenverpflichtungen**

Von der Bildung von Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde in 2011 wie bereits in den Vorjahren abgesehen. Nach dem derzeit geltenden tarifvertraglich bestimmten Versorgungsrecht für tariflich Beschäftigte besteht für den Kreis eine Verpflichtung zur jährlichen Umlagezahlung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der der Kreis angeschlossen ist. Der Anspruch der tariflich Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung neben der erworbenen Rente besteht unmittelbar gegenüber der Zusatzversorgungskasse und wird durch diese erfüllt. In Übereinstimmung mit der Handreichung des Innenministeriums zum NKF ist in diesem Fall eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Dies gilt auch für das sog. Sanierungsgeld, das nach Schließung des Gesamtversorgungssystems und Überführung in ein Rentensystem (sog. Punktemodell) für vor dem 01.01.2002 begründete Ansprüche und Anwartschaften zu leisten ist. Entsprechend der

Handreichung des Innenministeriums zum NKF kann aus diesem zusätzlichen Finanzbedarf der VBL nicht abgeleitet werden, dass in der Vergangenheit unmittelbare wirtschaftliche Verpflichtungen entstanden sind, die als Rückstellung in der Bilanz anzusetzen wären. Da lediglich von einer mittelbaren Verpflichtung zur Rentenzahlung vorliegt, ist auch hier das Erfordernis einer Rückstellungsbildung nicht gegeben. Diese Auffassung wird auch vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) geteilt, das empfiehlt, im Anhang zum Jahresabschluss folgende zusätzliche Angaben zu machen:

„Der Kreis Lippe ist Mitglied der VBL Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des IDW liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Kreis Lippe hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die Beitragssätze zur VBL betragen in 2011 6,45 % für den Arbeitgeber, 1,41 % für den Arbeitnehmer sowie 1,84 % als Sanierungsgeld zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen. Der Beitragssatz für das Sanierungsgeld ist vorläufig, da die Abrechnung 2011 noch nicht erfolgt ist. Für 2012 wurde der vorläufige Beitragssatz für das Sanierungsgeld auf 1,82 % festgesetzt. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2011 rd. 20.918.500 €.“

6.5.10. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Jahresverlauf 2011 deutlich von rd. 1,8 Mio. € um rd. 14,8 Mio. € auf nunmehr 16,6 Mio. € erhöht. Eingebucht sind hier Einzahlungen des abzuschließenden Haushaltsjahres 2010 oder der Vorjahre, die einen Ertrag erst des Folgejahres / der Folgejahre darstellen. Insbesondere von der Landeskasse sind Ende 2010 noch mehrere Zahlungen eingegangen, die für das Haushaltsjahr 2011 bestimmt und damit abzugrenzen waren.

Der deutliche Anstieg ist allerdings im Wesentlichen auf eine bilanziell veränderte Darstellung der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II (vgl. Ausführungen zur Entwicklung der Sonderposten) zurückzuführen. Folgende Einzelbewegungen waren zu verzeichnen:

PRAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2011				
Art der Passiven Rechnungsabgrenzung	Stand 31.12.2010	Zugang 2011	Abgang 2011	Stand 31.12.2011
ffd. Zahlungen:				
FB 5 - Gebühren Liegenschaftskataster	623.525,97 €	0,00 €	-180.472,04 €	443.053,93 €
Projekte Gleichstellungsstelle	5.800,00 €	10.939,10 €	-5.800,00 €	10.939,10 €
Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand	132.837,99 €	0,00 €	-8.856,00 €	123.981,99 €
Zuweisung Unfallkasse	20.000,00 €	0,00 €	-12.694,13 €	7.305,87 €
fachbezogene Kreispauschale	38.499,33 €	29.039,06 €	-67.538,39 €	0,00 €
Personalkostenerstattung Land	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	0,00 €
Landeszuweisung Breitbandgutachten	26.749,30 €	0,00 €	-26.749,30 €	0,00 €
Landeszuweisung Bildungsprojekte	0,00 €	155.596,66 €	0,00 €	155.596,66 €
Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten Januar	944.495,00 €	0,00 €	-944.495,00 €	0,00 €
Landeszuweisung regenerative Energien	0,00 €	19.174,00 €	0,00 €	19.174,00 €
Landesförderungen KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	0,00 €	408.246,00 €	-28.318,00 €	379.928,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneubau Bauhof Lügde	0,00 €	64.401,00 €	-4.366,00 €	60.035,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	0,00 €	61.687,00 €	-4.230,00 €	57.457,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	0,00 €	54.400,00 €	-3.752,00 €	50.648,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	0,00 €	1.000.125,00 €	-66.675,00 €	933.450,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	0,00 €	1.039.176,50 €	-44.226,00 €	994.950,50 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Jugendheim Norderney	0,00 €	230.995,00 €	-10.266,00 €	220.729,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Felix-Fechenbach-BK	0,00 €	3.434.344,00 €	-821.934,00 €	2.612.410,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen / Lüttfeld BK	0,00 €	1.050.000,00 €	-5.833,00 €	1.044.167,00 €
Investitionen KP II - Turnhalle Topehenschule	0,00 €	300.000,00 €	-3.333,00 €	296.667,00 €
U-3 Ausbau:				
Landesförderung U-3 Ausbau	0,00 €	9.563.745,10 €	-365.421,82 €	9.198.323,28 €
Bestand Passive Rechnungsabgrenzung:	1.801.907,59 €	17.421.868,42 €	-2.614.959,68 €	16.608.816,33 €

Laufende Zahlungen:

➤ **Gebühren Liegenschaftskataster:**

Verschiedene Kommunen, Versorgungsunternehmen und sonstige Dienstleister haben vor einigen Jahren eine Vorfinanzierung zur Forcierung der Digitalisierung und Automatisierung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt. Entsprechende Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster erhalten die Einzahler vereinbarungsgemäß daher zunächst kostenfrei gegen Verrechnung mit der geleisteten Vorschusszahlung. In Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Auskünfte wird der in die Eröffnungsbilanz eingestellte PRAP ertragswirksam aufgelöst. 2011 wurden Auskünfte in einem Gegenwert von rd. **180 T€** in Anspruch genommen.

➤ **Projekte Gleichstellungsstelle**

Die Gleichstellungsstelle des Kreises Lippe hat OWL - weit eine Wanderausstellung zum Thema „Frauen in Pflegeberufen“ koordiniert und organisiert, die 2011 gezeigt wurde. Einzelne Kommunen und Sponsoren haben Fördermittel bereits Ende 2010 bereit gestellt, die insoweit ebenfalls abzugrenzen waren. Die Auflösung des PRAP erfolgte in 2011 zur Finanzierung der dann entstehenden Aufwendungen. Zur Dokumentation wurde 2011 eine Broschüre zum vg. Thema erarbeitet, eingeworbene För-

dermittel werden erst 2012 verausgabt werden und wurden neu in den PRAP eingestellt.

➤ **PRAP Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand / Pavillon Kreishaus:**

Die Lippische Landesbrand Versicherungsanstalt hat beim Neubau des Kreishauses einen Baukostenzuschuss zur Errichtung des Pavillongebäudes gemeinsam mit der Sparkasse Detmold gewährt, im Gegenzug wurde seinerzeit eine mietfreie Nutzung der Räumlichkeiten vereinbart. Die Lippische Landesbrand hat vorübergehend die gesamten Räumlichkeiten im Pavillon genutzt und von der Sparkasse übernommen, zwischenzeitlich werden flächenreduziert Büroräume im Kerngebäude Kreishaus genutzt, die Rechte und Pflichten aus den ursprünglichen Verträgen wurden angepasst, die geleistete Mietvorauszahlung ist nicht zu erstatten, allerdings wurde die Vertragslaufzeit von Ende 2016 bis Ende 2025 verlängert.

Die Mietvorauszahlung wird somit nunmehr planmäßig bis Ende 2025 aufgelöst, insoweit wurde im Rahmen der Jahresrechnung 2011 der zu verbuchende Mietertrag entsprechend reduziert (8.856.- €), vormals wurde ein Mietertrag in Höhe von 22.103,75 verrechnet.

➤ **PRAP Unfallkasse**

Der Kreis Lippe hat an dem Prämiensystem der Unfallkasse NRW mit Erfolg teilgenommen und für die überdurchschnittlich gute Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Rahmen der Arbeitssicherheit eine Prämie in Höhe von 20.000.- € zuerkannt bekommen, die Ende 2010 anlässlich einer zentralen Feierstunde übergeben wurde. Die Mittel wurden teilweise in 2011 zweckgebunden für Maßnahmen der Arbeitssicherheit (Messgerät Schadstoffbelastung) und betrieblichen Gesundheitsförderung (Beschaffung höhenverstellbarer Schreibtische) eingesetzt, Restmittel in Höhe von rd. 7 T€ stehen noch zur Verfügung.

➤ **PRAP aus fachbezogener Kreispauschale Katastrophenschutz:**

Das Land gewährt eine fachbezogene Kreispauschale für überörtliche Einsätze und Übungen im Katastrophenschutz in Höhe von 30 T€ jährlich. Sofern die Mittel nicht in voller Höhe verwendet werden, standen diese bisher auch in den Folgejahren für überregionale Einsätze / Übungen bzw. für die Unterhaltung von Landesgerät zur Verfügung. Insofern wurden nicht eingesetzten Mittel in einen PRAP eingestellt, auch in 2011 wurde der Großteil der Landeszuweisung wiederum dem PRAP zugeführt (29 T€).

Die für überörtliche Einsätze nicht benötigten Mittel können für die Unterhaltung von Katastrophenschutzkomponenten des Landes herangezogen werden, die in 2011 angefallenen Kosten in Höhe von rd. 13 T€ wurden ertragswirksam dem PRAP entnommen, die

übrigen Gelder sind nach einer Neuregelung dem Sonderposten Feuerschutzpauschale zuzuführen und stehen für Investitionen der Folgejahre zur Verfügung. Insoweit war der PRAP zum Jahresende aufzulösen.

➤ **PRAP aus Landeszuweisungen / Aus- und Neueinbuchungen:**

Bereits Ende 2010 hat das Land NRW verschiedene Abschlagzahlungen für das Jahr 2011 zur Zahlung angewiesen, die auch im Kreishaushalt noch kassenwirksam im Jahr 2010 zu vereinnahmen waren. Da es sich um Erträge für das Jahr 2011 handelt, wurden diese Zahlungen für 2010 in die passive Rechnungsabgrenzung eingestellt und waren 2011 ertragswirksam aufzulösen. Es wird insoweit auf die Jahresrechnung 2010 verwiesen, im Einzelnen handelt es sich um folgende Zahlungen:

➤ Personalkostenerstattung Land	10.000,00 €
➤ Landeszuweisung Breitbandgutachten	26.749,30 €
➤ Betriebskosten Kindergärten Land Januar 2011	944.495,00 €

Neu abzugrenzen waren die Landeszuweisungen, die für 2012 bereits am 30.12.2011 auf dem Kreiskonto eingegangen sind und damit als Einzahlung im Jahresabschluss 2011 abzubilden war, als Ertrag jedoch in das Haushaltsjahr 2012 gehören, da auch die geförderten Projektkosten erst im Folgejahr anfallen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zahlungen:

➤ Landeszuweisung Projekt Lernen vor Ort	115.911,66 €
➤ Landeszuweisung Comenius-Regio Projekt	27.185,00 €
➤ Landeszuweisung Bildungsnetzwerk Inklusion	12.500,00 €
➤ Landeszuweisung regenerative Energien	19.174,00 €

➤ **Landesförderungen Konjunkturpaket II:**

Die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II waren im Jahresabschluss 2010 noch als Sonderposten bilanziert, allerdings hatten bereits die Revision im Rahmen der Vorprüfung des Jahresabschlusses 2009 und auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung darauf hingewiesen, dass in diesen Fällen nicht ein Sonderposten, sondern ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren ist. Insoweit ist eine Klarstellung auch durch die 4. Handreichung des IM NRW zum NKF erfolgt, eine Korrektur der bereits durchgeführten Abschlussbuchungen war im Jahresabschluss 2010 allerdings nicht mehr möglich und wurde nunmehr im Jahresabschluss 2011 nachgeholt.

Da die Investitionskosten zu 100% aus Landesmitteln gefördert wurden, werden die Aktiven und Passiven Rechnungsabgrenzungen aus dem KP II spiegelbildlich in der Bilanz

dargestellt und gleichmäßig sowohl aufwands- als auch ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den jeweiligen ARAP- und PRAP - Übersichten dargestellt. Hinsichtlich der Einzelmaßnahmen wird nochmals auf den Abschlussbericht zum KP II; Vorlage DS-Nr. 049/2011 verwiesen.

➤ Landesförderung U 3 - Ausbau

Auch diese Fördermittel waren bisher als Sonderposten bilanziert und waren nunmehr als Passive Rechnungsabgrenzung darzustellen (vgl. oben). Hier beschränkt sich die Landesförderung allerdings in der Regel auf 90% der förderfähigen Investitionskosten, insoweit weichen die in der Aktiven (Investitionskostenzuschuss an Kindergartenträger) und Passiven Rechnungsabgrenzung (Fördermittel des Landes) bilanzierten Beträge von einander ab. Die Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung der Abgrenzungsposten sind bei dem Produkt 006 001 001 – Kindertagesbetreuung – verbucht.

6.5.11. Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen

Die Schlussbilanz ist in Aktiva und Passiva ausgeglichen und weist das Ergebnis aus Gewinn- und Verlustrechnung mit **1.125.457,53 €** aus. Gleichzeitig werden im Summenblatt nicht zugeordnete Positionen in Höhe von **14.295.867,71 €** ausgewiesen. Dieser Betrag resultiert in Summe aus der gemeinsamen Abwicklung der Kassengeschäfte für den Kernhaushalt und die Zweckverbände Naturpark Eggegebirge / südlicher Teutoburger Wald und den Abfallwirtschaftsverband in der Kreiskasse. Durch die Zahlungsabwicklung über eine Einheitskasse sind sämtliche Geldbestandskonten im Kassenhaushalt zu führen, aber nicht alle bilanzrelevant für den Kernhaushalt. Der nicht zugeordnete Betrag resultiert aus den Beständen auf den Geldmarktkonten zum Bilanzstichtag 31.12.2011, korrigiert um die Veränderung der liquiden Mittel der Sonderhaushalte im Geschäftsjahr 2011. Sämtliche Ein- und Auszahlungen in der zentralen Zahlungsabwicklung werden auf einem Bankverrechnungskonto mitgeschrieben, sofern diese Zahlungen die Sonderhaushalte betreffen, sind diese für den Jahresabschluss des Kreises Lippe ohne Belang und daher gegenzurechnen:

Bestand aller Geldmarktkonten zum 31.12.2011	13.568.470,86 €
+ Verringerung Liquide Mittel Naturpark	200.137,87 €
+ Verringerung Liquide Mittel Abfallwirtschaftsverband	527.258,98 €
	<hr/>
	14.295.867,71 €

6.6. Gesonderte Angaben/Erläuterungen (§ 44 Abs. 1 und 2 GemHVO)

➤ **Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse**

Im Verbindlichkeitspiegel bereits nachrichtlich dargestellt sind die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von **23.938.387.- €**, diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Nr.	Datum	Schuldner	Betrag in €	Verwendungszweck
	11.05.2001	Klinikum Lippe	2.057.950	Sicherung KfW-Darlehen Neubau Zentralküche
	01.10.2003		1.500.000	Sicherung KfW-Darlehen 1. Bauabschnitt
	28.01.2004		11.000.000	
	01.07.2004		1.423.110	Sicherung Gesamtkreditlinie
	21.07.2005		2.556.000	
			18.537.060	
	03.02.2004		175.824	Sicherung Darlehen Commerzbank (Entschlammung SchiederSee)
	03.02.2010		152.951	Sicherung Darlehen Sparkasse Detmold (Sedimententnahme SchiederSee) Neuordnung Landesverband / Kreis
	29.10.2010		727.386	Übernahme Bürgschaften Landesverband und Neustrukturierung Darlehen
	08.06.2011		703.646	Ausfallbürgschaft für Forderungen aus dem Zuwendungsbescheid der BezReg. Detmold vom 30.10.2009
			1.759.807	
	16.06.2010	Gesundheitsstiftung	1.000.000	Sicherung Darlehen Sparkasse Detmold
	16.06.2010		1.000.000	Sicherung Darlehen Sparkasse Lemgo
			2.000.000	
	03.04.2006	Topehlschule	500.000	Sicherung Darlehen Ersatzneubau Topehlschule
	30.05.2006		465.200	Sicherung Darlehen Ersatzneubau Topehlschule
			965.200	
	16.10.2006	Schule Pflegeberufe	300.000	Gesamtschuldnerische Haftung ggü. der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe
			300.000	
	05.08.2010	Flughafen Paderborn	376.320	Sicherung Darlehen Investitionsmaßnahmen
			376.320	
			23.938.387	

- **Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt**

Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Lippe zum Bilanzstichtag. Gleichwohl ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

Auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag 31.12.2011 vorliegenden geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2010 der **Eigenbetriebe Schulen** und **Straßen** wurde aufgrund der offensichtlich dauerhaften Wertverluste eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von rd. 1,972 Mio. € verbucht. Insoweit wird grundsätzlich erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Jahr eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und den Sondervermögen der Eigenbetriebe erreicht. Die Abschreibung der Finanzanlagen ist nicht zwingend vorgeschrieben, der Kreis Lippe macht insoweit im Rahmen der Risikobegrenzung von dem Ermessensspielraum (§ 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO) Gebrauch.

Die **Betriebssparten Gebäudewirtschaft, Informationstechnik und Wilbaser Markt** wurden zum 01.01.2009 aus dem vormaligen Eigenbetrieb Immobilien- und Straßenbetriebe zurück in den Kernhaushalt überführt, die Betriebsbereiche wurden seit 2003 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit kaufmännischer Buchführung geführt. Das Anlagevermögen der Betriebsbereiche wurde zum 01.01.2009 auf der Grundlage des geprüften, testierten und festgestellten Jahresabschlusses des Vorjahres in den Kernhaushalt überführt. Eine Neubewertung oder Inventur des Anlagevermögens ist bei Betriebsübergabe nicht erfolgt.

Da für die Eigenbetriebe eine Körperliche Inventur nach HGB nicht zwingend vorgeschrieben ist und insoweit in der Zeit der Eigenbetriebsführung von 2003 bis 2008 auch nicht erfolgte, zum anderen auch die Eröffnungsbilanz insbesondere für die Betriebssparte BITS nicht aufgrund körperlicher Bestandsaufnahme, sondern auf der Grundlage von Inventarlisten erfolgt war, bestanden hier Unsicherheiten hinsichtlich der korrekten Fortschreibung des Anlagevermögens.

Während die Inventur für den **Bereich BITS** im Rahmen der Jahresrechnung 2011 abgeschlossen werden konnte, war ein Inventurabschluss für den Bereich **Gebäudewirtschaft** aus unterschiedlichen Gründen in einem vertretbaren Zeitkorridor nicht möglich. Insoweit wird auf die detaillierten Ausführungen zur Inventur

(↳ Lagebericht; Ziffer 2.9 – Folgeinventur zum 31.12.2011) verwiesen.

Nennenswerte Auswirkungen auf das Jahresergebnis sind aber in der Gebäudewirtschaft vergleichbar dem IT-Bereich nicht zu erwarten, da insbesondere die Mobiliarerstaussstattung des Kreishauses buchmäßig bereits vollständig abgeschrieben ist und notwendige Ersatzbeschaffungen der letzten Jahre zeitnah und vollständig dokumentiert wurden. Auch hier ist aber im Wesentlichen eine Bereinigung der Bestände ohne nennenswerte Auswirkungen auf das Jahresergebnis zu erwarten, die Inventur wird im Jahresabschluss 2012 nachgeholt.

Die **Erholungszentrum Schieder GmbH** betreibt weiterhin die Privatisierung der Liegenschaften am SchiederSee. Nachdem eine Gesamtveräußerung im Jahre 2009 nicht umgesetzt werden konnte, werden zurzeit auf Basis eines neuen Privatisierungskonzeptes Verhandlungen mit Interessenten geführt. Dabei wird für die wesentlichen Teilbereiche separat mit unterschiedlichen Kaufinteressenten gesprochen. Aufgrund der bisher positiv laufenden Gespräche strebt die EZ nunmehr einen möglichst weitgehenden Verkauf von Einzelobjekten im Jahr 2012 an. Der übergangsweise geschlossene Pachtvertrag für das gesamte Freizeitzentrum ermöglicht den laufenden Betrieb der Freizeiteinrichtungen.

Hinsichtlich der **übrigen Beteiligungen** ergab sich aus der Sicht des Kreises zum Abschlussstichtag keine Notwendigkeit einer Wertanpassung aufgrund einer dauerhaften wesentlichen Wertminderung.

Die **Pensionsverpflichtungen und die Beihilfeverpflichtungen** des Kreises wurden wie im Gesetz vorgesehen bilanziert, ihre Bewertung erfolgte nach dem sog. Teilwertverfahren. Das bedeutet, dass die erworbenen Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag bewertet werden. Künftige Änderungen, insbesondere gesetzliche Besoldungsanpassungen werden bei dieser Methodik nicht berücksichtigt und finden immer erst zum 31.12. des Jahres ihren Niederschlag, in dem eine Anpassung vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Dies führt regelmäßig zu erheblichen zusätzlichen erfolgswirksamen Rückstellungen. Hierdurch können, je nach Entwicklung des Versorgungs- und Besoldungsrechts, erhebliche Risiken für den Kreishaushalt entstehen.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der **tariflich vereinbarten Zusatzversorgung** von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde wie in den Vorjahren abgesehen. Auf die Ausführungen zu ↳ Ziffer 6.5.9 – Sonstige Rückstellungen – wird verwiesen.

Im Bereich der **Mündelgelder** dauert eine Überarbeitung der bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten noch an (vgl. ↪ Ziffer 6.3.1 – Forderungen aus Transferleistungen); evt. notwendige Korrekturen sind ergebnisneutral, wirken allerdings bilanzverkürzend.

Wie bereits im Jahresabschluss 2010 festgestellt, waren im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** verfahrensbedingt die notwendigen Jahresabgrenzungen der Aufwandsbuchungen nicht durchgängig sichergestellt. Die Problematik konnte 2011 weitgehend aufgearbeitet werden, zukünftig ist eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen sichergestellt. Hinsichtlich weiterer möglicher Risiken wird auf den Lagebericht verwiesen.

➤ **Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gem. § 44 GemHVO wurden gegenüber den Vorjahren unverändert angewandt, auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen.

➤ **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages**

Auf die Ausführungen zu ↪ Ziffer 6.5.8 – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen – wird verwiesen.

➤ **die Aufgliederung des Postens sonstige Rückstellungen, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt**

bereits bei der Erläuterung der Bilanzpositionen dargestellt

➤ **Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Abweichungen von der linearen Abschreibung sind nicht zu verzeichnen, die gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer von Anlagegütern orientiert sich grundsätzlich an der NKF - Rahmentabelle des Kreises Lippe (Anlage 8 zum Entwurf der Eröffnungsbilanz, zwischenzeitlich neu beschlossen als Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Sofern im Einzelfall Vermögensgegenstände nicht aufgelistet sind, wird die durchschnittliche Nutzungsdauer unter Heranziehung vergleichbarer Wirtschaftsgüter bzw. auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Besonderheiten, die zu einer Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle führen, werden in der Inventarisierungssoftware dokumentiert.

Eine möglicherweise notwendige Ergänzung und Anpassung der NKF - Rahmentabelle aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Erfahrungswerte, aber auch und unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklungen, soll geprüft werden.

➤ **Nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

- keine -

➤ **Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung**

- keine -

➤ **Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind nachstehend aufgelistet, sofern die Verträge im Jahr 2011 verlängert oder neu geschlossen wurden, ist dies entsprechend dargestellt.

Fachbereich	Gegenstand	Vertragsabschluss	Laufzeit	Jährliche Kosten
FB 1	Opel Corsa, LIP-ZL 111	02/2010	1 Jahr	1.905,12 €
		02/2011	1 Jahr	2.072,88 €
FB 1	Opel Combo, LIP-NP 101	08/2010	1 Jahr	3.302,16 €
		10/2011	1 Jahr	2.933,28 €
FB 1	Opel Meriva, LIP-GW 210	07/2010	1 Jahr	2.787,12 €
		06/2011	1 Jahr	2.928,96 €
FB 1	Opel Meriva, LIP-GW 260	04/2010	1 Jahr	2.889,36 €
		04/2011	1 Jahr	2.928,96 €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 204	07/2010	1 Jahr	2.090,88 €
		08/2011	1 Jahr	2.115,72 €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 213	06/2010	1 Jahr	2.090,88 €
		06/2011	1 Jahr	2.072,88 €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 216	08/2010	1 Jahr	2.090,88 €
		08/2011	1 Jahr	2.072,88 €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 226	08/2010	1 Jahr	2.090,88 €
		08/2011	1 Jahr	2.072,88 €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 227	11/2010	1 Jahr	2.106,00 €
		11/2011	1 Jahr	2.156,40 €
FG 2.5	Opel Corsa, LIP-KF 206	10/2010	1 Jahr	2.106,00 €
		10/2011	1 Jahr	2.123,28 €
FG 2.5	Opel Corsa, LIP-VS 250	10/2010	1 Jahr	2.106,00 €
		10/2011	1 Jahr	2.123,28 €
FG 2.5	Opel Corsa, LIP-HB 205	11/2010	1 Jahr	2.106,00 €
		11/2011	1 Jahr	2.156,40 €
FG 2.5	Opel Corsa, LIP-HH 219	02/2010	1 Jahr	1.867,56 €
		02/2011	1 Jahr	2.072,88 €
FG 2.5	Opel Corsa, LIP-ER 221	04/2010	1 Jahr	1.905,12 €
		04/2011	1 Jahr	2.072,88 €
FG 2.5	Opel Corsa, LIP-HB 207	06/2010	1 Jahr	2.090,88 €
		06/2011	1 Jahr	2.072,88 €
FG 2.5	Opel Corsa, LIP-MS 548	08/2010	1 Jahr	2.090,88 €
		08/2011	1 Jahr	2.072,88 €
9.1	Audi A 6, LIP-LR 115	10/2010	1 Jahr	4.842,48 €
		08/2011	1 Jahr	4.896,00 €

Jobcenter	Opel Corsa, LIP-A 1720	10/2010 10/2011	1 Jahr 1 Jahr	2.106,00 € 2.123,28 €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-A 1721	10/2010 10/2011	1 Jahr 1 Jahr	2.106,00 € 2.123,28 €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-A 1722	08/2011	1 Jahr	2.278,08 €
FB 1	Frankiersystem	01/2007-03/2011 04/2011	4 Jahre 5 Jahre	3.320,10 € 5.781,33 €
FB 1	Briefumschlagcodierer Ricoh Priport	12/2007	4 Jahre	2.803,20 €
FB 1	Kopierer Ricoh Afico FB 5	01/2008	4 Jahre	856,80 €
FB 1	Kopierer Ricoh Afico 9.4	03/2008	4 Jahre	856,80 €
FB 1	Kopierer Ricoh Afico 9.3	01/2008	4 Jahre	856,80 €
FB 3	VW-Up, LIP-AF 614	12/2011	3 Jahre	1.532.- €
FB 3	VW-Up, LIP-AF 615	12/2011	3 Jahre	1.532.- €
FB 3	VW-Up, LIP-AF 616	12/2011	3 Jahre	1.532.- €
FB 3	VW-Up, LIP-AF 617	12/2011	3 Jahre	1.532.- €
FB 3	Opel Corsa, LIP-JA 660	02/2011	1 Jahr	2.135.- €
FB 3	Opel Corsa, LIP-JA 670	02/2011	1 Jahr	2.135.- €
FB 3	Opel Corsa, LIP-JA 680	02/2011	1 Jahr	2.135.- €
FB 5	Opel Astra Kombi; LIP-VK 203	12/2010 12/2011	1 Jahr 1 Jahr	3.057.- € 3.320.- €

6.7. Weitere Angaben, soweit gesetzlich vorgeschrieben

Die GO und die GemHVO NRW sehen für verschiedene besondere Tatbestände eine Erläuterungspflicht im Anhang der Jahresrechnung vor, die entsprechenden Tatbestände sind nachstehend unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dargestellt.

➤ außerplanmäßige Abschreibungen; § 35 Abs. 5 und 6 GemHVO

Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes, sie können vorgenommen werden bei Finanzanlagen. Entsprechende Abschreibungen wurden gebucht im Rahmen der Wertfortschreibung der Eigenbetriebe.

Weitere außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich im Rahmen der zweiten Folgebilanz zum 31.12.2011. Vereinzelt Vermögensgegenstände waren defekt und bereits ausgesondert, andere noch nicht vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände waren nach den Feststellungen der Inventurleitung nicht mehr im Einsatz (nach dem Stand der Technik überholt, vereinzelt nicht mehr benötigt etc.) und wurden insoweit ebenfalls außerplanmäßig vollständig abgeschrieben.

➤ **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze; § 41 Abs. 5 GemHVO**

Die Bilanzstruktur ist gegenüber den Vorjahren unverändert, wesentliche Wertveränderungen haben sich ergeben durch die veränderte Bilanzierung der Landeszuweisungen aus dem Konjunkturpaket II und der Landeszuweisungen zum U3-Ausbau. Während diese im Jahresabschluss 2010 noch als Sonderposten ausgewiesen waren, wurden die bereits in den Vorjahren passivierten Zahlungen entsprechend umgebucht und die laufenden Zahlungen im Jahresabschluss 2011 als Passive Rechnungsabgrenzung abgebildet.

Der Buchwert der Passiven Rechnungsabgrenzung steigt daher deutlich gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,8 Mio. €, während die Sonderposten um rd. 7 Mio. € rückläufig sind.

Weitere gravierende Veränderungen sind zu verzeichnen durch die Auflösung des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen. Die Veränderungen des Anlagevermögens sind bereits im Anlagespiegel gesondert dargestellt, weitere Veränderungen haben sich aber insbesondere auch im Bereich der Forderungen, des Kassenbestandes, der Verbindlichkeiten (sonstige Verbindlichkeiten, Investitionsdarlehen) und der Instandhaltungsrückstellungen ergeben. Insoweit wurden Erläuterungen bei den einzelnen Bilanzpositionen gegeben, zusammenfassend sind die bilanziellen Veränderungen aus der Rückführung des EB Senioreneinrichtungen nachstehend nochmals dargestellt:

Bilanzielle Veränderungen Rückführung EB Senioreneinrichtungen			
Aktiva		Passiva	
Ackerland	45.465 €	Sonderposten	94.927 €
sonst. Dienst- und Geschäftsgebäude	22.488.934 €	Pensionsrückstellungen	308.544 €
Maschinen und technische Anlagen	1.063.151 €	Instandhaltungsrückstellungen	3.086.090 €
Anlagen im Bau	263.167 €	Investitionsdarlehen	12.615.781 €
Forderungen	15.346 €	Verbindlichkeiten Lieferung/Leistung	38.776 €
Kassenbestand	321.134 €	Verbindlichkeiten	2.551.364 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	10.306 €	sonst. Verbindlichkeiten	1.672.741 €
	24.207.503 €		20.368.223 €
abzgl. Restbuchwert Eigenbetrieb	-2.740.052 €		
übernommene Aktiva:	21.467.451 €	übernommene Passiva:	20.368.223 €
Stille Reserve/außerord. Ertrag	1.099.228 €		

➤ **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen; § 43 Abs. 6 GemHVO**

Die Teilergebnisrechnung für den **Gebührenhaushalt Wilbaser Markt** schloss im Jahresabschluss 2009 mit einem Fehlbetrag in Höhe von **11.088,39 €**. Es wird angestrebt, diese Kostenunterdeckung innerhalb der nächsten 4 Jahre nach § 6 Abs. 3 KAG, u .a. durch Anhebung der Gebühren und Überprüfung der Kostenansätze, zu kompensieren.

Die Anpassung der Gebührensätze durch 2. Änderung der Gebührensatzung für den Wilbaser Markt ist vom Kreistag am 28.03.2011 beschlossen worden (vgl. Vorlage DS-Nr. 33/2011). Eine Anpassung ist zuletzt 2003 erfolgt, seitdem waren gerade in den Bereichen Wasserver- / Abwasserentsorgung und Müllbeseitigung nicht unerhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Darüber hinaus musste nach den Ereignissen bei der „Love-Parade“ in Duisburg das Sicherheitskonzept überarbeitet werden.

Ein Ausgleich erfolgt in der Weise, dass künftige Überschüsse in Höhe des Jahresfehlbetrages 2009 zunächst im Haushalt verbleiben und lediglich darüber hinausgehende Überschüsse einer Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden. Es verbleibt aktuell ein in den Folgejahren noch aufzuholender Verlust in Höhe von **5.755,21 €**. Die Entwicklung ist nachstehend nochmals dargestellt:

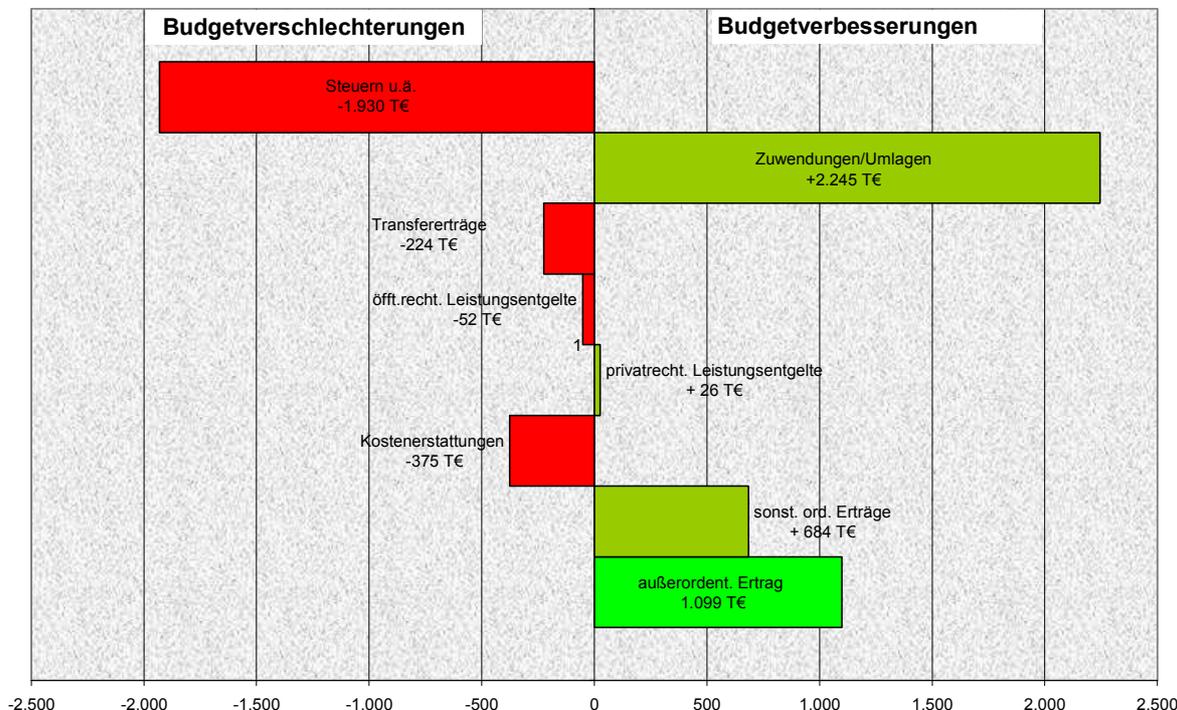
Fortschreibung Verlustvortrag Wilbaser Markt	
Jahresfehlbetrag 2009	-11.088,39
Überschuss Jahresrechnung 2010	3.259,73
Überschuss Jahresrechnung 2011	2.073,45
verbleibender Verlustvortrag:	-5.755,21

6.8. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen in Höhe von **330.965.101,52 €** standen Gesamtaufwendungen in Höhe von **329.849.950,96 €** gegenüber, daraus ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von **1.115.150,56 €**.

Gegenüber der Planung sind dabei sowohl verbesserte ordentliche Erträge (+374 T€) als auch deutlich verminderte ordentliche Aufwendungen (-1.889 T€) zu verzeichnen. Weitere leichte Verbesserungen bei den Finanzerträgen (+203 T€) sowie weiteren Einsparungen bei den Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 968 T€ und außerordentliche Erträge von rd. 1,1 Mio. € führen letztlich zu einem gegenüber der Planung (kalkulierter Fehlbetrag 3.418 T€) um rd. 4,5 Mio. € verbesserten Jahresergebnis. Die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand sind nachstehend nochmals grafisch aufbereitet und werden kurz erläutert.

6.8.1. Veränderung der Erträge in T€:



➤ **Steuern und ähnliche Abgaben**

Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber der Planung um rd. 1,9 Mio. € und ist insbesondere auf die Ausgleichsleistungen des Landes nach dem SGB II (Wohngelderstattung) zurückzuführen. Während im Vorjahr noch eine deutliche Verbesserung aufgrund einer rückwirkenden Neuberechnung für die Jahre 2007 bis 2009 zu verzeichnen war, bleibt die laufende Zahlung für 2011 mit rd. 7.570 T€ deutlich hinter dem Planansatz von 9,5 Mio. € zurück.

Für einen vollständigen Belastungsausgleich des Kreises durch die weggefallenen Wohngeldzahlungen des Landes wäre nach den Feststellungen des Landes eine Zuweisung in Höhe von rd. 14,7 Mio. € erforderlich gewesen, im Landeshaushalt standen lediglich rd. 51% der insgesamt benötigten Ausgleichsmittel zur Verfügung.

➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Das Ergebnis liegt insgesamt um rd. 2.245 T€ über den Planungen für 2011. Die Position beinhaltet insbesondere die Erträge aus den **Kreisumlagen**, diese konnten vollständig in Höhe der Planung (Volumen insgesamt: 200 Mio. €) realisiert werden. Die **Zuweisungen nach dem GFG** haben sich ebenfalls planmäßig entwickelt. Verbucht sind hier im Übrigen die **sonstigen Zuweisungen Dritter** in einem Volumen von rd. 22,2 Mio. €, größter Einzelposten sind dabei die Landeszuweisungen zu

den **Betriebskosten der Kindergärten** mit 11,2 Mio. € im Jahr 2011. Veränderungen gegenüber der Planung ergaben sich insbesondere durch die erstmals im Haushalt darzustellende **Ausbildungsverkehrspauschale** in Höhe von rd. 1,8 Mio. €. Diese bisher direkt an die Verkehrsunternehmen gezahlte Förderung ist nach Änderung des Gesetzes über den ÖPNV an die Aufgabenträger (Kreise) auszuzahlen, die die Gelder entsprechend weiterleiten. Insoweit sind außerplanmäßig entsprechende Erträge und korrespondierend erhöhte Transferaufwendungen zu verzeichnen. Darüber hinaus hat das Land im Laufe des Budgetvollzugs noch nicht eingeplante, **zusätzliche U3-Kindpauschalen** in Höhe von insgesamt rd. 465 T€ bereit gestellt, diese Mittel sind ebenfalls 1:1 an die Kindergartenträger weiterzuleiten und stellen bedingen insoweit ebenfalls korrespondierende, erhöhte Transferaufwendungen. In Höhe von rd. 496 T€ gewährte das Land NRW darüber hinaus **Kompensationsleistungen** für den **Elternbeitragsausfall** durch das von der Landesregierung beschlossene beitragsfreie dritte Kindergartenjahr, die zuvor nicht eingeplant waren. Die eingeplante Zuweisung des Landes zu den **Umstellungskosten „Option SGB II“** konnten zwar planmäßig vereinnahmt werden, waren aufgrund der Mittelverwendung auch für investive Sachausgaben anteilig als Investitionskostenzuschuss darzustellen, im Rahmen der Haushaltsplanung war eine derartige Differenzierung noch nicht möglich. Hieraus resultieren Mindererträge in Höhe von rd. 570 T€. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** verbessern sich insbesondere durch die veränderte Verwendung der Investitionspauschale des Landes und der Rückführung der Kreissenioreneinrichtungen um rd. 298 T€.

➤ **Sonstige Transfererträge**

Die Erträge bleiben um 224 T€ hinter dem Planansatz zurück, hiervon entfallen rd. 75 T€ auf den Produktbereich 05 – Soziale Leistungen –, und rd. 148 T€ auf den Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentl.-rechtlichen Leistungsentgelte bleiben nur leicht um rd. 52 T€ hinter dem Planansatz zurück, größte Einzelpositionen sind die Benutzungsgebühren im Rettungsdienst mit einem Volumen von rd. 8,2 Mio. € und die Elternbeiträge im Kindergartenbereich mit rd. 3,6 Mio. €. Während im Bereich Rettungsdienst erneut deutliche Ertragssteigerungen gegenüber der Planung von rd. 670 T€ zu verzeichnen sind, gehen die Elternbeiträge gegenüber der Planung um rd. 600 T€ zurück (vgl. oben - Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Weitere Rückgänge in Höhe von rd. 210 T€ sind bei den Gebühren im Vermessungs- und Katasterbereich zu verzeichnen, wäh-

rend im Bereich Straßenverkehr und Zulassungen Mehrerträge von rd. 70 T€ erzielt werden konnten.

➤ **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge konnten gegenüber der Planung um 26 T€ gesteigert werden. Dabei sind die Planansätze weitgehend eingehalten worden, die Ertragssteigerung ist im Wesentlichen auf erhöhte Pachterträge der Schilderprägestelle (+37 T€) zurückzuführen.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Dritten belaufen sich auf rd. 33,8 Mio. € und fallen rd. 375 T€ niedriger als geplant aus. Die größte Veränderung von – 1,4 Mio. € ist bei der Kostenbeteiligung Bund an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II zu verzeichnen. Hier sinken durch rückläufige Aufwendungen für Kosten der Unterkunft auch die anteiligen Bundeserstattungen. Gleichzeitig verbessern sich die Personalkostenerstattungen der Lippe pro Arbeit GmbH (+850 T€) gegenüber der Planung aufgrund der vermehrten Personaleinstellungen in Vorbereitung der Option. Im Übrigen werden die verminderten Erträge durch zahlreiche kleinere Budgetverbesserungen im Bereich der Kostenerstattungen teilweise kompensiert.

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge verbessern sich im Budgetvollzug um rd. 684 T€. Hinzuweisen ist insbesondere auf die Zuschreibung zu den Forderungen aus Versorgungslastenverteilung gegen andere Dienstherren. Im Bereich der Personalverwaltung allgemein war eine Zuschreibung in Höhe von 281 T€, im Bereich des Jobcenters in Höhe von rd. 413 T€ zu verzeichnen. Größter Posten sind im Übrigen die Bußgelder aus dem Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung (2.250 T€), die Erträge sind hier leicht um rd. 160 T€ hinter den Planungen zurückgeblieben.

➤ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge verbessern sich gegenüber der Planung um rd. 203 T€. Zurückzuführen ist dies auf erhöhte Gewinnausschüttungen der Beteiligungen, insbesondere der Sparkassen sowie die seit mehreren Jahren erstmals wieder verbuchten Ausschüttungen der Verkehrsbetriebe Extertal und der Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe (GAL).

➤ **Außerordentliche Erträge**

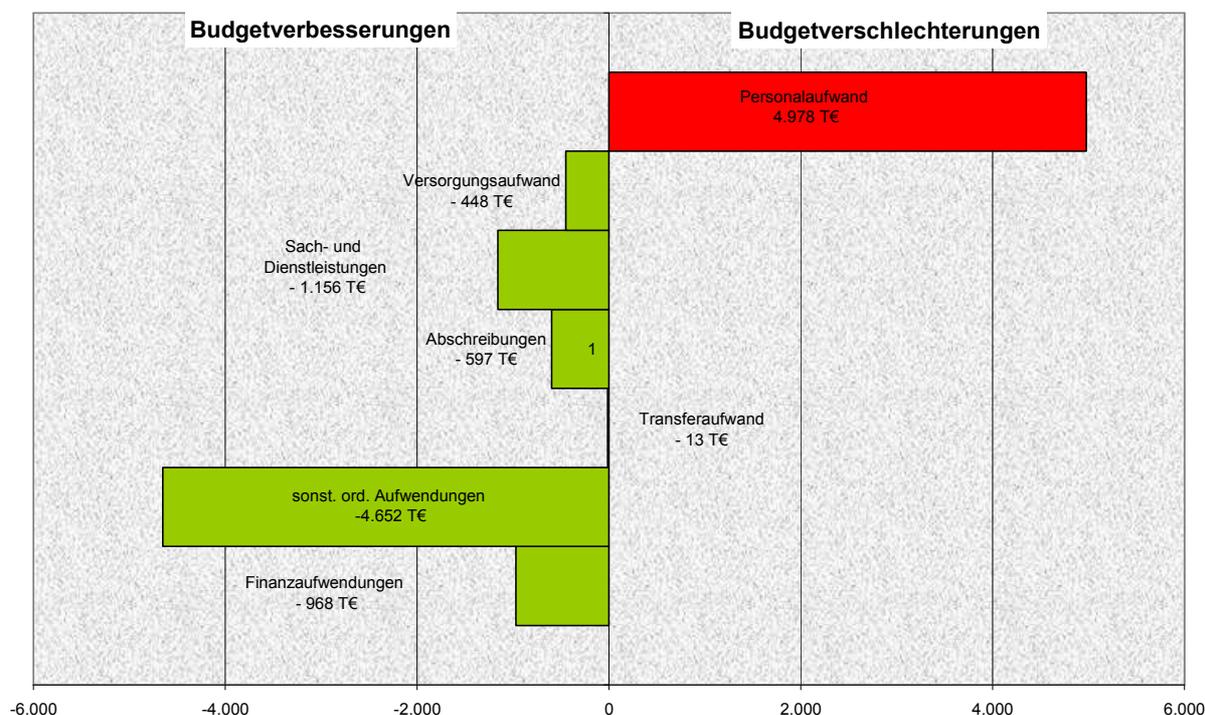
Die verbuchten außerordentlichen Erträge sind zurückzuführen auf die vorgenommene Neubewertung der Grundstücke und Immobilien des zum 31.12.2010 liquidierten

Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen, auf die detaillierten Darstellungen wird insoweit verwiesen. Die realisierten stillen Reserven in Höhe von 1.099 T€ wurden als außerordentlicher Ertrag verbucht. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, die gleichzeitig

- in hohem Maße ungewöhnlich sind,
- selten vorkommen und
- von erheblicher finanzieller Bedeutung sind

Es handelt sich somit um Vorgänge, die zwar durch die Aufgabenerfüllung verursacht werden, jedoch für den normalen Ablauf der Verwaltung nicht üblich sind. Hiervon ist bei einer Realisierung von stillen Reserven auszugehen, zumal die Einbeziehung dieser „einmaligen“ Erträge in die ordentliche Ergebnisrechnung die Ertragslage des Kreishaushalts verfälschen würde.

6.8.2. Veränderung der Aufwendungen in T€:



➤ **Allgemeine Hinweise**

Bei der Entwicklung der Aufwendungen im Rahmen der Jahresrechnung 2011 fällt auf, dass lediglich bei den Personalaufwendungen eine deutliche Budgetverschlechterung eingetreten ist, im übrigen aber in allen Bereichen zum Teil ebenfalls deutliche Verbesserungen zu verzeichnen sind. Bemerkenswert ist insbesondere, dass bei den Transferaufwendungen mit einem Budgetvolumen von immerhin 246 Mio. €, dies entspricht einem Anteil an den Gesamtaufwendungen von ca. 84%, nur marginale Abweichungen von der Planung (- 13 T€) zu verzeichnen sind.

➤ **Personal- und Versorgungsaufwendungen**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2011 verzeichnen Mehraufwendungen in Höhe von saldiert rd. 4,5 Mio. €, nachdem im Vorjahr Einsparungen in vergleichbarer Höhe zu (4,6 Mio. €) zu verzeichnen waren. Diese entfallen im Wesentlichen auf die gestiegenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten und die Übernahme von Beamten und tariflichen Beschäftigten für das Jobcenter Lippe.

Nachfolgend die Gründe im Einzelnen (Werte in T€):

- | | |
|---|---------------|
| ➤ höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte wegen Besoldungssteigerung 2011/2012 (Gesamtsteigerung ca. 3,9 %, Beschluss vor Bilanzstichtag) und Übernahme von 8 Beamten für das Jobcenter in 2011 (1.000 T€) | +3.317 |
| ➤ Mehraufwendungen bei der Besoldung der Beamten (+615 T€), den Entgelten der tariflich Beschäftigten (+719 T€) und den Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträgen der tariflich Beschäftigten (+159 T€), einschließlich der Auflösung von / Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit (-222 T€), nicht ausgezahlte Leistungsentgelte (-49 T€), Überstunden und Urlaubsansprüche (+452 T€).
<u>Ursachen:</u> nicht eingeplante Besoldungssteigerung 2011 (+1,5%), Einstellung / Übernahme von Beamten / tariflich Beschäftigten für das Jobcenter gegen Kostenerstattung | +1.520 |
| ➤ geringere Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) | -233 |
| ➤ höhere Beihilfeaufwendungen für Beamte (+140 T€), geringere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger (-214 T€) | -74 |

Hinsichtlich der Entwicklung der Pensionsrückstellungen wird auf die Erläuterungen unter **↳ Ziffer 6.5.6** verwiesen, die Mehraufwendungen bei der Besoldung der Beamten, den Entgelten der tariflich Beschäftigten einschließlich der Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge resultieren im Wesentlichen aus der nicht eingeplanten Besoldungssteigerung der Beamten 2011 (+1,5%) und der Einstellung / Übernahme von Beamten und tariflich Beschäftigten für das Jobcenter gegen Kostenerstattung.

Die Einstellungen für das Jobcenter Lippe erfolgten im Hinblick auf die Neuorganisation der Aufgaben nach dem SGB II (Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Lippe als zugelassener öffentlicher Träger ab 01.01.2012, Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, vgl. Vorlage 097/2011). Dabei wurden MitarbeiterInnen der Städten und Gemeinden sowie der Bundesagentur für Arbeit, die bereits im Jobcenter eingesetzt waren, durch den Kreis übernommen. Diese Mehraufwendungen werden durch entsprechende Erstattungen des Bundes refinanziert.

Hinsichtlich der Mehraufwendungen aufgrund der nicht eingeplanten Besoldungssteigerung und für die Übernahme von Mitarbeitern des Jobcenter wurde bereits im Budgetvollzug eine Genehmigung von überplanmäßigen Personalaufwendungen / -auszahlungen in Höhe von 1.115 T€ erteilt, vgl. Vorlage DS-Nr. 121/2011.

Die Mehraufwendungen, die aus höheren Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte resultieren, sind NKF-bedingt. Da die versicherungsmathematische Berechnung regelmäßig erst im Februar des Folgejahres eingeht, war eine Reaktion auf die nach Ablauf des Haushaltsjahres auftretenden Mehraufwendungen nicht mehr möglich. Daher ist es erforderlich, die unabweisbare Budgetverschlechterung im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rahmen der Jahresrechnung durch den Kreistag zu genehmigen.

Dass die Personalmehraufwendungen 2011 im Wesentlichen NKF-bedingt (Rückstellungen) waren, zeigt auch das Ergebnis der Auszahlungskonten. Zwar liegt das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen 2011 mit rd. 44,1 Mio. € um rd. 870 T€ über dem Ansatz in Höhe von rd. 43,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung der wegen des Tarifabschlusses bereitgestellten überplanmäßigen Personalaufwendungen / -auszahlungen in Höhe von 1.115 T€ (vgl. vorstehend) wurde das Personalbudget bei den Auszahlungen nur teilweise in Anspruch genommen. Bereit gestellte Mittel in einem Volumen von 245 T€ konnten eingespart werden, dies dokumentiert die restriktive Haushaltsausführung.

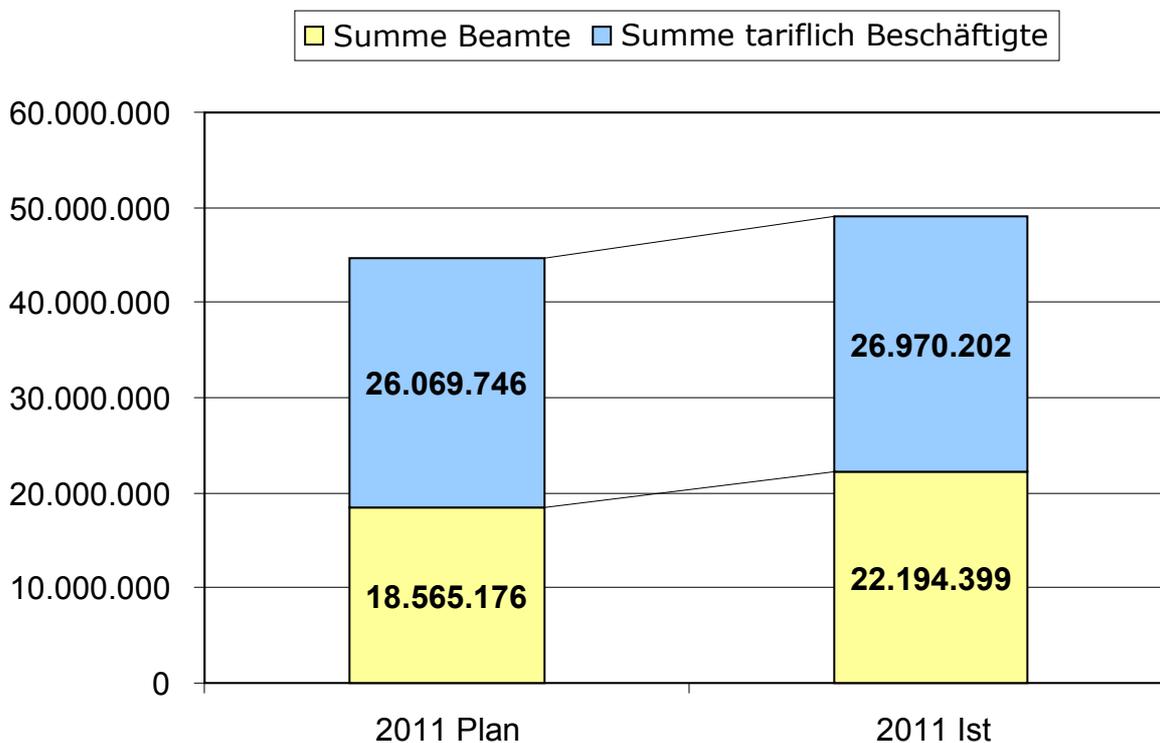
Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Fachbereichen ergaben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, - veränderungen und notwendige Anpassungen. Eine detaillierte Aufstellung des Personalaufwandes 2011 liefern die nachstehende tabellarische Übersicht sowie die grafischen Darstellungen:

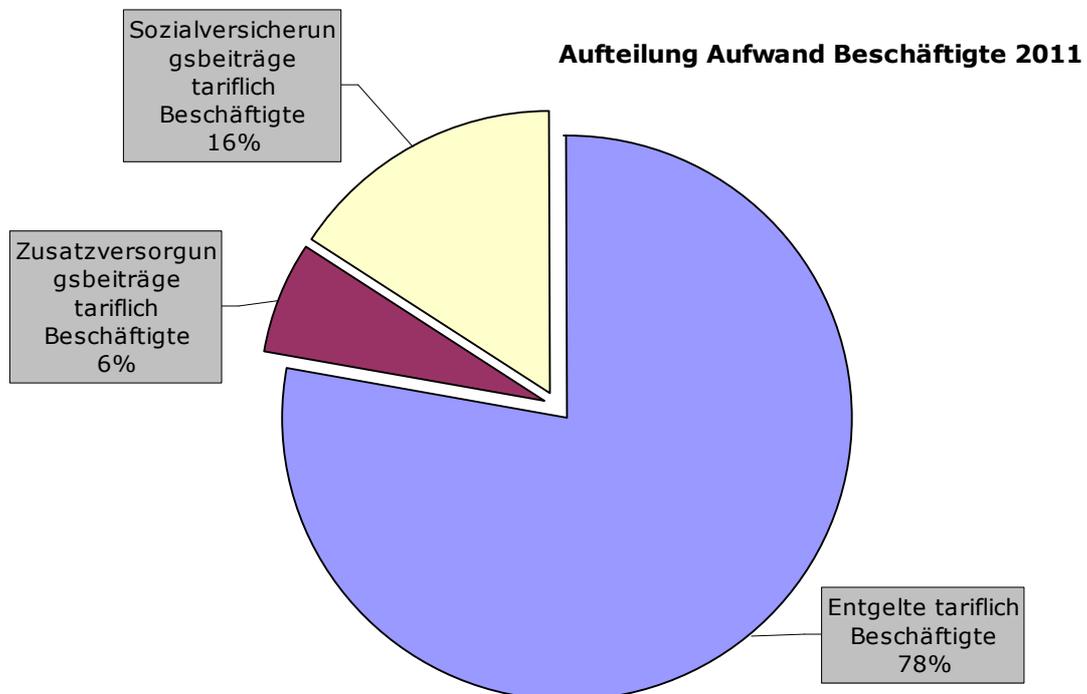
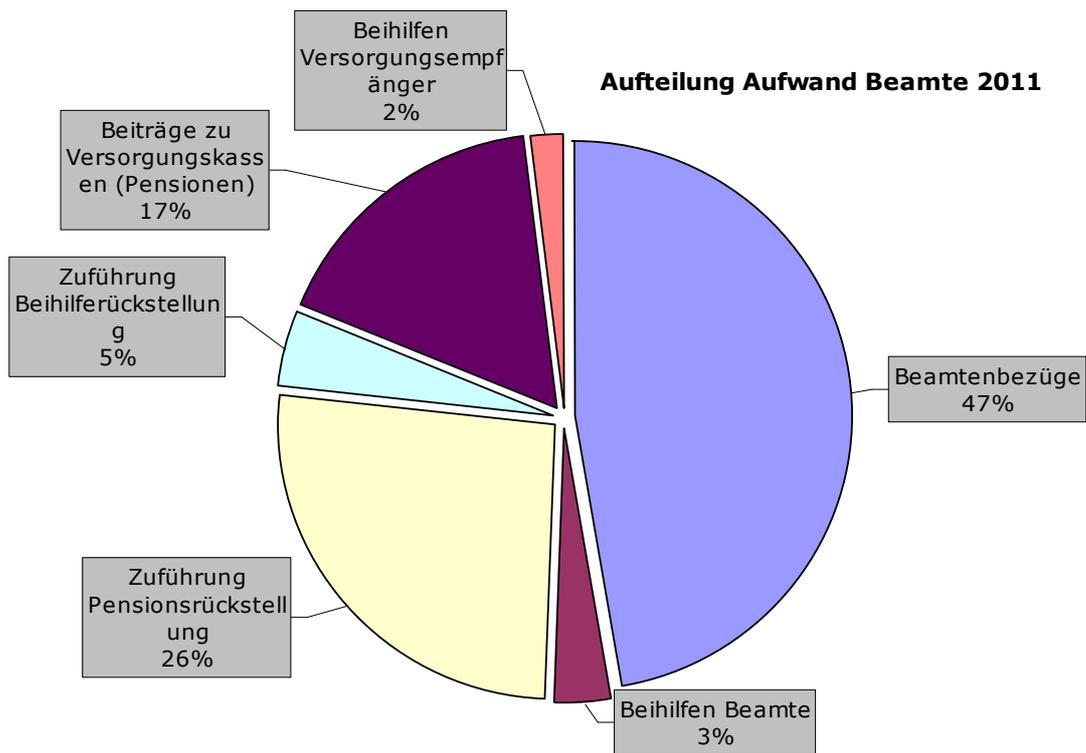
Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen 2011:			
Aufwandsart	2011 Plan	2011 Ist	Differenz Ist / Plan
Beamtenbezüge	9.885.876	10.505.708	+619.832
Beihilfen Beamte	550.000	690.483	+140.483
Zuführung Pensionsrückstellung	3.000.000	5.829.805	+2.829.805
Zuführung Beihilferückstellung	516.300	1.003.310	+487.010
Beiträge zu Versorgungskassen (Pensionen)	3.983.000	3.749.583	-233.417
Beihilfen Versorgungsempfänger	630.000	415.510	-214.490
Summe Beamte	18.565.176	22.194.399	+3.629.223

Entgelte tariflich Beschäftigte	20.237.640	20.979.169	+741.529
Zusatzversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.676.448	1.734.191	+57.743
Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	4.155.658	4.256.842	+101.184
Summe tariflich Beschäftigte	26.069.746	26.970.202	+900.456
Summe	44.634.922	49.164.601	+4.529.679

PK-Erstattungen	6.812.000	8.554.800	+1.742.800
Netto erfolgswirksam	37.822.922	40.609.801	2.786.879

Aufteilung des Personalaufwands nach Gruppen





➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich im Jahresabschluss um rd. **1,15 Mio. €**. Wesentlicher Faktor sind dabei die in 2011 veranschlagten Personalkostenerstattungen im Bereich des SGB II, die sich durch die umstellungsbedingte, vermehrte Übernahme von Mitarbeitern (vgl. vorstehend) deutlich reduziert haben, entsprechend waren steigende Personalaufwendungen zu verzeichnen. Bedingt durch steigende Einsatzzahlen waren dagegen im Rettungsdienst erhöhte Personalkostenerstattungen (ca. 250 T€) an die Disponenten zu verzeichnen, kompensiert werden konnten der Mehraufwendungen durch verschiedene Einsparungen bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

➤ **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen machen mit rd. **246 Mio. €** den Großteil der Gesamtaufwendungen (ca. 84 %) aus und verändern sich Jahresabschluss gegenüber der Planung nur marginal um rd. 13 T€. Gleichwohl ergeben sich bei den einzelnen Positionen teilweise gravierende Verschiebungen. So sind im **Produktbereich 005 – Soziale Leistungen** - Einsparungen von rd. 5,3 Mio. € zu verzeichnen, größte Einzelposition sind hierbei aufgrund der günstigen Fallzahl- und Kostenentwicklung die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II, die Aufwendungen vermindern sich gegenüber der Planung um immerhin rd. 3,9 Mio. €. Weitere Einsparungen waren bei der Krankenhilfe und der Hilfe zur Pflege zu verzeichnen, während die Hilfe zur Pflege steigende Kosten verursachte.

Deutliche Mehraufwendungen von rd. 3,4 Mio. € waren dagegen in der **Jugendhilfe – Produktbereich 006** – zu verzeichnen, dies insbesondere bei dem ambulanten Jugendhilfemaßnahmen (+ 900 T€) und den kostenintensiven stationären Unterbringungen (+ 2,6 Mio. €).

Weitere Mehraufwendungen von rd. 1,8 Mio. € waren durch die erstmals über den Kreishaushalt zu verbuchende **Ausbildungsverkehrspauschale** (vgl. obige Ausführungen zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen) zu verzeichnen.

➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Minderaufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. € zu verzeichnen. Hier wirkt sich insbesondere die bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2010 vorgezogene Verlustübernahme des Eigenbetriebs Senioren aus Vorjahren aus, die im Budget 2011 insoweit veranschlagten Mittel in Höhe von 3,5 Mio. € wurden nicht mehr benötigt.

Darüber hinaus waren für die Neuorganisierung der Aufgaben nach dem SGB II (Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Lippe als zugelassener öffentlicher Träger ab

01.01.2012, Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts) vom Bund bezuschusste Umstellungsaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € im Budget 2011 veranschlagt.

Zunächst wurden die vom Bund zugesagten Fördermittel in Höhe von 1.064 T€ nur anteilig in Höhe von 80% in 2011 abgerufen, weil weitergehende Aufwendungen erst im Haushaltsjahr 2012 entstehen und insoweit eine Mittelübertragung ausgeschlossen war.

Die in 2011 tatsächlich vereinnahmten Bundesmittel in Höhe von 851 T€ wurden anteilig konsumtiv und investiv verwendet, insoweit waren auch die Zahlungen entsprechend nur anteilig als sonstige ordentliche Aufwendungen, im Übrigen als Investitionsauszahlungen darzustellen. Im Rahmen der Planung konnte eine derartige Trennung nicht vorgenommen werden, insoweit sind hier gegenüber dem Planansatz Einsparungen von rd. 630 T€ zu verzeichnen. Im Übrigen ergeben sich zahlreiche kleinere Abweichungen gegenüber der Planung

➤ **Finanzaufwendungen**

Die Aufwendungen für Zinsen konnten von dem weiterhin niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen Einsparungen von 470 bzw. 497 T€ erreicht werden.

➤ **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 597 T€. Während die Abschreibungen auf Sachanlagen den Planansatz geringfügig um rd. 98 T€ überschreiten, vermindern sich die Betriebsverluste der Eigenbetriebe im Jahr 2010 gegenüber der im Kernhaushalt eingeplanten Abschreibung auf Finanzanlagen nochmals deutlich um 955 T€. Die Abschreibungen auf Forderungen erhöhten sich gegenüber der Planung um rd. 258 T€ zum einen durch eine intensivierete Forderungsbereinigung, zum anderen durch die Verminderung von Ausgleichsansprüchen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz bei einem Dienstherrnwechsel von Beamten.

Schwerpunkte der Forderungsbereinigung waren nicht mehr beitreibbare Unterhaltsansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Elternbeiträge im Kindergartenbereich, Straßenverkehrsamtsgebühren sowie Forderungen gegenüber Beteiligten.

Nähere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sind den folgenden Darstellungen der Fach- und Sonderbereiche zu entnehmen.

7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche

Teilrechnung FB 1 - Service

Teilergebnisrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	7.994.282,00 €	11.669.640,66 €	3.675.358,66 €
Aufwendungen	54.235.981,00 €	52.316.073,25 €	-1.919.907,75 €
Saldo	-46.241.699,00 €	-40.646.432,59 €	5.595.266,41 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	12.477.422,00 €	14.790.485,67 €	2.313.063,67 €
Auszahlungen	61.828.095,00 €	60.712.566,75 €	-1.115.528,25 €
Saldo	-49.350.673,00 €	-45.922.081,08 €	3.428.591,92 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung verbessert sich im Zuschussbedarf um rd. 5,6 Mio. € gegenüber der Planung. Die Verbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus Einsparungen bei den Produkten 015 001 005 - Senioreneinrichtungen - (rd. 4,4 Mio. €) und 015 001 003 - Zuführungen an Eigenbetriebe - (rd. 1,0 Mio. €).

Die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 638 T€ wurden durch Verbesserungen bei den sonstigen Aufwendungen aufgefangen. Die Erhöhung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus den gestiegenen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, die bei allen Fachbereichen zu verzeichnen sind. Hiervon sind alle Produkte des Fachbereichs 1 betroffen, in denen Beamte eingesetzt werden.

Weitere Veränderungen im Budget resultieren aus der zentralen Buchung der Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub sowie Altersteilzeit beim Produkt „Personalbetreuung“. Die Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub erhöhten sich 2011 um rd. 452 T€, so dass entsprechende Zuführungen erforderlich waren. Bei der Altersteilzeit ergaben sich Einsparungen von rd. 222 T€, da die Auflösungen bei den Bestandsfällen um diesen Betrag höher waren als die Zuführungen bei Neufällen.

Die Mehraufwendungen wurden teilweise kompensiert durch Ersparnisse aus der zentralen Veranschlagung der Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung und für strukturelle Veränderungen, die mangels konkreter Zuordnungsmöglichkeit zunächst bei dem Produkt „Personalbetreuung“ veranschlagt werden. Im Budgetvollzug erfolgte eine konkrete, produktscharfe Zuordnung, was eine ergebnisneutrale Entlastung des Fachbereichs 1 und eine Belastung der übrigen Fachbereiche bewirkte.

Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen.

Produkt 015 001 005 - Senioreneinrichtungen

Im Budget eingeplant war die Übernahme der Betriebsverluste der Eigenbetriebe Senioreneinrichtungen aus Vorjahren in Höhe von 3,5 Mio. €. Vor dem Hintergrund des bereits in 2010 beschlossenen Betriebsübergangs und der bereits geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2006 bis 2009 des Eigenbetriebs Kreissenioreneinrichtungen wurde in

Abstimmung mit den zuständigen politischen Gremien beschlossen, den Verlustausgleich für die Jahre 2006 bis 2009 bereits im Rahmen der Jahresrechnung 2010 vorzunehmen und die aufgelaufenen Fehlbeträge insoweit bilanziell auszubuchen. Der Jahresfehlbetrag 2010 wurde im Rahmen des Betriebsübergangs berücksichtigt, so dass Verlustübernahmen gesondert nicht mehr zu verbuchen waren. Insoweit wurde eine Budgetverbesserung von 3,5 Mio. € erreicht.

Daneben konnte durch die vorzunehmende Neubewertung der Grundstücke und Liegenschaften der Senioreneinrichtungen insgesamt eine stille Reserve in Höhe von rd. 1,1 Mio. € aktiviert werden, insoweit war ein außerordentlicher Ertrag zu verbuchen. Auf die detaillierten Darstellungen zum Betriebsübergang der Senioreneinrichtungen wird verwiesen.

Produkt 015 001 003 - Zuführungen an Eigenbetriebe -

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen verringerten sich um rd. 955 T€ gegenüber der Planung 2011, da die Betriebsverluste der Eigenbetriebe im Jahr 2010 gegenüber der im Kernhaushalt eingeplanten Abschreibung auf Finanzanlagen nochmals deutlich reduziert werden konnten.

Produkt 001 004 001 – Personalbetreuung -

Im Ergebnis verbessert sich das Produkt um rd. 495 T€ gegenüber der Planung (ohne Personalaufwand). Ursächlich hierfür waren die zentral veranschlagten Erträge aus Zuschreibungen bei Forderungen (rd. 281 T€), denen Abschreibungen auf Forderungen (rd. 97 T€) gegenüber stehen sowie Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung in Höhe von rd. 246 T€ und aus sonstigen Personalkostenerstattungen in Höhe von rd. 70 T€.

Zuschreibungen und Abschreibungen waren bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben des Kreises, den Kliniken, dem Land NRW und gegenüber anderen Dienstherrn aufgrund Versorgungslastenverteilung erforderlich. Hier handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen bei Pensions- und Versorgungslasten der Beamten,

- die in den Eigenbetrieben eingesetzt sind (Zuschreibung rd. 155 T€),
- die bis 31.12.2007 in der Versorgungs- und Umweltverwaltung des Landes NRW tätig waren und ab 01.01.2008 vom Kreis übernommen wurden und bei denen sich das Land zur Übernahme der Versorgung verpflichtet hat (Zuschreibung rd. 126 T€).
- die als Beamte des Klinikums über den Kreis bei der Versorgungskasse geführt werden (Abschreibung rd. 7 T€) und
- die von anderen Dienstherrn zum Kreis Lippe versetzt wurden und die die Voraussetzungen für die Ansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz

NW oder dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag erfüllen (Abschreibung rd. 90 T€).

Die veränderten Werte ergeben sich aus den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG zum Bilanzstichtag 2011.

Neben diesen Veränderungen wurden beim Produkt Personalbetreuung Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung des in 2011 angefallenen Umstellungsaufwands für die Einrichtung des Jobcenters Lippe in Höhe von rd. 246 T€ (Erstattung der Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub) und aus sonstigen Personalkostenerstattungen in einem Volumen von rd. 70 T€ erzielt, die bei verschiedenen Einzelkonten angefallen sind.

Produkt 001 004 006 - Kasse (Zahlungsabwicklung) -

Das Produktergebnis verbessert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um rd. 200 T€. Ursächlich hierfür waren die zentral veranschlagten Abschreibungen auf Forderungen. Diese sind zunächst mangels vorher absehbarer Verteilung auf den Gesamthaushalt zentral bei dem Kassenprodukt veranschlagt, die konkrete einzelne Niederschlagung von Forderungen wird jedoch bei dem betreffenden Produkt verbucht. Insoweit ergibt sich im Rahmen der Haushaltsausführung zwangsläufig eine gewisse Entlastung des Kassenproduktes und eine Belastung der übrigen Bereiche.

Produkt 001 003 006 – Gebäudewirtschaft -

Im Ergebnis verbessert sich das Produkt um rd. 120 T€ gegenüber der Planung (ohne Berücksichtigung des Personalaufwands). Ursächlich hierfür waren die in diesem Umfang gestiegenen Sachkostenerstattungen von Dritten (Erstattung von Portokosten, Kopierkosten, Fuhrparkkosten etc.). Geringere Erträge bei den internen Leistungsverrechnungen in einem Volumen von rd. 107 T€ konnten durch Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (insbesondere Leasing Druckmaschinen) kompensiert werden.

Produkt 004 001 001 – Kulturförderung -

Das Produkt Kulturförderung verschlechterte sich im Rechnungsergebnis um rd. 55 T€. Grund waren ausbleibende Erstattungen des Landesverbandes Lippe wegen negativer Fondsentwicklung (30 T€) sowie Mehraufwendungen in Höhe von rd. 28 T€ für

Notarkosten im Zuge der Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung im Kulturbereich zwischen dem Landesverband Lippe und dem Kreis Lippe.

Produkt 004 001 002 - Hermannjahr 2009 -

Das Produkt Hermannjahr 2009 wurde durch Beschluss des Kreistages außerplanmäßig in den Haushalt 2008 aufgenommen und dem Budget des Fachbereichs 1 zugeordnet. Für 2011 waren Haushaltsansätze nicht mehr vorgesehen.

Da sich die Restabwicklung des Produkts bis in das Jahr 2011 hinein zog, ergaben sich unvorhergesehene Aufwendungen, die nur teilweise durch realisierte Erträge abgedeckt werden konnten. Im Ergebnis ist eine Verschlechterung von rd. 38 T€ zu verzeichnen.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rd. 3,43 Mio. €. Davon entfallen Einsparungen in Höhe von rd. 2,27 Mio. € auf den investiven Bereich und von rd. 1,16 Mio. € auf die laufende Verwaltungstätigkeit. Im Verwaltungsbereich konnten Einsparungen bei den Personalauszahlungen in Höhe von rd. 436 T€ und bei verschiedenen Produkten im Volumen von rd. 725 T€ erzielt werden.

Die verminderten Personalauszahlungen (436 T€) sind nahezu vollständig beim Produkt Personalbetreuung angefallen (rd. 430 T€). Ursache ist die zentrale Veranschlagung der Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung, für strukturelle Veränderungen und für die Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge (+0,4 Prozentpunkte Arbeitgeberbelastung), die im Ansatz 2011 mangels konkreter Zuordnungsmöglichkeit zunächst hier kalkuliert wurden. Im Budgetvollzug erfolgte eine konkrete, produktscharfe Zuordnung, was eine ergebnisneutrale Entlastung des Fachbereichs 1 und eine Belastung der übrigen Fachbereiche bewirkte. Die Veränderungen bei den weiteren Produkten heben sich gegenseitig auf. Mehrauszahlungen in einigen Produkten wurden durch Einsparungen bei anderen aufgefangen.

Auf die größeren Veränderungen aus der sonstigen laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Bereich der Investitionen wird nachfolgend kurz eingegangen.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Verbesserungen in einem Umfang von rd. 725 T€ zu verzeichnen, die bei verschiedenen Produkten angefallen sind. Die größten Verbesserungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

- **001 003 006 – Gebäudewirtschaft -** **rd. 350 T€**
davon höhere Einzahlungen / Kostenerstattungen rd. 103 T€, geringere Auszahlungen für Gebäude- / Liegenschaftsunterhaltung rd. 245 T€,
- **015 001 002 – Beteiligungen -** **rd. 270 T€**
wegen höherer Einzahlungen - Gewinnausschüttungen der Beteiligungen - und geringeren Auszahlungen - Verminderung Verlustabdeckung EHZ Schieder,
- **001 004 006 – Kasse / Zahlungsabwicklung“** **rd. 230 T€**
aufgrund außerplanmäßigen Einzahlungen im Zuge der Auflösung des Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen,
- **001 004 001 – Personalbetreuung -** **rd. 180 T€**
davon rd. 157 T€ durch höhere Personalerstattungen und
- **004 001 001 - Kulturförderung -** **rd. 80 T€**
aufgrund höherer Einzahlungen / Erstattungen

Größere Verschlechterungen ergaben sich bei den nachfolgenden Produkten:

- **015 001 005 – Senioreneinrichtungen -** **rd. 150 T€**
insbesondere wegen geringerer Mieteeinzahlungen (Jahresabgrenzung),
- **001 008 002 – Informationstechnik -** **rd. 100 T€**
insbesondere wegen gestiegener Wartungs- und Softwareauszahlungen,
- **001 004 007 – Organisation -** **rd. 100 T€**
aufgrund geringerer Erstattungen des Bundes für Zensus 2011,
- **015 001 003 - Zuführungen an die Eigenbetriebe -** **rd. 100 T€**
wegen höherer Betriebskostenzuschusszahlung an den Eigenbetrieb Straßen und
- **004 001 002 - Hermannjahr 2009 -** **rd. 80 T€**
wegen Restabwicklungen zu verzeichnen.

Entwicklung der Investitionsauszahlungen

Bei den Investitionsauszahlungen sind Verbesserungen in einem Volumen von rd. 2,2 Mio. € zu verzeichnen. Den Minderauszahlungen bei den Produkten 015 001 005 - Senioreneinrichtungen (2,65 Mio.) und 001 003 006 - Gebäudewirtschaft (rd. 230 T€)

stehen Mehrauszahlungen bei den Produkten 015 001 003 – Beteiligungen - (rd. 470 T€) und 001 008 002 - Informationstechnik (rd. 160 T€) gegenüber.

Die erforderlichen Mittel für die geplanten Umbauten der Seniorenheime Detmold, Blomberg, Lemgo und Oesterholz wurden im Produkt 015 001 005 - Senioreneinrichtungen - veranschlagt. Beim Seniorenheim Oesterholz waren die Restmittel bis zum erfolgreichen Abschluss der Baumaßnahme in 2011 vorgesehen. Das Rechnungsergebnis der Auszahlungen 2011 bewegte sich hier im Rahmen der erteilten Ermächtigung. Die in 2011 angelaufenen Umbaumaßnahmen der Seniorenheime Detmold und Blomberg wurden entsprechend dem Baufortschritt abgerechnet. Im Ergebnis gelangten von den veranschlagten Mittel in Höhe von rd. 3,87 Mio. € rd. 2,12 Mio. € zur Auszahlung, so dass Minderauszahlungen in Höhe von 1,75 Mio. € zu verzeichnen sind.

Lt. Kreistagsbeschluss sollte der Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH eine eigenkapitalersetzendes Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. € zinslos zur Verfügung gestellt werden. Von den veranschlagten Mittel wurden 2011 1,72 Mio. € ausgezahlt. Der Restbetrag von 780 T€ wurde in 2011 nicht ausgezahlt und im Haushalt 2012 erneut veranschlagt.

Die Verbesserungen beim Produkt 001 003 006 – Gebäudewirtschaft - resultieren aus Minderauszahlungen für Baumaßnahmen im Volumen von rd. 150 T€ und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von rd. 80 T€. Ein Teil der 2011 vorgesehenen Baumaßnahmen wurden im Hinblick auf die geplante energetische Sanierung des Kreishauses und der weiteren Liegenschaften zurückgestellt. Da die Sanierung des Kreishauses im Rahmen eines Gesamtprojekts erfolgen soll, wurde von der Realisierung von Einzelmaßnahmen abgesehen. Gleiches gilt für die Sanierung und Modernisierung des parlamentarischen Bereiches. Die hier veranschlagten Mittel für Vermögensgegenstände über 410 € gelangten überwiegend nicht zur Auszahlung.

Beim Produkt 015 001 002 – Beteiligungen - ergaben sich Mehrauszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von saldiert 428 T€ (Betreiber-gesellschaft Lipperlandhalle +500 T€, Kapitalerhöhung LTM AG +28 T€, Stammkapitaleinlage Gesundheitsholding -100 T€, verschoben nach 2012). Eine weitere Mehrauszahlung war durch die Ausleihung an die Stiftung Bundeswehr Lippe in Höhe von 45 T€ erforderlich.

Beim Produkt 001 008 002 – Informationstechnik - sind Mehrauszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von rd. 160 T€ zu verzeichnen. Davon entfallen rd. 90 T€ auf Beschaffungen, die bereits im Dezember 2010 erfolgt sind, aber erst im Januar 2011 zahlungswirksam wurden. Die restlichen Mehraufwendungen von 70 T€ betreffen erforderliche IT-Ausstattungen.

**Teilrechnung
FB 2 - Ordnung und Verkehr**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	7.990.666,00 €	7.937.801,12 €	-52.864,88 €
Aufwendungen	9.329.462,00 €	9.746.351,37 €	416.889,37 €
Saldo	-1.338.796,00 €	-1.808.550,25 €	-469.754,25 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	7.987.766,00 €	7.794.224,10 €	-193.541,90 €
Auszahlungen	9.070.795,00 €	8.743.556,99 €	-327.238,01 €
Saldo	-1.083.029,00 €	-949.332,89 €	133.696,11 €

Teilergebnisrechnung:

Der Saldo der Teilergebnisrechnung 2011 verschlechtert sich im Vergleich zum Plan um rd. 470 T€. Dabei sind die Erträge um rd. 53 T€ hinter den Erwartungen zurückgeblieben, gravierender ist jedoch die negative Entwicklung der Aufwandsseite (-417 T€). Wird zwischen dem Personal- und Sachaufwand differenziert, wird deutlich, dass sich der Personalaufwand allein um rd. 551 T€ im Vergleich zum Plan verschlechtert hat, während beim Sachaufwand noch 135 T€ eingespart wurden. Ohne die Effekte der Pensionsrückstellungen (vgl. allgemeine Ausführungen) wäre ein positives Jahresergebnis zu verzeichnen.

Zur Entwicklung des Aufwandes:

Der **Personalaufwand** wurde aufgrund von Personalfluktuationen, vor allem aber durch Auswirkungen der Besoldungs- und Tarifsteigerungen (s. Erläuterungen zu den Personalkosten im allgemeinen Teil) deutlich überschritten. So beliefen sich allein die außerplanmäßigen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen im Fachbereich 2 auf rd. 485 T€.

Der **Sachaufwand** hat sich im Vergleich zum Plan positiv entwickelt. Hier wurden z. B. durch die spätere Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels und verschiedene Maßnahmen (Überprüfung der Notwendigkeit von Ausgaben im Allgemeinen) Einsparungen von rd. 50 T€ bzw. 85 T€ erzielt.

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich entweder auf deutliche Abweichungen in den Produktergebnissen oder stellen kurz wesentliche Veränderungen arbeitsinhaltlicher Art dar:

Produkt 002 001 002 – Gewerbeangelegenheiten

Die Verwaltungsgebühren konnten nicht im erwarteten Umfang realisiert werden. Der Markt insbesondere für Makler und Bauträger scheint gesättigt, sodass Antragsteller immer öfter Erlaubnisse nur für einzelne Gewerbebezüge beantragen, die eine geringere Verwaltungsgebühr zur Folge haben. Außerdem sind in diesem Produkt uneinbringliche Bußgeldforderungen aus Vorjahren abgeschrieben worden. Fehlende Erträge und nicht eingeplante Abschreibungen führen zu einer Unterschreitung des Plansaldos um rd. 36 T€.

Produkt 002 003 002 – Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene mit dem Ziel der Erhebung kostendeckender Gebüh-

ren konnte im Laufe des Jahres 2011 nicht beschlossen werden. Der Satzungsbeschluss erfolgte nach ausführlicher Information der betroffenen Schlachtbetriebe erst im Jahr 2012. Aus diesem Grund sind die veranschlagten Verwaltungsgebühren nicht erreicht worden. Die diesbezügliche Unterdeckung beträgt rd. 46 T€.

Produkt 002 004 001 – Aufenthaltsregelung von Ausländern (ohne Asyl)

Durch die aus technischen Gründen erfolgte Verschiebung des Termins zur Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) vom 01.05. auf den 01.09.2011 konnten Einsparungen bei den Ausgaben für Vordrucke in Höhe von rd. 50 T€ erzielt werden. Erträge aus Verwaltungsgebühren flossen hingegen wie geplant.

Produkt 002 006 001 – Verkehrsüberwachung

Die anvisierte Fallzahl der mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung im Gesamtumfang von 37.800 Messungen ist im Jahr 2011 nicht erreicht worden (Ergebnis: 34.421). Wegen des kalten Winters und der damit einhergehenden mangelhaften Stromversorgung der Radaranlagen durch Batterien mussten sämtliche stationäre Anlagen bereits im Dezember 2010 (finanzielle Auswirkung im Folgejahr) und auch im Januar 2011 über mehrere Wochen außer Dienst gestellt werden. Für den mobilen Einsatzwagen war aufgrund der Schneeverhältnisse ein Einsatz nicht möglich.

Insgesamt sind Mindererträge aus Verwarn- und Bußgeldern von rd. 140 T€ zu verzeichnen. Durch Einsparungen auf der Aufwandsseite konnten die fehlenden Erträge teilweise wieder aufgefangen werden. Im Jahr 2012 sind Maßnahmen zur Anbindung einzelner Messstellen an das Stromnetz eingeleitet worden. Damit soll eine ganzjährige Verkehrsüberwachung unabhängig von Witterungseinflüssen ermöglicht werden.

Produkt 002 006 004 – Genehmigungspflichtige Straßenbenutzung

Durch Bauarbeiten auf der A2 und vermehrter Antragstellung durch im Kreisgebiet ansässiger Firmen sind insgesamt 1.849 Anträge auf Genehmigung bzw. Zustimmung von Großraum- und Schwertransporten beschieden worden. Geplant wurde in einer Größenordnung von 1.500 Vorgängen. Der Zuwachs an Anträgen führte zu einer Ertragssteigerung von rd. 22 T€.

Produkt 002 008 001 – Zulassungen

Die geplanten Erträge durch Verwaltungsgebühren konnten vollumfänglich erzielt werden (+33 T€). Vermehrte Einnahmen aus der Verpachtung der Schilderprägestelle (+38 T€ nach Spitzabrechnung Jahr 2010) sowie außerplanmäßige einmalige Erstattungen vom Land von rd. 28 T€ gestalten das Ergebnis positiv.

**Teilrechnung
FB 3 - Bildung, Soziales und Gesundheit**

Teilergebnisrechnung			
	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	33.227.247,00 €	32.561.374,23 €	-665.872,77 €
Aufwendungen	122.087.565,00 €	117.552.029,52 €	-4.535.535,48 €
Saldo	-88.860.318,00 €	-84.990.655,29 €	3.869.662,71 €

Teilfinanzrechnung			
	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	33.229.269,00 €	32.378.133,08 €	-851.135,92 €
Auszahlungen	121.750.057,00 €	116.465.465,34 €	-5.284.591,66 €
Saldo	-88.520.788,00 €	-84.087.332,26 €	4.433.455,74 €

Zusammenfassende Darstellung:

Das Ergebnis für die Bereiche, die seit 01.01.2012 in den neuen Fachbereich 3 – Jugend, Familie, Soziales und Bildung zusammengelegt wurden, stellt sich in der Jahresrechnung 2011 sehr unterschiedlich dar. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem Planansatz ist nachstehend auch der Produktbereich 007 – Gesundheitsdienste – noch dargestellt, der zwischenzeitlich weitgehend organisatorisch dem FB 2 – Ordnung und Gesundheit - zugeordnet wurde.

Produktbereich	Saldo Plan 2011	Saldo Ergebnis 2011	Veränderung
Produktbereich 003 Bildung	-1.385.183	-1.520.254	-135.071
Produktbereich 005 Soziale Leistungen	-85.739.920	-81.702.557	4.037.363
Produktbereich 006 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-32.511.313	-36.031.898	-3.520.585
Produktbereich 007 Gesundheitsdienste	-2.258.777	-2.251.691	7.086
Produktbereich 008 Sportförderung	-312.183	-346.685	-34.502
Gesamt	-122.207.376	-121.853.085	354.291

Das Produkt **007 001 005 – Sozialpsychiatrische Versorgung** – ist auch weiterhin im Fachbereich 3 angesiedelt. In 2011 gehörte dieses Produkt mit zum FB 6 - Jugend, Familie und Zukunftsaufgaben, während die **übrigen Gesundheitsprodukte** zum FB 3 - Bildung, Soziales und Gesundheit, gehörten.

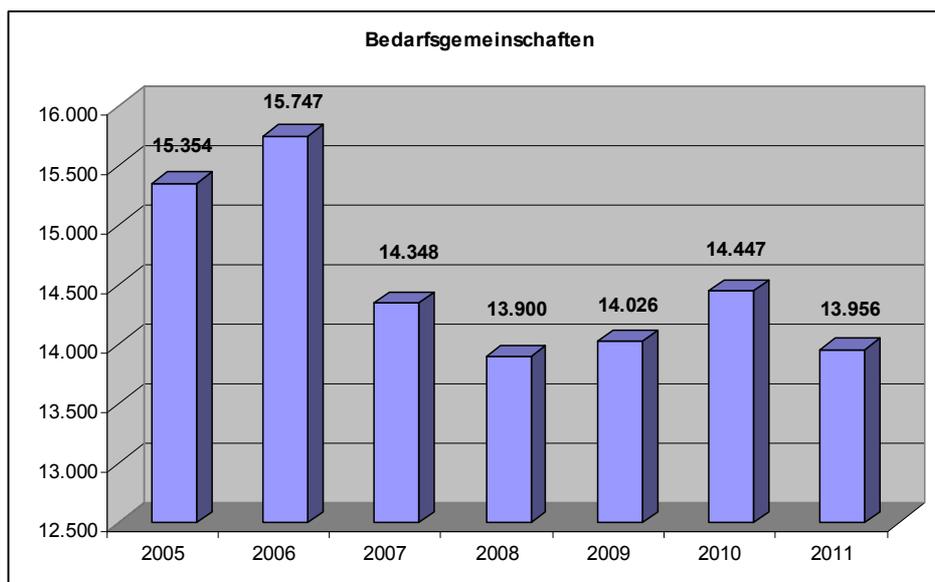
Ebenso gehörte das Produkt **005 003 007 – Elterngeld** – 2011 organisatorisch zum FB 6 - Jugend, Familie und Zukunftsaufgaben. Insoweit können die tabellarisch dargestellten Ergebnisse auf Produktbereichsebene nicht direkt mit den vorstehenden Teilrechnungen der Fachbereiche verglichen werden. Die weitergehenden Erläuterungen folgen der 2011 maßgeblichen Budgetstruktur mit 2 Fachbereichen.

Produktbereich Soziales:

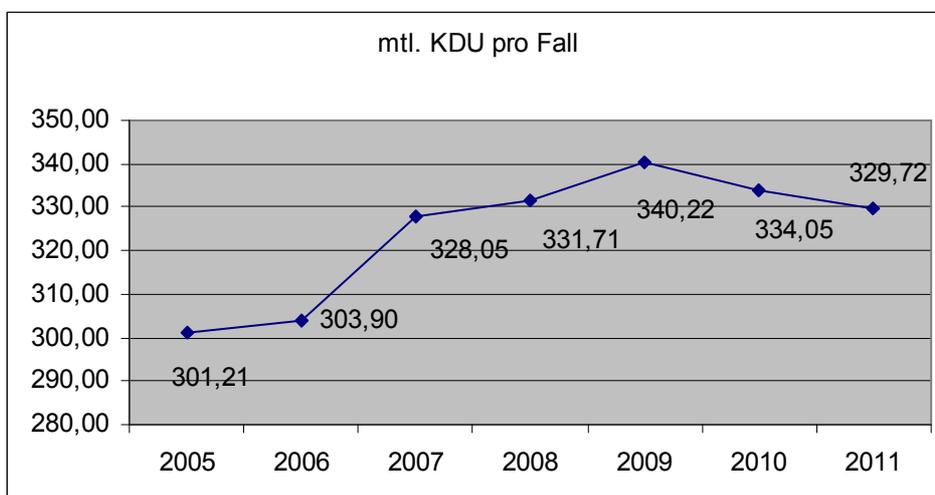
Dank des sehr guten Ergebnisses im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II konnten Budgetüberschreitungen bei einzelnen Leistungen nach dem SGB XII ausgeglichen werden. Es verbleibt noch eine deutliche Einsparung in Höhe von 4 Mio. € insgesamt für den Bereich Soziales.

Produkt 005 003 001 - Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II

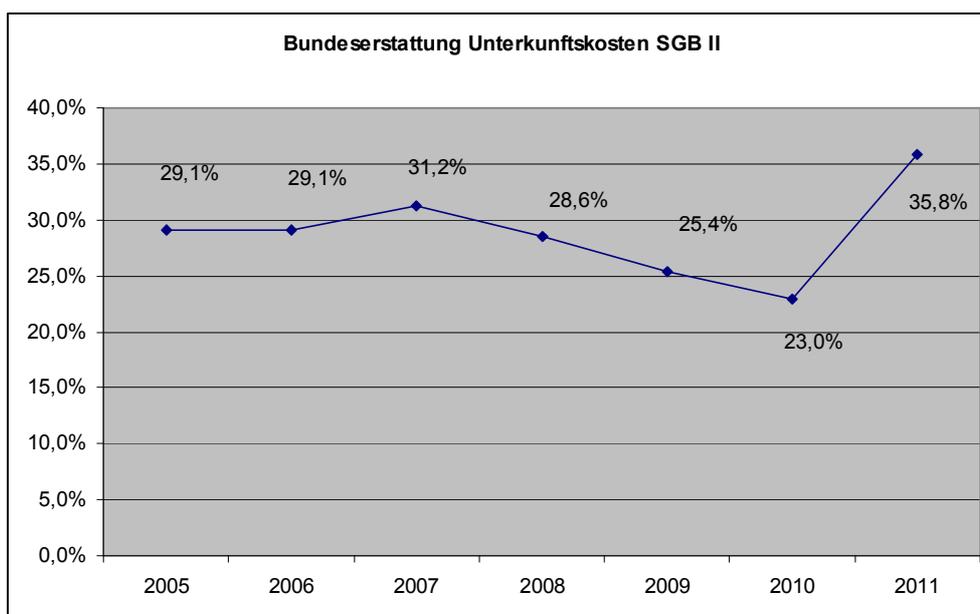
Das Jahr 2011 war ein sehr gutes Jahr für die deutsche Wirtschaft, was sich sehr positiv auf den Arbeitsmarkt auswirkte. Dadurch konnte auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen reduziert werden. Nachdem die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II in den letzten Jahren wieder gestiegen war, ging die Anzahl in 2011 fast wieder auf das Niveau von 2008 zurück (s. Abb.1).



Die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft konnten trotz steigender Energiepreise (s. Abb.2) gesenkt werden. Hier kann man nur vermuten, dass ausreichend günstiger Wohnraum zur Verfügung stand, was diesen Trend bewirkt hat. Diese Tendenz wird sich jedoch zukünftig nicht weiter fortsetzen, da durch neuere Rechtsprechung größere Wohnungen als angemessen anzuerkennen sind. Daneben waren die Nebenkostenpauschalen und Regelsätze anzuheben. Alle Maßnahmen werden zu einem höheren Zuschussbedarf des kommunalen Trägers pro Bedarfsgemeinschaft führen.



Als weiterer positiver Effekt hat sich die Erhöhung der Bundeserstattung ausgewirkt. Nach einer stufenweisen Absenkung bis auf 27 % der Nettoaufwendungen für KDU in den letzten Jahren wurde der Betrag für 2011 auf 35,8 % angehoben (s. Abb3). Dies diente jedoch nicht nur zum Ausgleich der Belastungen durch Unterkunftskosten, sondern soll auch die Leistungen für Bildung und Teilhabe finanzieren.



Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Das Leistungspaket für Bildung und Teilhabe ist zum 24.03.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Es sieht für alle SGB II-, SGB XII- und Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten sowie Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerbergesetz einen Leistungskatalog für Schul- und Klassenfahrten, Mittagsverpflegung in Schule und Kita, Nachhilfeunterricht, Beförderungskosten, eine Schulpauschale und Teilhabeleistungen vor.

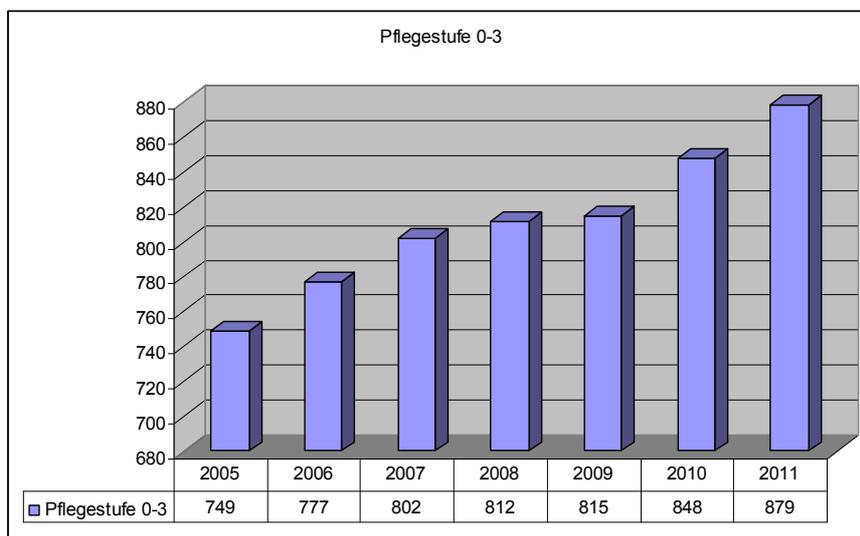
Die Leistungen für SGB II-Berechtigte werden beim Jobcenter, für den Personenkreis der Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigten beim Kreis und für die SGB XII-Leistungsberechtigten in den örtlichen Sozialämtern bearbeitet.

In 2011 wurden insgesamt 1.337 T€ für Bildung und Teilhabe ausgegeben. Dieser Betrag wird jedoch in den Folgejahren deutlich ansteigen, da die Antragszahlen noch angestiegen sind und in 2011 auch nicht alle Anträge zeitnah abgearbeitet werden konnten.

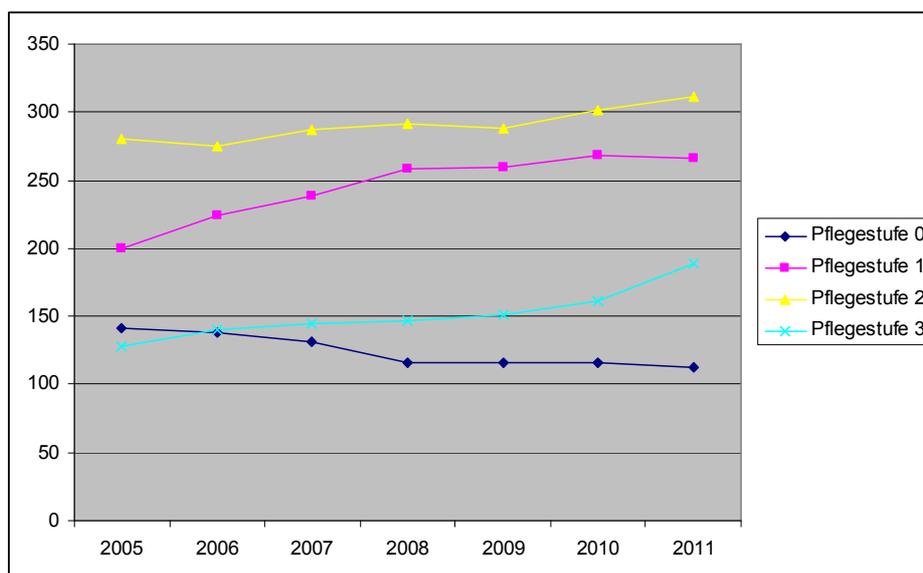
Weiterhin beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepakt auch die Errichtung von Stellen für Schulsozialarbeit. Nachdem in 2011 das Konzept erarbeitet und die Absprachen mit den Städten und Gemeinden getroffen wurden, sind in 2012 15,25 Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet worden.

Produkt 005 002 002 - Hilfe zur stationären Pflege:

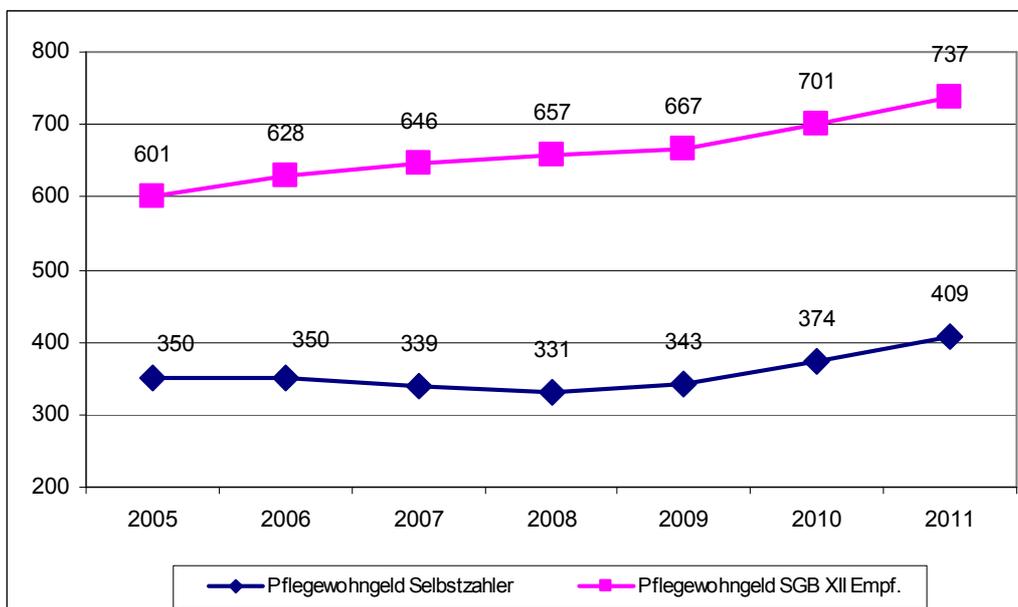
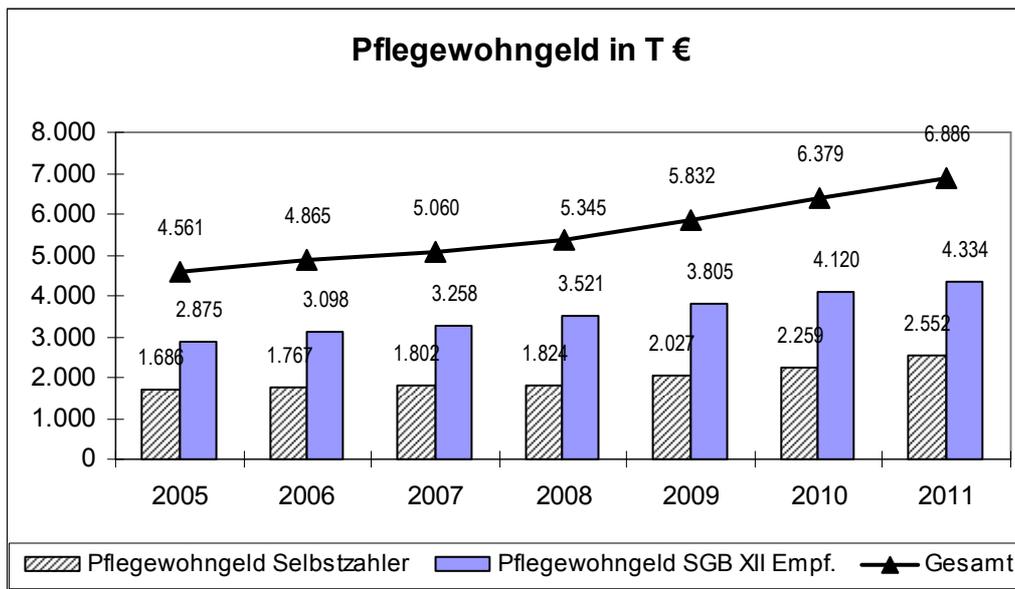
Im Bereich der stationären Pflege ist ein Defizit in Höhe von ca. 1,1 Mio. € entstanden. Während in den Jahren 2007-2009 nur leichte Steigerungen bei den stationären Pflegefällen zu verzeichnen waren, steigen die Fälle seit 2010 deutlich an.



Erfreulich ist jedoch, dass die Fälle für Pflegestufe 0 weiterhin reduziert werden konnten. Auch konnten innerhalb der verschiedenen Pflegestufen unterschiedliche Entwicklungen beobachten werden. Während die Fälle für Pflegestufe 1 ebenfalls zurückgehen, sind die Fälle für Pflegestufe 2 und insbesondere auch für Pflegestufe 3 deutlich angestiegen. Dies spricht dafür, dass die pflegebedürftigen Personen erst später und mit größerem Pflegeaufwand die stationäre Pflege aufsuchen. Damit sind die Maßnahmen des Kreises in Form der Pflegeberatung und der Pflegestützpunktarbeit erfolgreich im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Zieles "Ambulant vor Stationär".



Ein wesentlicher Faktor für die gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Pflege ist jedoch das Pflegewohngeld. Dies steht sowohl den meisten Selbstzahlern als auch den SGB XII-Berechtigten zu und richtet sich nach dem jeweiligen individuellen Stand der getätigten Investitionen einer Einrichtung. Die beiden untenstehenden Tabellen verdeutlichen sowohl den Fallzahlenanstieg als auch den tatsächlichen Anstieg beim Aufwand.

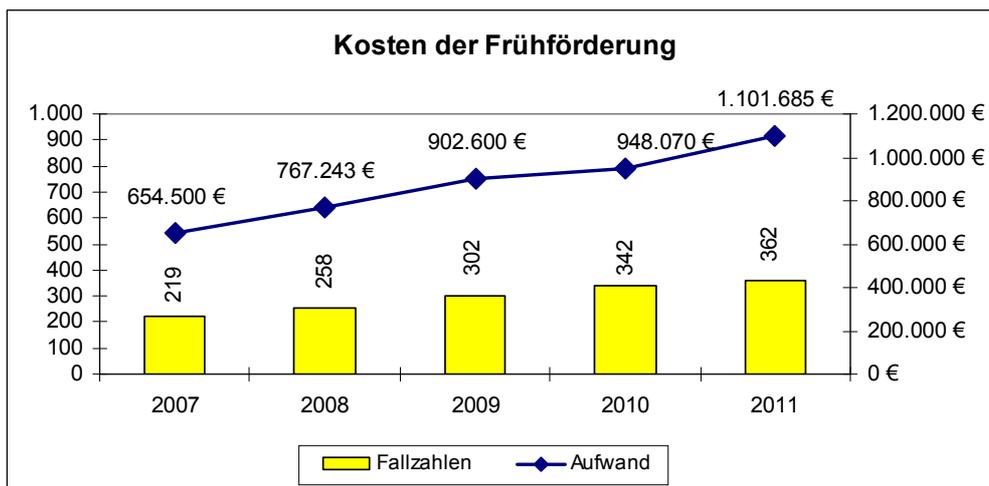


Produkt 005 002 004 - Hilfen bei Behinderung:

Der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die ambulante Eingliederungshilfe, soweit nicht dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Zuständigkeit obliegt. Die Hilfen in diesem Bereich sind vielfältig und sehr unterschiedlich. Es hat sich hier ein Fehlbedarf von ca. 450 T€ ergeben.

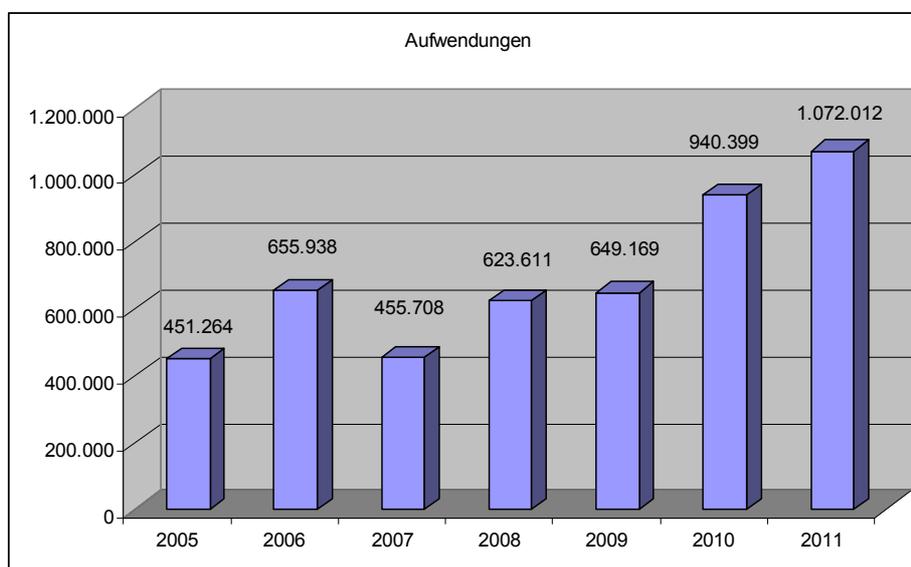
➤ Frühförderung

Es ist zu beobachten, dass vermehrt Kinder im Vorschulalter durch Entwicklungsverzögerungen auffällig werden. Die Auffälligkeiten werden festgestellt durch Kinderärzte, in der letzten Zeit aber auch vermehrt durch Erzieher und Erzieherinnen in den Kindergärten. Nachstehend werden die Fallzahlentwicklungen der vergangenen Jahre und auch die damit einhergehende Entwicklung der Aufwendungen dargestellt:



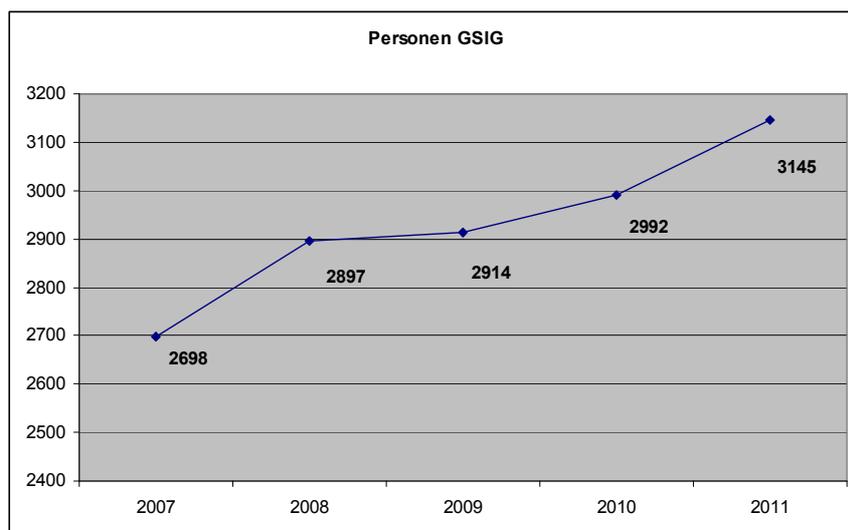
➤ Integrationshelfer

Die Integrationshilfe war und ist insbesondere im Hinblick auf das Thema "Inklusion" eine bedeutsame Hilfe. Im Rahmen der Sozialhilfe wird die Integrationshilfe für behinderte Kinder und Jugendliche gewährt, um den Schulbesuch zu gewährleisten. Die Zuständigkeit grenzt sich hier von der Jugendhilfe ab, die dann Integrationshilfe gewährt, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher von einer seelischen behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht ist.



Produkt 005 003 003 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Die Hilfe setzt sich zusammen aus den ambulanten Hilfe für dauerhaft Erwerbsunfähige bis zum 65. Lebensjahr, für alle Personen ab 65 Jahre, die nicht über ausreichend Einkommen und Vermögen verfügen, sowie für den Personenkreis, der in den Werkstätten für Behinderte untergebracht ist. Außerdem haben auch stationär untergebrachte Menschen teilweise noch einen Anspruch auf Grundsicherung. Insgesamt hat sich die Gesamtfallzahl in den letzten Jahren stetig erhöht.



Den größten Zuwachs haben dabei die unter 65 Jährigen, die vermehrt wegen psychischer Erkrankungen dauerhaft erwerbsunfähig werden. Dazu kommt bei den über 65-Jährigen die steigende Altersarmut wegen eines sinkendes Rentenniveaus und höherer Lebenserwartung. Das Defizit in diesem Bereich betrug insgesamt ca. 340 T€.

Produktbereich Gesundheit:

Es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber der Planung, der Zuschussbedarf hat sich leicht um rd. 7 T€ verbessert.

Produktbereich Bildung:

Das Budget 2011 verschlechtert sich gegenüber der Planung um rd. 135 T€ insbesondere durch verminderte Bundeserstattungen für das Projekt Lernen vor Ort. Das strategische Ziel des Kreises Lippe, die Bildungsregion durch die Einrichtung eines kommunalen Bildungsmanagements mit einem ganzheitlichen bildungsbiographischen Ansatz weiter zu entwickeln, hat das Bildungsmanagement Lippe mit den Partnern Bildungsbüro und Lippe Bildung eG im Jahr 2011 weiter ausgebaut.

Das **Bildungsbüro** betreibt bereits seit Mitte 2007 drei Selbstlernzentren in Detmold, Lemgo und Bad Salzuflen als Orte des Offenen Lernens. Darüber hinaus übernimmt das Bildungsbüro operativ seit Herbst 2009 auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines zentralen Bildungsmanagements auf Kreisebene von Kreis Lippe, den Städten/Gemeinden und der Bezirksregierung sowie eines Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zentrale Bildungsmanagementaufgaben für die Bildungsregion Lippe. Steht hier die Einbindung der kommunal-staatlichen Akteure im Mittelpunkt, hat die **Lippe Bildung eG** die Aufgabe der Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteure im Kreis Lippe.

In 2011 stand der weitere Ausbau der gemeinsamen Arbeit in den nachfolgenden Handlungsfeldern im Mittelpunkt:

➤ Bildungsmonitoring (LVO-Projekt / Bildungsbüro)

Im Bereich des **Bildungsmonitorings** standen neben der Veröffentlichung des ersten Bildungsberichts des Kreises Lippe Sonderauswertungen zu einzelnen Handlungsfeldern (z.B. Delfin4 / Abgänger ohne Abschluss etc.), insbesondere die Vorarbeiten zur Umsetzung eines kreisweiten Berichts zur Entwicklung der allgemeinbildenden Schulen im Kreis Lippe im Mittelpunkt.

➤ Bildungsberatung/Weiterbildung (LVO-Projekt / Bildungsbüro)

Im Handlungsfeld **Bildungsberatung** wurden die drei Selbstlernzentren zu niedrigschwelligen Beratungsstellen ausgebaut. Die Bildungsberaterinnen in den Lernzentren bieten eine professionelle bedarfsorientierte Informations- und Orientierungsberatung an. Erste Ansätze für die Einrichtung eines umfassenden Bildungslotsensystems wurden u.a. in Kooperation mit der VHS Lippe-Ost und der Gemeinde Extertal eingerichtet. Grundlegende Vorarbeiten und Abstimmungsprozesse für das inzwischen freigeschaltete Bildungsportal lippe-bildungskompass.de wurden durchgeführt. Daneben wird die Netzwerkarbeit im Bereich Weiterbildung/Bildungsberatung über den neu eingerichteten Arbeitskreis u.a. mit den Volkshochschulen, den Kammern, der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und anderen Bildungsträgern intensiviert.

➤ Schul- und Unterrichtsentwicklung (Bildungsbüro)

Die Arbeit in der **Schul- und Unterrichtsentwicklung** war insbesondere geprägt durch die Fortführung der erfolgreichen Projekte SINUS zur Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Verständnisses (18 Schulen), Selbstevaluation in Schulen (SEIS in 18 Schulen) sowie FörSchL: Förderung rechenschwacher Schuler in Lippe (46 Schulen).

➤ Sprachkompetenzförderung (Bildungsbüro)

Eines der Schwerpunktthemen des Bildungsbüros ist der Bereich **„Sprachkompetenzförderung“**. Hier wurden für über 800 Schüler eine eingehende Diagnostik sowie diverse Softwareevaluationen durchgeführt. Darüber hinaus profitieren über 300 Schüler/innen quer durch alle Schulformen von dem viel beachteten Projekt „Lippe erzählt“. Auf Wunsch der Gemeinde Augustdorf hat das Bildungsbüro ein Netzwerk „Bildung und Sprache (BUS) Augustdorf“ aufgebaut, um vor Ort weitere Bevölkerungsgruppen für das Thema Sprachkompetenzförderung zu sensibilisieren und erste konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Auch nutzen mehr als 10 Schulen die Angebote des computergestützten Lernens der Selbstlernzentren im Regelunterricht oder im offenen Ganztag.

➤ Familienbildung/Elternarbeit (LVO - Projekt / FB Jugend & Familie)

Das Aktionsfeld **Familienbildung/ Elternarbeit** war neben der Erstellung eines Familienbildungsberichts für Lippe durch die schwerpunktmäßige Entwicklung von Angeboten im Bereich „Seminare für Alleinerziehende“ und „Bildungs- und Entwicklungsbegleiter/innen“ gekennzeichnet.

➤ Bildungsübergänge (LVO - Projekt / Lippe Bildung eG)

Das Aktionsfeld **„Bildungsübergänge“** mit dem Fachausschuss Schule-Beruf und der operativ ausgerichteten Koordinierungsstelle Schule-Beruf hat in 2011 über 4000 Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Angeboten für alle Schulformen praxisnah betreut. Begleitend wurden auch konzeptionelle Angebote der besseren Verzahnung von Aktivitäten der Schulen, Unternehmen und z.B. der Agentur für Arbeit vorangetrieben. Für das gemeinsam mit Schulen und Firmen entwickelte MINT-BO-Modell erhielten die Beteiligten neben positiver Resonanz auch eine Auszeichnung. Auf dieser Grundlage sowie dem vom Bildungsbüro verantworteten Landesprojekt „STARTKLAR“ sollen zukünftig noch mehr Schulen und Unternehmen systematisch miteinander zusammenarbeiten.

➤ MINT - Bildung (LVO - Projekt / Lippe Bildung eG)

In der **MINT - Bildung** konnte der Bildungskettenansatz (von der Kita bis in den Job) weiter ausgebaut werden. Schwerpunkt war die verstärkte Übertragung des Projekts Haus der kleinen Forscher in die Grundschule sowie der Ausbau des vom Bildungsbüro verantworteten MINT - Projekts SINUS.Lippe. Das Angebot vertiefter Berufsorientierung im MINT - Bereich konnte auch mit neuen MINT - Camps und dem 2. Tag der Technik mit über 1000 Schülerinnen und Schüler deutlich ausgedehnt werden. Zudem wurde das Institut für Kunststoffwirtschaft (IKU-OWL) offiziell in Betrieb genommen. Trotz aktuell noch geringer Kapazitäten ist bereits eine hohe Nachfrage nach Schulungen und Seminaren spürbar.

➤ Internationale Bildung (Lippe Bildung eG)

Das Handlungsfeld **„Internationale Bildung“** ist in 2011 durch Beschluss des Aufsichtsrats neu hinzugekommen. Hintergrund ist der geplante Aufbau eines deutsch-chinesischen Bildungsnetzwerks, mit dem eine engere Verknüpfung von lippischen und chinesischen Schulen, Schüler/innen und Lehrer/innen erreicht werden soll. Hier wurden erste konzeptionelle Ideen entwickelt und vorgestellt, die ab 2012 gemeinsam mit lippischen Schulen, Unternehmen und weiteren Akteuren umgesetzt werden sollen.

**Teilrechnung
FB 4 - Umwelt und Energie**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	1.597.300,00 €	1.649.973,81 €	52.673,81 €
Aufwendungen	4.688.831,00 €	4.400.502,05 €	-288.328,95 €
Saldo	-3.091.531,00 €	-2.750.528,24 €	341.002,76 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	4.754.100,00 €	1.402.694,42 €	-3.351.405,58 €
Auszahlungen	9.139.927,00 €	4.585.679,17 €	-4.554.247,83 €
Saldo	-4.385.827,00 €	-3.182.984,75 €	1.202.842,25 €

Zusammenfassende Erläuterungen der Veränderungen im Budget

Das Budget des FB 4 – Umwelt und Energie - für das Haushaltsjahr 2011 schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Ist-Ergebnis (Endsaldo) von ca. -2,750 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. **341 T€** verbessert.

Der Saldo der **Teilfinanzrechnung** beläuft sich im Ist-Ergebnis auf ca. -3,182 Mio. €, so dass sich hieraus im Vergleich zum Planansatz eine Verbesserung von rd. **1,202 Mio. €** ergibt. Dabei hat sich vor allem der Saldo der Investitionstätigkeit im Ist-Ergebnis (ca. -348 T€) gegenüber dem Planansatz um rd. **1.005 T€** verbessert.

➤ **Personalaufwendungen**

Zu den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

➤ **Aufwendungen und Erträge**

Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge mit den geplanten Aufwendungen und Erträgen führte zu einer Ergebnisverbesserung von **341 T€**, d.h. in diesem Umfang wurden mehr Erträge bzw. weniger Aufwendungen als geplant erzielt.

➤ **Teilfinanzrechnung**

In der Teilfinanzrechnung 2011 beruht das gute Ergebnis u.a. auf – im Vergleich zur Planung - nicht abgeflossenen bzw. nicht zugeflossenen Zahlungsmitteln für das Projekt "Planung und Bau einer Umflut am SchiederSee". Der Zuschlag für die Baumaßnahme wurde nach Abschluss des Bieterverfahrens im Dezember 2011 erteilt. Die vorbereiteten Rodungsarbeiten wurden im Februar 2012 durchgeführt. Die für 2011 veranschlagten Baukosten sind nicht angefallen. Eine im Haushalt eingeplante Landeszuweisung für den SchiederSee ist in 2011 nicht zugeflossen, da noch keine Bauausführung erfolgt war. Mit den Baufortschritten werden in den Folgejahren sowohl die Auszahlungen als auch entsprechende Landeszuweisungen fließen.

➤ **Zielabgleich**

Die im Produktplan 2011 in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten formulierten Ziele sowie die strategische Zielplanung wurden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben weitestgehend umgesetzt. Beim Projekt "Planung und Bau einer Umflut am SchiederSee" haben die in 2011 noch nicht angefallenen Baukosten die entsprechend ausgebliebenen Landesförderungen mehr als aufgefangen und somit einen Beitrag zum

guten Fachbereichsergebnis bei der Teilfinanzrechnung geleistet. Die Vorgaben des Fachbereichsbudgets konnten im Gesamtsaldo eingehalten und darüber hinaus deutlich verbessert werden.

Produktgruppe 011 001 – Abfallentsorgung u. Abfallwirtschaft

Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung innerhalb dieser Produktgruppe ist auch 2011 die Aufgabenbetreuung des **Abfallwirtschaftsverbandes Lippe**. Dafür erhält der Kreis Lippe aufgrund eines Beschlusses der Verbandsgremien einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 90 T€ jährlich.

Ein Hauptziel der Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe war neben der Entsorgungssicherheit die Stabilität der **Abfallgebühren**. Dieses Ziel konnte im Jahr 2011 wiederum umgesetzt werden, womit die Gebühren nun bereits seit dem Jahr 2000 stabil gehalten werden können.

Die vollständige Umsetzung der elektronischen Nachweisführung seit Februar 2011 stand im Mittelpunkt der Beratungen durch die **Gewerbeabfallberatung**. Für die betroffenen Betriebe wurde Anfang des Jahres eine allgemeine Fortbildungs- und Informationsveranstaltung durchgeführt, um die letzte Phase bei der Umstellung auf die elektronische Nachweisführung eingehend vorzustellen. Der Kreis Lippe nimmt bei der elektronischen Nachweisführung neben der Abfallberatung noch weitere Funktionen wahr. Als untere Umweltbehörde ist der Kreis **Überwachungsbehörde** und unter anderem zuständig für die Bearbeitung von sogenannten Registrierungsanträgen. Diese Aufgabe ist in 2009 mit 9 Anträgen neu hinzugekommen. In 2010 wurden 213 Anträge bearbeitet. Erwartungsgemäß wurden in 2011 mit 81 Anträgen deutlich weniger bearbeitet, da die Registrierung der meisten Betriebe bis Februar überwiegend abgeschlossen sein musste.

Insbesondere als Straßenbaulastträger und im Rahmen des Öl- und Giftalarms ist der Kreis Lippe auch **Abfallerzeuger**. Die Koordinierung, Vorbereitung und Einweisung der Mitarbeiter wurde durch die Gewerbeabfallberatung sichergestellt. Zur rechtssicheren Abwicklung der Aufgaben haben auch die betroffenen Mitarbeiter des Kreises an Schulungen zur Durchführung des elektronischen Nachweisverfahrens teilgenommen.

Im Rahmen der **betrieblichen Abfallberatung** waren neben der Nachweisführung auch die Themen „Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang“ und „Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes“ von Bedeutung. Die Abfallberatung hat darüber hinaus in 2011 **Schulungen** zum Thema Abfallwirtschaft und Abfallrecht bei Bildungsträgern durchgeführt.

Seit der Neustrukturierung der Umweltverwaltung gehört auch die Erteilung von **Transportgenehmigungen, Bescheiden zur Freiwilligen Rücknahme sowie die Erteilung von Sammelentsorgungsnachweisen** in den Aufgabenbereich des Kreises Lippe als untere Umweltbehörde.

Produktgruppe „013 001 – Natur und Landschaft“

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Produkt 013 001 001 "Freiraumschutz und -entwicklung" bestand 2011 in den laufenden **Stellungnahmen** zu Drittplanungen und sonstigen Vorhaben. Weiterer Schwerpunkt war die Fortführung des Projektes Lippische Alleenstrasse. Großen Raum in diesem Produkt nahm 2011 die **Planung des Nationalparks Teutoburger Wald/ Eggegebirge** ein.

➤ **Landschaftsplanung**

Seit 2009 liegen alle Landschaftspläne im Kreisgebiet rechtskräftig vor. In 2011 wurde die Arbeit an der Vereinheitlichung der seit 1990 vom Kreistag verabschiedeten 14 Landschaftspläne mit den aufgrund der FFH - Gebiete notwendigen 8 Änderungen fortgesetzt, um die Lesbarkeit und Handhabung für Behörden und Bürgerinnen und Bürger zu vereinfachen. Neben der notwendigen Aktualisierung liegt 2011 und zukünftig der Schwerpunkt der Landschaftsplanung in der Realisierung der dort festgesetzten Maßnahmen und Ziele.

➤ **Ausweisung des Nationalparks Teutoburger Wald**

Nach den Gutachten durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) vom September 2008 zur Fachkulisse und von der Firma Roland Berger Strategy Consultants 2010 zur Wirtschaftlichkeit beauftragten Kreis und Landesverband mit Fördermitteln des Landes NRW in 2011 die Firma Roland Berger mit einem Ergänzungsgutachten zu wirtschaftlichen Risiken und Chancen des Nationalparks. Bearbeitungsschwerpunkte waren hierbei eine vertiefende Betrachtung der Auswirkungen auf Forst und Holzwirtschaft sowie mögliche positive Effekte für den Tourismus in der Region im Hinblick auf eine als Ergebnis der vorherigen Gutachten modifizierte Gebietskulisse. Als Grundlage hierfür legte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) im Juni 2011 das Gutachten zur Überprüfung der Nationalparkeignung mit optimierter Flächenkulisse vor. Danach erfüllt das ca. 8.650 ha große Gebiet alle naturschutzrechtlichen Voraussetzungen und fachlichen Kriterien für eine Ausweisung als Nationalpark. Im Gutachten wird ein erstes Zonierungskonzept vorgeschlagen.

Im Oktober 2011 stellten die Vertreter von Roland Berger die Ergebnisse der Aktualisierung ihres Gutachtens zu wirtschaftlichen Risiken und Chancen des Nationalparks vor.

Ergebnis ist, dass durch die Änderung der Flächenkulisse des Nationalparks noch bessere regionalökonomische Effekte zu erwarten sind. Um einen konstruktiven Dialog aller interessierten Verbände, Initiativen und einzelnen Bürger zu ermöglichen, wurde seitens der Kreisverwaltung ein 'Runder Tisch' eingerichtet.

Die erste Sitzung fand am 16.11.2011 statt. Nach intensiven Diskussionen wurde vereinbart, Arbeitskreise zu bestimmten Schwerpunktthemen wie Jagd, Forstwirtschaft und Artenschutz zu gründen. Dies soll von einer neutralen Moderation begleitet werden. Der Auftrag für ein Dialogkonzept wurde noch Ende 2011 durch das MKULNV, vertreten durch den Landesbetrieb Wald und Holz, erteilt. Daneben hat der Fachbereich den Prozess zur Nationalparkplanung 2011 intensiv mit einer Vielzahl von angeforderten Stellungnahmen, Vorträgen, Diskussionen, Abstimmungsgesprächen und Erläuterungen begleitet.

➤ **Lippische Alleenstraße**

Nach der örtlichen Erfassung des Alleenbestandes vor allem durch die Landschaftswacht 2010 wurde in Kooperation mit der Hochschule OWL, der LTM AG und dem Straßenbau das Projekt „Lippische Alleenstraße – Grüne Bänder durch Lippe“ initiiert. In diesem Rahmen konnten die Alleen im Grafischen – Informations - System (GIS) erfasst und zur Komplettierung des landesweiten Alleenkatasters zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurde das Konzept 'Lippische Alleenstraße' als ein studentisches Projekt erarbeitet und im März 2011 der Öffentlichkeit präsentiert.

Im Sommer 2011 hat die Lippe Tourismus und Marketing AG eine Evaluation zum Interesse an einer 'Lippischen Alleenstraße' durchgeführt. Hier zeigte sich ein großes Potenzial und es wurde empfohlen, die Idee weiter zu verfolgen. Der bundesweite 'Tag der Allee' wurde erstmals an der Fürstenallee ausgerichtet. Hierbei wurde eine enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Alleenstraße e.V. zur Nutzung von Synergieeffekten vereinbart.

➤ **Landschaftspflege**

Im Produkt 013 001 002 "Landschaftspflege" war auch 2011 die Arbeit schwerpunktmäßig darauf gerichtet, die **Landschaftspläne umzusetzen**. In diesem Rahmen wurde neben der Umsetzung von Maßnahmen durch heimische Firmen bzw. die **kreiseigene Außendiensttruppe** u.a. der **Vertragsnaturschutz** weitergeführt und die Arbeit des **Ehrenamtes mit Fördermitteln** unterstützt. Einen besonderen Stellenwert in diesem Produkt haben der 35. Kreiswettbewerb '**Unser Dorf hat Zukunft**' sowie das Projekt Wiederbegründung der **Fürstenallee**.

➤ **Umsetzung der Landschaftspläne**

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Realisierung der Landschaftsplanung erfolgt zum einen durch den Vertragsnaturschutz im Kreiskulturlandschaftspflegeprogramm, zum anderen durch die Vergabe von Aufträgen an heimische Firmen des Garten- und Landschaftsbaus sowie mit Hilfe der kreiseigenen Außendiensttruppe. In dieser arbeiten, nachdem der Zivildienst abgeschafft wurde, nun junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ). Sie bekommen hier Einblicke in die praktische Naturschutzarbeit, bei manchen dient es als Vorbereitung für eine künftige berufliche Tätigkeit.

Schwerpunktmäßig wurden in 2011 in den Landschaftsplangebieten Sennelandschaft, Blomberg, Kalletal, Oberes Begatal, Bad Salzuflen, Lügde und Horn-Bad Meinberg folgende Maßnahmen durchgeführt:

Heckenanpflanzung, Pflege von Sonderbiotopen, Anlage einer Obstwiese, Pflanzung von Ufergehölzen, Renaturierung von Gewässern, Instandsetzung von Besucherlenkungs- und Sicherungsmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgte zu großen Teilen, wie auch in den Vorjahren, mit Landesförderung.

➤ **Kreiskulturlandschaftsprogramm**

Einen weiteren wichtigen Punkt bildete die Realisierung von **Landschaftspflegemaßnahmen** in Landschaftsplan- und Naturschutzgebieten. Als Voraussetzung hierzu wurden in vielen Bereichen vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen. Zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in schutzwürdigen Bereichen konnten im Jahre 2011 über eine Fläche von 1.300 ha Verträge mit insgesamt 360 Landwirten ausgezahlt werden. Bei einem Vertragsvolumen zwischen 178 € und 17.700 € wurden im Durchschnitt je Betrieb 1.500 € ausgezahlt.

**Kreiskulturlandschaftsprogramm
Extensivierungsverträge**

Vertragsabschlüsse/Jahr	Fläche
1995-1999	470 ha
2000	330 ha
2001	475 ha
2002	277 ha
2003	232 ha
2004	156 ha
2005	420 ha
2006	3 ha
2007	426 ha
2008	690 ha
Umstellung auf insgesamt ausgezahlte Flächen	
2009	1.412 ha
2010	1.378 ha
2011	1.302 ha

➤ **Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes**

Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes erfolgt im Rahmen der **Gewährung von Zuschüssen** für Hecken-, Kopfweiden- und Obstwiesepflege bzw. -anlagen und im **Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**.

Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz

Jahr	Anzahl Maßnahmen	verausgabte Mittel
2001	37	34.260,00 €
2002	11	8.221,76 €
2003	41	37.470,78 €
2004	40	44.024,00 €
2005	30	27.543,50 €
2006	47	31.334,00 €
2007	30	27.954,00 €
2008	51	42.890,00 €
2009	53	39.753,00 €
2010	42	29.952,00 €
2011	32	29.946,00 €

Im Haushaltsjahr 2011 standen Kreismittel in Höhe von 30 T€ für Zuschüsse an den ehrenamtlichen Naturschutz zur Verfügung. Alle zur Verfügung stehenden Mittel wurden zweckentsprechend verausgabt. Damit konnten 32 von insgesamt 43 Anträgen bewilligt werden. Beantragte Zuwendungen in Höhe von ca. 6 T€ sollen in 2012 erteilt werden

➤ **Kreiswettbewerb 'Unser Dorf hat Zukunft'**

Im Jahr 2011 wurde der 35. Kreiswettbewerb **'Unser Dorf hat Zukunft'** durchgeführt. Es haben 40 Dörfer aus 13 Kommunen des Kreisgebietes teilgenommen. Kreissieger wurde 2011 Heiden (Stadt Lage) vor Schwelentrup (Gemeinde Dörentrup) und Kaldorf (Gemeinde Kalletal). Die beiden erstplatzierten Dörfer Heiden und Schwelentrup sind für den Landeswettbewerb 2012 gemeldet.

Neben den Platzierungen im Kreiswettbewerb wurden auch zahlreiche Sonderpreise vergeben. Als Sponsoren der 16 Sonderpreise konnten neben dem Kreis Lippe acht weitere Institutionen gewonnen werden (Sparkassen in Lippe, Lippische Volksbanken, Lippischer Heimatbund, IHK, Westfälischer Lippischer Landwirtschaftsverband, Kreislandfrauenverband, Kreisvereinigung lippischer Erwerbsgartenbau, Bündnis 90/DIE GRÜNEN).

➤ **Naturdenkmale**

Im Rahmen der Betreuung und Unterhaltung der Naturdenkmale ist ein wesentlicher Aspekt die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Danach waren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Aus diesem Grund wurden zum Teil auch Anträge auf Fällungen bewilligt.

Um die zunehmend älter werdenden Bäume unter den Bedingungen der Gewährleistung der Verkehrssicherung zu erhalten, sind immer mehr finanzielle Mittel notwendig. Die Liste der Naturdenkmale im Innenbereich wie für die über die Landschaftspläne festgesetzten Naturdenkmale im baulichen Außenbereich wird daher insgesamt in Hinblick auf Aktualisierungen / Streichungen überarbeitet. Das Verfahren zur Änderung der Landschaftspläne soll hierzu in 2012 durchgeführt werden.

➤ **Wiederbegründung der Fürstenallee**

Am 20.10.2011, dem bundesweiten Tag der Alleen, wurde der 2. Sanierungsabschnitt der **Fürstenallee** zwischen Hermannstraße und Kreuzkrug im Rahmen eines Festaktes eröffnet. Die ersten 8 Eichen wurden vom Vorstand 'Deutsche Alleenstraße e.V.' gespendet. Die Verhandlungen zum Erwerb des im Entwicklungskonzept vorgesehenen Schutzstreifens entlang der Allee konnten bis auf wenige Flächen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Maßnahmen zur Wiederbegründung werden 2012 fortgesetzt. Geplant ist der Beginn des 3. Bauabschnittes.

➤ **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist eine wesentliche Handlungsmaxime im Fachbereich Umwelt und Energie. Dabei werden verstärkt die Möglichkeiten der modernen Medien genutzt.

Der **GIS-Auftritt** des Fachbereiches soll zügig weiter ausgebaut werden und kann damit sowohl hausintern als auch für die Städte und Gemeinden im Kreis als Planungsgrundlage dienen sowie darüber hinaus anderen Planungsträgern zur Verfügung gestellt werden. Im FG 4.2 mussten im Zuge der landesweiten Umstellung von Gauss-Krüger-Koordinaten auf das neue Bezugssystem ETRS89 zeitaufwändige Transformationsverfahren entwickelt werden, um den notwendigen Bezug zur Katastergrundlage zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage müssen die gesamten Geofachdaten aus dem Fachbereich in das neue Koordinatensystem überführt werden.

Für die FFH-Gebiete wurde in 2011 in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren die **Anfertigung von Informationstafeln** weitergeführt, die in zeitgemäßer Form die Besucher der Schutzgebiete ansprechen sollen. Sie wurden an weiteren 13 geeigneten Orten installiert.

Durch die erfolgreiche Zusammenarbeit eines Bündnisses aus Naturschutz, Alleenschutzgemeinschaft, ADAC und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald konnten zum Tag der Alleen mehrere Aktionen im Kreisgebiet durchgeführt werden, um die Bedeutung und den Schutz von Alleen einer breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen. Höhepunkt war die Begründung des 2. Bauabschnittes zur Erneuerung der Fürstenallee.

Weiterhin wurde die zum geplanten **Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge** erstellte Internetseite www.nationalpark-teutoburgerwald-eggegebirge.de laufend aktualisiert. In 2011 erschienen drei Newsletter zum geplanten Nationalpark, die Infor-

mationen über die laufenden Arbeiten enthielten und einer breiten Öffentlichkeit sowohl digital als auch analog zur Verfügung gestellt wurden.

Produktgruppe 013 002 – Wasserwirtschaft

Das **Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“** zur Renaturierung von Gewässern wurde auch im Jahr 2011 unter Federführung des Kreises Lippe weiter geführt. In diesem Jahr konnte auch die Stadt Schieder-Schwalenberg als Mitglied der kommunalen Kooperation zur naturnahen Entwicklung der Gewässer in den beteiligten Kommunen aufgenommen werden. Somit sind nunmehr insgesamt 13 Städte und Gemeinden an dem Gemeinschaftsprojekt beteiligt.

Im Jahr 2011 haben insgesamt 7 Arbeitskreissitzungen zur Abstimmung der Umsetzungsfahrpläne zur regionalen Umsetzung der **Europäischen Wasserrahmenrichtlinie** für die Gewässereinzugsgebiete Werre, Bega, Emmer, Kalle und Exter stattgefunden. Gemäß dem Zeitplan sollen die Umsetzungsfahrpläne einschließlich der politischen Beschlüsse der Städte und Gemeinden bis Mitte 2012 dem Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt werden.

Erfolgreich konnte 2011 das Vergabeverfahren zur **Errichtung einer Umflut am Schieder See** zum Abschluss gebracht werden. Nach mehreren Verhandlungsrunden mit geeigneten Bietern wurde im Dezember 2011 der Vertrag zur Errichtung einer Umflut an die Arbeitsgemeinschaft Heilit Umwelttechnik/Möbius Bau GmbH vergeben.

Im Februar 2012 wurde mit den Rodungsarbeiten zum Bau der Umflut am Schieder-See begonnen. Nach dem vorläufigen Bauzeitenplan der beauftragten Arbeitsgemeinschaft soll das Gesamtprojekt bis Anfang 2014 abgeschlossen sein.

Die Karte zur **Nutzung von Erdwärme** im Kreis Lippe wird auch im Jahr 2012 für weitere Städte und Gemeinden fortgeschrieben.

Produktgruppe 014 001 – Klima, Boden, Immissionsschutz

Erneuerbare Energien und Klimaschutz bildeten auch 2011 einen Schwerpunkt der Aktivitäten im Fachbereich. Der Kreis Lippe übernimmt hier eine koordinierende und gestaltende Funktion.

Zum nunmehr 5. Mal wurde die Messe "**Erneuerbare Energien**" am 05. und 06. März 2011 in der Lipperlandhalle in Lemgo durchgeführt. Die Messe hat sich in der Region etabliert. So stieg die Zahl der Aussteller 2011 auf über 80 an. Während der Ausstellungstage besuchten wieder über 5.000 Menschen die Messe. Die Aussteller- und Besucherzahlen der 6. Messe „Erneuerbare Energien“ am 04. und 05. Februar 2012 waren ähnlich hoch.

Am 07.02.2011 fand das **5. Lippe-Energie-Forum** statt. Das diesjährige Thema „Nutzung regionaler Energiepotenziale“ diskutierten über 100 Fachleute aus der Energiebranche sowie aus dem politischen und kommunalen Verwaltungsbereich. Als Veranstaltungsort diente wie schon beim 4. Lippe Energie Forum im Jahr 2010 das Lichtforum der Firma Zumtobel Lighting. Als renommierter Kooperationspartner fungierte wie in den Vorjahren die EnergieAgentur.NRW. Darüber hinaus konnten das Fraunhofer Institut IBP sowie die Repowering InfoBörse als weitere Kooperationspartner gewonnen werden.

Am 13.09.2011 fand zudem noch außerturnusmäßig das **6. Lippe Energie Forum** mit dem Titel „Elektromobilität und Erneuerbare Energien“ in der Lipperlandhalle statt. Höhepunkt der Veranstaltung war eine Podiumsdiskussion mit Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen, zu der – wie für die begleitende Ausstellung zum Thema – die Tore für die breite Öffentlichkeit geöffnet waren.

Gegen Ende des Jahres 2010 startete der Kreis Lippe mit der Teilnahme am **European energy award**. In enger Zusammenarbeit der einzelnen Organisationseinheiten des Kreises konnte im Frühsommer 2011 in diesem Zuge die Ist-Erfassung des Kreises abgeschlossen werden, aus der im Herbst das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPA) entwickelt wurde. Dieses umfasst rund 70 energetische Maßnahmen für den Kreis und wurde von der Politik mit großer Mehrheit beschlossen. Am 06.03.2012 wurde das externe Audit-Verfahren erfolgreich bestanden, so dass der Kreis Lippe in diesem Jahr als bundesweit erster Landkreis außerhalb der Testphase mit dem European energy award ausgezeichnet wird.

Im April 2011 wurde die **Lippe Energie Verwaltungs-GmbH (LEV)** gegründet. Diese besteht aus dem Kreis Lippe und den Stadtwerken Bad Salzuflen, Detmold und Lemgo und dient der Forcierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Kreisgebiet. Als weitere Kooperationspartner sind Bürger, Politik, Land- und Forstwirtschaft, heimische Wirtschaft, Hochschulen und die örtlichen Sparkassen und Volksbanken vorgesehen. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien soll hierdurch eine Vernetzung der Beteiligten erreicht werden, die die Umsetzung von Energieprojekten erleichtern und die Akzeptanz

in der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien steigern soll. Ferner soll sie dafür Sorge tragen, dass die Wertschöpfung vor Ort gesteigert wird. Das erste umgesetzte Projekt der LEV war die Errichtung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie Dörentrup. In einer bundesweit einzigartigen Maßnahme wurden Photovoltaik-Module auf einer Fläche von rund 2 ha quasi als Dach auf die stillgelegte Deponie aufgebracht. Die Photovoltaikanlage erzeugt jetzt Strom mit einer Leistung von 2 MW.

Die im Juli des Jahres 2010 gestartete **Solardachbörse** auf den Internetseiten des Kreises Lippe konnte ihren Bekanntheitsgrad im Jahr 2011 noch deutlich steigern. Die größte vermittelte Dachfläche betrug beachtliche 5.000 m². Aufgrund der Tatsache, dass die Börse für den Kreis Lippe keine laufenden Kosten verursacht, ist sie quasi ein Selbstläufer geworden, der im Mai 2012 durch das derzeit in der Erstellung befindliche **Solardachkataster** noch ergänzt wird. Hierdurch soll der Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaik im Kreisgebiet trotz reduzierter Einspeisevergütung weiter vorangetrieben werden. Das Solardachkataster wird allen Hausbesitzern im Kreisgebiet die Eignung ihrer Dachflächen im Hinblick auf Dachausrichtung, -neigung und -verschattung aufzeigen und konkrete Ertragsprognosen berechnen. Die Erstellung und Pflege des Katasters wird durch die Sparkassen Paderborn-Detmold und Lemgo finanziert.

Die bereits im Jahr 2010 in Auftrag gegebene **Studie „Entwicklung der erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Kreis Lippe“** steht kurz vor dem Abschluss. Sie soll feststellen, welche Energiepotentiale im Kreisgebiet noch verfügbar und welche Potentiale verträglich nutzbar sind. Die Studie wird von der Energieagentur Lippe durchgeführt.

Mit Unterstützung der Stadtwerke Bad Salzuflen, Detmold, Lemgo und Oerlinghausen sowie den Blomberger Versorgungsbetrieben wurde auch im Jahr 2011 wieder an vielen Grundschulklassen der vierten Jahrgangsstufe eine Unterrichtseinheit mit dem Titel "**Energie erleben – Energie verstehen**" angeboten.

Für den Bereich des **Bodenschutzes** blieben die Ziele und durchgeführten Maßnahmen nahezu unverändert, da nur langfristige Lösungen zu realisieren sind. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Erhaltung und der sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Boden und die Wiedernutzbarmachung von vorgemutzten Flächen sein. Die Diskussion um die Frage der Bodenerosion von landwirtschaftlich genutzten Flächen spielte auch 2011, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden Niederschlagsverteilung und der sich ändernden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweisen eine Rolle im Rahmen des Bodenschutzes.

Für die **Altstandorte** und **Altlasten** galt es auch im Jahr 2011 die Sanierungen oder Sicherungen weiterhin voranzutreiben. Die Aufgabe, die bekannten Ausschlussflächen weiterhin zu erfassen und entsprechend zu bewerten, dauert an. Ausschlussflächen sind Flächen, die aufgrund einer relevanten Vornutzung belastet sein könnten und deshalb weitere Recherchen erforderlich machen.

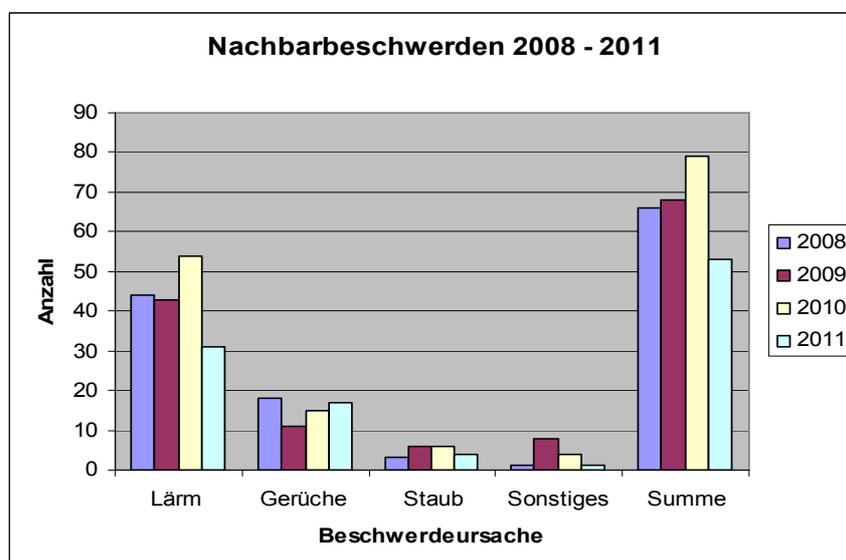
Zum 1. 1. 2008 erfolgte der Übergang eines Teilbereiches des **Immissionsschutzes** auf die Kreise und kreisfreien Städte.

Schwerpunkte bildeten auch im Jahr 2011 insbesondere folgende Arbeitsbereiche:

➤ **Bearbeitung von Bürgerbeschwerden**

Im Jahr 2011 sind beim Kreis Lippe 53 Nachbarbeschwerden im Bereich des Immissionsschutzes eingegangen und abgeschlossen worden. Die Ursachen der Beschwerden lagen in unterschiedlichen Bereichen, wobei Fragestellungen des Lärms etwa 60 % der Beschwerden betrafen. Mit etwa einem Drittel der Beschwerden stellten die Geruchseinwirkungen die zweitgrößte Beschwerdeursache dar. Der Anteil der Beschwerden über Staub lag auf dem Niveau des Vorjahrs, bei weniger als 10 %. Im Vergleich zu den letzten Jahren ist die deutlich verringerte Gesamtzahl der Beschwerden auffällig. Über die genauen Ursachen können lediglich Vermutungen geäußert werden, allerdings wird die Witterung im Sommer ein wesentlicher Faktor sein. Insbesondere die für den Sommer typischen Lärmbeschwerden blieben wegen der schlechteren Witterung größtenteils aus.

Wie bereits in den Vorjahren war auch 2011 mehr als die Hälfte (62%) der Beschwerden berechtigt. Insgesamt scheint sich aber im Lauf der Jahre ein stabiles Verhältnis der Beschwerdeursachen einzustellen.



➤ **Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren**

Die Anzahl der im vergangenen Jahr durchgeführten (abgeschlossenen) Genehmigungsverfahren nach BImSchG lag bei insgesamt 17 und hat sich gegenüber den vorangegangenen Jahren [2008 (4 Verfahren); 2009 (9 Verfahren); 2010 (10 Verfahren)] deutlich gesteigert. Wesentlichen Anteil hatten dabei Energieanlagen, wie Blockheizkraftwerke der Energieversorger, aber auch Biogasanlagen. 4 Anträge von Windkraftvorhaben wurden abgelehnt, weil die Anlagen außerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen errichtet werden sollten.

➤ **Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren**

Durch Beteiligung des Teams Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren wird sichergestellt, dass potenzielle Konflikte möglichst im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden (Vorbeugender Immissionsschutz). Durch diese Form der Beteiligung werden nachbarschützende Belange sichergestellt; weiterhin werden die umweltrechtlichen Standards durch Vorsorgeanforderungen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen berücksichtigt. Die Anzahl der im Jahr 2011 abgegebenen Stellungnahmen in diesen Verfahren betrug 373. Aus dem Vergleich mit den Vorjahren [2008 (357 Verfahren), 2009 (391 Verfahren), 2010 (332 Verfahren)] ist auch ersichtlich, dass die Einbindung des Immissionsschutzes in externe Verfahren weiterhin einen stabil hohen Anteil aufweist.

➤ **Anlagenüberwachung**

Die Anlagenüberwachung wird auch durch die Verpflichtung, Anzeigen oder auch Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Vorhaben einzuholen, sichergestellt. Beispiele sind Anzeigen für die Errichtung von Mobilfunkanlagen oder Ausnahmen für Vorhaben, die den Schutz der Nachtruhe gefährden. Im Jahr 2011 sind 79 solcher Vorgänge bearbeitet worden.

Durch Gesetzesänderung entstand im Jahr 2010 zusätzlicher Handlungsbedarf bei den genehmigungsbedürftigen Abfallanlagen. Hier sind Sicherheitsleistungen nachträglich festzusetzen, die sicherstellen sollen, dass im Falle einer Insolvenz die Entsorgungskosten für in der Anlage vorhandene Abfälle nicht von der Allgemeinheit zu tragen sind. Im Jahr 2011 wurden die zur Beurteilung erforderlichen Grunddaten erhoben. Die nachträglichen Anordnungen werden im Lauf des Jahres 2012 erfolgen.

**Teilrechnung
FB 5 - Vermessung und Kataster**

Teilergebnisrechnung			
	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	1.434.235,00 €	1.288.873,88 €	-145.361,12 €
Aufwendungen	5.240.779,00 €	5.120.286,71 €	-120.492,29 €
Saldo	-3.806.544,00 €	-3.831.412,83 €	-24.868,83 €

Teilfinanzrechnung			
	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	1.326.474,00 €	1.207.726,30 €	-118.747,70 €
Auszahlungen	5.522.190,00 €	4.940.760,16 €	-581.429,84 €
Saldo	-4.195.716,00 €	-3.733.033,86 €	462.682,14 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung verschlechtert sich gegenüber der Planung leicht um rd. 25 T€. Zwar wurden weniger Erträge verbucht, auf der anderen Seite konnten auch weniger Aufwendungen reduziert werden.

Die **Gebührenerträge** sind 2011 insgesamt niedriger als erwartet ausgefallen. Der Hintergrund liegt beispielsweise darin, dass seit Beginn 2011 Vermessungsunterlagen mittels Online-Verfahren für die Durchführung von hoheitlichen Vermessungen gem. der Landesvorschriften kostenfrei bereitzustellen sind.

Daneben hat der FB 5 zur **Aktualisierung seines Gewässernachweises** im Liegenschaftskataster aus dem Förderprogramm des Landes 60 T€ erhalten. Der gesamte Betrag wurde für Vermessungsarbeiten an ÖbVI vergeben. Für das Jahr 2012 ist bereits ein weiterer Förderbetrag von 120 T€ beantragt worden.

Für die Unterstützung des Landes beim rückgestellten Teil der **Eignungsprüfung der ALKIS - Verfahrenslösung** (Kreuzprüfung) erhielt der FB 5 Landeszuweisungen in Höhe von einmalig 25 T€.

Nachdem der FB 5 2010 beauftragt wurde, einen **Lebenslagenatlas** aufzubauen, wurde 2011 unter Begleitung eines Dienstleisters das dafür notwendige Konzept erstellt und erste Aspekte umgesetzt. Der weitere Auf- und Ausbau des Lebenslagenatlas ist in den Folgejahren vorgesehen.

**Teilrechnung
FB 6 - Jugend, Familie und Zukunftsaufgaben**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	19.329.097,00 €	19.538.681,86 €	209.584,86 €
Aufwendungen	52.676.155,00 €	56.401.112,40 €	3.724.957,40 €
Saldo	-33.347.058,00 €	-36.862.430,54 €	-3.515.372,54 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	21.823.072,00 €	22.186.927,52 €	363.855,52 €
Auszahlungen	57.021.072,00 €	59.929.748,51 €	2.908.676,51 €
Saldo	-35.198.000,00 €	-37.742.820,99 €	-2.544.820,99 €

Zusammenfassende Darstellung:

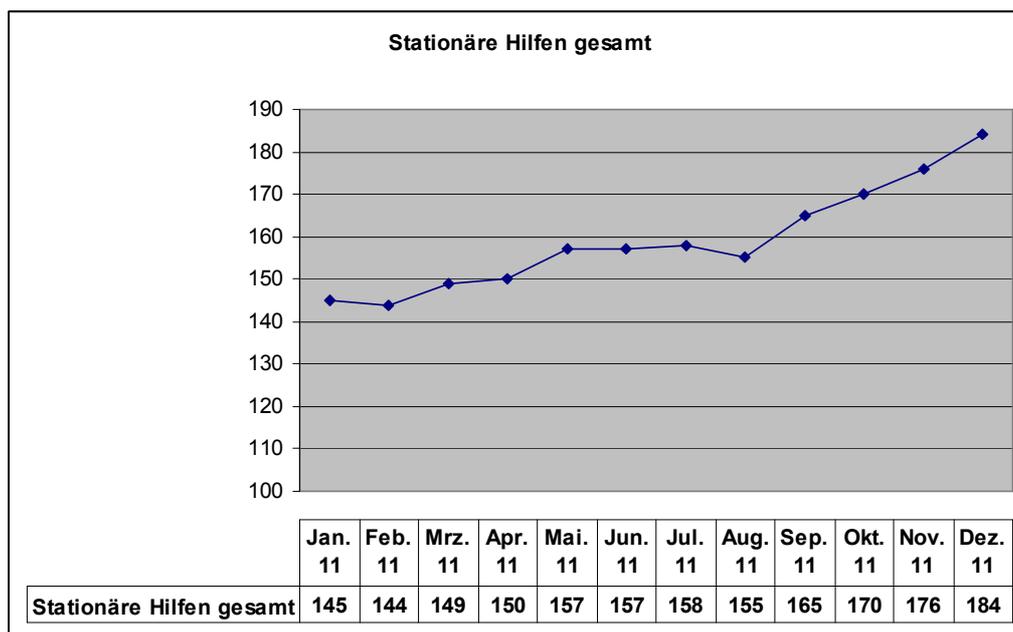
Die Darstellung und Erläuterung der Budgetentwicklungen folgen aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem Planansatz der 2011 maßgeblichen Budgetstruktur mit 2 Fachbereichen, auf die einleitenden Darstellungen zum FB 3 wird insoweit verwiesen.

Die einzelnen Hilfebereiche weisen sehr unterschiedliche Ergebnisse auf. Während bei der Kindertagesbetreuung eine Einsparung erfolgte, sind die Hilfen zur Erziehung für das deutliche Defizit ursächlich. Die übrigen Bereiche (Beratungsstellen, Unterhaltsvorschuss, Jugendarbeit etc.) weisen ein leichtes Defizit aus. Die Ergebnisse stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Hilfebereiche	Saldo Plan 2011	Saldo Ergebnis 2011	Veränderung
Kindertagesbetreuung	-15.438.141	-15.136.650	-301.491
Hilfen zur Erziehung	-11.870.350	-15.594.415	3.724.065
Sonstige Bereiche	-6.042.844	-6.134.898	92.054
Gesamt	-33.351.335	-36.865.963	3.514.628

Produkt 006 003 003 - Stationäre Hilfen zur Erziehung:

Die untenstehende Tabelle verdeutlicht einen großen Zuwachs bei den stationären Hilfen in der zweiten Jahreshälfte 2011. Insgesamt betrug der Anstieg im Jahresverlauf fast 40 Fälle. Den größten Anteil an diesem Anstieg hatte die Heimerziehung für Minderjährige mit über 20 Fällen. Wesentlicher Grund hierfür war u.a. die Inobhutnahme von insgesamt 12 Kindern aus zwei Großfamilien, die alle stationär untergebracht werden mussten. Hier bestand kurzfristig in 2011 keine Steuerungsmöglichkeit mehr.

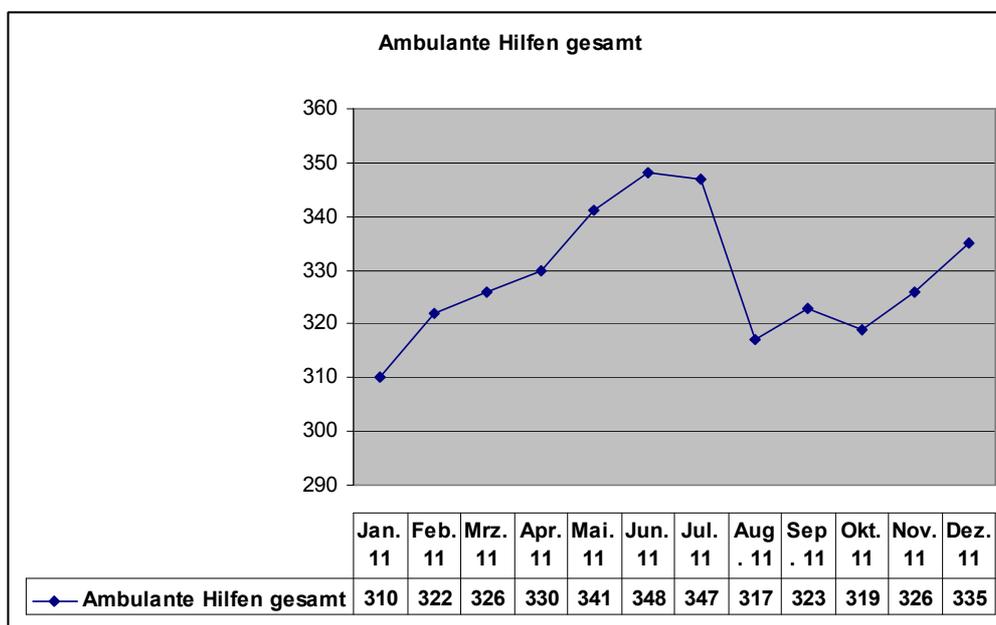


Bei der Heimerziehung für Volljährige betrug der Zuwachs im Jahresverlauf zwar auch noch in Summe 10 Fälle. Hier zeigte sich aber, dass die seit 2010 eingesetzte Heimkoordinatorin 11 weitere Fälle beenden konnte, was einen noch höheren Fallzahlenanstieg verhindert hat. Die durch die Heimkoordination eingesparten Mittel betragen in 2011 ca. 250 T€.

Durch den guten Erfolg dieser Spezialisierung wurde in 2012 eine weitere Spezialstelle für die ambulanten und stationären Fälle der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII eingerichtet.

Produkt 006 003 001 - Ambulante Hilfen zur Erziehung:

Bei den ambulanten Hilfen zeigt sich der Jahresverlauf anders. Hier war bereits in der ersten Jahreshälfte ein Anstieg um 38 Fälle zu verzeichnen, der zur Jahresmitte wieder etwas abgebaut werden konnte, bevor der Anstieg in der zweiten Jahreshälfte wieder einsetzte. Eine solche Reduzierung der Maßnahmen in der Jahresmitte ist nicht ungewöhnlich, da viele Maßnahmen auf ein halbes Jahr angelegt sind und dann zur Jahresmitte auslaufen.



Den größten Anteil am Zuwachs hatten hier die Fälle der sozialen Gruppenarbeit und der Sozialpädagogische Familienhilfe. Von den Fallzahlen her waren bei der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a zwar keine Zuwächse zu verzeichnen, wohl aber bei den Kosten. Dies liegt daran, dass hier unterschiedliche Maßnahmen mit unterschiedlichen Entwicklungen zusammengefasst sind. Während durch die Errichtung der Förderstützpunkte

die Hilfen bei Lese- und Rechtschreibschwächen zurückgehen, ist ein Anstieg bei den teuren Fällen der Integrationshilfen zu verzeichnen. Diese Hilfen sollen Kindern, die eine seelische Behinderung haben oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, einen regulären Schulbesuch ermöglichen. In 2011 waren dies 16 Kinder und Jugendliche, für die insgesamt ca. 500 T€ verausgabt wurden. Vor dem Hintergrund des Stichwortes "Inklusion" werden die Maßnahmen hier zukünftig noch weiter anwachsen.

Auf diese Tendenz wurde zwischenzeitlich schon reagiert und in 2012 eine Bündelung dieser Hilfen auf einer Stelle vorgenommen (s.o.). Weitere Gegensteuerungsmaßnahmen, die bereits in 2011 eingeleitet wurden, waren:

- Regelmäßige Überprüfung der kostenintensiven Fälle (Fälle die deutliche Abweichungen gleichgelagerter Fälle aufweisen und die automatisch nach festgelegten Kriterien ausgewertet werden)
- Einführung von Entscheidungsvorbehalten durch Fachgebiets- bzw. Fachbereichsleitung bei Überschreitung von bestimmten Schwellwerten bei einzelnen Fällen.

Produkt 006 001 001 - Kindertagesbetreuung (006 001 001)

Das Produkt der Kindertagesbetreuung stellt mit einem Gesamtvolumen von ca. 31 Mio. den größten Aufwandsblock im Bereich der Jugendhilfe dar. Die Budgetentwicklung verlief in 2011 planmäßig und weist in Summe sogar eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 300 T€ aus.

Diese Ergebnisverbesserung ist auf eine etwas höhere Landeszuweisung zurückzuführen.

**Teilrechnung
Referat Landrat / Pressestelle**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	67.200,00 €	82.631,02 €	15.431,02 €
Aufwendungen	1.671.144,00 €	1.690.709,58 €	19.565,58 €
Saldo	-1.603.944,00 €	-1.608.078,56 €	-4.134,56 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	16.200,00 €	27.640,10 €	11.440,10 €
Auszahlungen	1.662.477,00 €	1.605.279,83 €	-57.197,17 €
Saldo	-1.646.277,00 €	-1.577.639,73 €	68.637,27 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Referates verschlechtert sich im Zuschussbedarf um lediglich 4 T€. Es sind Mehraufwendungen in Höhe von 19 T€ zu verzeichnen, die durch zusätzliche Erträge von 15 T€ nahezu kompensiert werden.

Die Mehraufwendungen resultieren insbesondere aus höheren Personalaufwendungen von rd. 51 T€. Bezüglich dieser Veränderungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Zum Teil wird dieser Mehraufwand durch geringere Kosten für den Druck und Versand von Sitzungsunterlagen durch das KRZ von rd. 24 T € aufgefangen sowie durch verschiedene kleinere Minderaufwendungen. Der Druck und Versand von Sitzungsunterlagen durch das KRZ erfolgte erstmalig für ein gesamtes Jahr, somit lagen zum Planungszeitpunkt noch keine entsprechenden Erfahrungswerte vor.

Bei den zusätzlichen Erträgen handelt es sich um Förderungen von insgesamt 13 T€ für die Überarbeitung und Neuauflage des Sachkundebuches „Unsere Heimat Lippe“.

Teilfinanzrechnung:

Die Verbesserung im Bereich der Auszahlungen in Höhe von 57 T € ist zum einen auf geringere Auszahlungen an das KRZ für Druck und Versand von Sitzungsunterlagen zurückzuführen (s.o.), zum anderen wurden eGovernment - Mittel zur Umsetzung der mobilen Mandatsarbeit noch nicht erforderlich, da die Weiterentwicklung des Ratsinformationssystems im Rahmen der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Neugestaltung des Kreistagssitzungssaales und der Sitzungsräume einschließlich Technikausstattung berücksichtigt werden soll. Mittel zur Umsetzung der mobilen Mandatsarbeit wurden erneut in das Budget 2012 eingestellt.

**Teilrechnung
Revision / Recht**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	70.400,00 €	64.449,66 €	-5.950,34 €
Aufwendungen	1.189.546,00 €	1.382.955,16 €	193.409,16 €
Saldo	-1.119.146,00 €	-1.318.505,50 €	-199.359,50 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	35.000,00 €	29.422,91 €	-5.577,09 €
Auszahlungen	1.099.945,00 €	1.175.458,51 €	75.513,51 €
Saldo	-1.064.945,00 €	-1.146.035,60 €	-81.090,60 €

Erläuterungen zur Jahresrechnung:

Die Teilergebnisrechnung weist eine Budgetverschlechterung in Höhe von insgesamt rd. 199 T€ auf. Hierbei handelt es sich um verminderte Erträge (rd. -6 T€) und rd. 193 T€ vermehrte Aufwendungen. Die Mehraufwendungen resultieren aus gestiegenen Personalkosten, hier vor allem beim Produkt 001 003 003 – Recht - aufgrund eines erhöhten Personalbedarfs für Rechtsberatung und -service.

Produkt 001 006 001 – Prüfungen:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Oerlinghausen durch die MitarbeiterInnen der Rechnungsprüfung konnte erst im Oktober 2011 begonnen werden, da der Jahresabschluss vorher nicht vorgelegen hatte. Nach der öffentlich rechtlichen Vereinbarung wurde die erste Rate in Höhe von 10 T€ somit erst im November 2011 (1 Monat nach Mitteilung der Prüffähigkeit durch die Stadt Oerlinghausen) fällig. Aufgrund des fast abgelaufenen Jahres 2011 konnte die im Ansatz von insgesamt 23 T€ noch enthaltene zweite Rate nicht mehr realisiert werden. Der für die zweite Rate veranschlagte Ertrag in Höhe von 13 T€ blieb aus und wurde erst in 2012 mit Übersendung des endgültigen Prüfungsberichts fällig.

Teilrechnung Kreispolizeibehörde

Teilergebnisrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	95.000,00 €	114.263,85 €	19.263,85 €
Aufwendungen	631.119,00 €	721.065,50 €	89.946,50 €
Saldo	-536.119,00 €	-606.801,65 €	-70.682,65 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	95.000,00 €	112.041,75 €	17.041,75 €
Auszahlungen	583.546,00 €	607.864,76 €	24.318,76 €
Saldo	-488.546,00 €	-495.823,01 €	-7.277,01 €

Teilergebnisrechnung:

Während die Gebührenerträge gegenüber der Planung um rd. 19 T€ gesteigert werden konnten, sind bei den Aufwendungen Kostensteigerungen von rd. 89 T€ zu verzeichnen, so dass das Budget saldiert mit einer Verschlechterung von rd. 71 T€ schließt.

Die **Gebührenerträge** bewegen sich damit weiterhin auf Vorjahresniveau leicht über den Planansätzen. Es handelt sich hier zum einen um waffenrechtliche Gebühren, zum anderen aber auch um Verwaltungsgebühren für polizeiliche Fehlalarme. Hier wurde im Sommer 2011 die Allgemeine Gebührenordnung des Landes NRW angepasst, die Gebühren für Fehlalarme wurden von 87.- € auf 110.- € angehoben.

Da die Kreispolizeibehörde ab 2012 auf die Darstellung einzelner Produkte verzichtet und alle Leistungen in dem Produkt 001 007 001 – Polizeiverwaltung - zusammengefasst hat, wird auch in der Jahresrechnung 2011 bereits auf eine eher grobe Verteilung der Gebührenerträge auf die zwei Einzelprodukte verzichtet, die Erträge und Einzahlungen werden wie auch schon in der Jahresrechnung 2010 gebündelt dargestellt.

Die Steigerungen im Bereich der **Aufwendungen** resultieren vollumfänglich aus erhöhten Personalaufwendungen, diese steigen gegenüber dem Planansatz der Kreispolizeibehörde um rd. 90 T€, die übrigen Ansätze konnten eingehalten werden.

Die Mehraufwendungen sind wie auch in den übrigen Fachbereichen weitgehend (pensions-)rückstellungsbedingt, wie auch ein Blick auf die Teilfinanzrechnung zeigt, hier wird der Planansatz nahezu eingehalten.

Teilrechnung Planen und Bauen

Teilergebnisrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	822.150,00 €	1.001.793,04 €	179.643,04 €
Aufwendungen	1.602.949,00 €	1.574.780,71 €	-28.168,29 €
Saldo	-780.799,00 €	-572.987,67 €	207.811,33 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	849.050,00 €	958.804,92 €	109.754,92 €
Auszahlungen	1.581.420,00 €	1.486.306,53 €	-95.113,47 €
Saldo	-732.370,00 €	-527.501,61 €	204.868,39 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Bereiches 9.4 – Planen und Bauen – hat sich im Zuschussbedarf um 208 T€ verbessert. Es sind zusätzliche Erträge in Höhe von 180 T€ und Minderaufwendungen von 28 T€ zu verzeichnen. Die positive Entwicklung des Budgets ist insbesondere auf zusätzliche Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren in Höhe von 248 T€ zurückzuführen. Zum Teil wurden die zusätzlichen Erträge aufgezehrt durch höhere Personalaufwendungen von 65 T€, vor allem für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Vorsorgeaufwendungen sind jedoch gegenüber der Planung um 15 T€ niedriger ausgefallen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Einzelne ausgewählte Produkte

Produkt 002 009 003 – Vorbeugender Brandschutz

Im Jahr 2011 wurde erstmalig ein Auftrag für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für eine kreiseigene Baumaßnahme erteilt, und zwar durch den Eigenbetrieb Schulen für die Fachschule für Holztechnik in Detmold. Die Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes wird erst im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossen. Die Abrechnung konnte bis zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011 noch nicht erfolgen. Entgegen der geplanten Verwaltungsgebühren von 15 T€ wurden daher keine Erträge erzielt.

Produkt 009 001 001 – Raum- und Bauleitplanung

Die „Machbarkeitsstudie zur Wiedernutzbarmachung von Gewerbebrachen im ländlichen Raum“ ist unter Einhaltung des Förderzeitraums im 1. Halbjahr 2011 zum Abschluss gebracht worden. Anschließend sind die Ergebnisse den beteiligten Kommunen und dem zuständigen Gremium des Kreistages vorgestellt worden. Die Thematik wurde auch in den öffentlichen regionalen Medien aufgegriffen und präsentiert. Im Hinblick auf die angestrebte Einflussnahme auf zukünftige Förderprogramme konnte erreicht werden, dass auf Wunsch des Landesministeriums MKULNV/NRW die Teilnahme an dem vom ILS NRW begleiteten Modellprojekts „Nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung in NRW“ erfolgt. Die Inhalte und Ergebnisse der Kreisstudie bieten im Rahmen dieses Projektes die Möglichkeit, die bisher hier nicht berücksichtigten besonderen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum und auch die Chancen für interkommunale Zusammenarbeit bei der Branchenreaktivierung einzubringen und in zu entwickelnde Umsetzungsstrategien einzubinden, die vom Land NRW unterstützt und gefördert werden.

Die Erträge aus der Landeszuweisung für das Projekt „Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Wiedernutzbarmachung von Gewerbebrachen“ waren um 21 T€ höher als geplant, da im Rahmen der im Sommer 2011 erfolgten Schlussabrechnung des Projektes noch Mittel für 2010 abgerufen worden sind, die ertragsmäßig nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 in 2011 gebucht werden mussten.

Produkt 010 001 001 – Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren

Im Zuge einer positiv verlaufenden Konjunktur im Jahre 2011, insbesondere aber aufgrund von einigen besonderen und großen Baumaßnahmen im gewerblichen Bereich im Süd-Osten des Kreisgebietes, konnten im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren Erträge bei den Verwaltungsgebühren über den geplanten Ansatz hinaus von 248 T€ erzielt werden.

Für die **digitale Bauakte** sind in 2011 aus folgenden Gründen nahezu keine Aufwendungen entstanden (-15 T€).

Im Jahr 2011 wurde die Komponente -digitale Signatur- von der Testumgebung bis hin zur technischen Einsatzreife weiterentwickelt und im III. Quartal in das digitale Baugenehmigungsverfahren eingebunden. Auf eine Inanspruchnahme der dafür eingeplanten Projektmittel konnte verzichtet werden, da die Entwicklung hausweit zum Einsatz kommen soll und daher die Mittel aus den zentralen IT Kosten vom Fachbereich 1 bereitgestellt wurden.

Für die Komponente -Formularserver- wurden ab dem III. Quartal Sondierungsgespräche zur Produktauswahl geführt und Testläufe mit elektronischen Formularen des Anbieters durchgeführt. Eine Einsatzreife dieser Komponente kann aufgrund von erforderlichen technischen Verbesserungen vom Kreisrechenzentrum erst für voraussichtlich 2013 in Aussicht gestellt werden.

Für die Komponente -Archivierung- wurde, in Abstimmung mit dem Kreisrechenzentrum seit dem III. Quartal ein Realisierungskonzept erarbeitet. Der Beginn der Umsetzung ist für 2012 geplant, wobei die Test- und Erprobungsphase für das erforderliche „Zusammenspiel“ der Bauplattform ITEBAU und dem Fachverfahren BBG2000 vom Kreisrechenzentrum ab dem III. Quartal 2012 vorgesehen ist. Eine Einsatzreife dieser Komponente kann vom Kreisrechenzentrum voraussichtlich erst für 2013 in Aussicht gestellt werden.

Eine Produktivstellung der Komponenten -Formularserver- und -Archivierung- ist somit erst für 2013 geplant (technische Reife der Produkte vorausgesetzt), so dass die hierfür in 2011 bereitgestellten Mittel nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Produkt 010 002 002 – Ordnungsbehördliche Maßnahmen

In Höhe von 50 T€ veranschlagte Kosten für evtl. vorzunehmende Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich geworden. Dazu korrespondierend sind entsprechende Mindererträge von 50 T€ aus Kostenersatz für Ersatzmaßnahmen zu verzeichnen.

Produkt 010 003 001 – Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen

Im Bereich der Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen wurden 36 T€ weniger Verwaltungsgebühren erzielt als geplant.

Im Förderjahr 2011 hat sich ausgewirkt, dass das Ministerium im Vorjahr 2010 den Bewilligungsschluss überraschend vorgezogen hatte. Hierdurch war im Jahr 2011 ein Antragsüberhang aus dem Vorjahr abzarbeiten. Allerdings wurde seitens des Ministeriums lediglich ein Budgetrahmen in Höhe der „Altfälle 2010“ zur Verfügung gestellt. Als ergänzende Maßnahme hat das Ministerium das Förderangebot für den Neubau von Eigenheimen bereits zum 31.07.2011 ausgesetzt, so dass „Neufälle 2011“ kaum gefördert werden konnten.

Zudem haben sich im Jahr 2011 die Konditionen für die Erwerbsförderung geändert. Die Anforderungen an die Förderung sind, insbesondere bezüglich des energetischen Standards, erhöht worden. Daraufhin ist die Nachfrage zurückgegangen.

Produkt 010 003 002 / Überwachung, Sicherung von Sozialwohnungen

Im Bereich der Überwachung und Sicherung von Sozialwohnungen sind die Arbeiten bezüglich der Überwachung intensiviert worden, so dass sich die Erträge u.a. aufgrund von unvorhersehbaren Buß- und Zwangsgeldern um rd. 6 T€ verbessert haben.

**Teilrechnung
Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	393.350,00 €	246.765,64 €	-146.584,36 €
Aufwendungen	1.891.896,00 €	1.918.651,88 €	26.755,88 €
Saldo	-1.498.546,00 €	-1.671.886,24 €	-173.340,24 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	1.192.000,00 €	1.055.489,74 €	-136.510,26 €
Auszahlungen	2.675.089,00 €	2.856.358,19 €	181.269,19 €
Saldo	-1.483.089,00 €	-1.800.868,45 €	-317.779,45 €

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Bereiches 9.5 – Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung – hat sich im Zuschussbedarf um rd. 173 T€ verschlechtert. Es sind Mindererträge in Höhe von 146 T€ und Mehraufwendungen von 27 T€ zu verzeichnen.

Erträge:

Im Bereich der **drei EFRE-Projekte** „DünenLeben“, „Zu_hören“ und „Elektrisch bewegt“ sind Mindererträge aus Landeszuweisungen von insgesamt 163 T€ und aus Sponsorengeldern von insgesamt 47 T€ zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2011 lagen für diese drei EFRE-Projekte noch keine konkreten Finanzierungsübersichten vor, so dass die Projekterträge und –aufwendungen an Hand der vorhandenen, ersten Finanzdaten linear über den jeweiligen Projektzeitraum verteilt worden sind, wobei angenommen wurde, dass Projektstart der 1. Juli 2011 ist.

Entgegen der Annahme in den Planungen war der Projektstart für die Projekte „Zu_hören“ und „Elektrisch bewegt“ erst der 25.09.2011 und für das Projekt „DünenLeben“ der 15.11.2011. In 2011 ist deshalb neben Personalaufwand nur geringer sächlicher Projektaufwand entstanden.

Für den Haushalt 2012 und noch folgende Jahre sind alle Projekterträge und Projektaufwendungen sowie die Sponsorengelder an Hand der den Bewilligungsbescheiden zugrunde liegenden Finanzierungsübersichten neu veranschlagt worden.

Mit der **Kooperationsvereinbarung** zwischen der **Hochschule OWL** und dem Kreis Lippe vom 31.05.2010 wurde vereinbart, dass die Hochschule OWL den Kreis Lippe im Rahmen der Umsetzung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit der Beratung solcher Angelegenheiten beauftragt, die den Transfer von Forschungsergebnissen der Hochschule in die Wirtschaft, den Aufbau eines Innovationsmanagements sowie die Entwicklung und Betreuung sich daraus ergebender Projekte betrifft. Dafür stellt der Kreis Lippe der Hochschule OWL die erforderliche Arbeitskapazität zur Verfügung, die von der Hochschule durch eine entsprechende Zahlung vergütet wird. Hier konnten Erstattungen in Höhe von 17 T€ erzielt werden.

Ferner resultieren zusätzliche Erträge von 44 T€ aus der Auflösung eines PRAP (passiver Rechnungsabgrenzungsposten) für die Landeszuweisungen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II zur Realisierung der Breitbandversorgung in einzelnen lippischen Ortsteilen und Gewerbegebieten.

Aufwendungen:

Der Kreis Lippe unterstützt nunmehr das **Institut für den Mittelstand in Lippe** (IML) im Rahmen einer Projektförderung, und zwar für die die Stiftungsprofessur „Mittelstandsmanagement“, die Profilierung sowie die praktische Arbeit der lippischen Wirtschaftsförderung in den Bereichen Mittelstandsförderung, Lippe Global, Entbürokratisierung und Studium (DBA-Promotionsstudiengänge und MBA-Studiengänge).

Hierzu sind Projektmittel ist ein Betrag in Höhe von 75.000 € zur Verfügung gestellt worden.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber der Planung um 61 T€ höher ausgefallen, insbesondere bedingt durch die Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung und Neueinstellungen im Rahmen der EFRE-Projekte „DünenLeben“, „Zu_hören“ und „Elektrisch bewegt“.

Ferner resultieren Mehraufwendungen von 44 T€ aus der Auflösung eines ARAP (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) für die an den Bauträger weitergeleiteten Zuschüsse im Rahmen der Breitbandversorgung in lippischen Ortsteilen und Gewerbegebieten.

Zu einem großen Teil konnten die Mehraufwendungen kompensiert werden durch Minderaufwendungen bei den Projektkosten der drei EFRE-Projekte „DünenLeben“, „Zu_hören“ und „Elektrisch bewegt“ sowie beim EU.NRW.OWL-Projektbüro des Kreises Lippe.

**Teilrechnung
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz**

Teilergebnisrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	11.556.710,00 €	12.238.196,24 €	681.486,24 €
Aufwendungen	13.110.884,00 €	13.742.792,69 €	631.908,69 €
Saldo	-1.554.174,00 €	-1.504.596,45 €	49.577,55 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	8.595.700,00 €	9.395.724,14 €	800.024,14 €
Auszahlungen	11.981.661,00 €	11.811.263,29 €	-170.397,71 €
Saldo	-3.385.961,00 €	-2.415.539,15 €	970.421,85 €

Teilergebnisrechnung:

Der Saldo der verbessert sich im Vergleich zum Plan um rd. 50 T€. Deutliche Mehrerträge gab es im Produkt 002 010 002 – Rettungsdienst - durch ein erhöhtes Fallzahlaufkommen. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen ebenfalls an. Einsparungen, die sich auch hier im Ergebnis zeigen, erfolgten im Produkt 002 009 002 – Katastrophenschutz -.

Das Ergebnis 2011 ist hauptsächlich auf zwei Gründe zurückzuführen:

1. Die Einsätze im Rettungsdienst waren höher als kalkuliert. Insgesamt führten die lippischen Rettungswachen mit 41.964 Einsatzfahrten insgesamt 964 Fahrten mehr aus als angenommen. Darüber hinaus führte die zum 01.04.2012 geänderte Gebührensatzung für den Rettungsdienst zu Steigerungen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite.
2. Der Zuschussbedarf des Produktes 002 009 002 „Katastrophenschutz“ war um rd. 42 T€ geringer als geplant. Sparsame Haushaltsführung und die Überprüfung von Ausgabennotwendigkeiten bei den Sach- und Dienstleitungen sowie hinter der Kalkulation zurückbleibende Abschreibungen führten zu einem positiven Ergebnis.

Produkt 002 009 001 - Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums

Im Jahr 2011 wurden sowohl konsumtive als auch investive Ausgaben beschränkt auf die Ersatzbeschaffung abgängiger bzw. für die Ausbildung im Feuerwehrausbildungszentrum benötigter Materialien (z.B. Schläuche, Atemschutzgeräte etc.).

Produkt 002 010 001 – Leitstelle

Die Leitstelle disponierte 2011 insgesamt 46.906 Einsätze, davon 2.828 Feuerwehreinsätze und 34.586 Rettungsdiensteinsätze (mit 41.964 eingesetzten Fahrzeugen). In 6.055 Fällen beriet die Leitstelle oder leitete Anrufe weiter. 3.437 Anrufe waren dem kassenärztlichen Notdienst zuzurechnen. Diese Aufgabe ist mit Wirkung zum 01.02.2011 einem Callcenter zugefallen, welches die kassenärztliche Vereinigung selbst betreibt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dieser Aufgabenübergang einen Rückgang um 11.053 Dispositionen (57.959 Dispositionen in 2010).

Das Haushaltsjahr 2011 war geprägt durch die Ausschreibung und Implementierung einer neuen digitalfunkfähigen Telefonanlage (Investitionsvolumen 295 T€) sowie den Austausch der Hardware aller wesentlichen Komponenten des Einsatzleitrechners (Investitionsvolumen 165 T€). Beide Vorhaben konnten im Rahmen der Budgetvorgaben abgewickelt werden.

Produkt 002 010 002 – Rettungsdienst

Der Kreis Lippe hat 2011 10 Rettungswachen betrieben. Zusammen mit der Rettungswache der Stadt Detmold waren in den insgesamt 11 Rettungswachen und drei Notarztstandorten für die Notfallrettung und den Krankentransport 4 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF), 17 Rettungstransportwagen (RTW) sowie 5 Krankentransportwagen (KTW) im Einsatz.

Im Jahr 2011 war im Vergleich zum Vorjahr bei den NEF-Einsätzen nochmals eine Steigerung von 2,03 % und bei den RTW - Einsätzen eine Steigerung von 6,24 % zu verzeichnen. Lediglich bei den KTW - Einsätzen erfolgte ein Rückgang von 18,61 %. Dies liegt aber u.a. darin begründet, dass 3.101 KTW - Einsätze (dies entspricht 35,0 % aller KTW - Einsätze) auf Grund der erforderlichen medizinischen Betreuung mit einem RTW durchgeführt wurden. Der Intensivtransportwagen (ITW) führte 2011 insgesamt 339 teilweise überregionale Intensivtransporte durch. Dies entspricht einer Steigerung um 1,24 %.

Ende August 2011 wurden die Bauarbeiten an der Rettungswache in Lieme abgeschlossen und die Wache in Betrieb genommen. Damit konnte das bisherige Provisorium in den Räumlichkeiten des Bauhofs aufgegeben werden.

Der Abbau des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich lag 2011 mit 1.149.977,23 € deutlich unter der geplanten Größe von 1.300.742 €. Dies lag in erster Linie Einsatzzahlen, die höher ausfielen als kalkuliert. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat nunmehr zum 31.12.2011 einen Bestand i.H.v. rd. 1,1 Mio. € und wird in den kommenden Jahren planmäßig weiter abgebaut. Die Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage ist detailliert unter ↗ Ziffer 6.5.5 – Sonderposten für den Gebührenaussgleich – dargestellt.

Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	246.933.656,00 €	245.198.517,14 €	-1.735.138,86 €
Aufwendungen	66.572.640,00 €	65.910.500,77 €	-662.139,23 €
Saldo	180.361.016,00 €	179.288.016,37 €	-1.072.999,63 €

Teilfinanzrechnung

	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	272.080.273,00 €	600.285.292,24 €	328.205.019,24 €
Auszahlungen	75.510.140,00 €	419.242.472,82 €	343.732.332,82 €
Saldo	196.570.133,00 €	181.042.819,42 €	-15.527.313,58 €

Teilergebnisrechnung:

Gegenüber der Planung um rd. 1.735 T€ verminderte Erträge und um rd. 662 T€ verminderte Aufwendungen führen saldiert zu einer Budgetverschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von rd. 1.073 T€.

Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung

Bei den **Kreisumlagen** (+50 T€) und **der Landschaftsumlage** (+15 T€) ergeben sich geringe Abweichungen, da die Planung noch auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG erfolgte und sich die endgültigen Umlagegrundlagen noch geringfügig verändert haben. Saldiert resultiert hieraus eine leichte Ergebnisverbesserung von rd. 35 T€.

Die Zuweisungen nach dem GFG (**Schulpauschale und Investitionspuschale**) wurden entsprechend der Planung bereitgestellt, bei den **Schlüsselzuweisungen** ergaben sich leichte Mehrerträge von rd. 3 T€ aufgrund der endgültigen Umlagegrundlagen.

Die Auszahlung der **Wohngeldersparnis SGB II**, die sich im Vorjahr erheblich verzögert hatte, konnte wieder wie vorgesehen in 2 Teilbeträgen zum 30.06 und 30.11 des Jahres vereinnahmt werden. Zum 30.06.2011 wurde zunächst ein vorläufiger Festsetzungsbescheid in Höhe von 7.626 T€ erteilt, nach Abrechnungskorrekturen der landesweit gedeckelten Zuweisungsmittel wurde mit Bescheid vom 28.11.2011 eine endgültige Zuweisung in Höhe von **7.569 T€** festgesetzt. Gegenüber der Budgetplanung (9.500 T€) war damit eine deutliche Budgetverschlechterung von rd. 1.931 T€ zu verzeichnen.

Die rechtlich notwendig gewordene Neuregelung des Belastungsausgleichs Wohngeld (vgl. Jahresabschluss 2010) wird aufgrund der damit verbundenen landesweiten Mittelumverteilung, der wenig transparenten – und nach Expertenmeinung – auch wenig belastbaren Verteilungsmechanismen von zahlreichen Kommunen erneut rechtlich angefochten. Die Verfahren werden von den kommunalen Spitzenverbänden begleitet, eine Entscheidung steht derzeit noch aus.

Aus dem **Einheitslastenabrechnungsgesetz** resultierende, bis zu einer gerichtlichen Klärung vom Land NRW jedoch unverzinslich gestundete Rückforderungsansprüche in Höhe von 303 T€ waren außerplanmäßig einer Rückstellung zuzuführen. Das Land NRW hat mit Bescheid vom 28.10.2011 erstmals auch die Kreise zu einem Belastungsausgleich für das Jahr 2009 herangezogen und gegenüber dem Kreis Lippe einen Rückforderungsanspruch in Höhe von 303.489.- € festgestellt. Auf die Ausführungen zu ↪ 6.5.9 – Sonstige Rückstellungen – wird verwiesen. Insgesamt verschlechtert sich das Produkt gegenüber der Planung um rd. **2.158 T€**.

Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung

Das Ergebnis ist geprägt durch verbesserte Erträge in Höhe von rd. 140 T€ und verminderte Zinsaufwendungen von rd. 967 T€, insgesamt ergeben sich gegenüber der Planung Verbesserungen in Höhe von **1.085 T€**.

Nicht geplante Erträge in Höhe von 82 T€ waren zu verzeichnen aus der **Herabsetzung von Wertberichtigungen** im Rahmen der Jahresrechnung. Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen werden im Jahresabschluss jeweils auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und pauschaliert mit einem gewissen Prozentsatz bereinigt. Notwendige Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung aufgrund erhöhter offener Forderungen werden aufwandswirksam als Zuführung zur Pauschalwertberichtigung, mögliche Minderungen ertragswirksam als Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen gebucht.

Darüber hinaus hat sich die **Gewinnausschüttung der Sparkassen** positiver als geplant (1.650 T€) entwickelt, es konnten Mehrerträge von rd. 38 T€ verbucht werden.

Die **Aufwendungen für Zinsen konnten** von dem weiterhin niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinsicherungen Einsparungen von 470 bzw. 497 T€ erreicht werden.

Zusammenfassend verschlechtert sich das Ergebnis der Allgemeinen Finanzierung gegenüber der Planung um rd. 1.073 T€, maßgeblicher Faktor sind die deutlich hinter der Planung zurückgebliebenen Ausgleichsleistungen Wohngeld des Landes.

Teilfinanzrechnung:

Die erheblichen Abweichungen in Ein- und Auszahlung von der Planung resultieren aus der Verbuchung der Aufnahme und Verlängerung von Liquiditätsdarlehen. Diese werden i.d.R. kurzfristig je nach Finanzbedarf aufgenommen, zurückgezahlt und – dem Bedarf angepasst – neu ausgeschrieben. Insoweit sind erhebliche Bewegungen auf den Zahlungskonten zu verzeichnen.

**Teilrechnung
Durchlaufende Gelder**

Teilergebnisrechnung			
	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Teilfinanzrechnung			
	Plan 2011	Ergebnis 2011	Veränderung
Einzahlungen	0,00 €	4.085.653,64 €	4.085.653,64 €
Auszahlungen	0,00 €	3.984.409,07 €	3.984.409,07 €
Saldo	0,00 €	101.244,57 €	101.244,57 €

Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder

In der Teilfinanzrechnung auszuweisen sind auch die durchlaufenden, fremden Finanzmittel. Diese sind gem. § 16 GemHVO zwar von der Veranschlagung im Finanzplan ausgeschlossen, eine Abbildung der Zahlungsbewegungen in der Finanzrechnung ist dagegen erforderlich, da die Zahlungen über die Geld- und Bestandskonten des Kreishaushalts abgewickelt werden und ansonsten Differenzen im Jahresabschluss zwischen der Finanzrechnung und der Entwicklung der Geldbestände zu verzeichnen wären.

Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und prüfbaren Mittelverwendung und –weiterleitung ist die Bildung verschiedenster Einnahme- und Auszahlungskonten unverzichtbar. Da es sich um fremde Finanzmittel handelt, ist die Teilergebnisrechnung nicht berührt (kein Ertrag oder Aufwand für den Kreishaushalt). Der Kreis Lippe wickelt beispielhaft folgende Zahlungen über die Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder ab:

- **Mündelgelder**; Einziehung und Weiterleitung der Gelder an die Erziehungsberechtigten
- Abrechnung der **Krankenhilfe nach dem AsylbLG** als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Erstattung der Auszahlungen
- Mittelzuweisungen des LWL, - **Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte -**; Weiterleitung der Mittel an Betriebe zur Unterstützung der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze
- **Ausbildungsförderung**; Abwicklung von Vorschüssen und Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Hilfen, Weiterleitung vereinnahmter Gelder an die Landeskasse

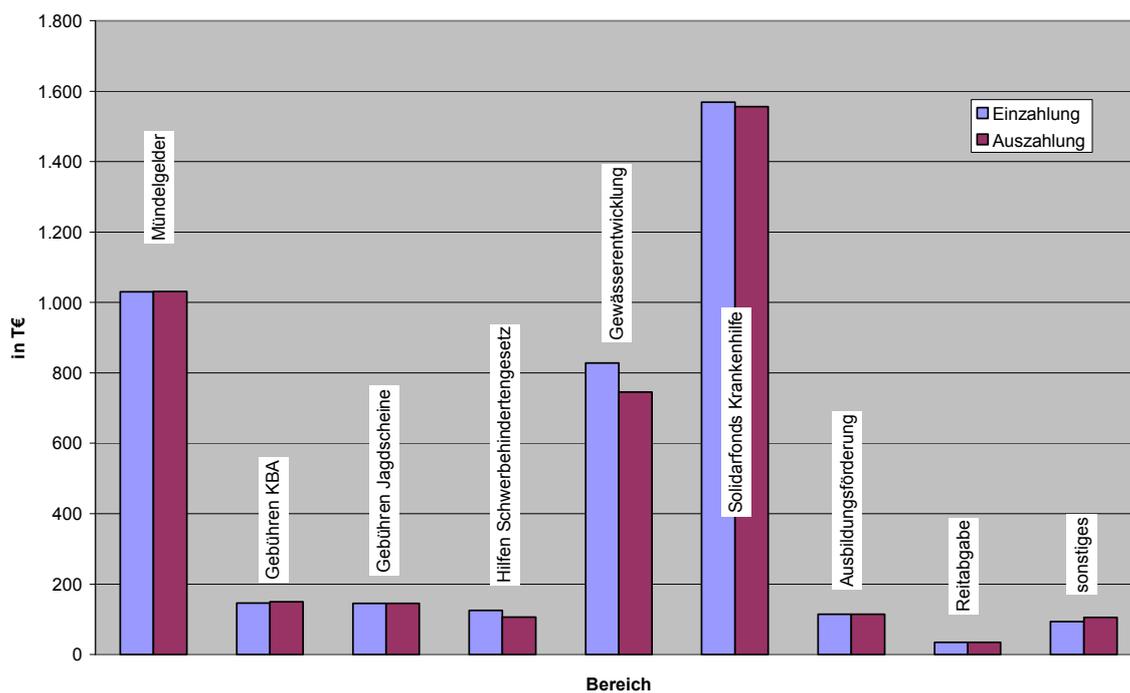
Erläuterungen zum Jahresergebnis

Nachdem im Jahresabschluss 2009 ein Einzahlungsüberschuss aus Ein- und Auszahlungen durchlaufender Gelder in Höhe von rd. 308 T€ zu verzeichnen war und 2010 die Auszahlungen die Einzahlungen um rd. 150 T€ überstiegen, ist in 2011 erneut ein Einzahlungsüberschuss von rd. 101 T€ zu verzeichnen.

Ursächlich hierfür ist der auch Ende 2011 wieder zu verzeichnende Trend, evt. Landesförderungen noch kurz vor Buchungsschluss durch die Landeskasse Mitte Dezember bereitzustellen, so dass eine Verausgabung der Mittel im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich war. Dieser Effekt wird in den Folgejahren kompensiert. Darüber hinaus erfolgen Abrechnungen teilweise jahresübergreifend, so dass stichtagsbezogen ein Kontenausgleich nicht zu erreichen ist.

Schwerpunkte der Geldbewegungen in einer Größenordnung von rd. 4 Mio. € im Jahr 2011 waren die Abrechnungen des Krankenhilfefonds mit einem Volumen von rd. 1,6 Mio. €, gefolgt von den Mündelgeldern (rd. 1,03 Mio. €) und die Zahlungen im Bereich der Gewässerentwicklungsmaßnahmen (rd. 400 T€). Eine Übersicht der Buchungen ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen, weitere Besonderheiten im Buchungsgeschäft haben sich nicht ergeben.

Verbuchung Durchlaufender Gelder



A b s c h n i t t B

L a g e b e r i c h t

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abschnitt B – Lagebericht	175 ff.
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	175 - 178
1.1 Haushaltslage der lippischen Kommunen	178 - 180
1.2 Entwicklung Kreishaushalt	180
1.3 Wesentliche Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung	180 - 182
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung	183 ff.
2.1 Landesersparnis Wohngeld	183 - 184
2.2 Einheitslastenabrechnungsgesetz	184
2.3 sonstige Prozessrisiken	184 - 185
2.4 umsatzsteuerliche Einordnung öffentlicher Leistungen	185 - 186
2.5 Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen	186 - 187
2.6 Umsetzung Konjunkturpaket II	187
2.7 Neuzulassung Kreis als kommunaler Aufgabenträger	187 - 188
2.8 Urteil Bundessozialgericht zur Angemessenheit von Wohnraum	189 - 190
2.9 Entwicklung der Verschuldung	190 - 191
2.10 Folgeinventur zum 31.12.2011	191 - 193
2.11 Ausblick Kreishaushalt 2012	193

Inhaltsverzeichnis		Seite
3.	Bilanzkennzahlen und Risikobewertung	194 ff.
3.1	NKF - Kennzahlenset	194
3.2	Zusammenfassung	195
3.3	Kennzahlen im Einzelnen	196 ff.
	3.3.1 Aufwandsdeckungsquote	196
	3.3.2 Eigenkapitalquote I	196 - 197
	3.3.3 Eigenkapitalquote II	197 - 198
	3.3.4 Fehlbetragsquote	198 - 199
	3.3.5 Infrastrukturquote	199
	3.3.6 Abschreibungsintensität	199 - 200
	3.3.7 Drittfinanzierungsquote	200 - 201
	3.3.8 Investitionsquote	201 - 202
	3.3.9 Anlagendeckungsgrad II	202 - 203
	3.3.10 Liquidität 2. Grades	203 - 204
	3.3.11 Dynamischer Verschuldungsgrad	204 - 205
	3.3.12 Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	205
	3.3.13 Zinslastquote	205 - 206
	3.3.14 Allgemeine Umlagenquote	206 - 207
	3.3.15 Zuwendungsquote	207 - 208
	3.3.16 Personalintensität I	208 - 209
	3.3.17 Sach- und Dienstleistungsintensität	209
	3.3.18 Transferaufwandsquote	210
4.	Chancen und Risiken	211 ff.
4.1	Entwicklung Eigenkapital, Haushaltsausgleich	211 - 212
4.2	Neuordnung der Kommunal финанzen	212 - 219
4.3	Ausblick: Gesetzliche Änderungen	219 - 220
5.	Übersicht über die Mandatsträger	221 ff.

Lagebericht

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Lippe zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dem Jahresabschluss ist u.a. ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Zunächst soll daher kurz die Allgemeine Haushaltsentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zu Lippe dargestellt werden.

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Prognosedaten der kommunalen Spitzenverbände⁵ auf Grundlage von Haushaltsumfragen sind die **kommunalen Einnahmen** im Jahr 2011 um rund 10,2 Milliarden € bzw. 5,9 Prozent auf 184,7 Milliarden € gestiegen. 2012 wird ein Anstieg um 3,2 Prozent auf 190,6 Milliarden € erwartet. Die **kommunalen Ausgaben** erhöhten sich 2011 um 5,0 Milliarden € bzw. 2,7 Prozent auf 187,2 Milliarden €. 2012 wird mit einem Anstieg um lediglich 0,7 Prozent auf 188,5 Milliarden € gerechnet. Der deutliche Einnahmestieg 2011 beruht zu gut einem Drittel auf den starken Zuwächsen der Gewerbesteuer.

⁵ Prognose der kommunalen Spitzenverbände zur Entwicklung der Kommunalfinanzen 2010 bis 2012, Rdschr. Nr. 105/2012 des Landkreistages vom 22.02.2012

Der **Finanzierungssaldo** zwischen Einnahmen und Ausgaben, das Defizit, fällt im Jahr 2011 mit 2,5 Milliarden € geringer aus, als zu befürchten war. In den Vorjahresprognosen war hier für 2011 noch ein Finanzierungssaldo von rd. 9 Milliarden € (vgl. Lagebericht 2010, Seite 173 ff) erwartet worden. Für das Jahr 2012 wird derzeit mit einem Überschuss in Höhe von 2,0 Milliarden € gerechnet.

Aber: Selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung sind mittelfristig positive Finanzierungssalden nur dann möglich, wenn keine weiteren (direkten oder indirekten) Ausgabenbelastungen geschaffen und die kommunalen Steuereinnahmen nicht beschnitten werden.

Trotz des im Vergleich zu den Vorjahren gesunkenen Defizits hat sich der Anstieg der **Kassenkredite**, die nicht für die Finanzierung von Investitionen, sondern für die Finanzierung der laufenden Ausgaben aufgenommen werden, nur geringfügig verlangsamt: Im Zeitraum eines Jahres sind die Kassenkredite um 3,8 Milliarden Euro auf mittlerweile 44,3 Milliarden Euro (Stand 30. September 2011) gestiegen und haben sich damit innerhalb von 10 Jahren mehr als vervierfacht. Auch in den kommenden Jahren wird sich der Anstieg der Kassenkredite bestenfalls verlangsamen, ein Rückgang der Kassenkredite ist angesichts der Vielzahl von Städten, die einen strukturell unausgeglichene Haushalt haben, nicht zu erwarten.

Die **Steuereinnahmen** erhöhen sich 2011 durch die Zuwächse der Gewerbesteuer, aber auch der Einkommensteuer, voraussichtlich um 9,3 Prozent bzw. 5,9 Milliarden Euro. Insbesondere die Gewerbesteuer (netto) zeigt mit einem Zuwachs von 13,3 Prozent eindrucksvoll ihre Ertragskraft. Das Volumen der Gewerbesteuer (netto) wird voraussichtlich im Jahr 2012 auf dem Niveau von 32 Milliarden Euro liegen.

Der Anstieg der **sozialen Leistungen** ist ungebrochen. Die sozialen Leistungen werden nach Steigerungen in Höhe von 3,6 Prozent im Jahr 2011 und 4,3 Prozent im Jahr 2012 die Grenze von 45 Milliarden € überschreiten. Hierzu trägt insbesondere die Einführung des (sozialpolitisch zu begrüßenden) Bildungs- und Teilhabepakts bei, das zu weiteren Ausgabensteigerungen führt, die aber an anderer Stelle – auf der Einnahmenseite – durch Zuweisungen des Bundes ausgeglichen werden.

Ungebremst ist der Anstieg der Ausgaben in Bereichen wie der Hilfen zur Erziehung, der **Jugendhilfe** insgesamt, der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege oder der Grundversicherung im Alter. Die ausgedämpften Effekte der Arbeitsmarktentwicklung reichen nicht ansatzweise aus, um diese Entwicklungen zu kompensieren.

Die **zusätzlichen Mittel**, die der **Bund** 2011 und 2012 zur Finanzierung der sozialen Leistungen bereit stellt, wirken sich in der Kommunalfinanzstatistik nicht als Rückgang auf der Ausgabenseite aus, sondern erhöhen die kommunalen Einnahmen. Das gilt sowohl für die schrittweise Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter durch den Bund als auch für die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets. Das von Bund und Ländern beschlossene zunehmende finanzielle Engagement des Bundes bei der Grundsicherung im Alter wird von den kommunalen Spitzenverbänden sehr begrüßt. Die zusätzliche Belastung der Kommunen durch den Anstieg der Sozialausgaben im Jahr 2012 wird dadurch erkennbar verringert. Die Zuwachsraten der Sozialausgaben machen aber deutlich, dass im günstigsten Fall durch die Bundesmittel neue Belastungssteigerungen der Kommunen verhindert werden können, nicht jedoch ein Rückgang der kommunalen Belastungen zu erreichen ist.

In den Jahren 2009 bis 2011 konnten die kommunalen **Investitionen durch das Zukunftsinvestitionsgesetz (KP II)** gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht werden. Nach Auslaufen des Pakets tritt mit dem Investitionsniveau des Jahres 2012 die strukturell bedingte kommunale Investitionsschwäche deutlich zu Tage: Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2012 die kommunalen Investitionen höchstens das Niveau des Jahres 2008 erreichen werden. Ab 2012 erfolgen Abzüge des kommunalen, vom Land zunächst vorfinanzierten Anteils von den investiven GFG - Zuweisungen.

Die **Gebühreneinnahmen** werden in den Jahren 2011 und 2012 leicht steigen. Die Steigerungsraten enthalten nicht nur die ohnehin übliche Gebührenanpassung an Kostensteigerungen, sondern stellen – sofern die Gebühren nicht ohnehin schon kostendeckend erhoben wurden – oftmals auch eine Reaktion auf die kommunale Finanznot dar. Für das Jahr 2011 ist als Sondereffekt die Einführung des neuen Personalausweises mitsamt der bundesweit einheitlich festgelegten Gebühren – die im Übrigen nicht kostendeckend sind – zu nennen.

In der Auswertung der Kassenstatistik kommt der Landkreistag NRW⁶ ebenfalls zu dem Ergebnis, dass sich das kommunale Finanzierungsdefizit für das Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr deutlich vermindert hat, differenziert in der Darstellung aber deutlicher zwischen Kommunal- und Kreisfinanzen:

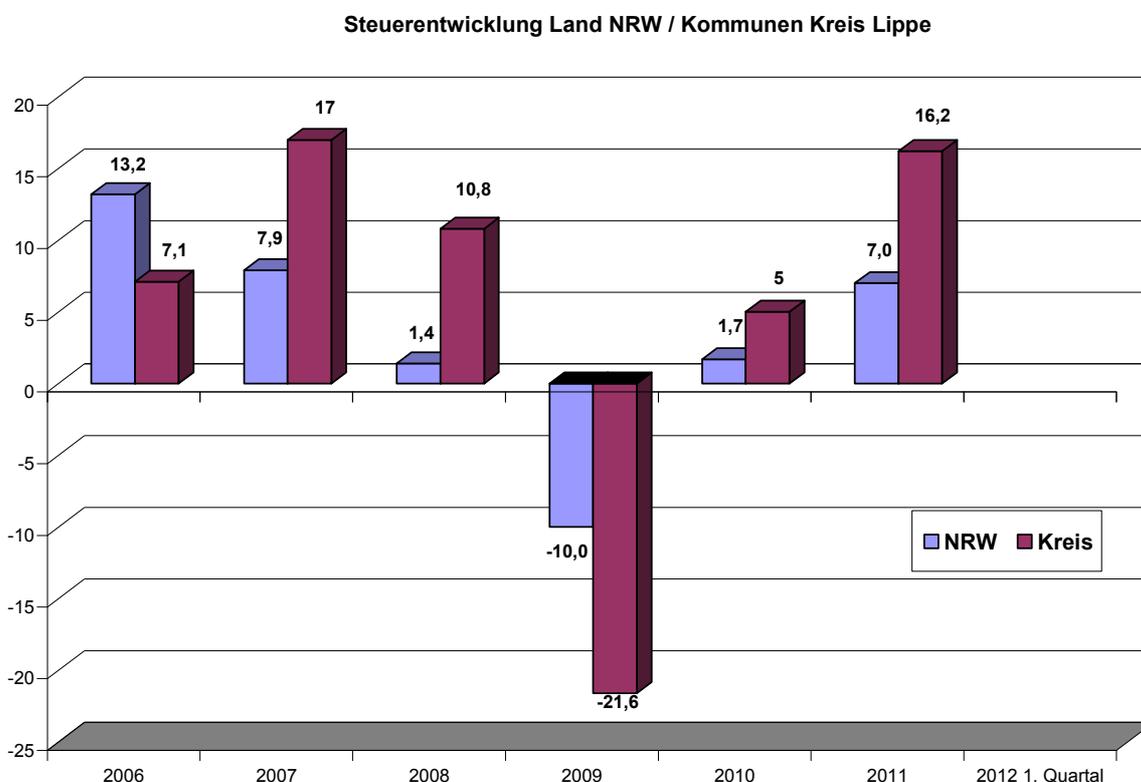
So sei die deutliche Verbesserung der Kommunalfinanzen insbesondere auf den Aufwuchs der kommunalen Steuereinnahmen und hier vor allem der Gewerbesteuer zurückzuführen,

⁶ Rdschr. Nr. 280/2012 des Landkreistages vom 10.05.2012 zur Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen; Ergebnisse der Kassenstatistik für das Jahr 2011

während sich der Finanzierungssaldo der Kreise 2011 um 62 Mio. € von -910 Mio. € in 2010 auf -972 Mio. € in 2011 weiter verschlechtert habe. Damit erweise sich die letztjährige Prognose zu den Kreisfinanzen als weitgehend zutreffend.

1.1. Haushaltslage der Lippischen Kommunen

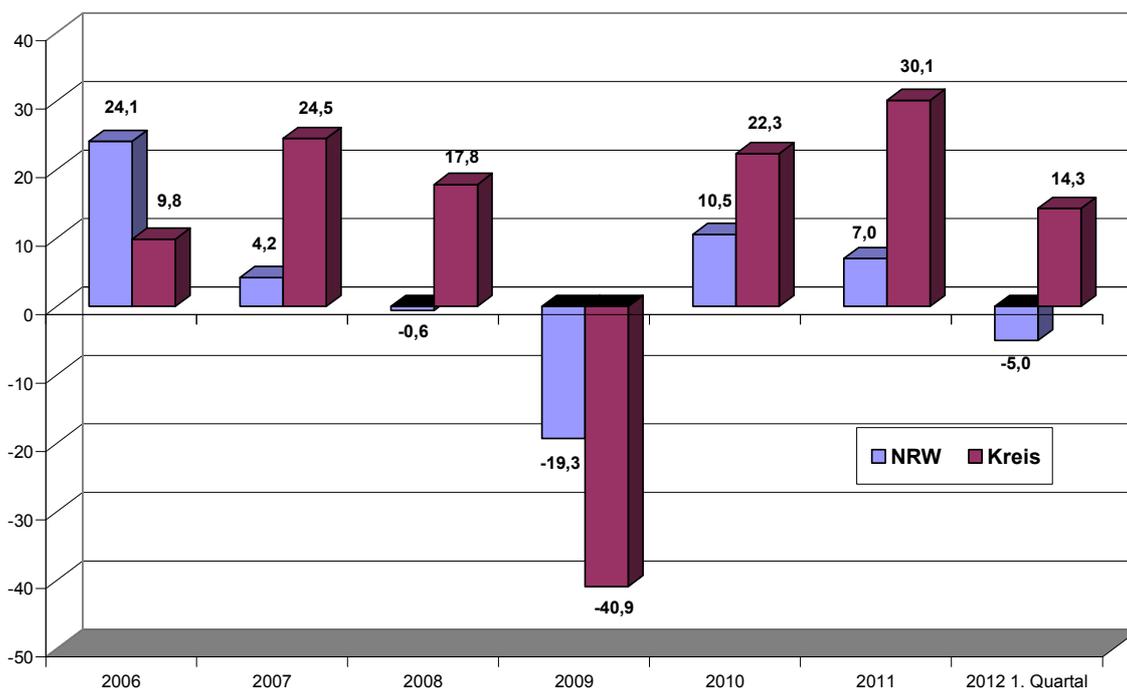
Auch die Steuereinnahmen der Lippischen Kommunen haben sich nach deutlichen Einbrüchen im Jahr 2009, die kreisweit erheblich **über** dem Landesdurchschnitt lagen, in den Jahren 2010 und 2011 wieder erholt, derzeit aber noch nicht wieder das Rekordniveau des Jahres 2008 erreicht.



So haben sich die Steuereinnahmen 2010 um rd. 5% gegenüber dem Vorjahr verbessert (landesweit + 1,7%), 2011 erhöhten sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. 16,2 % (landesweit 7%).

Die stark unterschiedliche Ausprägung der Trends auf Landes – und Kreisebene wird besonders deutlich bei der näheren Betrachtung der Gewerbesteuer, der wichtigsten kommunalen Steuereinnahme. Ein Vergleich von Landes- und Kreistrend zeigt hier nochmals die nachstehende Grafik:

Vergleich Gewerbesteuer Land NRW / Kommunen Kreis Lippe



Während sich der allgemein zu verzeichnende Gewerbesteuereinbruch im Jahr 2009 in Lippe prozentual doppelt so stark ausgewirkt hat wie im landesweiten Trend, liegen nunmehr auch die Steigerungsraten der Jahre 2010 und 2011 deutlich über dem Landeschnitt. Zeigt sich landesweit im Vergleich der Gewerbesteuereinnahmen für das 1. Quartal 2011 und 2012 bereits wieder eine rückläufige Ertragsentwicklung, sind die Steuereinnahmen auf Kreisebene weiterhin steigend. Allerdings ist auch hier kreisweit eine deutlich unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Kommunen zu verzeichnen.

Die gemeindlichen Haushalte haben sich 2011 zwar besser entwickelt als zunächst geplant, gleichwohl ist seit NKF – Umstellung durch strukturell nicht ausgeglichene Haushalte ein erheblicher Kapitalverlust zu verzeichnen, die Ausgleichsrücklagen der 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind 2011 nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich erschöpft. Sämtliche Haushaltsplanungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gehen für 2012 von einem strukturell unausgeglichene Haushalt aus, die Planungen können auch nicht mehr durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden. 8 Kommunen gleichen den Haushalt durch eine geplante Verringerung der Allgemeinen Rücklage aus, ohne dass ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wird. Die übrigen 8 Kommunen haben ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzepte vorgelegt, d.h. im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird wieder der Haushaltsausgleich erreicht.

Allein diese Daten unterstreichen mehr als deutlich, wie angespannt die Kommunalfinanzen trotz der in 2011 nochmals verbesserten Ertragssituation der Kommunen insgesamt sind. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern daher auch weiter vehement eine Reform der Kommunalfinanzen, um das Missverhältnis zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben zu thematisieren und zu korrigieren.

1.2. Entwicklung Kreishaushalt

Der Haushaltsplan des Kreises Lippe wurde am 24.01.2011 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 28.03.2011 beschlossen.

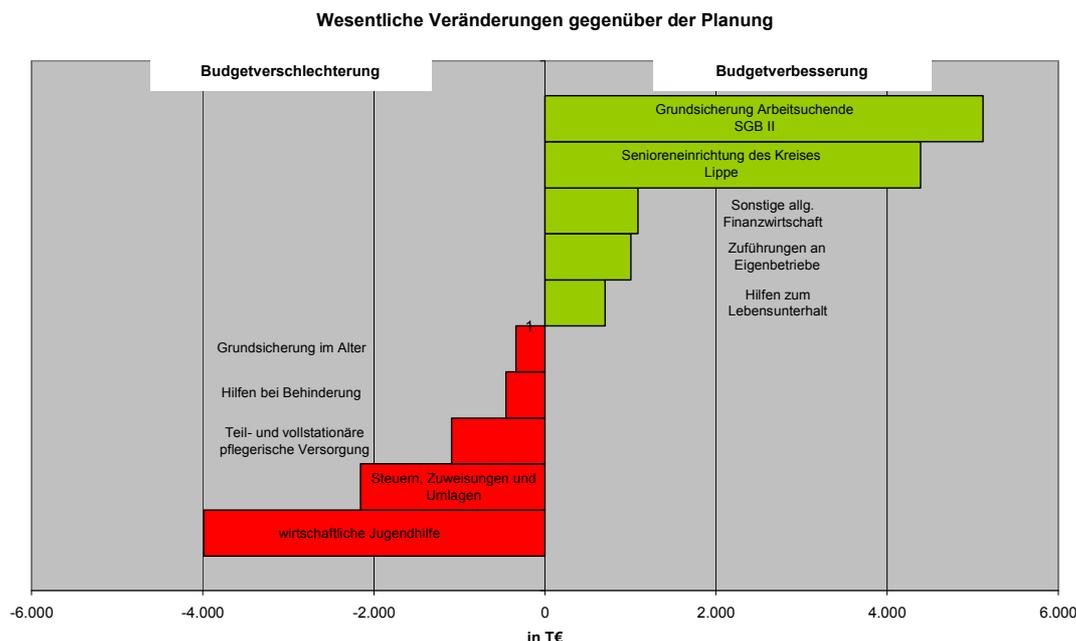
Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Haushaltssatzung sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 329.289 T€ und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 332.706 T€ vor. In Höhe des Fehlbetrages von 3,4 Mio. € war eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Haushalt vorgesehen, so dass dieser insgesamt (fiktiv) ausgeglichen aufgestellt werden konnte.

1.3. Wesentliche Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung

Nach dem erstmals mit einem Überschuss abgeschlossenen Haushaltsjahr 2010 ist es 2011 erneut gelungen, den Jahresabschluss 2011 strukturell ausgeglichen vorzulegen. Abweichend von der Planung mit einem Jahresfehlbetrag von 3,418 Mio. € schließt die Rechnung mit einem Überschuss in Höhe von 1.115 T€.

Die wesentlichen Budgetveränderungen sind nachstehend grafisch nochmals produktbezogen dargestellt, erläutert wurden die Veränderungen bereits stichpunktartig in den Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Veränderungen der Erträge und Aufwendungen), auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.



Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die bereits im Vorjahr aufgezeigten Trends weiter bestätigt haben; die Budgetverschlechterungen waren im wesentlichen geprägt durch kontinuierlich weiter steigende Fallzahlen und Kosten im Sozialbereich, hier insbesondere in den Hilfen zur stationären Pflege (-1,1 Mio. €), den Hilfen bei Behinderung (-456 T€) und der Grundsicherung im Alter (-340 T€).

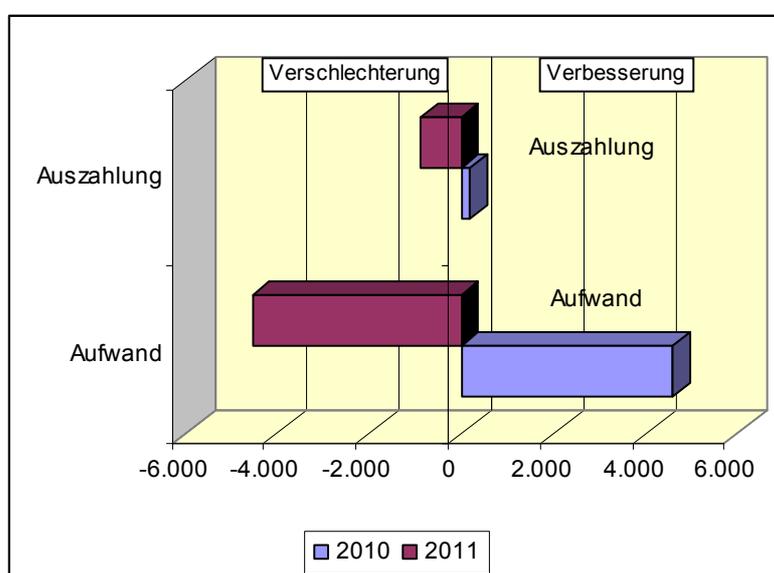
In den beiden erstgenannten Leistungsbereichen sind auch in den kommenden Jahren zum einen aufgrund der demografischen Entwicklung, zum anderen aufgrund der angestrebten Inklusion weiterhin deutlich steigende Kosten zu erwarten, die auf kommunaler Ebene nicht aufgefangen werden können, während sich bei der Grundsicherung im Alter durch die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung durch den Bund eine Entlastung der kommunalen Haushalte abzeichnet. Gleiches gilt für die Jugendhilfe, wo bei den ambulanten (+1,4 Mio. €) und stationären Hilfen zur Erziehung (+2,6 Mio. €) weiterhin massive Fallzahlzuwächse und Kostensteigerungen zu verzeichnen waren.

Kompensiert werden konnte diese Entwicklung nur von der in 2011 deutlich rückläufigen Fallzahl- und Kostenentwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die aber im Wesentlichen konjunkturbedingt und daher örtlich kaum zu steuern ist.

Weitere Budgetverbesserungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung und auch im Rahmen des Haushaltsvollzugs weitgehend nicht absehbar und tragen zum insgesamt positiven Jahresergebnis bei. Besonders deutlich zeigt sich die bereits im Vorjahr angesprochene, erhöhte und im Vorfeld kaum planbare Schwankungsbreite der Personalaufwendungen durch die Berücksichtigung der NKF - bedingten Rückstellungen im Rückblick

auf die Jahresabschlüsse 2010 und 2011. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen in einem viel stärkeren Maße als bisher zu geringeren oder höheren Personalaufwendungen. Dabei wirkt sich auf den Rückstellungsbedarf auch der Zeitpunkt des jeweiligen Tarifabschlusses aus.

Während in den Jahren 2010 und 2011 die Auszahlungen (mit Ausnahme der für 2011 in dieser Höhe nicht eingeplanten Tarifsteigerung) relativ planmäßig verlaufen sind, waren im Bereich der Aufwendungen erhebliche, vorher nicht planbare Veränderungen (sowohl Verbesserung als auch Verschlechterung) zu verzeichnen, wie auch die nachstehende Grafik nochmals verdeutlicht.



Es gilt sinngemäß weiterhin uneingeschränkt die in der Jahresrechnung 2010 wiedergegebene Einschätzung:

Es ist zwar gelungen, zum zweiten Mal nach 2010 einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften und die Gesamtrechnung entgegen der Planung ohne eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass zu verzeichnenden Budgetverschlechterungen im Wesentlichen aus der Fortsetzung sich bereits in den Vorjahren abzeichnender Trends resultieren und teilweise dramatische Kostensteigerungen (Jugendhilfe) zu verzeichnen sind, während deutliche Budgetverbesserungen größtenteils aus Einmaleffekten und außerordentlichen Erträgen resultieren oder auch von der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die örtlich nur bedingt steuerbar ist, profitieren.

Nach wie vor ist daher von einer deutlichen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte auszugehen, eine Trendwende ist trotz der positiven Jahresergebnisse 2010 und 2011 nicht erkennbar.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

2.1. Landesersparnis Wohngeld

2.1.1. Neuberechnung für die Jahre 2007 bis 2009

Auf die Ausführungen unter Ziffer ↪ 6.5.9 – Sonstige Rückstellungen – und im Jahresabschluss 2010 wird verwiesen, die Neuberechnung aufgrund des Verfassungsgerichtshofurteils vom 26.05.2010 führte zu einer Nachzahlung für den Kreis Lippe in Höhe von insgesamt rd. 2,3 Mio. €.

Da Klageverfahren anderer Gebietskörperschaften gegen die Neuregelung noch nicht entschieden sind, ist die weitere Entwicklung abzuwarten. Wegen der weiter bestehenden Rechtsunsicherheiten bleibt der Nachzahlungsbetrag zunächst rückgestellt.

2.1.2. Landesersparnis Wohngeld – laufende Zahlung

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts entsprechende Mittel als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen.

Im Landeshaushalt NRW standen 2011 Mittel in Höhe von 282,9 Mio. € zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte zur Verfügung. Wie das Land selber im Zuweisungsbescheid ermittelt, wären für eine vollständige Entlastung der Kommunen (Belastungsausgleich) Mittel in Höhe von 550,2 Mio. € erforderlich gewesen. Der für den Kreis Lippe grundsätzlich notwendige Belastungsausgleich wird mit 14,7 Mio. € ermittelt, kann aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Landesmittel aber nur in Höhe von 7,5 Mio. € erfüllt werden, dies entspricht einem Erfüllungsgrad von knapp 52%.

Gegenüber gestellt werden in der Berechnung die strukturellen Veränderungen, die durch das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 (Hartz IV) eingeführt wurden. Durch die Zusammenfassung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende sind seinerzeit für die Kreise und kreisfreien Städte finanzielle Entlastungen (Wechsel arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger in Grundsicherung), gleichzeitig aber auch neue finanzielle Verpflichtungen (Tragung der Unterkunftskosten und Heizung für den gesamten Personenkreis der Grundsicherungsempfänger) entstanden. Darüber

hinaus sind die Wohngeldzahlungen des Landes für den genannten Personenkreis vollständig entfallen, die für den Landeshaushalt erwartete Entlastung von seinerzeit 405 Mio. € sollte dauerhaft den Kommunen als Ausgleichszahlung zur Verfügung stehen.

Hier ist festzustellen, dass durch Aufgabenverlagerungen auf die Kommunen und kontinuierliches Zurückfahren der im Landeshaushalt bereitgestellten Ausgleichsmittel in den letzten Jahren erhebliche Lastenverschiebungen in Richtung der kommunalen Haushalte zu verzeichnen sind, die nicht ausreichend kompensiert werden.

2.2. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW

Auf die detaillierten Ausführungen im Jahresabschluss 2010 wird Bezug genommen, das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW regelt die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit.

Eine Abrechnung mit entsprechender Zahlungsverpflichtung ist erstmals für das Jahr 2009 in 2011 erfolgt. Der Rückforderungsbescheid datiert vom 28.10.2011 und bezieht einen Rückforderungsanspruch in Höhe von 303 T€, der aber zunächst bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW gestundet wurde. Die Höhe etwaiger Belastungen ist dabei aufgrund der komplexen Berechnung und der nur bruchstückhaft zur Verfügung gestellten Abrechnungsunterlagen nicht kalkulierbar, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.⁷

2.3. Sonstige Prozessrisiken

Durch Rücksprache mit dem Rechtsservice im Hause wurde ermittelt, ob und inwieweit ggf. erhebliche weitere Prozessrisiken bestehen, die weitergehende Rückstellungen (vgl. insoweit auch ↪ Ziffer 6.5.9 Anhang – sonstige Rückstellungen) erforderlich machen. Hinzuweisen ist insoweit auf derzeit anhängige Streitverfahren zur Genehmigungsfähigkeit von Windkraftanlagen vor dem Verwaltungsgericht in Minden.

Sollte die Rechtswidrigkeit der ablehnenden Entscheidungen des Kreises Lippe in weitergehenden Instanzen festgestellt werden, wäre der Kreis Lippe ggf. für entgangene Gewinne der Antragsteller schadenersatzpflichtig. Zunächst ist hier die erstinstanzliche Entscheidung abzuwarten, insoweit besteht auch Versicherungsschutz über den kommunalen Schadenausgleich. Da zudem der Eintritt einer Zahlungsverpflichtung nicht hinreichend

⁷ Das ELAG NRW wurde durch Entscheidung des VerfGH NRW vom 08.05.2012 zwischenzeitlich wegen Verstoßes gegen das Gemeindefinanzreformgesetz erneut für verfassungswidrig erklärt.

konkret ist, wird im Jahresabschluss 2011 zunächst von der Bildung von Rückstellungen abgesehen. Sonstige gravierende Prozessrisiken wurden nicht ermittelt.

2.4. Umsatzsteuerliche Einordnung öffentlicher Leistungen

Mit zwei Urteilen hat der Bundesfinanzhof die umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erheblich ausgeweitet (Urteile vom 10.11.2011 und 01.12.2011). Hiervon betroffen sind im Wesentlichen die vielfältigen Formen der Verwaltungszusammenarbeit von Bund, Land und Kommunen mit- und untereinander, die durch eine Belastung mit Umsatzsteuer nicht nur erheblich verteuert, sondern auch grundlegend in Frage gestellt würden.

Alle intensiven Anstrengungen gerade auch des Kreises Lippe, durch interkommunale Kooperationen Einsparpotenziale zu generieren und Synergieeffekte in der öffentlichen Verwaltung zu nutzen, werden mit den Entscheidungen weitgehend konterkariert.

Unterlag hoheitliches Handeln von Bund, Land und Kommunen bisher keiner Umsatzbesteuerung, wird eine Steuerpflicht nunmehr auch unterstellt, sofern eine Zusammenarbeit öffentlich-rechtlicher Akteure auf privatrechtlicher Grundlage erfolgt und Leistungen oder auch Teilleistungen potenziell auch von Privatpersonen erbracht werden könnten.

Selbst bei strikt hoheitlichen Aufgaben lassen sich stets Teilbereiche identifizieren, die theoretisch auch von privaten Anbietern erbracht werden könnten. Konkrete Anwendungsbeispiele sind z.B. die Leistungen des Kommunalen Rechenzentrums, aber auch die Servicedienstleistungen des Kreises Lippe für Dritte, z.B. AÖR Jobcenter.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Thematik aufgegriffen und eine Resolution an die zuständigen Ministerien eingereicht. Der Kreis Lippe hat in einer Arbeitsgruppe des Landkreistages mitgewirkt und mögliche finanzielle Mehrbelastungen in nicht unerheblicher Höhe identifiziert.

Das Bundesministerium der Finanzen⁸ hat als erste Reaktion zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Länder eingesetzt, die aus fachlicher Sicht Vorschläge zum weiteren Vorgehen erarbeiten soll, die Problematik wurde auch auf der Innenministerkonferenz erörtert. Vorschläge sollen abschließend in den übergeordneten Fachgremien bewertet werden, die BFH – Urteile werden bis auf weiteres von der Finanzverwaltung nicht angewandt.

⁸ Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 02.04.2012

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten und lässt ggf. erhebliche finanzielle Mehrbelastungen für den Kreis und die gesamte Konzernfamilie im 7stelligen Bereich erwarten. Angestrebt wird eine umfassende Sensibilisierung der örtlichen Politikvertreter, aber auch der lippischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten.

2.5. Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen

Der Kreistag hat am 04.10.2010 u.a. beschlossen, den Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen in die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH zu überführen und die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH so auszugestalten, dass auf der Grundlage der geltenden rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen nach einer Übergangs- und Sanierungsphase spätestens beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2014 eine kostendeckende Betriebsführung eintritt. Das erarbeitete bauliche Sanierungskonzept für die Kreissenioreneinrichtungen wurde beschlossen.

Zielrichtung des Gesamtkonzeptes ist es, die seit Jahren defizitäre Entwicklung mittelfristig in eine kostendeckende Betriebsführung zu überführen. Neben erheblichen Anstrengungen aller Beteiligten erfordert dies insbesondere die Umsetzung eines umfangreichen Sanierungskonzeptes der Häuser Detmold, Blomberg und Lemgo. Insoweit werden in den Folgejahren erhebliche Investitionen zu finanzieren sein, die allerdings langfristig – eine entsprechende Belegung der Einrichtungen unterstellt – über die Pflegesätze refinanzierbar sind.

Die Umbauarbeiten in den Einrichtungen Detmold und Blomberg haben bereits begonnen, die umfassende Sanierung der Einrichtung Schlangen - Oesterholz konnte im Jahr 2011 mit der Fertigstellung des III. Bauabschnitts abgeschlossen werden. Die Umbauarbeiten des Kreissenorenheims Detmold werden voraussichtlich Anfang 2013 abgeschlossen sein. Die notwendigen Investitionen waren im Budget 2011 ff. veranschlagt und sind wie folgt abgeflossen:

Maßnahme	Planansatz	Ist – Zahlung	Abweichung
KA Oesterholz	810.000.- €	793.103.- €	-16.897.- €
KA Detmold	1.310.000.- €	797.710.- €	-512.290.- €
KA Blomberg	1.000.000.- €	525.996.- €	-474.004.- €
Gesamt	3.120.000.- €	2.116.809.- €	-1.003.191.- €

Die Abweichungen von der Planung sind z.T. auf bereits in 2011 durchgeführte, aber erst in 2012 abgerechnete Leistungen zurückzuführen. Die veränderte Bilanzierung ist umfas-

send in den Ausführungen zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden und zum Anlagenspiegel (↵ Ziffern 6.1 und 6.2) dargestellt.

2.6. Umsetzung Konjunkturpaket II

Der Bund hat zur Bekämpfung der Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise Finanzmittel in Höhe von insgesamt 10 Mrd. € für Zukunftsinvestitionen bereitgestellt. Hiervon entfielen auf den Kreis Lippe rd. 8,3 Mio. €, die Fördermittel wurden durch die Bezirksregierung mit Bescheid vom 08.04.2009 bewilligt. Wesentliche Investitionen im Bereich Bildungsinfrastruktur wurden nicht im Kernhaushalt, sondern in Sondervermögen oder bei dritten Maßnahmeträgern durchgeführt, insoweit hat der Kreis Lippe als Zuwendungsempfänger nach dem InvföG die Fördermittel zweckgebunden weitergeleitet.

Nach Entwicklung und Konzeption der Maßnahmen in 2009 wurden erste Maßnahmen in 2010 begonnen und teilweise abgeschlossen, der Schwerpunkt der Abwicklung lag aber in 2011. Zusammenfassend stellt sich die Abwicklung wie folgt dar:

Produkt	Maßnahmen:	Planung	2010	2011	Summe
001 004 001	Ausbau Kreiselchen	140.000 €	140.000 €	-5.552 €	134.448 €
006 001 001	Ausbau Kita-Einrichtungen	1.000.000 €	208.150 €	791.975 €	1.000.125 €
015 001 001	Breitbandversorgung	1.000.000 €	248.771 €	790.406 €	1.039.177 €
015 001 002	Dachgeschossausbau GPZ	60.000 €	56.276 €	0 €	56.276 €
015 001 003	Maßnahmen EB Straßen	700.000 €	553.707 €	15.051 €	568.758 €
015 001 003	Maßnahmen EB Schulen	5.085.000 €		5.186.193 €	5.186.193 €
016 001 002	Turnhalle Tophelenschule	300.000 €	0 €	300.000 €	300.000 €
		8.285.000 €	1.206.904 €	7.078.073 €	8.284.977 €

Durch die bereit gestellten Mittel konnte ein erheblicher Instandhaltungsstau insbesondere bei den Bildungseinrichtungen kompensiert und insbesondere in energetische Sanierungsmaßnahmen investiert werden. Neben den positiven Effekten für die heimische Wirtschaft ergeben sich Entlastungen künftiger Haushalte, auf die detaillierte Vorstellung der einzelnen Projekte im Abschlussbericht zum KP II; Vorlage DS-Nr. 049/2012 wird verwiesen.

2.7. Neuzulassung der Kreises Lippe als Kommunaler Aufgabenträger nach § 6a Abs. 2 SGB II – Optionskommune

Durch Änderung der Kommunalträger-Zulassungsverordnung vom 14.04.2011 hat der Bund auf Antrag u.a. den Kreis Lippe mit Wirkung vom 01.01.2012 als kommunalen Träger für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugelassen, der Kreistag hat

beschlossen, zur Umsetzung der Aufgaben eine Anstalt der öffentlichen Rechts, die Job-center Lippe AöR zu gründen.

Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung hat der Bund dem Kreis Lippe eine Verwaltungskostenstattung in Höhe von 1.063 T€ zur Finanzierung des Umstellungsaufwandes gewährt, die Mittel wurden in Höhe von 80% (= 851 T€) im Haushaltsjahr 2011 abgerufen und waren einzusetzen zur Finanzierung der mit der Einrichtung eines kommunalen Trägers einhergehenden einmaligen Umstellungskosten. Die weiteren Bundesmittel werden in 2012 abgerufen.

Da der Kreis Lippe auch bisher 15,2% des Verwaltungskostenbudgets der gemeinsamen Einrichtung finanziert hat, sind im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung nur 84,8% der Umstellungsaufwendungen erstattungsfähig, d.h. ein Verwendungsnachweis für die zweckgebundenen Mittel ist für 2011 in Höhe von 1.003 T€ zu führen.

Die vom Land in 2011 bereit gestellten Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

Umstellungsaufwand Option 2011		
vom Bund bewilligte Fördermittel Umstellungsaufwand Option:		1.063.875 €
davon bereits in 2011 abgerufen		851.100 €
davon als laufender Zuschuss verbucht	005 003 001 / 4140000 6140000	422.082 €
davon als Investitionskostenzuschuss	005 003 001 / 6810000	429.018 €
Verwendung der Bundesmittel zzgl. Eigenanteil von 15,2%:		1.003.656 €
davon für Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit		78.336 €
davon für bauliche Maßnahmen		305.714 €
davon für Hardware, Servertechnik		429.018 €
davon für Personalaufwand		120.331 €
davon für Rückstellungen Urlaub / Überstunden		196.960 €
		1.130.358 €

Wie aus vorstehender Übersicht ersichtlich ist, wurden die zur Verfügung gestellten Fördermittel – gezahlt wurde eine Pauschale von 75.- € je Bedarfsgemeinschaft Stand Dezember 2010 – in 2011 in vollem Umfang zur Refinanzierung des umstellungsbedingten Mehraufwandes benötigt, die 2012 abzurufenden Restmittel werden schwerpunktmäßig für abschließende Umstellungsarbeiten (EDV-Anpassungen, Programmeinführung, Beschreibung, etc.) eingesetzt.

2.8. Urteil des Bundessozialgerichts zur Angemessenheit von Wohnraum

Nach gängiger Rechtsprechung wurden zur Feststellung der angemessenen Wohnungsgröße für SGB II-Empfänger bisher die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen zum Wohnraumbindungsgesetz herangezogen. Diesbezüglich hatte das BSG für Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 festgestellt, dass für einen Ein-Personen-Haushalt von 45 qm auszugehen sei. Die landesrechtlichen Bestimmungen wurden in Nordrhein-Westfalen durch das zuständige Ministerium zum 01.01.2010 von 45 auf 50 qm angehoben. Seitdem haben bereits verschiedene nordrhein-westfälische Sozialgerichte entschieden, dass von den um 5 qm erhöhten Wohnungsgrößen auszugehen sei. Das MAIS NRW empfahl den Jobcentern jedoch, wegen zu erwartender Mehrkosten bis zur endgültigen BSG-Entscheidung an der Wohnungsgröße von 45 qm festzuhalten.

Mit Urteil vom 16.05.2012 (Az. B 4 AS 109/11 R) schließlich entschied das BSG, dass bei der Bestimmung der angemessenen Wohnfläche ab dem **01.01.2010** auf die in Nr. 8.2 der Wohnraumnutzungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen festgesetzten Werte zurückzugreifen und mithin als angemessene Wohnungsgröße für einen Ein-Personen-Haushalt eine Wohnfläche von 50 qm zu berücksichtigen sei. Das MAIS NRW hat mit Erlass vom 15.08.2012 angeregt, auch eine rückwirkende Leistungsgewährung bei in der Vergangenheit nicht vollständig anerkannten Kosten der Unterkunft – auch bei Rechtskraft der Bescheide - in Betracht zu ziehen.

Würde entsprechend verfahren, würden sich die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft und Heizung rückwirkend und dauerhaft erhöhen. Hierdurch kämen Belastungen in Millionenhöhe auf jeden einzelnen Kreis und jede einzelne kreisfreie Stadt zu, die angesichts der derzeitigen kommunalen Finanzlage nicht verantwortet werden könne, sofern dazu keine rechtliche Verpflichtung bestehe, wie der Landkreistag mit Schreiben vom 24.09.2012 mitteilt⁹. Er empfiehlt vielmehr, bis auf Weiteres durch bestandskräftige Verwaltungsakte abgeschlossene Verfahren nicht von Amts wegen aufzugreifen und damit keine freiwilligen Zahlungen zu leisten und lediglich die im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren befindlichen Vorgänge aufzugreifen und ggf. neu zu bescheiden.

Darüber hinaus wird angestrebt, ein gemeinsames Vorgehen mit dem Städtetag NRW zu erreichen und darauf hinzuwirken, dass die Wohnraumbestimmungen des Landes sobald wie möglich für SGB II-Bezieher wieder auf den Stand von 45 qm zurückzuführen, da ansonsten nicht vertretbare sozialpolitische Ungerechtigkeiten zu Lasten von Erwerbstä-

⁹ Rdschr. Landkreistag vom 14.09.2012; Nr. 520/2012

tigen entstünden, die im Fall von Ein-Personen-Haushalten in kleineren Wohnungen leben.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, aufgrund der landesrechtlichen Änderungen bereits in 2010, der erstinstanzlichen Entscheidungen in 2011 und der ggf. bestehenden Zahlungsverpflichtungen wird bereits im Jahresabschluss 2011 auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

2.9. Entwicklung der Verschuldung

Die Summe der Investitionskredite hat sich im Jahr 2011 deutlich um 20,685 Mio. € auf nunmehr 100,5 Mio. € erhöht (Vorjahr + 9,8 Mio. €), hinzuweisen ist dabei insbesondere auf die Rückführung der Kreissenioreneinrichtungen in den Kernhaushalt und die erstmalige Bilanzierung der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs allein in Höhe von 12,6 Mio. €. Die wesentlichen Gründe wurden im Übrigen bereits unter Ziffer ↵ 6.4 – Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel – dargestellt. Gleichzeitig hat sich jedoch die Summe der Kassenkredite um rd. 6,3 Mio. € und die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 5,4 Mio. € reduziert.

Die Summe der Investitionskredite wird sich auch in den Finanzplanjahren nochmals erhöhen durch die betrieblich zwingend notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Kreissenioreneinrichtungen, die aber pflegesatzrefinanzierbar sind.

Eine umso größere Bedeutung kommt dem Schuldenportfoliomanagement, hier insbesondere den Themenfeldern Zinssicherung und Zinsoptimierung zu, um derzeit günstige Zinskonditionen möglichst langfristig und nachhaltig zu sichern. Der Kreis betreibt seit 2004/2005 ein aktives Schuldenportfoliomanagement durch sog. Symmetrische Derivate, d.h. der Kreis nimmt zur Investitionsfinanzierung einen bestimmten Darlehensbetrag zu einem möglichst günstigen Zeitpunkt zu einem bestimmten variablen Zinssatz, einer fest stehenden Laufzeit und einer fest stehenden Tilgung auf und sichert sich exakt für dieses Geschäft durch ein Derivat (z.B. Payerswap) einen für die gesamte Laufzeit fest stehenden Zinssatz. Zusätzliche Zahlungsrisiken für die Zukunft entstehen hierdurch aufgrund strenger Konnexität der Kreditverträge und Derivate jedoch nicht. Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses aus dem Straßenunterhaltungsvertrag wurde bereits langfristig abgesichert, auch andere laufende Kredite wurden kreisseitig bis einschließlich 2019 abgesichert. Insoweit werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, evt. künftige Zinsrisiken zu minimieren.

Risikobehaftet bleibt allerdings die weitere Entwicklung im Bereich der Liquiditätsdarlehen. Ohne grundlegende Reformen im Bereich der Kommunal финанzen wird es dem Kreis Lippe trotz aller Anstrengungen vermutlich nicht gelingen, die laufenden Aufwendungen dauerhaft aus laufenden Erträgen zu finanzieren. Insoweit wird die weitere Aufnahme von Liquiditätsdarlehen – wie auch im landesweiten Trend erkennbar – notwendig werden.

2.10. Folgeninventur zum 31.12.2011

Der Kreis Lippe hat seine Haushaltswirtschaft als einer der ersten Kreise in Nordrhein-Westfalen bereits zum 01.01.2006 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sind zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzunehmen. Nach Satz 3 sind die Vermögensgegenstände mindestens alle drei Jahre durch eine körperliche Inventur zu erfassen.

Neben dem Bestand wird auch die Beschaffenheit des Vermögens durch tatsächliche Inaugenscheinnahme erfasst. Im Rahmen der Folgeinventur sollen sowohl Vermögensabgänge als auch Wertminderungen festgestellt werden. Aufgrund der vorgenannten Bestimmungen war nach 2009 (Bilanzstichtag 31.12.2008) die zweite Folgeinventur nach NKF – Umstellung durchzuführen.

Besonders zu berücksichtigen war hier die Rückführung der anlageintensiven Bereiche Gebäudewirtschaft und Informationstechnik aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Immobilien- und Straßenbetriebe in den Kernhaushalt zum 01.01.2009, d.h. auch in diesen Aufgabenbereichen war erstmals nach NKF eine Inventur durchzuführen. Das Anlagevermögen der Betriebsbereiche wurde zum 01.01.2009 auf der Grundlage des geprüften, testierten und festgestellten Jahresabschlusses des Eigenbetriebs in den Kernhaushalt überführt, eine Neubewertung oder Inventur des Anlagevermögens ist bei Betriebsübergabe nicht erfolgt.

Da für die Eigenbetriebe eine Körperliche Inventur nach HGB nicht zwingend vorgeschrieben ist und insoweit in Zeiten der Eigenbetriebsführung von 2003 bis 2008 auch nicht erfolgte, zum anderen auch die Eröffnungsbilanz insbesondere für die Betriebsparte BITS nicht aufgrund körperlicher Bestandsaufnahme, sondern auf der Grundla-

ge von Inventarlisten erfolgt war, bestanden hier Unsicherheiten hinsichtlich der korrekten Fortschreibung des Anlagevermögens.

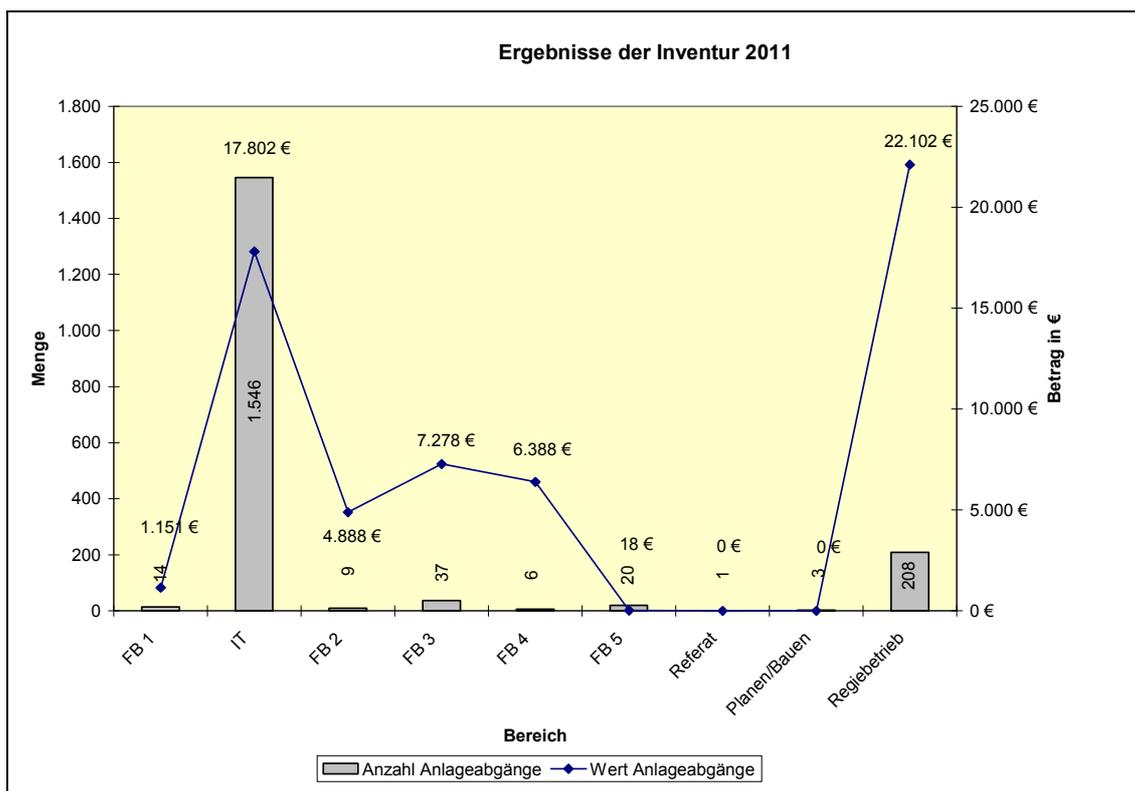
Durchführung der Folgeinventur:

Die Folgeinventur wurde anhand eines Sach-, Zeit- und Personalplans von den Fachbereichen in der Zeit von **06.03 bis 30.04.2012** unter Federführung der zentralen Finanzsteuerung durchgeführt. Durch ein barcodegestütztes Verfahren konnten Inventargegenstände erfasst und eindeutig identifiziert werden, Inventurdifferenzen konnten aufgedeckt und gezielt und zeitnah bearbeitet werden. Bedingt durch erhebliche sonstige Arbeitsbelastungen (z.B. Vorbereitung des NRW-Tages; Umstellungsarbeiten Jobcenter etc.) konnten nicht in allen Organisationseinheiten die Arbeiten in diesem Zeitfenster abgeschlossen werden, gleichwohl konnte die Inventur stichtagsbezogen sichergestellt werden.

Eine körperliche Inventur für den **Bereich BITS** ist im Rahmen der turnusmäßigen Folgeinventur zum 31.12.2011 erstmals erfolgt. Aufgrund der durchgeführten Bestandsaufnahme waren zwar quantitativ vermehrte Anlageabgänge zu verzeichnen, diese haben sich aber finanziell nicht nennenswert ausgewirkt, da die betroffenen Anlagegüter in der Regel bereits bis auf einen Restbuchwert von 1.- € vollständig wertmäßig abgeschrieben waren. Die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen belaufen sich auf **17.802.- €** gegenüber **14.341.- €** im Vorjahr und erhöhen sich damit nicht wesentlich, gleichwohl wurde die mit der Inventur angestrebte Bestandsbereinigung des Inventarverzeichnisses und des Anlagevermögens erreicht, es wurden 1.546 Anlagegüter ausgebucht.

Für den **Bereich Gebäudewirtschaft** konnte die körperliche Inventur aufgrund erheblicher, krankheitsbedingter Personalausfälle und bedingt durch Umstrukturierungen im Hause – auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Nacharbeiten - nicht in einem vertretbaren Zeitfenster durchgeführt werden, die Inventur wird daher zum Bilanzstichtag 31.12.2012 nachzuholen sein. Die im Rahmen der Inventur festgestellten Inventurdifferenzen und Anlageabgänge wurden aufgeklärt und zum Inventurstichtag 31.12.2011 im Rahmen der Jahresrechnung 2011 aufwandswirksam ausgebucht. In weit der überwiegenden Fälle waren die auszubuchenden Inventargüter zwischenzeitlich defekt, vereinzelt waren diese veraltet und entsprachen nicht mehr dem Stand der Technik. Eine Vielzahl der Geräte war als sog. geringwertiges Wirtschaftsgut angeschafft und bilanziert worden, d.h. bereits im Jahr der Anschaffung wurde eine Vollabschreibung gebucht. Darüber hinaus waren zahlreiche Anlagegüter bereits

bis auf einen Erinnerungsrestbuchwert von 1.- € abgeschrieben. Dies erklärt die Vielzahl der zu buchenden Anlageabgänge (insgesamt rd. 1.850 Anlagegüter), aber die vergleichsweise – auch im Vergleich zu den Vorjahren - moderaten Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung (Aufwand aus Abgang von Anlagevermögen: 59.627.- €). Eine Gegenüberstellung der mengenmäßigen und wertmäßigen Bereinigung des Anlagevermögens zeigt die nachstehende Grafik:



2.11. Ausblick Kreishaushalt 2012

Der Kreishaushalt 2012 weist in der Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 1,8 Mio. € aus, nach den aktuellen Hochrechnungen im Rahmen des Budgetvollzugs 2012 zeichnet sich eine deutliche Reduzierung des Jahresfehlbetrages auf rd. 450 T€ ab.

Während insbesondere aus erhöhten Gewinnausschüttungen der Sparkassen und verminderter Betriebsverluste der Eigenbetriebe (Jahresrechnung 2011) deutliche Verbesserungen resultieren, setzt sich der Trend steigender Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe weiter fort, allerdings wird es hier voraussichtlich möglich sein, sich abzeichnende Mehraufwendungen durch eine angekündigte, erhöhte Betriebskostenförderung des Landes im Bereich der U 3 – Betreuung zu kompensieren.

Im Bereich der Sozialhilfe können steigende Kostenlasten bei der Hilfe zur Pflege, den Hilfen bei Behinderung und der Grundsicherung im Alter durch die derzeit noch positive Entwicklung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgefangen werden. Anzumer-

ken ist allerdings, dass die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen erst im Februar 2013 aufgrund der dann vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten abschließend eingeschätzt werden kann.

3. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung

3.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden. Dabei können die aus der Privatwirtschaft vielleicht schon seit Jahrzehnten bekannten und bewährten Kennzahlen nicht ohne weiteres übernommen werden, da eine Kommune möglichst wirtschaftlich hoheitliche Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, wobei das Rentabilitätsstreben – im Gegensatz zur Privatwirtschaft - nicht auf Gewinnerzielung abstellt. Sie haben daher nur bedingte Steuerungsrelevanz.

Auch ein direkter Vergleich mit Kennzahlen anderer Verwaltungen ist nur bedingt möglich, da der Kreis Lippe durch die Verlagerung wesentlicher Aufgabenbereiche in Sonderrechnungen (EB Straßen und Schulen) oder auch besondere Unternehmensstrukturen (der Kreis ist Träger von 4 Senioreneinrichtungen) eine gänzlich andere Bilanzstruktur aufweist. Hierzu sei beispielhaft auf die üblicherweise erhobene Infrastrukturquote hingewiesen. Die Darstellung basiert auf dem überarbeiteten NKF – Kennzahlenset NRW, welches das Innenministerium NRW mit Erlass vom 19.02.2008 übersandt hat.

Aufgrund der 2010/2011 durchgeführten überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW haben sich bei einzelnen Kennzahlen kleinere Anpassungen ergeben, die Definition der Kennzahlen wurde insoweit nach Lesart der GPA NRW überarbeitet, auf die Veränderungen wird im Einzelnen hingewiesen. Die Darstellung wurde an die von der GPA NRW gewählte Strukturierung der Kennzahlen angepasst. Die Darstellung von Kennzahlen wurde auf die im Kennzahlenset geführten Indizes beschränkt, Besonderheiten für den Kreis Lippe sind bei der jeweiligen Kennzahl dargestellt. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die Darstellung der Vorjahreswerte erstmals auf die Jahre ab 2009 beschränkt, in den Vorjahren (2006 bis 2008) war die Bilanzstruktur durch die Ausgliederung der Bereiche Gebäudewirtschaft und IT in einen Eigenbetrieb nur bedingt vergleichbar.

3.2. Zusammenfassung:

Die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich in der Jahresübersicht seit NKF – Umstellung in den einzelnen Jahresabschlüssen wie folgt dar:

Kennzahl	2009	2010	2011	Veränderung
----------	------	------	------	-------------

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsquote	96,9 %	100,4 %	100,5 %	+0,1 %
Eigenkapitalquote I	27,8 %	26,7 %	25,4 %	-1,3 %
Eigenkapitalquote II	31,4 %	31,0 %	27,8 %	-3,2 %
Fehlbetragsquote	8,8 %	---	---	---

Vermögenslage

Infrastrukturquote	0,1 %	0,05 %	0,05 %	---
Abschreibungsintensität	11,5 %	3,1 %	1,6 %	-1,5 %
Drittfinanzierungsquote	5,7 %	15,3 %	31,1 %	+15,8 %
Investitionsquote	90,0 %	116,6 %	185,5 %	+69,2 %

Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II	94,6 %	90,1 %	94,2 %	+4,1 %
Liquidität 2. Grades	46,9 %	54,5 %	54,0 %	-0,5 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	Nicht berechenbar	27,2	34,7	+7,5
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	13,5 %	14,4 %	10,0 %	-4,4 %
Zinslastquote	1,23 %	1,10	1,26 %	+0,16 %

Ertragslage

Allgemeine Umlagenquote	61,3 %	63,4 %	61,4 %	-2,0 %
Zuwendungsquote	16,2 %	16,7 %	16,6 %	-0,1 %
Personalintensität 1	11,8 %	10,9 %	13,8 %	+2,9 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,9 %	4,7 %	5,3 %	+0,6 %
Transferaufwandsquote, bereinigt	77,2 %	78,0 %	75,5 %	-2,5 %

3.3. Erläuterungen im Einzelnen

3.3.1. Aufwandsdeckungsquote

$$\text{Aufwandsdeckungsquote} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann i.d.R. nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
29.854.313.155	31.093.955.580	32.736.106.233	
307.962.422	309.813.913	325.719.327	
96,9%	100,4 %	100,5 %	+ 0,1 %

Nachdem die Entwicklung der ordentlichen Erträge in der Vergangenheit mit den ordentlichen Aufwendungen nicht Schritt gehalten hat, ist im Jahresabschluss 2011 erneut nach 2010 wieder eine vollständige Aufwandsdeckung gelungen. Die Aufwandsdeckungsquote steigt leicht um 0,1 % und liegt nochmals über 100 %.

War die Gesamtentwicklung in den letzten Jahren zurückzuführen auf die seit NKF-Umstellung bewusst nicht auskömmlich festgesetzte Allgemeine Kreisumlage als Ausfluss des Rücksichtnahmegebots gegenüber den kreisangehörigen Kommunen, waren der Budgetvollzug 2010 und 2011 insbesondere auch durch Einmaleffekte wie das Nachtrags - GFG 2010, die positive Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2010 sowie die günstige Konjunktorentwicklung (Kostenentwicklung SGB II) geprägt. Wenn die Entwicklung insgesamt auch positiv verlaufen ist, kann aber noch nicht generell von einer Trendwende ausgegangen werden, da die Soziallasten in den Jahren 2010/2011 weiter überproportional angestiegen sind.

3.3.2. Eigenkapitalquote I

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann auch bei Kommunen ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
10.858.390.484	10.964.492.466	11.076.007.522	
390.008.231	411.030.719	436.541.507	
27,8 %	26,7 %	25,4 %	- 1,3%

Die Eigenkapitalquote I vermindert sich im Jahresabschluss 2011 gegenüber dem Vorjahr weiter um 1,3 Prozentpunkte trotz des durch das positive Jahresergebnis 2011 leicht erhöhten Eigenkapitals. Zurückzuführen ist dies auf die deutlich erhöhte Bilanzsumme, diese steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 25,5 Mio. €. Neben der Rückführung der Kreis senioren einrichtungen in den Kernhaushalt sind ursächlich die als aktive und passive Rechnungsabgrenzung zu bilanzierenden, bereits abgewickelten Fördermaßnahmen nach dem KP II sowie die sonstigen Investitionskostenzuschüsse an Dritte.

Beide Faktoren wirken sich bilanzverlängernd aus. Insbesondere die Senioreneinrichtungen waren bisher nur spiegelbildlich mit ihrem Eigenkapital als Sondervermögen bei den Finanzanlagen bilanziert, nunmehr waren die gesamten Sachanlagen, die Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 21,5 bzw. 20,4 Mio. € in die Bilanz des Kernhaushalts zu überführen. Auf die Ausführungen zu ↪ Ziffer 6.7 – Weitere Angaben – wird verwiesen.

3.3.3. Eigenkapitalquote II

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Bei dieser Betrachtungsweise werden auch die Sonderposten dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
12.249.196.184	12.747.520.866	12.151.622.096	
390.008.231	411.030.719	436.541.507	
31,4 %	31,0 %	27,8 %	- 3,2 %

Die Eigenkapitalquote II vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % und damit im Vergleich zur Eigenkapitalquote I stärker.

Dies ist zurückzuführen auf die erhebliche Reduzierung der Sonderposten um rd. 7,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Waren im Jahresabschluss 2010 die an Dritte weitergeleiteten Investitionskostenzuschüsse noch als Sonderposten passiviert, wurden diese aufgrund der Prüfungsfeststellungen der Revision und der Gemeindeprüfungsanstalt im Jahresabschluss 2011 in passive Rechnungsabgrenzungen umgebucht. Diese bisher aus dem Gesetz so nicht eindeutig ableitbare Vorgehensweise hat zwischenzeitlich Eingang in das NFK-Fortentwicklungsgesetz (vgl. § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO)¹⁰ gefunden. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass der Großteil der dem Kreis Lippe in der Vergangenheit gewährten Zuwendungen (Sonderposten) in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Schulen und Straßen erfasst sind. Dies ist bei den meisten anderen Kreisen nicht so.

Je höher die Eigenkapitalquoten ausfallen, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel des NKF ist es dabei grundsätzlich, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten. In den künftigen Jahren muss daher durch zielgerichtete Konsolidierungsmaßnahmen eine Reduzierung des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung bzw. eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung auch im Hinblick auf die künftige AfA unter Einbeziehung der laufenden Investitionen erfolgen. Neben einer strikten Haushaltskonsolidierung und kontinuierlichen Aufgabenkritik wird es unabdingbar sein, in den Folgejahren auskömmliche Kreisumlagen zur Vermeidung eines weiteren Eigenkapitalverzehrs zu erheben, nachdem die Ausgleichsrücklage auf einen geringen Restbestand abgeschmolzen ist. Wegen der dargestellten Besonderheiten ist die Entwicklung der Kennzahl ohne Aussagekraft.

3.3.4. Fehlbetragsquote

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * -100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
1.044.653.795	---	---	---
119.030.441			
8,8 %			

¹⁰ Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW, am 13.09.2012 vom Landtag NRW verabschiedet

Eine Berechnung für die Jahre 2010 und 2011 ist nicht möglich, da die Jahresergebnisse mit einem Überschuss schließen.

3.3.5. Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Zwar weist die Bilanz zum 31.12.2009 erstmals Infrastrukturvermögen aus, es handelt sich hier aber lediglich um Wege und Plätze auf dem Marktgelände Wilbasen. Da das Infrastrukturvermögen des Kreises im Wesentlichen in die Eigenbetriebe Straßen und Schulen ausgegliedert ist, kann diese Kennzahl aus der Bilanz nicht ermittelt werden bzw. hat keine Aussagekraft.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
19.875.200	20.336.100	20.811.100	
390.008.231	411.030.719	436.541.507	
0,1 %	0,05 %	0,05	---

3.3.6. Abschreibungsintensität

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Jahresrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
3.543.690.748	967.383.949	523.916.750	
307.962.422	309.813.913	325.719.326	
11,5 %	3,1 %	1,6 %	- 1,5 %

Nachdem im Jahr 2009 hier ein deutlicher Anstieg bedingt durch die Rückführung des EB Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt zu verzeichnen war, verringert sich die Quote in den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 wieder deutlich. In 2010 wirken sich die gebuch-

ten Abschreibungen auf Finanzanlagen (Verluste Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen) in Höhe von rd. 4,1 Mio. € aus, während in 2011 „nur“ die Betriebsverluste der Eigenbetriebe Straßen und Schulen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.972 T€ zu verbuchen waren. Die Abschreibungen auf das reine Sachanlagevermögen belaufen sich nahezu unverändert auf rd. 3,2 Mio. €.

Die Gesamtbelastung des Haushalts durch Abschreibungen auf Anlagevermögen ist daher als recht niedrig einzustufen. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass der Kreis Lippe auch für die unter den Finanzanlagen bilanzierten Eigenbetriebe Straßen und Schulen seit 2007 kontinuierlich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der festgestellten Vorjahresverluste wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung verbucht hat. Insoweit besteht gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO ein Ermessensspielraum, den der Kreis Lippe im Sinne der Transparenz und Bewertungsstetigkeit genutzt hat.

Zudem ist hier, wie bei den Sonderposten, darauf hinzuweisen, dass der größte Teil des Anlagevermögens in Form von Schulen und Straßen in den Eigenbetrieben bilanziert wird, dort werden auch die Abschreibungen dargestellt. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Kreisen nicht möglich.

3.3.7. Drittfinanzierungsquote

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus SoPo - Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung deutlich.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
201.020.400	147.830.000	162.900.882	
35.436.907	9.673.839	5.239.167	
5,7 %	15,3 %	31,1 %	+ 15,8 %

Die ermittelten Kennzahlen sind durch Sondereffekte wie die Rückführung des EB Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt im Jahr 2009 sowie die Abschreibung der Jahresfehlbeträge der Senioreneinrichtungen im Jahr 2010 nicht vergleichbar.

Nur AFA auf Sachanlagen:

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
2.324.306	2.668.110	3.266.832	
60,2 %	55,4 %	49,9 %	- 5,5 %

Stellt man eine Relation zwischen den Sonderposten und den Abschreibungen ausschließlich auf Sachanlagen her, ergibt sich eine Quote von rd. 50 %. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass die Investitionen in nicht unerheblichem Umfang von Zuwendungen Dritter abhängig sind. Für 2009 und 2010 ist zu berücksichtigen, dass seinerzeit noch Zahlungen als Sonderposten bilanziert waren, die nach den Feststellungen der GPA als passive Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren waren, insoweit waren in diesen Jahresabschlüssen auch erhöhte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu verzeichnen, mit dem Jahresabschluss 2011 sind die notwendigen Korrekturen erfolgt.

Risiko:

Risikobehaftet ist die zukünftig anstehende (2014) Neuregelung der Förderung des kommunalen Straßenbaus. Diese wird zurzeit noch vom Bund bereit gestellt. Es ist jedoch zu erwarten, dass diese mit der Umsetzung des Entflechtungsgesetzes entfällt, wodurch auf der Seite des EB Straßen ein weiteres langfristiges Finanzierungsdefizit entsteht, welches (ohne öffentliche Förderung) der Kreis schließen müsste.

3.3.8. Investitionsquote

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, im welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Verglichen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Jahresabschreibungen sowie Abgänge des Anlagevermögens, die Werte sind dem Anlagevermögen zu entnehmen.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
4.888.768.900	1.280.289.162	3.167.739.287	
54.309.997	10.982.471	17.046.899	
90,0 %	116,6 %	185,8 %	+ 69,2 %

Die Reinvestitionen übersteigen 2011 erneut die Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Verlauf der Jahre ist die Investitionsquote stark schwankend aufgrund verschiedener Investitionsmaßnahmen und Sondereffekte, in 2011 wirkt sich hier die Rückführung des wesentlichen Anlagevermögens der Senioreneinrichtungen in den Kernhaushalt aus, die Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von 31,6 Mio. € resultierten allein in Höhe von 23,8 Mio. aus diesem Effekt. Weitere relevante Faktoren in den einzelnen Jahren waren:

- die Gewährung von Ausleihungen (Gesundheitsstiftung; Senioreneinrichtungen)
- die Abschreibung auf Anlagevermögen (Wertberichtigung der EB)
- die planmäßige Tilgung von Altdarlehen durch die Eigenbetriebe

3.3.9. Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und ist Maßstab für die finanzielle Stabilität einer Verwaltung. Grundsätzlich ist hier ein hoher Anlagendeckungsgrad anzustreben, da das Anlagevermögen überwiegend langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden ist und nicht in Liquidität umgewandelt werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad II wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und ohne sonstige Sonderposten berechnet, zum langfristigen Fremdkapital zählen dagegen auch die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Depo- nien und Altlasten.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
31.392.857.853	30.051.808.300	33.324.757.074	
331.867.708	333.688.128	353.641.491	
94,6 %	90,1 %	94,2 %	+ 4,1 %

Der Anlagendeckungsgrad bewegt sich – mit Schwankungen – um rd. 90 %. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist aus hiesiger Sicht eingeschränkt, da die Darstellung ausschließlich stichtagsbezogen ist und von Jahr zu Jahr Schwankungen unterliegen kann.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist auf die erstmalige Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus dem Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen in Höhe von 12,6 Mio. € zurückzuführen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2011 noch in Höhe von 12,281 Mio. € langfristig

valutierten. Darüber hinaus sind in der Bilanz des Kernhaushalts die ausgegliederten Sondervermögen Eigenbetrieb Schulen und Straßen nur anteilig mit der Eigenkapitalspiegelmethode abgebildet, insoweit ist eine Vergleichbarkeit mit Kennzahlen anderer Kommunen nur bedingt möglich.

Risiko:

Der Kreis hat trotz des niedrigen Zinsniveaus, insbesondere der historisch niedrigen Zinssätze für kurzfristige Kredite, zum Bilanzstichtag lediglich einen Teilbetrag von 6,6 Mio. € mit kurzfristigen Krediten finanziert. Dadurch ergeben sich ein insgesamt höherer Anlagendeckungsgrad und höhere Zinslasten, jedoch auch eine verbesserte Absicherung gegen Zinsänderungen und Zinsschwankungen.

3.3.10. Liquidität 2. Grades

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
2.469.014.289	3.229.600.251	2.352.824.032	
52.533.274	59.300.627	43.559.963	
46,9 %	54,5 %	54,0%	-0,5 %

Im Jahresabschluss 2011 verändert sich die Liquidität (-0,5 %) nur geringfügig, d.h. rd. 54 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch Liquidität oder kurzfristige Forderungen abgedeckt. Während die Liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen um rd. 8,8 Mio. € zurückgehen, vermindern sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber 2010 um rd. 15,7 Mio. €.

Neben der Ausbuchung der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Abwicklung des KP II wirken sich hier auch eine veränderte Struktur der Kassenkredite und Investitionsdarlehen aus.

Gleichzeitig konnte im Bereich der Investitionsdarlehen trotz insgesamt steigender Kreditsumme der Betrag der kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten um rd. 2,6 Mio. € reduziert werden.

3.3.11. Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung vollständig zu tilgen. Zum Fremdkapital gehören dabei die Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Die Effektivverschuldung errechnet sich dabei wie folgt:

	2009	2010	2011
Gesamtes Fremdkapital	265.290.795	280.765.060	297.427.926
./. Liquide Mittel	- 13.209.385	- 13.667.059	-11.230.130
./. kurzfristige Forderungen	- 11.480.758	- 18.628.946	-12.298.110
Effektivverschuldung	240.600.652	248.469.055	273.899.686

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
240.600.652	248.469.055	273.899.686	
-13.553.739	9.125.806	7.899.818	
Nicht berechenbar	27,2	34,7	+ 7,5

Nach dieser fiktiven Berechnung würde es rd. 35 Jahren dauern, bis der Kreis die bestehenden Verbindlichkeiten getilgt hat. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist eingeschränkt, da der Berechnung statische Annahmen zugrunde liegen (theoretisch gleiche Bedingungen und Ergebnisse in jedem Haushaltsjahr) und die Ergebnisse der Eigenbetriebe nicht einbezogen werden.

3.3.12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Berücksichtigt werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
5.253.327.481	5.930.062.700	4.355.996.300	
390.008.231	411.030.719	436.541.507	
13,5 %	14,4 %	10,0 %	- 4,4 % %

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % gesunken, absolut sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr gegenüber dem Vorjahr von rd. 59,3 Mio. € auf nunmehr 43,6 Mio. € um rd. 15,7 Mio. € zurückgegangen. Allein 7 Mio. € resultieren aus den zwischenzeitlich abgewickelten KP II-Zahlungen, 6,1 Mio. € aus verminderten und neu strukturierten Liquiditätsdarlehen (vgl. ↪ Ziffer 3.3.10) und rd. 2,6 Mio. € aus neu strukturierten Investitionsdarlehen. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, so dass durch die strukturellen Veränderungen und Tilgung der Kassenkredite die Belastung mit kurzfristigem Fremdkapital reduziert werden konnte.

Risiko:

↪ vgl. Ziffer 3.3.13

3.3.13. Zinslastquote

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
378.131.142	341.820.812	413.062.359	
307.962.422	309.813.913	325.719.327	
1,23 %	1,10 %	1,26 %	+0,16 %

Erstmals seit Jahren ist eine leicht steigende Zinslastquote zu verzeichnen, während die Verschuldung kontinuierlich angestiegen ist. Die Zinsaufwendungen für Liquiditätsdarlehen haben sich von 1.893 T€ (2007); 1.766 T€ (2008) über 985 T€ (2009) und 603 T€ (2010) auf nunmehr 718 T€ zum Bilanzstichtag wieder leicht erhöht.

Bei den Investitionsdarlehen sind die Zinsaufwendungen nahezu unverändert (3.409 T€ in 2010; 3.406 T€ in 2011), obwohl ein Anstieg der Schulden in Höhe von rd. 21 Mio. € zu verzeichnen war, davon allein 12,6 Mio. € übernommene Darlehen aus dem EB Senioren, die mit Zinsen von rd. 426 T€ zu Buche schlugen. Die übrigen Darlehensneuaufnahmen erfolgten überwiegend erst in der 2. Jahreshälfte 2011, so dass Zinsbelastungen für die Neuverschuldung nur anteilig entstanden sind. Im Übrigen ist auf die Wirkung von Zinssicherungsmaßnahmen und die seinerzeitige Niedrigzinsphase hinzuweisen.

Risiko:

Die Zinslast nimmt zwar nach wie vor einen recht geringen Anteil am ordentlichen Aufwand ein, birgt jedoch gerade im Hinblick auf den nach wie vor hohen Bestand an Kassenkrediten ein erhebliches Budgetrisiko, abhängig von der Zinsentwicklung am Geldmarkt.

3.3.14. Allgemeine Umlagenquote

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Steuer- oder Umlagenquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Kommunen zufließen, wird die Steuerquote durch eine allgemeine Umlagenquote ersetzt.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
18.289.863.600	19.704.525.900	20.092.451.173	
298.543.132	310.939.556	327.361.062	
61,3%	63,4 %	61,4 %	- 2,0 %

Die allgemeine Umlagenquote sinkt im Jahresabschluss 2011 um rd. 2 %, liegt aber weiter im Schnitt der letzten Haushaltsjahre relativ konstant bei rd. 60%. Das bedeutet, dass rd. 60% der ordentlichen Erträge aus Kreisumlagen resultieren und etwa 40% der Erträge „selbst“ erwirtschaftet werden.

Trotz der teilweise deutlichen Anhebungen der allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage um rd. 11,7 Mio. € in 2008; rd. 6,4 Mio. € in 2009; rd. 14 Mio. € in 2010 und einer weiteren Anpassung von rd. 3,8 Mio. € in 2011 hat sich die allgemeine Umlagequote kaum verändert.

Es ist dem Kreis somit gelungen, auch die sonstigen Erträge entsprechend der allgemeinen Aufwandsentwicklung zu steigern oder anders ausgedrückt, an die Kommunen wurden über die Kreisumlagen „lediglich“ die unabweisbaren Kostensteigerungen weitergegeben, keinesfalls wurde eine erhöhte Refinanzierungsquote für den Haushalt erreicht.

Risiko:

Die Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen führen zu steigenden Umlagequoten.

3.3.15. Zuwendungsquote

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter Erträgen aus Zuwendungen sind dabei die Schlüsselzuweisungen des Landes, Bedarfszuweisungen und allgemeine Zuweisungen, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu berücksichtigen. Die Kreisumlagen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
4.838.368.958	5.186.795.200	5.432.974.589	
298.543.132	310.939.556	327.361.062	
16,2 %	16,7 %	16,6 %	- 0,1 %

Auch bei der Zuwendungsquote sind vergleichbar der Umlagenquote keine nennenswerten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die Quote sinkt leicht um 0,1 %. Wesentlicher Faktor sind die vom Land NRW gezahlten Schlüsselzuweisungen, die pauschaliert nach dem im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln bereitgestellt werden. Die Mittel sind seit dem Jahr 2006 zunächst kontinuierlich von 24,5 Mio. € auf 32,5 Mio. € in 2010 angestiegen, 2011 war – u.a. bedingt durch die verbesserte Steuer-

kraft der lippischen Kommunen – ein Rückgang um 2 Mio. € auf 30,5 Mio. € zu verzeichnen.

Hier hat sich auch die Änderung des GFG (Soziallastenansatz) zum Nachteil des ländlichen Raumes ab 2011 ausgewirkt. Der Kreis Lippe partizipiert nicht am Anstieg der Verbundmasse; vielmehr sind sinkende Zuweisungen aufgrund der demografischen Entwicklung zu verzeichnen.

Risiko:

Weiter steigende Zuwendungen sind zu verzeichnen durch den forcierten Ausbau der Kindertageseinrichtungen. Die Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen waren in 2011 gegenüber dem Vorjahr unverändert (2010 + 1 Mio. €), im gleichen Zeitraum sind die Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger um +1,7 Mio. € (2010) bzw. 400 T€ (2011) ggü. dem Vorjahreszahlbetrag angestiegen. Die Zahlungen des Landes können die durch Einführung des Kinderbildungsgesetzes resultierenden Mehrbelastungen der Jugendhilfeträger nicht auffangen, die Kostenquote des Landes liegt bei nahezu unverändert 40%, d.h. 60 % der Mehrkosten U-3 Ausbau trägt der örtliche Jugendhilfeträger.

3.3.16. Personalintensität 1

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bezug genommen wird hier lediglich auf die Personalaufwendungen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO, d.h. die Versorgungsaufwendungen bleiben außer Acht.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
3.647.852.993	3.378.787.204	4.499.950.837	
307.962.422	309.813.912	325.719.327	
11,8%	10,9 %	13,8 %	+ 2,9 %

Wie schon in den Vorjahren sind die Daten der Jahresabschlüsse nur bedingt vergleichbar, da sich durch Personalgestellungen und Umstrukturierungen teilweise erhebliche Veränderungen ergeben haben. Nicht erfasst werden die Personalaufwendungen für die übrigen Sonderrechnungen (EB Straßen, EB Schulen); im Interkommunalen Vergleich ist diese Kennzahl daher nur bedingt aussagefähig. 2011 wirkt sich insbesondere die Über-

nahme der Beamten und tariflich Beschäftigten des Jobcenters aus, die Übernahme erfolgte im Hinblick auf die Neuorganisation der Aufgaben (Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Lippe als neuer zugelassener örtlicher Träger). Die Mehraufwendungen werden im Wesentlichen durch entsprechende Personalkostenerstattungen des Bundes refinanziert, was in dieser Berechnung jedoch nicht darstellbar ist. Zusätzlich wirken sich Besoldungs- und Tarifsteigerungen aus.

Risiko:

Teilwertverfahren bei Beamtenrückstellungen erfordert zusätzliche zukünftige Zuführungen.

3.3.17. Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Kontengruppe 52) entschieden hat.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
1.504.904.890	1.459.088.534	1.733.770.670	
307.962.422	309.813.912	325.719.326	
4,9 %	4,7 %	5,3 %	+ 0,6 %

Der größte Kostenfaktor bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten im Produkt Rettungsdienst. Mit rd. 8,1 Mio. € machen diese Aufwendungen allein rd. 50% des Gesamtvolumens aus. Weiterer großer Kostenblock sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an das Jobcenter (kommunaler Verwaltungsanteil) in Höhe von 3 Mio. €, im Übrigen entfallen die Aufwendungen auf die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung.

Risiko:

Energiepreissteigerungen, Personalkostensteigerungen

3.3.18. Transferaufwandsquote

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und den ordentlichen Aufwendungen her.

Jahresabschluss 2009	Jahresabschluss 2010	Jahresabschluss 2011	Veränderung
23.764.096.421	24.169.383.241	24.608.261.415	
307.962.422	309.813.912	325.719.326	
77,2 %	78,0 %	75,5 %	- 2,5 %

Der Transferaufwand setzt sich schwerpunktmäßig aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Landschaftsumlage zusammen. Diese Aufwendungen sind weitgehend fremdbestimmt oder gesetzlich vorgegeben und damit nur in geringem Maße beeinflussbar. Zwar geht die Transferaufwandsquote gegenüber 2010 um 2,5 % zurück, dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Transferaufwendungen weiter deutlich um rd. 4,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind und die Steigerungen teilweise noch kompensiert wurden durch die weiterhin sehr günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Auf die Erläuterungen zur Entwicklung des Transferaufwandes wird verwiesen. Die Quote profitiert hier auch von dem überproportional hohen Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen (vgl. ↪ Ziffer 3.3.16).

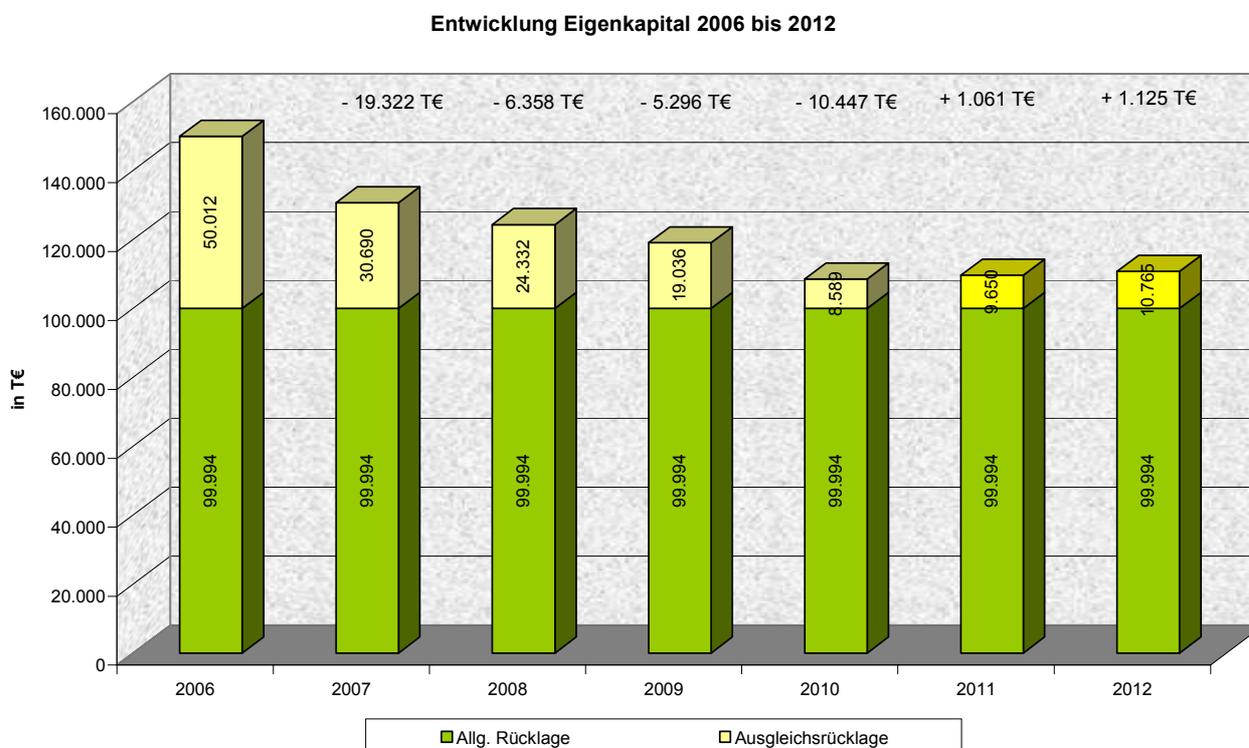
Risiko:

- Keine nachhaltige Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sozialen Sicherung
- Demografische Entwicklung; Altersstruktur und Anstieg der Pflegebedürftigen

4. Chancen und Risiken

4.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich

Im Jahresabschluss 2011 sind die ordentlichen Erträge ausreichend, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken, das Ergebnis fällt mit einem Jahresüberschuss von 1.115 € noch etwas günstiger als im Vorjahr aus. Auf hierbei zu berücksichtigende Einmaleffekte wurde bereits hingewiesen; auf Sicht ist nach wie vor davon auszugehen, dass die Ertragskraft des Kreishaushalts nicht ausreichend ist, um die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen zu decken. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage wird nochmals anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht.



Auf der Grundlage der aktuellen Finanzplanung wird ein Haushaltsausgleich künftig nur noch über eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung möglich sein.

Der Haushalt des Kreises Lippe bewegt sich weiterhin in der Spannungslage zwischen den seit Jahren **steigenden Soziallasten** und der Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben für die Städte und Gemeinden im Kreis Lippe und deren Einwohnerinnen und Einwohner. Da der Kreis über eigene Steuereinnahmen nicht verfügt, geht damit einher die **Umlagefinanzierung** des Kreishaushalts mit der gebotenen Rücksichtnahme auf die Haushalts-situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Gleichzeitig zahlt der Kreis eine seit Jahren ebenfalls deutlich steigende Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Wesentlichen für die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Eingliederungshilfe), letztlich werden in 2011 von dem Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 166,5 Mio. € immerhin 61,2 Mio. € direkt an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Landschaftsumlage weitergeleitet, dies entspricht einem Anteil von rd. 37%.

Aufgrund des überdurchschnittlichen, seit Jahren anhaltenden Anstiegs der Aufwendungen des LWL - Sozialetats ist auch in den folgenden Jahren mit einem Anstieg des Umlageaufkommens in Höhe von 5-6% pro Jahr zu rechnen, zumal der LWL auch in den Jahren 2011 und 2012 erneut einen Teil der Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich einsetzen wird. Damit ist der Haushalt strukturell unausgeglichen und, soweit künftig nicht die allgemeine Rücklage des LWL in Anspruch genommen werden soll, neben der allgemeinen Kostensteigerung auch mit einem Anstieg der Umlage aufgrund dieses strukturellen Defizits zu rechnen.

Aufgrund demografischer Entwicklungen sind auch bei den Pflege- und Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII weiter steigende Aufwendungen zu erwarten; die Leistungen nach dem SGB II sind direkt von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und können örtlich nur bedingt gesteuert werden. Dabei gehen steigende Soziallasten durch Einbrüche am Arbeitsmarkt i.d.R. mit sinkenden Steuereinnahmen von Bund, Land und Kommunen einher, so dass ein struktureller Ausgleich der kommunalen Haushalte nur schwer erreichbar sein wird. Auch langfristige Prognosen sind hier verlässlich kaum möglich.

4.2. Neuordnung der Kommunalfinanzen

Bund und Land haben in den letzten Jahren durch neue Gesetze und / oder veränderte Zuständigkeiten weitere Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen, ohne für einen ausreichenden finanziellen Ausgleich Sorge zu tragen. Die wesentlichen, bereits in den Vorjahren dargestellten Faktoren werden nur noch kurz skizziert:

- Die **Leistungen der Grundsicherung im Alter** wurden zum 01.01.2003 eingeführt; die ungedeckten Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter sind in den letzten Jahren kontinuierlich überproportional gestiegen.

Durch Gesetz zur Änderung des SGB II / XII übernimmt der Bund die Finanzverantwortung für die Grundsicherung im Alter ab 2012 schrittweise, ab 2014 werden die Fachaufwendungen zu 100% getragen. Insoweit ist eine gewisse finanzielle Entlas-

tung der Kreishaushalte zu erwarten, die aber vermutlich durch die weitere Kostenentwicklung insbesondere im Bereich der Jugendhilfe, der Hilfen zur Pflege und der Eingliederungshilfen sowie der Landschaftsumlage mehr als aufgezehrt werden wird.

- Die **Grundsicherung nach dem SGB II** stellt die bei weitem größte Finanzbelastung für den Kreishaushalt mit einem Zuschussbedarf von jährlich derzeit rd. 46,8 Mio. € (Plan 2011) dar und ist in besonders starkem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Der Aufgabenbereich birgt damit ein erhebliches Risikopotenzial für kommunale Haushalte. Weitere Faktoren sind:
 - Die Entwicklung der Energiekosten geht in vollem Umfang zu Lasten der Kommunen als Kostenträger für Unterkunfts- und Heizkosten
 - bedarfsmindernd zu berücksichtigendes Einkommen der Hilfesuchenden wird zunächst auf die vom Bund zu finanzierenden Regelsatzleistungen angerechnet, erst dann noch verfügbares Einkommen mindert die kommunalen Zahlkosten für Unterkunft und Heizung. Sog. Aufstockerfälle aus dem Niedriglohnsektor, denen ergänzend zu Erwerbseinkommen Hilfen nach dem SGB II zu zahlen sind, belasten daher überproportional die kommunalen Haushalte.
 - Der Bund beteiligt sich prozentual an den Unterkunftskosten. Die Kostenbeteiligung orientiert sich an der bundesweiten Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und nicht an der Kosten- und Fallzahlentwicklung vor Ort. In den letzten Jahren hat sich die Kostenbeteiligung wie folgt entwickelt:

Jahr	%-Satz
2006	29,1%
2007	31,2 %
2008	28,6 %
2009	25,4 %
2010	23,0 %
2011 - BuT	35,8 %

Durch die Reform des SGB II und das zwischenzeitlich verabschiedete Bildungs- und Teilhabepaket erhöht sich die Kostenbeteiligung des Bundes ab 2011 deutlich gegenüber der bisherigen Planung um 11,3%, allerdings wurden durch das Bildungs- und Teilhabepaket auch weitere finanzielle Belastungen auf die Kommunen übertragen, insoweit wird abzuwarten sein, inwieweit diese Leistungen von den An-

spruchsberechtigten abgerufen werden. Zudem sind die Erstattungssätze zunächst befristet festgesetzt worden.

- Die in dem Gesamtkomplex der Neuregelungen des SGB II / SGB XII als Kompensationsleistung des Landes seinerzeit eingeführte Zuweisung der Landesersparnisse bei den Wohngeldausgaben wurde durch das Land trotz stetig steigender finanzieller Belastungen nicht angepasst, die Höhe der Zuwendungen orientiert sich an den im Landeshaushalt bereit gestellten Haushaltsmitteln und deckte zuletzt max. rd. 60% der tatsächlich bestehenden Belastungen, auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen.
- Auch der vom Land forcierte Ausbau der **Betreuungsplätze für unter 3jährige Kinder** führt in den Kommunen zu erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Auch hier hat der Verfassungsgerichtshof NRW einer Kommunalverfassungsbeschwerde verschiedener Kreise und kreisfreier Städte wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips stattgegeben und das Land verpflichtet, eine Kostenfolgenabschätzung und einen Belastungsausgleich infolge der Aufgabenübertragungen zu regeln. Das Verfahren dauert weiter an, zwar wurden in der Presse bereits Ausgleichszahlungen für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 angekündigt, ein förmlicher Bescheid liegt aber bisher nicht vor.
- Das BSG (↗ vgl. Ziffer 2.7 Lagebericht) hat entschieden, dass bei der Bestimmung der **angemessenen Wohnfläche** ab dem 01.01.2010 auf die in Nr. 8.2 der Wohnraumnutzungsbestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen festgesetzten Werte von 50 qm für einen Ein-Personen-Haushalt zurückzugreifen ist. Die landesrechtlichen Bestimmungen wurden in Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2010 von 45 auf 50 qm angehoben.

Das MAIS NRW hat hierzu vorgeschlagen, auch eine rückwirkende Leistungsgewährung bei in der Vergangenheit nicht vollständig anerkannten Kosten der Unterkunft – auch bei Rechtskraft der Bescheide - in Betracht ziehen, was die Kosten der Unterkunft und Heizung rückwirkend und dauerhaft für die örtlichen Aufgabenträger deutlich erhöhen würde.

- Mit zwei Urteilen hat der Bundesfinanzhof die **umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten** von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erheblich ausgeweitet (vgl. ↗ Ziffer 2.3 Lagebericht), die hieraus resultierenden finanziellen Risiken für die Kommunen sind derzeit nur schwer abschätzbar.

Zur Neuregelung der kommunalen Finanzausstattung hat sich bereits im Frühjahr 2010 die Gemeindefinanzkommission des Bundes konstituiert, in der verschiedene Bundesressorts, Repräsentanten der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vertreten sind.

Einvernehmlich wurde festgestellt¹¹, dass seit Jahren die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock gestiegen sind und sich inzwischen auf über 40 Mrd. Euro an reinen Leistungsausgaben jährlich belaufen, ohne dass darin korrespondierende sächliche und personelle Aufwendungen enthalten sind. Insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose nach dem SGB II, die Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, die Ausgaben der Jugendhilfe sowie die Kosten für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen; für die kommenden Jahre wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Weitere Ausgabensteigerungen sind auch bei den öffentlichen Ausgaben für den Ausbau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu erwarten, die mittlerweile die 15 Mrd.-Euro-Marke jährlich überschritten haben.

Für die vorgenannten Ausgabenblöcke hat die Arbeitsgruppe Standards der Gemeindefinanzkommission einvernehmlich festgestellt, dass sie auf bundespolitischen Vorgaben mit jeweiliger Zustimmung bzw. Beteiligung des Bundesrates beruhen, Rechtsansprüche umsetzen und von den Kommunen in weiten Bereichen nicht oder nur unmaßgeblich beeinflusst werden können. Ob der Forderung der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände nach einer Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe seitens des Bundes entsprochen wird, ist derzeit noch offen. In der aktuellen Diskussion über die Neuregelung der kommunalen Finanzierung wird dieser Punkt explizit zurückgestellt. Alle kommunalen Vertreter sind der Meinung, dass, da die Kostensteigerung durch die Erfüllung bundesrechtlicher Regelungen (SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) eingetreten ist, sich auch der Bund maßgeblich in die Finanzierung direkt oder indirekt (Finanzausgleich) einbringen muss.

Die Arbeitsgruppe Standards hat bewertend festgestellt, dass die Mehrbelastungen aus Ausgaben für soziale Leistungen eine Dimension erreicht haben, die nicht durch eine Flexibilisierung von Standards kompensiert werden kann, und alle Anzeichen darauf hindeuten, dass sich die beschriebene Steigerung bei den von den Kommunen zu tragenden Sozialausgaben auch zukünftig fortsetzen wird. Einvernehmen wurde auch darüber erzielt, dass sich die Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verschär-

¹¹ Rdschr. Landkreistag vom 12.01.2011 zur Gemeindefinanzkommission des Bundes

fen werden, was zur Nutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten der Verwaltung ebenso zwingt, wie zur möglichst umfassenden Umsetzung „vertretbarer Standardkürzungen“.

Auch das von Prof. Dr. Junkerheinrich im Auftrag der Landkreistages NRW erstellte und an die Landesregierung übergebene Gutachten zur Analyse der Finanzsituation in NRW kommt zu dem Ergebnis, dass das Land insbesondere den Kreisen zur Finanzierung der Soziallasten deutlich zu wenig Mittel zur Verfügung stellt.¹² Hervorgehoben wird in dem Gutachten, dass überproportional gestiegene Soziallasten – dem unter Kostengesichtspunkten zentralsten Aufgabenfeld der Kreise und kreisfreien Städte – und nicht mit gewachsenen Schlüsselzuweisungen zu einer steigenden Abhängigkeit der Kreise von der Kreisumlage geführt hätten. Diese erfülle inzwischen weit mehr als ihre ursprünglich – im Sinne einer Restgröße – ergänzende Finanzierungsfunktion. Dies habe den Verteilungskonflikt zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden über die Höhe der Kreisumlage in extremer Weise verstärkt.

Ab dem Jahr 2011 setzt die Landesregierung in Stufen Bestandteile aus dem sog. IFO-Gutachten im Rahmen einer Neuordnung des GFG um. So wurden im Rahmen des GFG 2011 folgende Punkte umgesetzt:

- der Vervielfältiger zum Hauptansatz wurde neu gestaffelt,
- der Vervielfältiger für den Soziallastenansatz wurde von 3,9 auf 9,6,
- der fiktive Hebesatz für Grundsteuer A von 192 auf 209,
- für Grundsteuer B von 381 auf 413 und für die Gewerbesteuer von 403 auf 411 Hebesatzpunkte erhöht.

Mit dem GFG 2012 wird die zweite Stufe der Umsetzung des bzw. Teilen des Ifo-Gutachtens erfolgen. Dies sind zahlreiche Änderungen, die sich wie folgt zusammen fassen lassen:

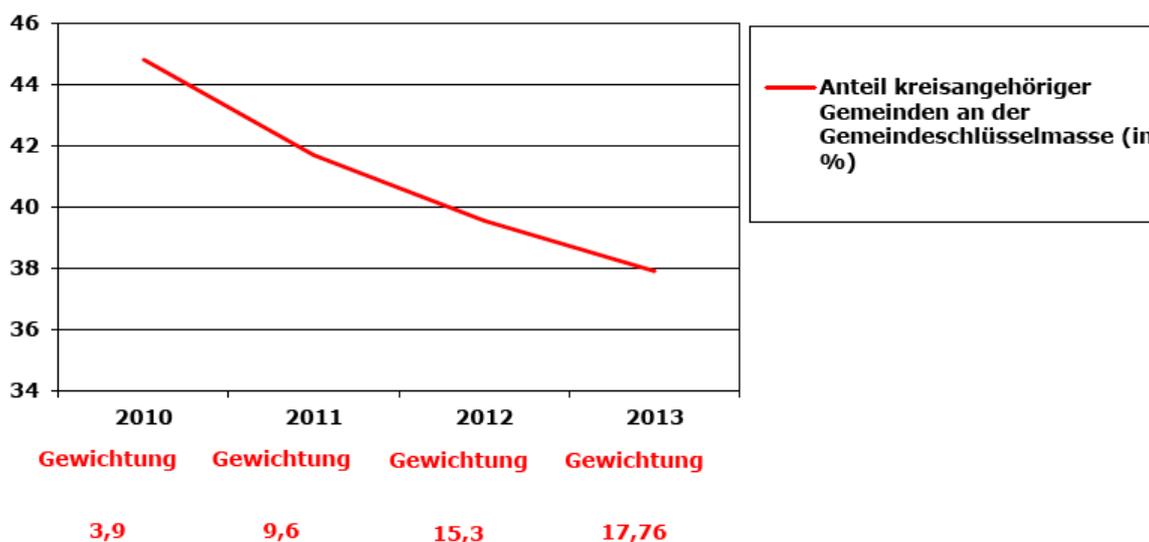
- Wegfall der bisherigen Staffelung des Schüleransatzes, Differenzierung nun nur noch zwischen Ganztage oder Halbtage
- Erhöhung Soziallastenansatz von 9,6 auf 15,3 x Anzahl Bedarfsgemeinschaften SGB II
- Neustaffelung des Zentralitätsansatzes
- Einführung eines Flächenansatzes – neu

Es ergibt sich hierdurch eine erhebliche Umverteilung der Schlüsselzuweisungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum im dreistelligen Millionenbereich. Die Auswirkungen der Erhöhung des Soziallastenansatzes auf den kreisangehörigen Raum stellt

¹² Pressemitteilung Landkreistag NRW vom 16.03.2011; Rdschr. Landkreistag vom 16.03.2011 zur Stellung der Kreise im kommunalen Finanzausgleich

auch der Landkreistag nochmals da¹³. So sei der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden an der Gemeindeschlüsselmasse deutlich unter 40% gesunken, obwohl die Sozialausgaben – die im kreisangehörigen Raum zu 80% die Kreise tragen – im kreisangehörigen Raum denen im kreisfreien vergleichbar seien und über 60% der Bevölkerung im kreisangehörigen Raum leben.

Auswirkung der Erhöhung des Soziallastenansatzes in der Gemeindeschlüsselmasse auf den Schlüsselmassenanteil der kreisangehörigen Gemeinden von 2010 bis 2013 ff.



(Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Festsetzungen und Modellrechnungen des MIK NRW zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2010, 2011 und 2012 sowie der Vergleichsberechnungen des MIK NRW vom 19.01.2011 auf Basis des GFG 2011)

Insbesondere stellt die Ifo - Kommission fest, dass die seit 1980 nahezu unveränderte Aufteilung der Gesamtschlüsselmasse auf die Teilschlüsselmassen dringend überarbeitungsbedürftig sei. Der Anteil des kreis-/städtereigenen Raums an der GFG - Gesamtschlüsselmasse sank allein durch die unveränderte Beibehaltung der Teilschlüsselmassenaufteilung bei Verbleib des Soziallastenansatzes in der einheitlichen Gemeindeschlüsselmasse von 52,2 Prozent (GFG 2010), über 50 Prozent (GFG 2011) auf 48,31 Prozent (GFG 2012). Dies bedeutet gravierende Verluste, die sich – bei Fortführung der GFG - Struktur – bereits in wenigen Jahren auf einen Milliardenbetrag kumulieren.

Zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs hat das Land NRW zwischenzeitlich ein Gutachtenauftrag vergeben, Wesentliche Fragen hierzu betreffen

- die bisherige Bildung von drei Teilschlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufgabenbestands in den einzelnen Teilschlüsselbereichen, ggf. deren Auswirkung auf die Umlagegestaltungen von

¹³ Rdschr. Landkreistag vom 19.07.2012; Rdschr. Nr. 417/2012

- Kreisen und Landschaftsverbänden sowie deren Wirkungen für die betroffenen Gebietskörperschaften,
- die Ausschließlichkeit des Indikators „Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften“ für die Ermittlung des Soziallastenansatzes, seine regressionsanalytisch fortgeschriebene Gewichtung und die Tatsache, dass der Soziallastenansatz ausschließlich bei den Gemeinden berücksichtigt wird,
 - die Beibehaltung jeweils einheitlicher fiktiver Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer zur Ermittlung der normierten Einnahmekraft

Mit Urteil vom 14.02.2012 hat der VerfGH Rheinland-Pfalz die Regelungen des dortigen kommunalen Finanzausgleichs für verfassungswidrig erklärt. Eine Relevanz für Nordrhein-Westfalen sieht der Landkreistag¹⁴ u.a. darin, dass die jeweilige Festsetzung der Teilschlüsselmassen und deren Aufteilung auf die verschiedenen Gemeindetypen (Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände) in § 6 des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (GFG NRW) eine politische Entscheidung darstellt, die nicht auf einer empirischen Fortschreibung der Ausgabe-/Zuschussbedarfe der verschiedenen Gemeindetypen beruht, sondern im Wesentlichen unverändert seit dem Finanzausgleichsgesetz NRW des Jahres 1980 (FAG NRW 1980) eine Ausgaberation der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände widerspiegelt, die auf Daten aus den späten 70er Jahren beruht.

Die Argumentation des VerfGH Rheinland-Pfalz hinsichtlich der im Bereich der durch Bund und Land übertragenen Pflichtaufgaben einzuhaltenden Verteilungssymmetrie könnte daher auf diese – horizontale – Verteilungsentscheidung angewandt werden. Hierzu ist zu beachten, dass im Zeitraum zwischen 1980 und 2006 in Nordrhein-Westfalen ein Anstieg der kommunalen Pro-Kopf-Zuschussbedarfe im Bereich Soziale Sicherung, die im kreisfreien Raum durch die kreisfreien Städte und im kreisangehörigen Raum zu über 80 % durch die Kreise getragen werden, in Höhe von etwa 290,1 % erfolgt ist. Im gleichen Zeitraum ist jedoch die Schlüsselmasse – von der die Kreise zunächst 12,5 % und seit 1990 11,7 % erhalten – um nur etwa 68 % gestiegen, die verteilbare Finanzausgleichsmasse insgesamt sogar nur um 36,5 %.

Wie vorstehende Ausführungen zeigen, wird die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs von allen Beteiligten weitgehend anerkannt, konkrete Umsetzungsmaßnahmen – abgesehen von der Übernahme der Kostenverantwortung Grundversicherung im Alter durch den Bund - lassen aber bisher auf sich warten.

Der Kreis Lippe unterstützt die kommunalen Spitzenverbände in ihren Verhandlungen mit Bund und Land über die Neuregelung der kommunalen Finanzierung. Auch bei Ausschöp-

¹⁴ Rdschr. Landkreistag vom 14.02.2012; Rdschr. Nr. 88/2012

fung aller örtlich umsetzbaren Einsparmöglichkeiten wird ohne eine grundlegende Neuregelung der Kommunalfinanzen, verbunden mit deutlichen finanziellen Entlastungen, ein struktureller Haushaltsausgleich nicht erreichbar sein.

Für Lippe ist in Summe der negative GFG-Umverteilungseffekt bei den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen nicht so stark ausgeprägt, da hier eine vergleichsweise hohe Dichte von Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II vorliegt. Insgesamt bedeutet dies aber einen negativen Umverteilungseffekt zugunsten anderer Kreise, so dass trotz eines landesweiten Anstiegs der Gesamtsumme der Kreisschlüsselzuweisungen die Zuweisungen für den Kreis Lippe sinken werden. Hier wird aber auch kritisch zu hinterfragen sein, inwieweit sich örtliche Soziallasten allein über den Faktor „SGB II-Bedarfsgemeinschaften“ definieren lassen, da z.B. Belastungen für soziale Leistungen im Alter (Hilfe zur Pflege) – auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – bei der Ermittlung des Soziallastenansatzes völlig außer Acht gelassen werden.

Darüber hinaus werden örtliche Gegensteuerungen durch interkommunale Kooperationen, die im Wesentlichen dem wachsenden Kostendruck geschuldet sind und auch im Kreis Lippe zunehmend an Bedeutung gewonnen haben, durch das BFH-Urteil zur umsatzsteuerlichen Einordnung öffentlicher Leistungen in Frage gestellt.

4.3. Ausblick: Gesetzliche Änderungen

Die Spannungslage insbesondere der Kreishaushalte im Umlagefinanzierungssystem zwischen den Gemeinden einerseits und den Landschaftsverbänden andererseits wird künftig noch verschärft werden durch das von der Landesregierung NRW beschlossene **Umlagegenehmigungsgesetz**¹⁵. Dieses stärkt zum einen die Beteiligungsrechte der Kommunen im Haushaltsaufstellungsverfahren, räumt zum anderen den Umlageverbänden aber erstmals auch die Möglichkeit ein, eine Sonderumlage zu erheben, wenn im Jahresabschluss eine (nicht geplante) Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt.

Diese Vorschrift soll es den Kreisen, aber auch den Landschaftsverbänden ermöglichen, einen ausschließlich dem Rücksichtnahmegebot auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Verbandskommunen geschuldeten Eigenkapitalverzehr durch die Erhebung einer Sonderrücklage wieder rückgängig zu machen. Die Regelungen treten erstmals für den Jahresabschluss 2013 in Kraft, die nähere Ausgestaltung bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus sieht § 56 Abs. 5 KrO NRW nunmehr nicht nur die Festsetzung, sondern auch die gesonderte Abrechnung der Jugendamtsumlage vor. Die Jugendamtsumlage

¹⁵ Rdschr. Landkreistag vom 01.10.2012; Rdschr. Nr. 518/2012

wird auf Grund der verstärkten Bildung von Jugendämtern bei den kreisangehörigen Gemeinden inhaltlich in eine eigenständige Umlage umgewandelt. Da das Kreisjugendamt besondere Leistungen für die kreisangehörigen Gemeinden erbringt, soll die Umlage leistungsbezogen ausgestaltet werden. Die dabei erforderliche Abrechnung soll sich in die gemeindliche Haushaltswirtschaft und den Jahresabschluss eingliedern.

Eine evt. überhöht festgesetzte Umlage ist den Kommunen im Jahresabschluss zu erstatten, zu niedrige Umlagezahlungen sind nachzufordern. Im Einvernehmen mit den Beteiligten ist die Abrechnung bereits im Rahmen der Jahresabschlüsse 2011 und 2012 möglich.

Der Landtag stellt in der Gesetzesbegründung fest, man begrüße die Bereitschaft von allen Beteiligten, das partnerschaftliche Miteinander von Kreisen, Städten und Gemeinden weiterzuentwickeln. Angesichts der grundgesetzlich verbürgten Selbstverwaltungsgarantie für Gemeinden, Städte und Kreise werde das Land keine kommunale Ebene gegen die andere ausspielen, sondern seinen Beitrag dazu leisten, dass ein von wechselseitigem Respekt getragener Dialog der unterschiedlichen kommunalen Ebenen möglich werde.

Ohne grundlegende Reformen der Kommunalfinanzen und spürbare Entlastungen der Kommunen bei den Sozialleistungen wird dieses Ziel allerdings kaum erreichbar sein.

5. Übersicht über die Mandatsträger

Dem Lagebericht der Jahresrechnung ist gem. § 95 Abs. 2 GO NW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes – soweit dieser nicht zu bilden ist – für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, eine Übersicht beizufügen, aus der

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ersichtlich sind.

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen sind gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 43 GO NW verpflichtet, Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Aufsichtsgremien etc. zu machen. Diese Angaben wurden über einen Fragebogen vom Sitzungsdienst erhoben. Sie bilden die Grundlage der nachstehenden Tätigkeitsübersicht, auf eine eigenständige Datenerhebung wurde verzichtet.

Die Zusammenstellung ist auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt, insbesondere wird auf die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Vereinen etc. verzichtet. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Balster	Heinrich-Hermann	Dipl.-Ing. Bau (Ing.-Büro für Baustatistik)	Bund Deutscher Baumeister BDB - Schatzmeister	Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Detmold
Dr. Berendes	Bertel	Facharzt für Allgemeinmedizin	Vorsitzender der Kulturstiftung Marienmünster Vertreter des Kreises Lippe bei der KV Westfalen/Lippe	Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Detmold Stv. Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH
Blome	Matthias	Außendienstbeauftragter (Selbstständig); Vertriebsconsultant	SPD-Ortsverein Lockhausen / Biemsen-Ahmsen (Vorsitzender)	Stv. Mitglied: VV Werre-Wasserverband
Bodem	Christian	Verwaltungsfachangestellter	Vorsitzender Jusos in der SPD Arbeitsgemeinschaft Detmold Schriftführer im SPD Ortsverein Detmold - Diestelbruch	Mitglied: GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Werre-Wasserverband Stv. Mitglied: HV Lippe Tourismus + Marketing AG VV Sparkassenzweckverband Detmold VV Werre-Wasserverband
Brehm	Wolfgang	Selbstständiger Unternehmensberater	WBS Bad Salzuflen	Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Werre-Wasserverband
Brinkmann	Hans	Immobilienkaufmann (Selbstständig)	AR Staatsbad Meinberg Beirat Denkmalstiftung Beirat RIMC Lippe Hotelbetreibergesellschaft mbH Vorsitzender der Fischereigenossenschaft Lippe Stv. Verbandsvorsteher Landesverband Lippe Vorsitzender der Freien Wähler Vereinigung Oerlinghausen	Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Detmold VR Sparkasse Detmold

Bröker	Gabriele	Hausfrau		<p>Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH AR Landestheater GmbH GV Landestheater Detmold GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo</p> <p>Stv. Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Kreditausschuss Sparkasse Lemgo Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse Lemgo Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.</p>
Dargatz	Annegret	Rentnerin (Hausfrau)		<p>Mitglied: Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Detmold</p>
Dittmar	Karl	Redakteur/Kaufmann	Geschäftsführender Gesellschafter der Dittmar Immobilien GbR	<p>Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL Vorstand der Gesundheitsstiftung Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: AR Landestheater GmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p>
Eichmann	Klaus Peter	Koch (Angestellter); Rentner		<p>Stv. Mitglied: Beirat der Netzwerk Lippe gGmbH</p>

Georgi	Jürgen	technischer Fernmeldeinspektor		<p>Mitglied: GV Lippe pro Arbeit GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH MV Biologische Station e.V. Umweltstiftung VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</p> <p>Stv. Mitglied: GV Erholungszentrum Schieder GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal – Extertalbahn GmbH Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung</p>
Görder	Heike	Betriebswirtin	Vorsitzende der Sportjugend, KSB Lippe Vorsitzender CDU Ortsverband WA / WB Beisitzerin Verwaltungsrat Dorfgemeinschaft WA	<p>Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge Umweltstiftung VV Werre-Wasserverband VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</p> <p>Stv. Mitglied: GV Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Detmold</p>
Grigat	Stephan	Rechtsanwalt (Selbstständig)	AR DetCon Detmold VR Sparkasse Detmold Risikoausschuss Sparkasse Detmold Vors. Kreisgem. Goldap Ostpreußen Vors. Landsmannschaft Ostpreußen e.V. Vors. Verein Ostheim e.V.	<p>Stv. Mitglied: AR Flughafen Paderborn GV Klinikum Lippe GmbH</p>
Grochowiak-Schmieding	Manuela	Museumspädagogin		<p>Mitglied: AR Klinikum Lippe GmbH Kreditausschuss Sparkasse Lemgo MV Kommunale Pflegekonferenz Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse Lemgo Vorstand der Gesundheitsstiftung Lippe Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz</p>

Dr. Groeger	Bernd	Technologieberater	Benteler Deutschland GmbH Gildemeister Drehmaschinen GmbH, Bielefeld Schüco International KG, Bielefeld Universität Bielefeld, Bielefeld Wolf PVG GmbH & Co. KG, Vlotho Zumtobel Lighting GmbH, Lemgo	Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG Beirat der Netzwerk Lippe gGmbH GV der Netzwerk Lippe gGmbH Stv. Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG GV Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Detmold
Grothe	Antonius	Leiter des Kinderdorfs (SOS Kinderdorf Lippe)	Vorsitzender der Kreisgruppe Lippe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWU) Stiftungsratsvorsitzender der Bürgerstiftung Schwalenberg	Mitglied: Beirat der Kinder- und Jugendpsychiatrie GV Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Detmold
Hellweg	Erika	Angestellte		Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Detmold
Dr. Heumann	Lucas	Hauptgeschäftsführer	Geschäftsführer der: Servicegesellschaft der Holz- und Möbelindustrie Herford mbH; Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.; Verband der Deutschen Polstermöbelindustrie e.V.; Verband der Deutschen Küchenmöbelindustrie; Fachverband Serienmöbelbetriebe des Handwerks; Verband der deutschen Möbelindustrie	Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR Klinikum Lippe GmbH AR der Landestheater GmbH Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV der Klinikum Lippe GmbH VR Sparkasse Detmold Vorstand der Gesundheitsstiftung Lippe Stv. Mitglied: Landschaftsversammlung LWL VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold
Horstmann	Herbert	Rentner	KVG	Mitglied: AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Stv. Mitglied: VR der Sparkasse Detmold

Dr. Hüls	Rudolf	Lehrer	Stiftungsrat der August-Kluckhohn Stiftung Lage Fürst – Leopold – IV - Stiftung Detmold Stellv. Vors. LG Lage-Detmold	Mitglied: VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold Stv. Mitglied: AR der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV der Klinikum Lippe GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Ilemann	Moritz	Lehrer		Mitglied: AR der Landestheater GmbH HV der Lippe Tourismus & Marketing AG VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe Vorstand des Lippischen Heimatbundes Stv. Mitglied: GV der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH
Jesse	Norbert	Angestellter		Mitglied: GV der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Vorstand des Fördervereins Fachschule Holztechnik Vorstand des Fördervereins Handwerksbildungszentrums Lippe e.V. Stv. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Kalkreuter	Kurt	Oberstudienrat	KVG Lippe Verwaltungsrat Sparkasse Detmold Stv. Vorsitzender des Vereins Allg. Verbrauch i.L.	Mitglied: AR der Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH GV der Klinikum Lippe GmbH Kreditausschuss Sparkasse Detmold Landschaftsversammlung LWL VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Werre-Wasserverband VR Sparkasse Detmold Stv. Mitglied: Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold

Jahresabschluss und Lagebericht 2011



Kappe	Silvia	Hausfrau/Kauffrau		Mitglied: Beirat bei der Justizvollzugsanstalt Detmold GV der Klinikum Lippe GmbH Regionalrat Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold
Kasper	Andreas	Jurist		
Koch	Ingrid	Hausfrau / Angestellte		Mitglied: AR Lippe Bildung e.G. VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo Stv. Mitglied: Kreditausschuss Sparkasse Lemgo VV Weserrenaissance-Museum Schloss Brake Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VR der Sparkasse Lemgo
Dr. Lehmann	Axel	Freier Journalist und PR-Dienstleister (Selbstständig)	AR Klinikum Lippe GmbH VR Sparkasse Detmold Lippe pro Arbeit	Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH GV Lippe Pro Arbeit GmbH GV der Klinikum Lippe GmbH GV der Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG/Radio Lippe Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz MV Kommunale Pflegekonferenz Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VR der Sparkasse Detmold Stv. Mitglied: AR der Landestheater GmbH VV Werre-Wasserverband VV Weserrenaissance-Museum Schloss Brake
Lewicki	Anette	Hausfrau		Mitglied: Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Versammlungsversammlung Pestalozzischule Blomberg Stv. Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH GV der Netzwerk Lippe gGmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold

Loke	Werner	Holz- und Bautenschutz (Selbstständiger)		<p>Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV der Klinikum Lippe GmbH VR der Sparkasse Detmold VR der Sparkasse Detmold</p> <p>Stv. Mitglied: Kreditausschuss der Sparkasse Detmold Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p>
MacGregor	Andrea	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/Hausfrau		<p>Mitglied: GV der Klinikum Lippe GmbH</p>
Mesch	Dieter	Hotelkaufmann	Beirat Haftpflichtkasse Darmstadt	<p>Mitglied: AR Lippe Tourismus & Marketing AG</p>
Meyer	Ute	Landfrau		<p>Mitglied: GV der Netzwerk Lippe gGmbH</p> <p>Stv. Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p>
Möller	Carsten	Selbstständiger Bürodienstleister / Schuldnerberater		<p>Mitglied: AR Lippe Bildung eG Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung</p> <p>Stv. Mitglied: GV der Netzwerk Lippe gGmbH Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p>
Mühlenmeier	Ralf	Sonderschullehrer		<p>Mitglied: AR Lippe Bildung eG GV der Erholungszentrum Schieder GmbH GV der Klinikum Lippe GmbH</p> <p>Stv. Mitglied: Gesellschafterausschuss der GPZ gGmbH Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung</p>
Nagel	Friedrich-Wilhelm	Schulamtsdirektor i.R.	Schulbuchautor F + L Schulorganisation, Beckum Mitgesellschafter Leo-Sport-Marketing GmbH (Kunstturnen TuS Leopoldshöhe)	<p>Mitglied: AR Lippe Bildung eG</p> <p>Stv. Mitglied: VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p>

Niehage	Hans-Joachim	Rektor i.R.	Risikoausschuss Sparkasse Lemgo	<p>Mitglied: AR der Lippe Tourismus & Marketing AG GV der Klinikum Lippe GmbH Kreditausschuss der Sparkasse Lemgo VR der Sparkasse Lemgo</p> <p>Stv. Mitglied: AR der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH</p>
Oord	Ilka	Lehrerin		<p>Mitglied: GV der Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH MV der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V. Herford</p> <p>Stv. Mitglied: Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe</p>
Ostmann	Sylvia	Geschäftsführerin Kreis- tagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Ange- stellte)		<p>Mitglied: AR der Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR der kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Werre-Wasserverband</p> <p>Stv. Mitglied: Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV der Klinikum Lippe GmbH VR der Sparkasse Detmold VR des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe</p>
Dr. Pahmeyer	Peter	Studiendirektor; stv./kommissarischer Schulleiter		<p>Stv. Mitglied: Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p>
Pries	Andrea	Altenpflegerin		<p>Mitglied: GV Lippe pro Arbeit GmbH Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz MV Kommunale Gesundheitskonferenz</p> <p>Stv. Mitglied: VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo</p>
Puchert- Blöbaum	Dirk	Rechtsanwalt		<p>Mitglied: Regionalrat</p> <p>Stv. Mitglied: GV der Klinikum Lippe GmbH Landschaftsversammlung LWL</p>

Reinecke-Erke	Sabine	Dipl.-Betriebswirtin (FH) Fraktionssekretärin (Angestellte)		Mitglied: GV der Netzwerk Lippe gGmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo Stv. Mitglied: GV der Klinikum Lippe GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Robrecht	Manfred	Handwerksmeister Sanitär und Heizung		Mitglied: VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Stv. Mitglied: VR der Sparkasse Detmold
Schiek	Markus	Diplom-Finanzwirt	Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe Kuratorium Stiftung Kloster Dahlheim Beirat der Ausstellungsgesellschaft Paderborn mbH Landesschatzmeister VLK e.V. Kreisvorsitzender FDP-Lippe	Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge GV der Klinikum Lippe GmbH Vorstand der Gesundheitsstiftung Lippe
Schleicher	Horst	Rentner		Mitglied: VR des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe Stv. Mitglied: GV Interargem GmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo
Schlink	Eckhard	Rentner	Schatzmeister RuF Bad Meinberg	Mitglied: VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold Stv. Mitglied: GV der Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH

Schnülle	Rolf	Jusitzvollzugsbeamter i.R. / Hausmann	Sportverein Lemgo	<p>Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge GV der Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GV der Klinikum Lippe GmbH Kreditausschuss Sparkasse Lemgo Umweltstiftung VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo VR der Sparkasse Lemgo Vorstand der Gesundheitsstiftung Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: Umweltstiftung MV der Biologischen Station e.V.</p>
Schollmeyer	Daniel	Diplom-Verwaltungswirt		<p>Mitglied: Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung</p>
Schüte	Gerda	Lehrerin i.R.		<p>Mitglied: Gesellschafterausschuss der GPZ gGmbH GV der Gemeindepsychiatrisches Zentrum GV der Klinikum Lippe GmbH GV der Netzwerk Lippe gGmbH GV Interargem GmbH VV Weserrenaissance-Museum Schloss Brake Vorstand des Fördervereins FH Lippe/Höxter e.V. Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.</p> <p>Stv. Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH GV Lippe pro Arbeit GmbH GV der Erholungszentrum Schieder GmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo VV Pestalozzischule Blomberg</p>
Stöbis	Ernst-Helmut	Rentner		<p>Mitglied: Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz MV Kommunale Pflegekonferenz</p>

Strate	Werner	Technischer Angestellter	<p>Mitglied: GV der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH AR der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH</p>
Streeck	Erika	Angestellte	<p>Mitglied: AR der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</p> <p>Stv. Mitglied: Beirat Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Kreditausschuss Sparkasse Detmold GV der Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH GV der Klinikum Lippe GmbH GV der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VR der Sparkasse Detmold</p>
Symalla	Sascha	Diplom-Rechtspfleger (FH)	<p>Mitglied: Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: AR der Klinikum Lippe GmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p>
Tornau	Birgit	Fraktionssekretärin	<p>Mitglied: GV der Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p> <p>Stv. Mitglied: GV der Klinikum Lippe GmbH GV der Landestheater Detmold GmbH GV der Netzwerk Lippe gGmbH Landschaftsversammlung LWL</p>

Vieregge	Kerstin	Vorstandsassistentin		<p>Mitglied: GV der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe VV des Sparkassenzweckverbandes Lemgo</p> <p>Stv. Mitglied: AR der Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge GV der Klinikum Lippe GmbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe</p>
Von der Ahe	Hans-Peter	Diplom-Verwaltungswirt		<p>Mitglied: Umweltstiftung</p> <p>Stv. Mitglied: VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge</p>
Wilde	Andreas	Dipl. Betriebswirt / Angestellter (Controller)	Für die Stadt Barntrup: VR Abfallwirtschaftsverband Lippe GV Gesellschaft für Abfallwirtschaft Beirat VHS Lippe Ost VV VHS Lippe Ost	<p>Stv. Mitglied: GV der Klinikum Lippe GmbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</p>
Wobig	Berndt	Studiendirektor i.R.		<p>Stv. Mitglied: GV der Klinikum Lippe GmbH</p>
Zimmer	Sabina	Hausfrau		<p>Mitglied: Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe</p> <p>Stv. Mitglied: VV des Sparkassenzweckverbandes Detmold</p>
Prinz zur Lippe	Stephan	Rechtsanwalt	Mitglied des Verwaltungsrates der Fürstin - Pauline - Stiftung Mitglied des Vorstandes Waldbauernverband Lippe Mitglied des Vorstandes Verein zur Förderung des Landestheaters Detmold e.V. Initiative	<p>Stv. Mitglied: VV des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe VR des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe</p>

Heuwinkel	Friedel	Landrat	<p>Mitgesellschafter der F. R. Heuwinkel Bio-Gas GmbH Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes</p>	<p>Mitglied: GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe; VV Abfallwirtschaftsverband (Verb.-Vorsteher); VR Abfallwirtschaftsverband (Vors.); AR Gesellschaft für Abfallsentsorgung Lippe mbH (Vors.); Beirat E.On Westfalen Weser AG; GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH (stellv. Vors.); Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.); Beirat Institut für den Mittelstand; Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie; GV Klinikum Lippe GmbH (Vors.); AR Klinikum Lippe GmbH (Vors.); AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (Vors.); GV Landestheater Detmold GmbH (Vors.); AR Landestheater Detmold GmbH (Vors.); Vorstand Landkreistag NRW; AR LippeBildung eG (Vors.); GV LippeEnergieVerwaltungsGmbH; GV Lippe pro Arbeit; Trägerversammlung Jobcenter (stellv. Vors.) AR Lippe Tourismus und Marketing AG (Vors.); GV Lippische Rundfunk GmbH & Co KG (Radio Lippe); VR Lippische Landesbrandversicherung; AR MVA Bielefeld-Herford GmbH; VV Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge (VerbVorsteher); GV OWL Marketing GmbH (stellv. Vors.); Fachbeirat Kultur OWL Marketing GmbH (Vors.); Fachbeirat Tourismus OWL Marketing GmbH (Vors.);</p>
-234-				

				<p>VV Sparkassenzweckverband Detmold (VerbVorsteher); VR Sparkasse Detmold (stellv. Vors.); Risikoausschuss Sparkasse Detmold (Vors.); VV Sparkassenzweckverband Lemgo (VerbVorsteher); VR Sparkasse Lemgo; Risikoausschuss Sparkasse Lemgo; Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung (Vors.); Vorstand Tourismus NRW e.V. (Vors.); GV Verkehrsbetriebe Extertal-Extertalbahn GmbH (Vors.); AR Verkehrsbetriebe Extertal-Extertalbahn GmbH (Vors.); GV vbe-Spedition GmbH (Vors.); AR vbe-Spedition GmbH (Vors.); GV Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH (Vors.); AR Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH (Vors.); Beirat Westf. Provinzialversicherungs AG; VV Westf. Lippischer Sparkasse- u. Giroverband; VV Werre-Wasserverband (VerbVorsteher);</p> <p>Stellv. Mitglied: VV Abfallwirtschaftsverband; GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle GmbH; VV Kommunales Rechenzentrum; VR Kommunales Rechenzentrum;</p>
--	--	--	--	--

Nolting	Brigitte	Allg. Vertreterin	<p>Mitglied: VV Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge VV Zweckverband Weserrenaissance-Museum GV Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH Institutsausschuss Studieninstitut Westfalen-Lippe Stellvertr. Mitglied: AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH</p>
Schäfer	Frank	Kämmerer	<p>Mitglied: Vorstand Lippe Tourismus und Marketing AG GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH VV Sparkassenzweckverband Detmold VV Kommunales Rechenzentrum VR Kommunales Rechenzentrum Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit GV Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH Stellvertr. Mitglied: VV Sparkassenzweckverband Lemgo Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung GV Radio Lippe GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe</p>
Böke	Hans	Fachbereichsleiter	<p>Mitglied: Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Vorstand Lippe Bildung eG GV Netzwerk Lippe gGmbH Vorstand Hochschulgesellschaft OWL Stellvertr. Mitglied: VV Zweckverband Weserrenaissancemuseum GV Lippe Pro Arbeit GmbH Schulverbandsversammlung Pestalozzi-Schule</p>
Dr. Röder	Ute	Fachbereichsleiterin	<p>Mitglied: GV Abfallbeseitigungsgesellschaft VV Werre – Wasserverband VV Abfallwirtschaftsverband MV Biologische Station eV. Stellvertr. Mitglied: VV Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge</p>

Jahresabschluss und Lagebericht 2011



Dr. Ostrau	Stefan	Fachbereichsleiter		
John	Karl-Eitel	Fachbereichsleiter		Mitglied: GA Gemeindepsychiatrisches Zentrum

Abkürzungen:

AR	Aufsichtsrat		
GA	Gesellschafterausschuss		
GV	Gesellschafterversammlung		
HV	Hauptversammlung		
LV	Landesversammlung		
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe		
MV	Mitgliederversammlung		
VR	Verwaltungsrat		
VV	Verbandsversammlung		